

INHALT

EDITORIAL	277
AUFSÄTZE	278
Archive in Bremen	278
Burkhard Nolte: Kundenorientiert, standardisiert, effizient – Vorfeldarbeit im sächsischen Staatsarchiv	288
Kerstin Schenke und Burkhardt Reiß: Vertraute Aufgaben auf neuem Gebiet – Behördenberatung für elektronische Akten und Unterlagen im Bundesarchiv	292
ARCHIVTHEORIE UND PRAXIS	299
Archivierungsmodell für die Finanzämter in Sachsen-Anhalt • Kommunale Findmittel ins Netz – Schwerpunkte DFG-geförderter Retrokonversion in Hessen • Digitalisierung in kleineren Informationseinrichtungen – ein Projektbericht • Neue Normen zur Archivierung von Filmmaterialien • Stasi-Archiv multimedial • Collect now – ask later why?! – Nestor-Expertengespräch zur Archivierung von Websites im deutschsprachigen Raum • Ziele und Methoden archivischer Bewertung	
LITERATURBERICHTE	317
MITTEILUNGEN UND BEITRÄGE DES LANDESARCHIVS NRW	332
Behördenberatung im Wandel – Ein Fachkonzept zur Zukunftsfähigkeit archivischer Beratungsdienstleistungen im Landesarchiv NRW	332
Überlieferungsprofil für das nichtstaatliche Archivgut im Landesarchiv Nordrhein-Westfalen	336
Der erste Weltkrieg – Archive – Quellen – Forschung. Internationales Archivsymposion	341
Digitalisierung von archivalischen Quellen – DFG-Rundgespräch diskutiert fachliche Eckpunkte und Ziele einer bundesweiten Digitalisierungskampagne	343
MITTEILUNGEN UND BEITRÄGE DES VdA	347
82. Deutscher Archivtag Köln 2012 – Call for Papers	347
Richtlinien zu Kulturgut und Notfallbewältigung – Neue Strategie der Schadensprävention und -behebung bei Archivgut	349
Gedächtnis der Alphabetisierung: Das Archiv und Dokumentationszentrum für Alphabetisierung und Grundbildung	350
PERSONALNACHRICHTEN	352
KURZINFORMATIONEN UND VERSCHIEDENES	355
VORSCHAU/IMPRESSUM	356

EDITORIAL

Liebe Leserinnen und Leser, liebe Kolleginnen und Kollegen,

Die Bedeutung der Behördenberatung wird vielfach unterschätzt; ihr wird relativ wenig Zeit gewidmet. Dabei erleichtert eine funktionierende Schriftgutverwaltung bei den Registraturbildnern die Übernahme von Unterlagen ins Archiv erheblich. Das galt und gilt noch immer für die analoge Welt. Im digitalen Zeitalter wird die Behördenberatung im Vorfeld der Bewertung wichtiger. Gerade bei elektronischen Unterlagen wirkt sich eine mit den Archiven abgestimmte Schriftgutverwaltung erheblich auf die einzusetzenden Ressourcen aus. Archivarinnen und Archivare beteiligen sich an der Planung von Dokumentenmanagement- und Vorgangsbearbeitungssystemen; sie beraten – noch vor der Entstehung von Unterlagen in den Behörden – über Aufbewahrungsfristen, Dateiformaten und Bewertungsentscheidungen (Modelle). Dabei hat sich in einem Punkt bei der Behördenberatung im Übergang vom analogen zum digitalen Zeitalter wenig geändert: Die Akzeptanz bei den Registraturbildnern könnte bzw. müsste – gerade wenn man die Zukunft der digitalen Archivierung im Blick hat – besser sein. Deshalb kreist das Nachdenken der Archive über Behördenberatung neuerdings nicht nur um fachliche Fragen – Evaluationen und Bilanzen stehen z. B. noch aus –, sondern auch um das Rollenbild der Archivarinnen und Archivare im Verhältnis zu den Registraturbildnern als Kunden.

Im Themenschwerpunkt des vorliegenden Heftes stellen drei Archive ihre Ansätze und Instrumente der Behördenberatung vor. Sie berichten über ihr Selbstverständnis als Dienstleister, über Stil und Mittel der Kommunikation mit Behörden, über konkrete Maßnahmen wie Behördentage, Handreichungen und (interne wie externe) Online-Informationsangebote – alles in allem eine breite Palette neuer Initiativen mit dem Ziel, die Behördenberatung für beide Seiten fachlich zu optimieren und organisatorisch zu vereinfachen. Die bisherigen Erfahrungen mit diesen Initiativen liefern Anregungen und Entscheidungshilfen auch für andere Archive. Die Instrumente der Behördenberatung, die bereits an einer Stelle erarbeitet wurden, können auch an anderer Stelle mit entsprechenden Anpassungen eingesetzt werden.

Am Anfang des Heftes steht – wie jedes Jahr im Juli – die Vorstellung der Archive am Ort des Deutschen Archivtags. Diesmal sind es die Archive in Bremen und Bremerhaven, die über ihre Geschichte, Bestände und Angebote informieren. Die reiche Archivlandschaft des Zwei-Städte-Staates verspricht neben der Fachdiskussion ein attraktives Rahmenprogramm mit interessanten Eindrücken und Einblicken in die Historie Bremens und Bremerhavens. Informationen zum Führungsangebot der Bremer Archive beim 81. Deutschen Archivtag finden Sie unter www.archivtag.de

Wir wünschen Ihnen eine informationsreiche Lektüre, darüber hinaus auch eine schöne Sommer- und Urlaubszeit.

*Herzlichst, Andreas Pilger in Verbindung mit Michael Diefenbacher,
Clemens Rehm, Wilfried Reininghaus, Ulrich Soénius und Martina Wiech*

ARCHIVE IN BREMEN

DAS STAATSARCHIV BREMEN

Das Staatsarchiv Bremen ist wie andere moderne Archive auch ein Dokumentations- und Informationszentrum. Es verwahrt Bremens historische Überlieferung und übernimmt im Zweistädtestaat Bremen das archivwürdige Schriftgut der öffentlichen Einrichtungen des Landes und der Stadtgemeinde Bremen. Das Staatsarchiv verfügt natürlich auch über Bestände von Privatpersonen, Firmen und Verbänden und unterhält zur Ergänzung Sammlungen und eine Bibliothek mit landeshistorischem Schwerpunkt.

Das Staatsarchiv Bremen ist eine der ältesten Einrichtungen Bremens, es wird erstmals zum Jahre 1221 in einer Chronik erwähnt. Bremens erster Archivort war die Tresekammer im Nordturm der Kirche Unser Lieben Frauen, in der bis zum Jahr 1909 die Urkunden der Stadt und nach der Reformation auch die Urkunden der städtischen Kirchen und Klöster verwahrt wurden. Die bis zum Zweiten Weltkrieg reichhaltige Urkundenüberlieferung der Erzbischöfe und des Erzstifts Bremen wurde hingegen schon seit dem Spätmittelalter nicht mehr in Bremen aufbewahrt und befindet sich – soweit erhalten – heute im Niedersächsischen Staatsarchiv Stade. Ein erstes Aktenarchiv hatte der Bremer Rat bereits im 16. Jahrhundert im Rathaus angelegt. Mit der Anstellung von Hermann Post (1693-1762) erhielt die Freie Hansestadt Bremen 1727 erstmals einen hauptamtlichen Archivar. Er ordnete das Archiv, erschloss es durch Findbücher sowie Register und legte noch heute erkennbare Ordnungsstrukturen an. 1875 erfolgte die Berufung des ersten Historikers, Wilhelm von Bippen (1844-1923) zum Archivar. Wilhelm von Bippen reorganisierte das Staatsarchiv und schuf durch die interne Trennung der laufenden Registratur des Senats (Entstehung der „Senatsregistratur“) vom Altschriftgut erstmalig eigentliche Archivbestände.

Mit dem Bau des Neuen Rathauses, das 1913 bezogen wurde, wurde das Staatsarchiv von der Senatsverwaltung räumlich getrennt. Es bezog 1909 ein neues Dienstgebäude an der Tiefer, in dem Archiv, Standesamt und Friedhofsamt gemeinsam untergebracht waren. Während der Kriegsjahre wurden von 1941 bis 1943 die wichtigsten Archivbestände in verschiedenen Auslagerungsdepots vor Luftangriffen sichergestellt. Eine richtige Entscheidung, denn das Archivegebäude an der Tiefer wurde zwischen 1944 und 1945 durch wiederholte Luftangriffe völlig zerstört. In der Nachkriegszeit wurde dem Staatsarchiv ein Großteil seiner nach Sachsen-Anhalt ausgelagerten Altbestände dann allerdings durch Verbringung in die UdSSR entzogen. Baulich erhielt das Archiv zunächst provisorisch in einem Haus am Dobben und in einem dahinter liegenden Hochbunker Unterkunft. Erst 1967 konnte das Staatsarchiv ein neues Archivegebäude mit einem vollklimatisierten Magazinbau in einem markanten Turm beziehen. In diesem modernen Gebäude, das mittlerweile als archivarischer Zweckbau unter Denkmalschutz steht und in den Jahren 2009-2011 baulich

umfassend saniert wurde, befindet sich das Staatsarchiv noch heute. Die Rücklieferung der ausgelagerten Altbestände aus der DDR und der UdSSR erfolgte nach jahrelangen Bemühungen in den Jahren 1987 und 1990 – nur wenige Teile der älteren Überlieferung, darunter allerdings wichtige Stücke wie das Barbarossa-Diplom von 1186, sind noch immer verschollen. 1991 kam es zum Erlass des Bremischen Archivgesetzes zur Wahrung der durch den Datenschutz beeinträchtigten archivischen Belange. Das seither in der Anwendung und archivischen Praxis bewährte Bremische Archivgesetz wird aktuell mit einer Novellierung den geänderten Bedürfnissen angepasst. Aufgrund der Rücklieferung der Altbestände und der wachsenden modernen Bestände wurde 1994 ein zusätzliches Magazin bezogen. Es handelt sich hier um den 1967 vom Staatsarchiv geräumten Bunker am Dobben, der für Archivzwecke entsprechend baulich umgerüstet wurde. Mittlerweile sind mit ca. 12 km Archivgut in beiden Gebäuden auch die Raumreserven in diesem Außenmagazin weitgehend erschöpft und das Staatsarchiv bemüht sich um die Haushaltsmittel für einen Magazinneubau hinter dem Magazinturm am Staatsarchiv. In einem Haushaltsnotlageland ein nicht einfaches Unterfangen. Die Bestandstektonik des Staatsarchivs Bremen gliedert sich in das amtliche Schriftgut, u. a. mit den Urkunden, dem Ratsarchiv, den Akten des Alten Reiches, Schriftgut aus der napoleonischen Zeit, Beständen über die ehemals hannoverschen Besitzungen, Schriftgut preußischer Behörden, der Bremischen Bürgerschaft 1848 bis 1933, der Senatsregistratur (1875-1958), der amerikanischen Militärregierung 1945-1949, sowie den modernen Behörden, Gerichten, und Körperschaften. Das Nichtamtliche Schriftgut mit den Privatnachsätzen und den Archiven von Familien, Verbänden, Vereinen und Stiftungen sowie dem Schriftgut der freien Wirtschaft spielt im Archiv eines Stadtstaates natürlich eine wichtige, sogar eine zunehmend immer bedeutendere Rolle. Ähnliches gilt für die Sammlungen mit den klassischen Bereichen der Karten, Risse und Pläne, der hilfswissenschaftlichen Sammlungen und der sehr bedeutenden und intensiv genutzten familiengeschichtlichen Sammlung. Ein Schwerpunkt der Sammlungstätigkeit im Staatsarchiv Bremen liegt auf der zeitgeschichtlichen Dokumentation mit einer großen Bildsammlung und einer bedeutenden Plakatsammlung sowie Sammlungen von Flugschriften, Zeitungsausschnitten sowie thematisch angelegten Sammlungen. Über Struktur und Inhalt des Archivguts informieren die üblichen Findmittel zu den einzelnen Beständen, die analog sowie digital in der Archivsoftware „Augias“ ausgewertet werden können. Die digitale Beständeübersicht ebenso wie große und überregionale bedeutsame Bildbestände stehen auch online zur Verfügung. Das Staatsarchiv Bremen publiziert als Eigenverlag sowohl eine landeshistorische Zeitschrift, das seit 1862 erscheinende „Bremische Jahrbuch“, als auch eine monographische Reihe, die Veröffentlichungen aus dem Staatsarchiv der Freien Hansestadt Bremen. Findbücher, Katalog- und Quellendrucke erscheinen in der Reihe



Abb. 1: Außenansicht Staatsarchiv Bremen (Foto: Staatsarchiv Bremen)



Abb. 2: Innenansicht Staatsarchiv Bremen (Foto: Staatsarchiv Bremen)

„Kleine Schriften des Staatsarchivs Bremen“. Im Staatsarchiv Bremen haben zwei Vereine ihre Geschäftsstellen und Arbeitsräume, die „Historische Gesellschaft Bremen“ als landeshistorischer Verein und „Die Maus, Gesellschaft für Familienforschung e. V.“ Mit beiden Vereinen sowie weiteren Vereinen und Initiativen, die auf dem Gebiet der Stadt- und Landesgeschichte aktiv sind, ist das Staatsarchiv in langfristigen wie punktuellen Kooperationen und Projekten verbunden.

Prof. Dr. Konrad Elmshäuser

Staatsarchiv Bremen
Am Staatsarchiv 1, 28203 Bremen
Tel. 0421-361-6221, Fax: 0421-361-10247
E-Mail: office@staatsarchiv.bremen.de

BREMISCHE EVANGELISCHE KIRCHE/ LANDESKIRCHLICHES ARCHIV

Die Bremische Evangelische Kirche, die bis in die Reformationszeit zurückreicht, wurde erst 1920 eigenständig. Vorher hatte sie unter der Obhut und Aufsicht des Senats gestanden (Landesherr als Kirchenherr). So fiel erst seit dieser Zeit selbst verwaltetes Schriftgut an. Dieses wurde in der Registratur gesammelt und geordnet und später im Archiv der Kirchenkanzlei verwahrt. Daraus wurde seit 1966 das Landeskirchliche Archiv. Daher ist das ältere Schriftgut (Akten und Urkunden vor ca. 1900) im Staatsarchiv aufbewahrt und verfilmt. Außerdem gibt es Verfilmungen beim Verein „Die Maus, Gesellschaft für Familienforschung e. V.“

Das Archiv bewahrt, ordnet und pflegt sowohl das schriftliche Archivgut wie auch die verfilmten Kirchenbücher der einzelnen Kirchengemeinden. Sobald Kirchenbücher sicherheitsverfilmt sind, ist für Auskünfte – zur Schonung der Originale – das Landeskirchliche Archiv zuständig. Das Archiv berät die einzelnen Kirchengemeinden in Kirchenbuch- und Archivfragen; es sorgt für die Sicherheitsverfilmung, wenn ein Kirchenbuch geschlossen wird, auch bei der Zusammenlegung von Gemeinden. Übernahme, Sichtung und Einordnung von Akten aus dem Hause (z. B. Bauakten) gehören zur Tätigkeit der Archivare. Ein erheblicher Anteil der Arbeit im Archiv dient der Hilfestellung bei wissenschaftlichen Anfragen (z. B. für Diplomarbeiten, Dissertationen, Habilitationen, wissenschaftliche Publikationen). Hinzu kamen in den letzten Jahren Recherchen und eigene Beiträge zu Ausstellungen. Immer häufiger wird das Archiv bemüht für Ahnenaufstellungen und Familienforschung. Vor und bei Gemeindejubiläen können Dokumente oder deren Abschriften bereitgestellt werden. Aus den Sicherheitsverfilmungen der Kirchenbücher, die das Archiv besitzt, geben die Archivpfleger im Rahmen der (z. B. gesetzlichen und zeitlichen) Möglichkeiten Auskunft.

Die Bestände des Landeskirchlichen Archivs sind in Hauptgruppen geordnet: A) Evangelische Kirche in Deutschland (Gesamtkirche); B) Bremische Evangelische Kirche; C) Dienst und Leben; D/E/F) Finanzen, Vermögen, Steuern; G/H) Personalwesen, Kirchenkanzlei; J) Bauangelegenheiten; K) Gemeindeangelegenheiten (Kirchengemeinden); L) Missionarische und Diakonische Werke; M) Statistik; N) Krieg und Kriegsfolgen, Friedensfragen; O) Gliedkirchen der Evangelischen Kirche in Deutschland; P) Verschiedene Glaubensgemeinschaften; Q) Kirche, Staat, Politik; R) Rara: verschiedene Handschriften; S) Sonstiges (Verschiedenes); T) Testamentarisches, Nachlässe.

Das Landeskirchliche Archiv unterhält die Veröffentlichungsreihe „*Hospitium Ecclesiae*. Forschungen zur Bremischen Kirchengeschichte“, herausgegeben von der Vereinigung für Bremische Kirchengeschichte im Verlag H. M. Hauschild, Bremen.

Bernd Wollenweber/Wilhelm Niebeckes

Bremische Evangelische Kirche/Landeskirchliches Archiv
Franziuseck 2-4, 28199 Bremen
Tel. 0421-5597-214, Fax: 0421-5597-265
E-Mail: archiv@kirche-bremen.de
Internet: www.kirche-bremen.de/archiv

ARCHIVE DER WIRTSCHAFT

Das Archiv der Handelskammer Bremen

Das Archiv der Handelskammer Bremen ist aufgrund der dort vorhandenen Archivalien sowohl ein regional als auch ein überregional bedeutendes Wirtschaftsarchiv, das seine Bestände Interessierten und der Forschung zur Verfügung stellt. Die 1849 gegründete Handelskammer Bremen blickt als Nachfolgeinstitution der mittelalterlichen Korporation der Bremer Kaufmannschaft, dem „Kaufmann zu Bremen“, auf eine lange Geschichte zurück. Die Kaufmannschaft war die wirtschaftlich bedeutendste Korporation der Hansestadt Bremen. Ein Archiv der Handelskammer bzw. der Kaufmannschaft Bremen existiert seit dem ausgehenden Mittelalter. Die Elterleute (bis 1849 die Bezeichnung für die Sprecher der Korporation der Kaufleute) haben kontinuierlich wichtige Dokumente der Korporation der bremischen Kaufmannschaft zusammengetragen und im Schütting, dem Haus der Kaufmannschaft, archiviert. Da die Kaufmannschaft in Bremen seit dem ausgehenden Mittelalter auch Aufgaben von öffentlichem Belang – wie z. B. das für die Schifffahrt wichtige Tonnen- und Bakenwesen und in späterer Zeit das Nachweisungsbüro für Auswanderer – wahrnahm, enthält das Archiv auch wichtige Unterlagen von allgemeinhistorischem und politischem Interesse. Das älteste schriftliche Dokument über die Existenz einer Korporation der Kaufleute in Bremen stammt aus dem Jahre 1451. Diese, sich im Archiv der Handelskammer befindliche Archivalie, die sogenannte Ordinantie (Satzung, Statut), gibt Auskunft über die Korporation der Kaufleute, deren Wahl und die Zusammensetzung ihres Gremiums. Schon in diesem frühen Dokument werden Vereinbarungen, Regelungen und Aufgaben niedergeschrieben, die die Tätigkeiten der Gemeinschaft der Kaufleute festlegen und in vielen Punkten schon Ähnlichkeiten und Gemeinsamkeiten haben mit der Arbeit und den Aufgaben einer modernen Handelskammer.

Das Archiv gehört zum Medienzentrum der Handelskammer Bremen, an das auch eine umfangreiche Bibliothek angeschlossen ist. Das Archiv verwahrt und verwaltet die historischen Bestände der Handelskammer zur bremischen Wirtschafts- und Handelsgeschichte und übernimmt und erschließt archivwürdige Unterlagen aus dem modernen Schriftgut der Handelskammer.

Die seit dem ausgehenden Mittelalter im Archiv der Handelskammer aufbewahrten Dokumente werden in drei Bestandsgruppen geführt. Bis auf einige wenige Verluste, sind die Bestände des Archivs vollständig erhalten geblieben. Während des Zweiten Weltkrieges wurden im Jahre 1942 Teile des Archivbestandes zum Schutz in ein Salzbergwerk in Bernburg an der Saale ausgelagert. Nach dem Ende des Krieges gelangten die Archivalien in sowjetischen Besitz und wurden in Moskauer Archive gebracht. Erst in den Jahren 1987 und 1990 gelangten die Unterlagen wieder in das Archiv der Handelskammer Bremen zurück.

Altes Aktenarchiv: Diese Bestandsgruppe umfasst den Zeitraum vom Anfang des 15. Jahrhunderts bis zum Jahre 1849. Neben spätmittelalterlichen Urkunden und Handschriften beinhaltet dieser Bestand Aktenüberlieferungen seit der Frühen Neuzeit, Korporations- und Protokollreihen der Kaufmannschaft und wichtige Dokumente zu allen Themen und Aufgaben, mit denen sich die Korporation der Bremer Kaufleute von Anfang an beschäftigt hat. Hierzu gehören Archivalien u. a. zu den inneren Angelegenheiten der Korporation, den Beziehungen zum Rat der Stadt Bremen, zum Schifffahrts- und Fahrwasserwesen und dem Handel mit

verschiedenen Ländern und Produkten. Besonders hervorzuheben im Bestand des Alten Aktenarchivs ist das Wappenbuch der Handelskammer. Dieses Wappenbuch enthält Namen und Wappen aller Elterleute und Plenarmitglieder vom Jahre 1400 an. Es wird bis auf den heutigen Tag mit den Mitgliedern der Handelskammer fortgeführt und stellt somit ein einzigartiges Dokument der Heraldik und Genealogie dar.

Mittleres Aktenarchiv: Diese Bestandsgruppe umfasst den Zeitraum von 1849 bis 1945. Dieser umfangreiche Bestand demonstriert die umfassenden Tätigkeits- und Aufgabenbereiche der Handelskammer in Bremen und in den Häfen in Bremerhaven. Folgende Bereiche sind u. a. in dieser Bestandsgruppe vorhanden: Auswanderung, Börsenwesen, Eisenbahn- und Verkehrswesen, Fluss- und Kanalwesen, Häfen, Handelspolitik und Außenhandel, Industrie und Gewerbe, Kleinhandel, Postwesen, Seeschifffahrt und Warenhandel. Eine besonders bedeutende genealogische Quelle für die Familienforschung befindet sich im Mittleren Aktenarchiv im Bereich der Auswanderung. Das Archiv der Handelskammer Bremen verfügt als einzige Institution über Passagierlisten von Schiffen aus den Jahren 1920 bis 1939, auf denen die Namen von Personen verzeichnet sind, die in diesem Zeitraum über Bremen/Bremerhaven in die USA, Kanada und Südamerika ausgewandert sind. In einem Projekt des Archivs in Zusammenarbeit mit der Gesellschaft für Familienforschung in Bremen, wurden diese bedeutenden genealogischen Daten der ca. 3.000 Passagierlisten mit ca. 650.000 Namen im Internet für kostenlose Recherchen zur Verfügung gestellt (www.passagierlisten.de).

Neues Aktenarchiv: Diese Bestandsgruppe umfasst den Zeitraum von 1945 bis ca. 1980. Die Bestände des Neuen Aktenarchivs sind z. T. lückenhaft und dokumentieren die Arbeit der Handelskammer Bremen von den Aufbaujahren der Nachkriegszeit bis in die 1980er Jahre. Durch archivwürdige Unterlagen aus dem modernen Schriftgut der Handelskammer wird dieser Bestand weiterhin ergänzt. Hierzu gehören Dokumente aus den Bereichen Grundsatzfragen der Wirtschafts- und Finanzpolitik, Standortpolitik, Häfen, Verkehr, Industrie, Innovation und Umwelt, Internationales, Einzelhandel, Tourismus, Recht, Aus- und Weiterbildung. Die Bestände des Archivs der Handelskammer Bremen sind vollständig über eine Verzeichnungssoftware erfasst. Es existieren sowohl ältere gedruckte Findmittel als auch Datenbanken, in denen Benutzer über einen PC-Arbeitsplatz recherchieren können. Die Archivsystematik kann auf der Archivseite der Homepage der Handelskammer (s. u.) eingesehen werden. Ein Besuch des Archivs der Handelskammer Bremen ist nach vorheriger telefonischer Terminvereinbarung möglich.

Holger Bischoff

Handelskammer Bremen
Am Markt 13, 28195 Bremen
Tel. 0421-3637222, Fax: 0421-3637299
E-Mail: bischoff@handelskammer-bremen.de
Internet: www.handelskammer-bremen.de

Company Archive Kraft Foods, Bremen

Kraft Foods Inc. ist eines der weltweit führenden Markenartikelunternehmen in der Nahrungsmittelindustrie. Um historische Informationen schnell und gut strukturiert bereitstellen zu können,



Abb. 3: Packung/Schild: Chocolat au lait. Milka Suchard (Foto: Kraft Foods Deutschland Services GmbH & Co. KG)

betreibt Kraft Foods auf drei Kontinenten eigene Firmenarchive. Das Company Archive Bremen wurde 1999 gegründet. Hervorgegangen ist es aus der Registraturstelle, welche bereits drei Jahre zuvor als eigener Bereich innerhalb der Firma etabliert wurde. Ab dem Jahr 2000 begann das Archiv, für den internen Gebrauch Zusammenstellungen und Abhandlungen zur Marken- und Firmengeschichte der deutschen Kraft Foods-Organisation zu verfassen. Erst die Zusammenführung, Erschließung und Präsentation der bis zu diesem Zeitpunkt unsortierten und an verschiedenen Standorten untergebrachten Bestände machte dies möglich. Heute ist das Company Archive Bremen mit seinen vier Mitarbeiterinnen, neben dem Corporate Archive Morton Grove (USA) und den Archiven in Bournville (UK) und Melbourne (Australien), eine wichtige Quelle für Fragen zur Marken- und Firmengeschichte für in- und externe Interessenten. Das Company Archive übernimmt als modernes Wirtschaftsarchiv die Rolle eines Dokumentations- und Informationszentrums für die europäischen Geschäftszweige von Kraft Foods. Die Sicherung, Verzeichnung und Bereitstellung historischer Firmenbestände gehört ebenso zu den Aufgaben wie die Veranlassung und Begleitung von Publikationen und Ausstellungen zur Marken- und Firmengeschichte. Die Aufgaben innerhalb des Schwerpunktes „History Marketing“ bestimmen immer mehr das Tagesgeschäft. Dabei nutzt das Archiv alle modernen Medien wie beispielsweise Intra- und Internet. Die Nutzung des Archivs für wissenschaftliche Forschung ist

gebührenfrei möglich. Wichtige Archivbestände sind: Sammlung Kaffee HAG; Jacobs; Tobler/Toblerone; Suchard/Milka

Bärbel Kern

Company Archive Kraft Foods Deutschland
Langemarckstraße 4-20, 28199 Bremen
Tel. 0421-599-4201/3397, Fax: 0421-599-84201/83397
E-Mail: Bkern@krafteurope.com/Spuls@krafteurope.com

Weitere Firmenarchive

Daneben prägen auch andere von Firmen eingerichtete Archive die Archivalandschaft Bremens; diese sichern die Überlieferungen zum Beispiel der Fr. Lürssen Werft GmbH & Co. KG, der Unterweser-Reederei GmbH oder des Handelshauses C. Melchers GmbH & Co. Die dazugehörigen Findmittel sind zum Teil im Staatsarchiv einsehbar.

UNIVERSITÄTSARCHIV BREMEN

Geschichte der Universität und Einrichtung des Archivs

Die Universität Bremen wurde am 14. Oktober 1971 eröffnet und begeht somit in diesem Herbst ihr 40-jähriges Jubiläum. Sie zählt zu den Reformuniversitäten der 1960er und 1970er Jahre. Zu den Grundgedanken des sogenannten „Bremer Modells“ zählte es, gesellschaftliche Fragestellungen zum Mittelpunkt der Forschung zu machen, sich insbesondere der Arbeitswelt zu widmen sowie allen Schichten der Bevölkerung den Zugang zur Hochschule zu öffnen. Hinsichtlich der Entwicklung und Verwaltung der Universität war man um größtmögliche Transparenz der Entscheidungsstrukturen bemüht. Die eingeführte Drittelparität als Mitbestimmungsregelung (d. h. Hochschullehrende, Studierende und Mitarbeitende verfügten bis Ende 1977 auf allen Ebenen der Hochschule in den Gremien über je ein Drittel der Stimmen) hat die Universität Bremen wesentlich geprägt. Im eingeführten mehrsemestrigen Projektstudium wurde fächerübergreifend gelehrt (Interdisziplinarität). Ein inhaltlicher Schwerpunkt der neu gegründeten Universität war die Lehrerbildung, jedoch hat sich das Studienangebot im Laufe der Jahre erweitert. Nach dem starken Ausbau der natur- und technikkissenschaftlichen Bereiche besteht heute die anfängliche Dominanz der geistes- und sozialwissenschaftlichen Fächer nicht mehr. Zu den Gründungsprinzipien sind neue Leitziele als Aufgabe für die Zukunft hinzugekommen: Internationalisierung, Gleichberechtigung der Geschlechter und umweltgerechtes Handeln.

Im Juni 2000, fast 30 Jahre nach der Eröffnung, besann sich die Universität ihrer Geschichte und richtete ein eigenes Archiv ein. Im zehnten Jahr seines Bestehens ist das Universitätsarchiv in neue Räume gezogen, die sich symbolträchtig im ersterrichteten Gebäude der Universität Bremen, Geisteswissenschaften 1, befinden. Durch die gemeinsame Unterbringung von Magazin, Zwischenlager, Büros und Lesesaal bietet sich eine hervorragende Arbeits- und Forschungsatmosphäre. Das Endmagazin hat eine neue Kompaktregalanlage erhalten, es gibt einen separaten Raum für die technische Bearbeitung des Archivgutes inklusive Digestorium (Tischabzug); die Nutzerinnen und Nutzer können im neuen Lesesaal in aller Ruhe recherchieren und forschen. Den Schwerpunkt der Bestände bilden die Verwaltungs- und



Abb. 4: Mitteilungen der Pressestelle der Universität Bremen im Universitätsarchiv (Foto: Universitätsarchiv Bremen)

Gremienakten, die an der Universität Bremen entstehen. Einen weiteren nicht zu unterschätzenden Bereich bildet das Sammlungsgut. Das Universitätsarchiv verfügt über eine Sammlung studentischer Flugblätter sowie eine Druckschriften- und eine Periodikasammlung. Derzeit wird eine Fotosammlung aufgebaut, in Planung sind eine Plakat- und Tondokumentensammlung. Nachlässe von Lehrenden sowie Sammlungen, die von Privatpersonen zur Bremer Universität angelegt wurden, ergänzen den Gesamtbestand. Noch ist ein Großteil der erschlossenen Bestände im Universitätsarchiv nur unter Einschränkungen für Forschungszwecke zugänglich, denn viele Akten sind nach Maßgabe des Bremischen Archivgesetzes zu jung für die Benutzung, das heißt jünger als 30 Jahre. Dennoch können schon viele Fragen zur Geschichte und Entwicklung der Bremer Universität und ihrer Einbindung in gesamtgesellschaftliche Diskurse beantwortet werden. Im begründeten Einzelfall ist es außerdem möglich, auch gesperrte Unterlagen zu benutzen.

Eine kleine Bestandsauswahl

Flugblätter: 1.000 Flugblätter aus der Hochschulpolitik und zu gesamtgesellschaftlichen Themen sind erschlossen und können für die Forschung genutzt werden. Weitere 10.000 warten auf die Bearbeitung, sind jedoch schon bedingt nutzbar, da sie chronologisch geordnet sind. Gerade für die historische Aufarbeitung aktueller Themen wie Rüstungskonversion oder Atompolitik ist dieser Bestand sehr förderlich. In beiden Themenbereichen waren Forschung und Lehre an der Universität Bremen innovativ. Zu Fragen der Gesundheitsgefährdung durch Radioaktivität gab es ab 1972 u. a. das Projekt „SAIU“ (Schadstoffbelastung am Arbeitsplatz und in der Industrieregion Unterweser), in welchem interdisziplinär innerhalb des Projektstudiums neben der Entwicklung von Apparaturen für den Nachweis von Schadstoffen in der Umwelt und ihrer Anwendung im Bereich des Arbeitsschutzes die Problematik von Radioaktivität erforscht wurde. Da die kritische universitäre Forschung zu Atomkraftwerken u. a. von der Universität Bremen ausging, finden sich Unterlagen hierzu nicht nur im Flugblattbestand, sondern auch z. B. im Bestand „Forschungsförderung“ oder „Akademischer Senat“.



Abb. 5: Fassade Radio Bremen (Foto: Radio Bremen)

GS-Akten: Anhand der Unterlagen des Gründungssenats (Protokolle und sonstige Sitzungsunterlagen) können z. B. Auseinandersetzungen zur Bildungspolitik in Bremen Ende der 1960er/Anfang der 1970er Jahre rekonstruiert werden.

KUA: Im Bestand „Kooperation Universität Bremen – Arbeiterkammer“ finden sich Akten zur Organisation bzw. Reorganisation des Kooperationsbereichs samt der einzelnen Sachgebiete und Gremien sowie Forschungs- und Lehrvorhaben. Diese bundesweit einmalige Zusammenarbeit ist für die Historiographie der Arbeiterbewegung und für die Industriesoziologie ein Fundstück. Einstufige Juristenbildung: Ein Element des „Bremer Modells“ war die Reformierung der Studiengänge, hier der Juristenausbildung. Wichtige Reformansätze waren die Vermischung von Theorie und Praxis sowie die Einbeziehung der Sozialwissenschaften in die juristische Ausbildung.

Bestehende und geplante Projekte: Das Universitätsarchiv ist seit der Gründung des Arbeitskreises Bremer Archive Mitglied dieses Arbeitskreises und beteiligt sich kontinuierlich an der Öffentlichkeitsarbeit in Form von Vorträgen, Ausstellungen und sonstigen Veranstaltungen. In einer Online-Dokumentation auf seiner Webseite stellt das Archiv fortlaufend alte und neue Kunstwerke auf dem Campus der Universität Bremen vor. Derzeit konzipiert das Universitätsarchiv zusammen mit der Pressestelle der Universität eine Foto-Ausstellung im Rahmen des 40jährigen Universitätsjubiläums. Im nächsten Jahr wird sich das Universitätsarchiv durch die Mitgestaltung von Lehrveranstaltungen verstärkt aktiv in die Forschung und Lehre der Universität Bremen einbringen.

Nicole Stöbener

Universitätsarchiv Bremen
 GW 1, Trakt A, EG
 Universitätsallee, 28359 Bremen
 Tel: 0421-21860390
 E-Mail: archiv@uni-bremen.de
 Internet: www.zentralarchiv.uni-bremen.de

RADIO BREMEN: DOKUMENTATION UND ARCHIVE

Radio Bremen, die öffentlich-rechtliche Landesrundfunkanstalt im Bundesland Bremen, wurde im Dezember 1945 von der amerikanischen Militäradministration ins Leben gerufen. Der Sender ist Mitglied in der ARD, deren Gründung 1950 in Bremen erfolgte. Grundlage der Tätigkeit des Senders ist das Radio Bremen-Gesetz in seiner Fassung vom 23. März 2010. Der Programmauftrag zielt darauf, mit Angeboten aus den Bereichen Bildung, Information, Beratung, Kultur und Unterhaltung „als Medium und Faktor des Prozesses freier individueller und öffentlicher Meinungsbildung zu wirken und dadurch die demokratischen, sozialen und kulturellen Bedürfnisse der Gesellschaft zu erfüllen“ (§ 2 Radio Bremen-Gesetz). Die Fernsehprogrammleistungen Radio Bremens werden im ARD-Gemeinschaftsprogramm „Das Erste“, dem gemeinsam mit dem NDR veranstalteten Dritten Fernsehprogramm sowie im Radio Bremen TV und in den Kooperationsprogrammen arte, 3sat, Kinderkanal und Phoenix, den Digitalkanälen der ARD Einsfestival, EinsExtra und EinsPlus ausgestrahlt. Radio Bremen gestaltet vier Hörfunkprogramme, davon zwei in Kooperation mit dem NDR bzw. dem WDR, und einen umfangreichen Online-Auftritt. Die Radio Bremen-Hörfunkprogramme Bremen Eins, Bremen Vier, Nordwestradio und Funkhaus Europa erreichen ausweislich der Media-Analyse deutlich mehr als die Hälfte der Menschen im Bundesland Bremen. Die Archiv- und Informationseinrichtungen setzten sich bei Radio Bremen von 1946 an bis zu ihrer Neuorganisation im Jahr 2006 aus dem Schallarchiv mit dem Musik- und Wortbereich, der Bibliothek und dem Zeitungsarchiv und ab 1959 aus dem Fernseharchiv zusammen. Seit 2006 sind die vier organisch gewachsenen Rundfunkarchive im Bereich „Dokumentation und Archive“ innerhalb der Programmdirektion zusammengeführt worden und haben durch den Umzug an einen neuen Standort im Jahr 2007 eine multimediale Neuausrichtung erfahren. Die Radio Bremen-Archive verstehen

sich als Service-Einrichtung in erster Linie für die Programm-schaffenden bei Radio Bremen. Daneben stehen die Archive auch für Auskünfte an Externe (vor allem aus dem Wissenschaftsbe-reich) zur Verfügung. Aufgabe der Radio Bremen-Archive ist es, Medienobjekte der Bereiche Audio-Musik, Audio-Wort, Video und Print zu archivieren, zu dokumentieren und per Bereitstel-lung von Recherchemitteln bzw. per assistierender Recherche für die redaktionelle Arbeit verfügbar zu machen. Im Fokus der Arbeit stehen Medienobjekte aus Eigenproduktionen von Radio Bremen, Industrietonträger und Presseerzeugnisse, die für eine Nutzung bzw. Nachnutzung in derzeitigen oder künftigen Programmen auf derzeitigen und zukünftigen Verbreitungswegen von Radio Bremen relevant sind. In den Magazinräumlichkeiten lagern mehr als 300.000 Bild- und Tonträger, in den digitalen Langzeitspeichern befinden sich mehr als 530.000 Audio- und Videofiles.

Ziel der Archivierung ist der dauerhafte Erhalt senderrelevanter Medienobjekte. Zweck der Dokumentation ist es, Informationen über Medienobjekte bereitzustellen und den Zugriff auf Medienobjekte zu ermöglichen. Die Radio Bremen-Archive bedienen sich dabei im Rahmen der eingerichteten Zuständigkeiten fachlich definierter Arbeitsverfahren von Archivierung, Dokumentation und Informationsvermittlung. Anforderungen aus Kooperationen mit anderen ARD-Rundfunkanstalten, mit dem ZDF oder wei-teren Vertragspartnern werden im Rahmen der fachlichen Arbeit berücksichtigt. Die systematische Archivierung und Dokumen-tation von Medienobjekten wird unter Anwendung modernster Datenbank- und Recherchesysteme realisiert, die im Rahmen von ARD-Kooperationen gemeinsam mit- bzw. weiterentwickelt wer-den. Entscheidungen über die Archivwürdigkeit von audiovisuel-len Archivalien und Audio-Archivalien werden auf der Grundlage der für die ARD in den gültigen Dokumentations-Regelwerken formulierten Standards getroffen. Der Bereich Dokumentation und Archive versteht sich als Service-Einrichtung innerhalb der Programmdirektion mit dem vornehmlichen Zweck, die redaktio-nelle Arbeit zu unterstützen.

Frank Egles, Andreas Lesemann

Radio Bremen

Leitung Bereich Dokumentation und Archive

Diepenau 10, 28195 Bremen

Tel. 0421-246-42930 o. 0421-246-42931, Fax: 0421-246-42999

E-Mail: egles@radiobremen.de oder

andreas.lesemann@radiobremen.de

DER ARBEITSKREIS BREMER ARCHIVE

Die Archivlandschaft des Landes Bremen ist vielfältig und lebendig. In Bremen und Bremerhaven gibt es weit mehr als 50 verschiedene Archive. Rund 30 haben sich im Arbeitskreis (AK) Bremer Archive zusammengeschlossen. Das Spektrum umfasst institutionelle und freie, lokal und international bedeutsame Archive; es reicht vom Staatsarchiv über die Archive in Kultur-, Bildungs- und Forschungseinrichtungen bis zu den Stadtteil- und Heimatarchiven. Vielfach handelt es sich um kleine Ein- oder Zwei-Personen-Archive, von denen einige rein ehrenamtlich geführt werden.

Aufgaben und Ziele: Der AK Bremer Archive wurde 2001 anläss-lich des 1. bundesweiten „Tags der Archive“ vom damaligen Ar-

chivpädagogen im Staatsarchiv Bremen, Günter Rohdenburg, ins Leben gerufen. Er hat sich seitdem zu einem kreativen Netzwerk entwickelt, das einen aktiven Beitrag zur Bremer Geschichtskul-tur leistet. Der AK hat das Ziel, die Bedeutung der Archive für die kulturelle Vielfalt Bremens herauszustellen und ihre Funktion als historische Zentren, die allen interessierten Menschen offen stehen, sichtbar zu machen. Die gemeinsame Öffentlichkeits- und Bildungsarbeit und die gegenseitige Unterstützung in archivi-schen Fragen sind zentrale Aufgaben des Arbeitskreises. Auf regelmäßigen Treffen werden Veranstaltungen vorbereitet und Informationen ausgetauscht. Die Koordination der Aktivitäten lag anfangs in den Händen von Günter Rohdenburg; seit Sommer 2007 koordiniert ein 3-köpfiges Team aus verschiedenen Archi-ven die Vorhaben. An der Planung und Umsetzung gemeinsamer Projekte beteiligen sich die einzelnen Archive je nach Interesse, Ressourcen und Kompetenzen in unterschiedlicher Intensität. Einige Vorhaben und Angebote, z. B. der gemeinsame Internet-auftritt, werden von speziellen Arbeitsgruppen vorbereitet und realisiert. Aus der Zusammenarbeit im AK haben sich wertvolle Synergieeffekte für die alltägliche Archivarbeit ergeben: die Kooperation zwischen einzelnen Archiven ist stärker geworden, Anfragen werden weitergeleitet und die Nutzer/innen auf die Be-stände anderer Archive verwiesen, Rat und Unterstützung in der Wahrnehmung archivischer Aufgaben sind rasch und unbürokrati-sch zu bekommen.

Von A wie Archivsplitter bis W wie Weserfahrt: Die gemeinsame Gestaltung des zweijährig stattfindenden „Tag der Archive“ steht im Zentrum der Aktivitäten des Arbeitskreises. Viele Bremer Archive laden die historisch interessierten Einwohner/innen an diesem Tag nicht nur zu Besichtigungen und Veranstaltungen in ihre Einrichtungen ein, sondern sie gehen selbst außer Haus. Seit dem 2. Bremer „Tag der Archive“ im Mai 2003 präsentiert sich der AK mit einer gemeinsamen Ausstellung im Studienzentrum für Künstlerpublikationen in der Weserburg – Museum für moderne Kunst. Unter dem Motto „Archivsplitter“ stellen sie für ihre Ein-richtung typische Archivalien aus; seit 2008 orientieren sie sich dabei thematisch auch an den Mottos des Verbandes deutscher Archivarinnen und Archivare (VdA). Die Ausstellungen werden von Führungen, Vorträgen und Filmvorführungen begleitet. Die gemeinsame Ausstellung in einem Museum in zentraler Lage hat den Vorteil, dass Besucher/innen aus dem gesamten Stadtgebiet und den umliegenden Regionen erreicht werden. Für einige Ein-richtungen ist die Mitgestaltung der gemeinsamen Ausstellung außerdem eine Alternative zu einem Tag der offenen Tür, weil sie aufgrund ihrer Lage (Campus, Firmengelände) am Wochenende keine Besucher/innen gewinnen würden. Von Anfang an wurde in Bremen der „Tag der Archive“ mit dem „Tag der Frauenarchive“ am 11. Mai verbunden. Bildete er 2001 den Auftakt einer Veran-staltungswoche, ist er heute häufig der Abschluss einer zweimo-natigen Veranstaltungsreihe.

Die gemeinsame Öffentlichkeitsarbeit des Arbeitskreises erstreckt sich nicht nur auf den „Tag der Archive“. 2007 konzipierte er begleitend zur Ausstellung „...im Fluss...“ im Studienzentrum für Künstlerpublikationen in der Weserburg eine Historische Weser-fahrt auf einer ehemaligen Hafenfähre. Auf der Fahrt die Weser abwärts in die alten städtischen Häfen und die neu entstehende Überseestadt erzählten die Archivare/innen den Gästen Geschich-ten zu den Gebäuden und Plätzen back- und steuerbords, auch zu jenen, die dort einstmals standen. Dazu wurden historische Fotos und Kurzfilme aus den Archiven gezeigt. Dieses Angebot ist



Abb. 6: Plakat zur Ausstellung „Archivsplitter: Heimat und Fremde“ 2008 in der Weserburg – Museum für moderne Kunst (Foto: Arbeitskreis Bremer Archive)

2011 mit Erfolg wieder aufgelegt worden. Anlass war die Frühjahrstagung der Fachgruppe 8 im VdA im März an der Universität Bremen. Eine Wiederholung ist für den diesjährigen Deutschen Archivtag in Bremen geplant. Außerdem hat der AK eine Wanderausstellung zur Geschichte der Migration und Mobilität in Bremen erarbeitet. Angeregt durch das Motto „Heimat und Fremde“ und gefördert durch den Senator für Kultur gestaltete er die Ausstellung „Mit Träumen und mit Tränen. Kommen. Gehen. Bleiben. In Bremen“. Sie war erstmalig im Sommer 2009 im Haus der Wissenschaft in der Bremer Innenstadt zu sehen. Seitdem wird sie in den Archiven und Kultureinrichtungen verschiedener Bremer Stadtteile gezeigt, zum Teil begleitet von Schulprojekten. Am Welttag des audiovisuellen Erbes, der jährlich am 27. Oktober stattfindet, beteiligen sich v. a. die Medienarchive im AK mit Vorträgen und Workshops.

Die Archive und ihre Bestände: Die Archive in Bremen tragen dazu bei, das kulturelle und historische Erbe der Stadt zu bewahren und für gegenwärtige und zukünftige Generationen nutzbar zu machen. Ihre Bestände spiegeln die vergangenen gesellschaftlichen Aktivitäten und Prozesse in der Hansestadt in dichter und facettenreicher Weise insbesondere für das 19. und 20. Jahrhundert wider. Darüber hinaus haben überregional und international ausgerichtete Kunst- und Medienarchive ihren Sitz in Bremen. Im Rahmen dieses Artikels können nicht alle im AK aktiven Archive vorgestellt werden (einige sind auch mit einem

Einzelporträt in diesem Heft vertreten), doch das Spektrum soll näher beschrieben werden. Die Staats- und Kommunalarchive werden durch das Staatsarchiv Bremen vertreten, das sowohl die Funktion eines Landes- als auch eines Kommunalarchivs hat (siehe Artikel). Von den Kirchenarchiven ist das Landeskirchliche Archiv der Bremischen Evangelischen Kirche im AK aktiv (siehe Artikel). Von den Wirtschafts- und Technikarchiven engagiert sich das Raumfahrthistorische Archiv, das die Raumfahrtaktivitäten am Bremer Standort der EADS (European Aeronautic Defence and Space Company) dokumentiert.

In der Stadt gibt es sechs Medienarchive von zum Teil internationaler Bedeutung, die den AK mitgestalten: Das Deutsche Tanzfilminstitut Bremen sammelt und bereitet audiovisuelle Tanzdokumente auf und ist weltweit das einzige Tanzfilmarchiv, das auch selbst produziert. Das Klaus-Kuhnke-Archiv für populäre Musik sammelt neben Ton- und Bildträgern auch Bücher und Periodika zum Musikschaffen und zur Musikwissenschaft. Es dient zudem der Hochschule für Künste Bremen als Lehrmittelsammlung. Das Fotoarchiv des Landesinstituts für Schule unterstützt die Bremer Schulen in Fragen der Fotografie und dokumentiert das bremische Zeitgeschehen im Bild. Eng verbunden mit dem Fotoarchiv ist das Landesfilmarchiv. Es sichert, pflegt und überliefert historische Filmaufnahmen und Filmwerke inklusive ihrer Technik, dokumentiert aber auch die Filmproduktion der Gegenwart. Das audiovisuelle Werk des Schriftstellers Günter Grass wird im Medienarchiv Günter Grass Stiftung gesammelt und erschlossen und in themenbezogenen Dauer- und Sonderausstellungen im Kulturhaus Stadtwaage der Öffentlichkeit präsentiert. Schließlich besteht seit einiger Zeit auch eine enge Zusammenarbeit zwischen dem AK und Radio Bremen, vertreten durch den Bereich Dokumentation und Archiv (siehe Artikel). Hierdurch wird in Funk und Fernsehen stärker über die Aktivitäten des Arbeitskreises berichtet.

Von den Hochschulen im Land Bremen hat bisher nur die Universität ein eigenes Archiv eingerichtet. Im Universitätsarchiv (siehe Artikel) laufen derzeit die Fäden aus dem Arbeitskreis zusammen. Auf dem Campus gibt es weitere Archive, von denen zwei im AK aktiv sind: Das Historische Archiv der Forschungsstelle Osteuropa besitzt Quellenbestände zur Zeit- und Kulturgeschichte des östlichen Europas von Stalins Tod 1953 bis in die Gegenwart, z. B. des Samizdat. Das Strafvollzugsarchiv hat das Ziel, Recht und Rechtswirklichkeit in deutschen Gefängnissen zu dokumentieren und sammelt u. a. Gefangenenzeitungen und Graue Literatur zum Gefängniswesen. Eine enge Verbindung zu den Bremer Hochschulen hat das Archiv des Bremer Zentrums für Baukultur. Hier werden Bau- und Planungsdokumente, Architektennachlässe und Pressesammlungen gesammelt. Auch die Archive der sozialen Bewegungen engagieren sich im AK: Das Bremer Frauenarchiv und Dokumentationszentrum belladonna betreibt neben einer Bibliothek ein umfangreiches Pressearchiv, sammelt Plakate und Graue Literatur aus den Frauenbewegungen und bewahrt Nachlässe frauenpolitisch aktiver Bremerinnen (vgl. Katharina Braun: Frauenförderung und Erinnerungskultur, in: Der Archivar [2010], H. 4, S. 476–477). Ein breiteres Spektrum deckt das Archiv der Sozialen Bewegungen ab; es sammelt Unterlagen und Publikationen (Bücher, Broschüren, Flugschriften) politischer Gruppen, Initiativen und Organisationen der „Linken“ und der Neuen Sozialen Bewegungen. Zum AK gehören auch die Archive einiger Bremer Museen: Das Bildarchiv des Focke-Museums sammelt v. a. Bildträger zu The-

men der Stadtgeschichte, des Kunsthandwerks und Designs. Die Bremer Hafen(wirtschafts)geschichte ist Thema des Hafenumseums Speicher XI. Das Archiv bewahrt v. a. Sammlungsgut und Objekte zu den Bremer Stückgut-Häfen. Das Studienzentrum für Künstlerpublikationen in der Weserburg – Museum für moderne Kunst ist ein wichtiger Partner im Arbeitskreis, nicht nur weil es die Ausstellungen zum Tag der Archive organisiert und kuratiert. Es sammelt und bewahrt Künstlerpublikationen (Bücher, Schallplatten, Videos etc.), Nachlässe und Fonds.

In Bremen gibt es viele Stadtteilarchive, die – zumeist aus den Geschichtsgruppen der 1980er Jahren hervorgegangen – einen wichtigen Beitrag zur Sozial- und Alltagsgeschichte der Hansestadt leisten. Der Arbeitskreis Arster Geschichte(n) erforscht und dokumentiert v. a. Arbeit und Leben der „kleinen Leute“ in Arsten und den umliegenden Ortsteilen und besitzt u. a. ein umfangreiches Bildarchiv. Das Archiv für Stadtteilgeschichte im Dokumentationszentrum Blumenthal hat eine umfangreiche Sammlung an Schrift-, Bild- und Tonquellen zur Sozialgeschichte des durch die Juteindustrie geprägten Stadtteils angelegt. Im Archiv der Geschichtswerkstatt Gröpelingen befinden sich neben vielen digitalen Bildern und Zeitzeugeninterviews auch selbstproduzierte Kurzfilme zu Ereignissen des durch die Häfen geprägten Stadtteils. Die Alltags- und Lebensgeschichte der Bewohner/innen des Bremer Westens wird auch durch die vielfältigen Sammlungen des Geschichtskontors – Kulturhaus Walle Brodelpott (Bilddokumente, Presseartikel, Zeitzeugeninterviews etc.) dokumentiert. Im Zentrum für Stadtteilkultur und -geschichte Kulturhaus Puschdorf wird neben ortsgeschichtlichen Sammlungen das Archiv der Atlas-Werke geführt, das von ehemaligen Mitarbeitern/innen nach der Schließung des Betriebs zusammengetragen wurde. Die Geschichtswerkstatt Mahndorf hat einen Schwerpunkt auf die Forschung, Dokumentation und Aufklärung über die Geschichte der im Nationalsozialismus entstandenen Zwangsarbeiterlager im Stadtteil gelegt. Kennzeichnend für das Huchting-Archiv und das Hemelingen-Archiv sind die Fotobestände, aus denen eine Reihe Publikationen zur Geschichte der Stadtteile entstanden sind. Die Bildsammlung der Chronik Horn-Lehe ist komplett digitalisiert und im Internet recherchierbar. Die Funktion von Stadtteilarchiven erfüllen auch die Heimatarchive der Bremer Bürgervereine. Ihr Anliegen ist es, alte Kulturgüter zu sammeln und zu erhalten und Heimatgeschichte zu bewahren. Das Heimatarchiv Bürgerverein Borgfeld hat u. a. Höfe- und Familienchroniken, historische Karten, Foto- und Bildsammlungen und plattdeutsche Literatur. Die vom Bürgerverein Oberneuland-Rockwinkel getragene Oberneuland-Sammlung umfasst neben Bremensien auch Meierbriefe, Urkunden und Bebauungspläne. Mit diesen Schätzen bieten die Bremer Archive ein großes Wissensreservoir nicht nur für die historische und wissenschaftliche Forschung, sondern auch für die zukünftige Entwicklung der Stadt.

Arbeitskreis Bremer Archive

E-Mail: epost@bremer-archive.de

Internet: www.bremer-archive.de

BREMERHAVEN: STADTARCHIV, KIRCHENARCHIVE, SPEZIALARCHIVE

Bremerhaven, eine Großstadt mit knapp 114.000 Einwohnern, bildet als Teil des Bundeslandes Bremen eine 60 km vom Zen-

trum der Hansestadt entfernt an der Wesermündung gelegene, von niedersächsischem Gebiet umschlossene Exklave. Mit der räumlichen Situation und der besonderen staatsrechtlichen Konstruktion des „Zweistädtestaates“ geht eine ungewöhnlich große kommunale Eigenständigkeit einher, die Bremerhaven im Selbstverständnis seiner Einwohner den Titel „freieste Gemeinde Europas“ eingetragen hat. Diese Eigenständigkeit gründet zunächst auf den Umständen der ersten Nachkriegsjahre. Bremen und Bremerhaven, das damals noch zu Preußen gehörte und den Namen Wesermünde trug, bildeten als Nachschubhäfen für die amerikanischen Besatzungstruppen zwar gemeinsam eine Enklave innerhalb der britischen Besatzungszone, doch wurden die beiden Teile relativ unabhängig voneinander verwaltet. Als sie 1947 zum Bundesland Bremen zusammengeschlossen wurden, konnte Bremerhaven seine spezifischen kommunalen Besonderheiten behaupten und zum Teil sogar verfassungsrechtlich verfestigen. Dies kommt u. a. darin zu Ausdruck, dass sich Bremerhaven eine eigene Verfassung geben durfte, dass die Kommunalaufsicht schwach ausgeprägt ist und dass die Polizei und das gesamte Schulwesen einschließlich der Lehrkräfte in kommunaler Verwaltung stehen. Bremerhaven verfügt aber auch deshalb über ein spezifisches Eigenleben, weil sich der Ort aus mehreren Siedlungskernen heraus innerhalb von 100 Jahren zu einem urbanen Ballungsraum formiert hat, der weit in das Elbe-Weser-Dreieck hinein ausstrahlt. Als die Freie Hansestadt Bremen 1827 vom Königreich Hannover ein kleines Territorium an der Wesermündung zum Bau eines für Seeschiffe erreichbaren Vorhafens erwarb, war dies nicht nur die Geburtsstunde Bremerhavens, sondern, 20 Jahre später, Ausgangspunkt einer in direkter Nachbarschaft erfolgten hannoverschen Konkurrenzgründung, des Hafenorts Geestmünde. Aus beiden Initiativen heraus entstand ein zusammenhängender Siedlungs- und Wirtschaftsraum, der ältere Ortschaften der Umgebung einbezog, der aber lange Zeit durch kommunale und territoriale Grenzen gegliedert blieb. Nachdem 1924 die Vereinigung der ehemals hannoverschen, seit 1866 preußischen Gebietsteile unter dem Namen Wesermünde erfolgt war, wurde der heutige Gebietsumfang mit der Eingliederung des bremischen Bremerhaven 1939 erreicht.

Aufgrund der skizzierten Entwicklungen steht das Gebiet, das heute als Ganzes den Namen Bremerhaven trägt, seit Langem in doppelten historischen und räumlichen Bezügen: als Teil des bremischen Verwaltungs- und Wirtschaftsraums sowie als Oberzentrum des nördlichen Elbe-Weser-Dreiecks. Dieses Doppelgesicht spiegelt sich auch in der Archivlandschaft wider. Wer sich mit der Bremerhavener Geschichte befasst, hat nicht nur die einschlägigen örtlichen Institutionen, insbesondere das Stadtarchiv, aufzusuchen, er muss immer auch das Staatsarchiv Bremen und, für die ehemals hannoversch/preußischen Gebietsteile, das Staatsarchiv Stade sowie das Hauptstaatsarchiv in Hannover im Auge haben. Und für den ehemaligen Landkreis Wesermünde, der bis zum Aufgehen im Landkreis Cuxhaven im Jahre 1977 seinen Sitz in Bremerhaven hatte, ist das Kreisarchiv in Otterndorf zu konsultieren.

Das Stadtarchiv Bremerhaven, als das primäre historische Forschungs- und Informationszentrum an der Unterweser, ist von seinem Ursprung – die kommunale Entwicklung nachvollziehend – ein Fundus für die Überlieferung der Vorgängergemeinden und insofern eine junge Einrichtung. Seine Gründung im Jahr 1926 folgte konsequenterweise dem Zusammenschluss zur Stadt Wesermünde, die einen der beiden bisherigen Überliefe-

rungsstränge obsolet machte; und nach der Eingliederung des bremschen Bremerhaven kam dessen nunmehrige Altregistrator hinzu. Seitdem nimmt das Stadtarchiv seine einschlägigen Aufgaben als Einrichtung der Gesamtstadt Wesermünde/Bremerhaven wahr. Als doppelte Gründungskommune des 19. Jahrhunderts verfügt Bremerhaven über eine junge archivalische Überlieferung; Stadtrechtsprivilegien wie in älteren Städten wird man im Stadtarchiv daher vergebens suchen. Die anfänglich schmale Basis des Verwaltungsschriftguts gewann im Zusammenhang mit der kommunalrechtlichen Verselbständigung der Vorgängergemeinden gegen Ende des 19. und zu Beginn des 20. Jahrhunderts erheblich an Breite und deckt heute nicht nur das gesamte Spektrum großstädtischen Verwaltungshandelns ab, sondern, aufgrund der Besonderheit des Zweistädtestaats, einiges mehr. So ist das Stadtarchiv auch zuständig für die Überlieferung der Polizei und des gesamten Schulbereichs. Darüber hinaus überlässt das Staatsarchiv Bremen dem Stadtarchiv die archivische Verantwortung für bestimmte staatliche Institutionen, die ausschließlich auf Bremerhaven bezogen sind, so vor allem für das Amtsgericht und die Staatsanwaltschaft. Die Überlieferung zu den in Bremerhaven gelegenen Häfen, die Benutzer häufig im Stadtarchiv vermuten, wird hingegen vollständig im Staatsarchiv verwahrt, da sich die Häfen im Besitz des Landes bzw. der Stadt Bremen befinden und die Wahrung des archivalischen Gesamtzusammenhanges naturgemäß keine Aufteilung der Bestände gestattet. Insgesamt besteht eine enge Zusammenarbeit zwischen den beiden großen öffentlichen Archiven im Lande Bremen. Die Besonderheit des Zweistädtestaates spiegelt sich auch im Bremischen Archivgesetz wider, denn dort werden, auf einer Stufe mit dem Staatsarchiv Bremen, die Aufgaben und fachlichen Standards des Stadtarchivs Bremerhaven, bis hin zur personellen Ausstattung, im Einzelnen festgeschrieben.

Das Stadtarchiv Bremerhaven war bis weit in die Nachkriegszeit ein reines Verwaltungsarchiv, bis es Anfang der 1960er Jahre, unter der Ägide von Burchard Scheper, zu einer wissenschaftlichen Forschungseinrichtung und zu einer Kulturinstitution ausgebaut wurde. In diesem Zusammenhang erfuhr das archivische Profil eine erhebliche Verbreiterung. So wurde das Verwaltungsschriftgut zunehmend ergänzt durch Schriftgut privaten Ursprungs und audiovisuelle Medien sowie durch eigene Dokumentationen, unter denen vor allem die fortlaufend geführte Zeitungsausschnittsammlung einen breiten, alle gesellschaftlichen Bereiche erfassenden, für vielfältige Zwecke nutzbaren Informationsfundus bildet. Besondere Bedeutung für die Nutzung des Stadtarchivs kommt der Dienstbibliothek zu, die als wissenschaftliche Spezialbibliothek mit regionalem Schwerpunkt zudem der doppelten Ausrichtung Bremerhavens gerecht wird. Diese Ausrichtung liegt auch der Forschung und der historischen Bildungsarbeit zugrunde. Als konsequent in die Öffentlichkeit wirkende Dienstleistungsinstitution bedient das Stadtarchiv regelmäßig eine breite Palette von Aktivitäten, die von Veröffentlichungen und Vorträgen über Ausstellungen und Historische Stadtrundgänge bis hin zur Veranstaltungen von Tagungen reicht. Die Geschichtsforschung und -vermittlung geschieht – grenzüberschreitend – in enger Kooperation mit anderen in diesem Feld tätigen Institutionen und Vereinen sowie mit den für die Region zuständigen Archiven. Dies gilt auch für die eigene Forschung des Stadtarchivars, die ebenfalls immer zugleich der Region verpflichtet ist und die auch die redaktionelle Verantwortung für die regionale Geschichtszeitschrift einschließt. Dass Bremerhaven im Einzugsgebiet eines regionalen Geschichts-

vereins liegt, der in der Stadt seinen Sitz hat, beleuchtet erneut die besondere historische und aktuelle Funktion Bremerhavens für das nördliche Elbe-Weser-Dreieck.

Die exponierte Lage Bremerhavens hat auch dazu geführt, dass sich hier eine Archivlandschaft eigener Art herausbilden konnte, die nur wenige Berührungspunkte mit derjenigen in Bremen hat. Sie ist durch ein eher lockeres Gefüge gekennzeichnet, was damit zusammenhängt, dass die einzelnen Einrichtungen über sehr individuelle Profile verfügen, die den örtlichen Rahmen teilweise erheblich überschreiten: In Bezug auf die Bremerhavener Stadtgeschichte kommt den örtlichen Kirchenarchiven eine wichtige Funktion zu. Sie spiegeln die kirchenpolitische Landschaft wider, die dadurch gekennzeichnet ist, dass die überwiegende Zahl der Gemeinden zur hannoverschen Landeskirche gehört, während nur eine einzige, die „Große Kirche“ in Bremerhaven-Mitte, Teil der Bremischen Evangelischen Kirche ist. Erstere finden ihre archivische Grundlage im evangelisch-lutherischen Kirchenbuchamt Bremerhaven, letztere verfügt über ein kleines eigenes Archiv. Die Katholische Kirche unterhält in Bremerhaven zwei Pfarrarchive, deren Zuständigkeit bis ins niedersächsische Umland reicht. Eigenständige Archive der Wirtschaft gibt es in Bremerhaven nicht. Die ältere Überlieferung der Industrie- und Handelskammer Bremerhaven ist im Stadtarchiv deponiert; dort finden sich auch Unterlagen von einzelnen Unternehmen.

Daneben haben sich Spezialarchive von überregionaler Bedeutung etabliert. Sie gehören zu Institutionen von nationaler Reichweite, unter denen das Deutsche Schiffahrtsmuseum (DSM) die älteste ist. Bei ihren Beständen handelt es sich nicht um organisch erwachsenes Schriftgut, sondern um Sammlungen, die das Museumsprofil ergänzen und den Forschungsauftrag der jeweiligen Institution unterstützen; das Archiv des DSM erfreut sich in dieser Hinsicht eines außerordentlichen Zuspruchs vonseiten der Öffentlichkeit. Das 2005 eröffnete Deutsche Auswandererhaus verfügt über eine Sammlung von Materialien zur Geschichte der Migration. Das Alfred-Wegener-Institut für Polar- und Meeresforschung steht gegenwärtig im Begriff, ein eigenes Forschungs- und Institutsarchiv aufzubauen. Gerade die letztgenannten jüngeren Institutionen weisen darauf hin, dass Bremerhaven eine dynamische Archivlandschaft bildet, deren Wandel mit dem Ausbau der Stadt zum Wissenschafts-, Technologie- und Tourismusstandort einhergeht. ■

Hartmut Bickelmann

Stadtarchiv Bremerhaven
 Stadthaus 5, Hinrich-Schmalfeldt-Straße, 27576 Bremerhaven
 Tel. 0471-590-2567, Fax: 0471-590-2005
 E-Mail :E-Mail: stadtarchiv@magistrat.bremerhaven.de
www.bremerhaven.de

Nähere aktuelle Informationen zu den Archiven des Arbeitskreises und anderen Bremer Archiven enthält der Führer: Archive im Land Bremen, herausgegeben vom Staatsarchiv Bremen, Bremen 2009, der erstmalig anlässlich des Norddeutschen Archivtags erschien. Er wird auch auf dem Deutschen Archivtag 2011 erhältlich sein.

KUNDENORIENTIERT, STANDARDISIERT, EFFIZIENT

VORFELDDARBEIT IM SÄCHSISCHEN STAATSARCHIV

Von *Burkhard Nolte*

Die enormen Schriftgutmengen, die bei Behörden, Gerichten und sonstigen anbieterpflichtigen Stellen entstehen und in der Regel nach Ablauf der Aufbewahrungsfristen angeboten werden, stellen eine erhebliche Herausforderung für die Archive sowohl in quantitativer wie in qualitativer Hinsicht dar: Wie wird diese Herausforderung im Sächsischen Staatsarchiv gemeistert und welche konkreten Ergebnisse konnten hierbei bereits erzielt werden?

BEWÄHRT UND NACHGEFRAGT: STANDARDS, BEHÖRDENTAGE, LANDESWEB UND INTERNET

Der rechtliche Rahmen für die Anbieterung, Bewertung und Übernahme von Unterlagen wird naturgemäß in erster Linie durch das jeweils gültige Archivgesetz bestimmt.¹ Die Behörden, Gerichte und sonstigen öffentlichen Stellen des Freistaates Sachsen sind gemäß § 5 SächsArchivG verpflichtet, nach Ablauf der Aufbewahrungsfristen alle Unterlagen dem Sächsischen Staatsarchiv anzubieten. Angesichts umfangreicher Anbieterungen in den vergangenen Jahren² wird klar, dass der Bewertungsvorgang an sich möglichst rationell bearbeitet werden sollte. Dies auch, weil die für die anbieterpflichtigen Stellen zuständigen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter natürlich nicht nur bewerten, sondern auch andere Fachaufgaben wahrzunehmen haben. Im Sächsischen Staatsarchiv wurden daher vor einigen Jahren die Dienstberatung Überlieferungsbildung und mehrere Arbeitsgruppen³ eingerichtet, die sich je nach Zuständigkeit aus den fünf Abteilungen Zentrale Aufgaben/Grundsatz, Hauptstaatsarchiv Dresden, Staatsarchiv Leipzig, Staatsarchiv Chemnitz und Berg-

archiv Freiberg zusammensetzen, wobei die Abteilung Zentrale Aufgaben/Grundsatz jeweils den Vorsitz innehat. Die „Überlieferungsbildungsrunden“ treffen sich nach Bedarf zweimal im Jahr und beraten alle fachlichen Fragen.⁴ Damit eng verknüpft ist der Dialog über die in den Ressorts entweder bereits im Einsatz oder noch im Planungsstadium befindlichen elektronischen Systeme und die in diesem Kontext bestehenden Möglichkeiten zur Optimierung der Aussonderung und Archivierung etwa durch die Entwicklung von Bewertungs-Tools (z. B. für die Anbieterung von Strafverfahrensakten).⁵ Im Rahmen der zielführenden und arbeitsteiligen Zusammenarbeit kann mehr erreicht werden, als dies sozusagen im „Ein-Mann-Betrieb“ möglich wäre. Neben der Erteilung von unbefristeten Vernichtungsgenehmigungen sowie der Erarbeitung landesweit einheitlicher und somit standardisierter Anbieterungs- und Abgabeverzeichnisse⁶ sind die vom Sächsischen Staatsarchiv entwickelten Bewertungsmodelle – etwa für Verfahrensakte der Arbeitsgerichte – ein weiteres Beispiel aus der Tätigkeit der „Überlieferungsbildungsrunden“.⁷ Darüber hinaus wurden standardisierte Begleitformulare für die digitale Anbieterung, Bewertung und Abgabe von Unterlagen und ein standardisierter Bewertungsvermerk entwickelt, der – aufgeteilt in vier Abschnitte – Informationen zu den bewerteten Unterlagen⁸ und zum Bewertungsverfahren, das Ergebnis der Bewertung⁹ sowie Bemerkungen und sonstige Informationen umfasst. Zusätzlich steht den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern eine landesweit einheitliche Checkliste für die Bewertung zur Verfügung.¹⁰ Die erteilten unbefristeten Vernichtungsgenehmigungen, die standardisierten Anbieterungs- und Abgabeverzeichnisse sowie die

Bewertungsmodelle stellen eine erhebliche Entlastung für die anbieterpflichtigen Stellen und für das Sächsische Staatsarchiv dar, da das gesamte Anbieters-, Bewertungs- und Übergabeverfahren deutlich vereinfacht und dadurch messbar effizienter wird. Dazu trägt auch das in jeder Abteilung des Sächsischen Staatsarchivs vorhandene elektronische Nachweissystem bei, das Auskunft über Eingang, Umfang und Bewertung einer Anbieters gibt.¹¹ Durch die ausschließliche Nutzung elektronischer Abgabeverzeichnisse werden zudem wesentliche Arbeitsschritte der Erschließung vereinfacht oder können ganz entfallen, da die Verzeichnisse lediglich in die Erschließungsdatenbank konvertiert werden müssen. Letztlich profitiert daher von den erzielten Arbeitsergebnissen nicht nur das Sächsische Staatsarchiv, sondern auch jede anbieterpflichtige Stelle des Freistaates Sachsen. Regelmäßige und gezielt von den Behörden und Gerichten übermittelte Informationen zu archivrelevanten Sachverhalten können als Beleg dafür gewertet werden, dass sich eine intensive und vor allem kontinuierliche Betreuung auszahlt.

Dessen ungeachtet berät jede Abteilung des Sächsischen Staatsarchivs die ihr zugeordneten Gerichte, Behörden und sonstigen öffentlichen Stellen auf der Grundlage von § 4 Abs. 5 SächsArchivG in eigener Zuständigkeit. Dazu zählt auch die Ausrichtung von Behördentagen für einzelne anbieterpflichtige Stellen oder ganze Ressorts, die Durchführung von Einführungs- bzw. Informationsveranstaltungen zur Schriftgutverwaltung, zur Aussonderung und Archivierung oder zu aktuellen Entwicklungen in der IT-gestützten Vorgangsbearbeitung sowie die Teilnahme an Behördenfesten. Bei solchen Veranstaltungen bieten sich erfahrungsgemäß hinreichende Möglichkeiten, die theoretischen Ausführungen rechtlicher Vorgaben zu veranschaulichen und das Verständnis für die Notwendigkeit einer effektiven Zusammenarbeit zwischen den anbieterpflichtigen Stellen und dem Sächsischen Staatsarchiv zu vertiefen. Im Gegenzug von den anbieterpflichtigen Stellen ausgesprochene Einladungen z. B. zur Durchführung von Fortbildungsveranstaltungen und die Nachfrage nach Beratungsleistungen zeugen von einer guten Zusammenarbeit.

Um der Aufgabe einer aussagekräftigen Überlieferungsberatung auch künftig mit zunehmend weniger Personal gerecht zu werden, bedarf es geeigneter Instrumentarien. Hierzu zählt das seit dem Jahr 2003 immer weiter ausdifferenzierte Beratungsangebot für die Behörden, Gerichte und sonstigen öffentlichen Stellen im Landesweb, dem Intranet der Sächsischen Staatsverwaltung. Die dort bereitgestellten und in der täglichen Aussonderungspraxis von den anbieterpflichtigen Stellen oft nachgefragten Hinweise und Informationen stehen seit dem vergangenen Jahr im Internet unter der Rubrik „Behördenservice“ einer breiten Öffentlichkeit zur Verfügung.¹²

Neben den einschlägigen Rechtsgrundlagen der Archivierung (Archivgesetz, Registraturordnung) und den wichtigen ressortspezifischen Rechts- und Verwaltungsvorschriften zur Aussonderung und Archivierung, die jeweils gesondert aufgerufen werden können,¹³ wird hier eine Liste der anbieterpflichtigen Stellen bereitgestellt. Diese erfasst alle Behörden, Gerichte und sonstigen öffentlichen Stellen des Freistaates Sachsen, die ihre Unterlagen gemäß § 5 SächsArchivG dem Sächsischen Staatsarchiv zur Übernahme anzubieten haben, sofern sie diese zur Erfüllung ihrer Aufgaben nicht mehr benötigen (siehe Abb. 1).

¹ Siehe Archivgesetz für den Freistaat Sachsen (SächsArchivG) vom 17. Mai 1993, rechtsbereinigt mit Stand vom 1. Januar 2005 (SächsGVBl. Jg. 1993, Bl.-Nr. 24, S. 449).

² Im Jahr 2006 wurden dem Sächsischen Staatsarchiv rund 41 km Unterlagen angeboten, 2007 und 2008 waren es gut 24 km und 2009 knapp 21 km. Vgl. Sächsisches Staatsarchiv (Hg): Jahresbericht 2007, Dresden 2008, S. 12; Sächsisches Staatsarchiv (Hg): Jahresbericht 2009, Dresden 2010, S. 14.

³ Es sind dies die Arbeitsgruppen „Finanzen“, „Justiz“, „Polizei“ und „Vermessung“. In der „AG Vermessung“ hatten zunächst das Staatsarchiv Chemnitz und im Anschluss das Bergarchiv Freiberg den Vorsitz.

⁴ Die Protokolle der Dienstbesprechungen werden im Anschluss an die Sitzungen wie z. B. auch die Protokolle der Leitungsbesprechungen der Behördenleitung mit den Abteilungsleitungen in das Intranet des Sächsischen Staatsarchivs eingestellt, um für alle Beschäftigten ein Höchstmaß an Transparenz über die getroffenen Festlegungen und Beschlüsse zu gewährleisten.

⁵ Die Staatsanwaltschaften im Freistaat Sachsen nutzen hierfür web.sta, ein Datenbanksystem zur Geschäftsstellenautomation im Rahmen der Verwaltung der Verfahrensakten, das in acht Bundesländern im Einsatz ist und hier das traditionelle Papierregister ersetzt hat. Um die in diesem Geschäftsstellenprogramm erfassten Daten nutzen zu können, hat das Hauptstaatsarchiv Dresden die Anwendung J-Bewerter – ein sogenanntes „Bewertungstool“ – für die Bewertung von Strafverfahrensakten entwickelt, das auch in den Staatsarchiven Leipzig und Chemnitz genutzt wird.

⁶ Zwar enthalten die einschlägigen Verwaltungsvorschriften zur Aussonderung und Archivierung von Unterlagen Musteraussonderungsverzeichnisse, die bei der Anbieters der Unterlagen zu verwenden sind. In der Regel sind die von den anbieterpflichtigen Stellen in den Verzeichnissen einzutragenden Angaben jedoch beispielsweise für eine Nachnutzung der Daten für die Erschließung nicht hinreichend. Im Vergleich zu den nach den Verwaltungsvorschriften vorgeschriebenen Verzeichnissen haben die anbieterpflichtigen Stellen nunmehr wesentlich mehr Informationen anzuführen. Die angebotenen Unterlagen können durch die zusätzlich auszufüllenden Felder nicht nur präziser bewertet, sondern aufgrund der elektronisch vorliegenden Verzeichnisse auch schneller erschlossen werden. Derzeit stehen Anbieterslisten für Nachlassakten und Zivilakten der ordentlichen Gerichte sowie für Sachakten und eine Abgabebeste für Verfahrensakten der Arbeitsgerichte zum Download zur Verfügung. Vgl. www.archiv.sachsen.de/6430.htm (Abrufdatum: 6. Mai 2011).

⁷ Es ist geplant, die Bewertungsmodelle auch in das Internet einzustellen.

⁸ Anlass bzw. Grund der Bewertung, Entstehungszusammenhang der Unterlagen, formale Beschreibung der Unterlagen, Inhalt der Unterlagen sowie Provenienz und bisherige Verwahrung der Unterlagen.

⁹ Begründung für die Archivwürdigkeit, Hinweise auf damit zusammenhängende Unterlagen in der jeweiligen Abteilung des Sächsischen Staatsarchivs, Hinweise auf Benutzungsbeschränkungen, Umfang der archivwürdig bewerteten Unterlagen in lfm/Stück und physischer Zustand, vorhandene Findmittel, Hinweise bei zukünftigen Anbieters bzw. weiteres Verfahren.

¹⁰ Die Checkliste umfasst drei Bereiche: 1. Deckblatt (Angaben: Zuständige Abteilung des Sächsischen Staatsarchivs, Aktenzeichen der Anbieters, Bearbeiter, Anbieters Stelle, Datum der Anbieters, Provenienz der angebotenen Unterlagen, Kurzbezeichnung der Unterlagen, Laufzeit und Inhalt der Unterlagen), 2. Bewertung der Behörde (Prüfschritte: Bedeutung, Stellung in Verwaltungshierarchie, Exklusivität der Aufgaben, Art der Aufgabenwahrnehmung, Vernetzung mit anderen Behörden, Wahrnehmung in der Öffentlichkeit), 3. Bewertung des Schriftgutes (Evidenzwert, Informationswert, Primärwert, rechtliche Bedeutung, Entstehungszeit, Parallel-/Mehrfachüberlieferung, Überlieferungsansatz, korrespondierende Überlieferungen, besondere formale Kriterien, Erhaltungszustand, Archivfähigkeit, Zugriffshäufigkeit der abgebenden Stelle und sonstiger Nutzer, Adressaten / Nutzerkreis).

¹¹ Dem Nachweissystem kann zudem auch Unterlagenart und -medium sowie das Datum der Übernahme der als archivwürdig bewerteten Unterlagen entnommen werden.

¹² Vgl. www.archiv.sachsen.de/6418.htm (Abrufdatum: 29. April 2011).

¹³ Siehe www.archiv.sachsen.de/6421.htm (Abrufdatum: 29. April 2011).

sche Archivierung“ (LeA) definiert, für das die Gesamtverantwortung beim Sächsischen Staatsarchiv liegt. Ziel des Projekts ist es, bis Ende 2012 ein verfahrensunabhängiges System zur Langzeit-speicherung und elektronischen Archivierung von elektronischen Akten und Daten aus Fachverfahren als zentrale landeseinheitliche Infrastrukturkomponente zu realisieren.²⁵ Mit dem Start dieses Projekts konnte ein großer Schritt in Richtung Erhaltung des digitalen Erbes gemacht werden. Unter Leitung des Staatsarchivs wurde die Verfahrensplanung zur Errichtung eines Langzeitspeichers und eines elektronischen Archivs bereits erfolgreich vorangetrieben. In den nächsten Jahren wird es darauf ankommen, die fachliche Arbeit gemeinsam mit den anbieterpflichtigen Stellen auch bei der Aussonderung elektronischer Unterlagen erfolgreich fortzusetzen und hier den Behörden und Gerichten in bewährter Weise beratend zur Seite zu stehen.

FAZIT

Die Öffentliche Verwaltung und mit ihr das Sächsische Staatsarchiv wird sich dem Trend der IT-gestützten Vorgangsbearbeitung und elektronischen Aktenführung nicht verschließen können. Wesentliche Aufgabe der Vorfelddarbeit des Sächsischen Staatsarchivs ist daher künftig, zusammen mit den Partnern in Verwaltung und Justiz diesen Paradigmenwechsel zu meistern. Dabei gilt es, die vorhandenen technischen Lösungen organisatorisch so auszugestalten, dass einerseits die Grundsätze der Schriftgutverwaltung nicht berührt, andererseits jedoch die vorhandenen Verwaltungsprozesse optimiert werden. Da dies zu Veränderungen der internen Arbeitsweise und Abläufe aller Beschäftigten – auch im Hinblick auf die Vorfelddarbeit des Sächsischen Staatsarchiv – führen wird, ist es von zentraler Bedeutung, alle Behörden sowie deren Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter aktiv auf diesem Weg mitzunehmen. ■

CUSTOMER-ORIENTED, STANDARDIZED, EFFICIENTLY – APPROACH WORK IN THE SAXON STATE ARCHIVES

The records, which incurred at public authorities, courts and other public points and are usually offered after the retention periods, represent a significant challenge for the archives in both quantitative and qualitative terms: the article explains how this challenge will be mastered in the Saxon State Archives and which concrete results have been achieved. Permanent permits for the destruction of records, standardized lists for offering and dispensing, evaluation models consulting services for public authorities available online and a host of other resources are in frequent demand in the daily practice of sorting out. The available tools are a major relief for the public authorities and the Saxon State Archives, as the entire process of offering, evaluation and transfer become much easier, thereby measurably more efficient.

Dr. Burkhard Nolte

Sächsisches Staatsarchiv
Zentrale Aufgaben, Grundsatz
Wilhelm-Buck-Straße 4, 01097 Dresden
Tel. 0351-564-3734, Fax 0351-564-3739
burkhard.nolte@sta.smi.sachsen.de

- ¹⁴ Vgl. www.archivsachsen.de/6431.htm (Abrufdatum: 29. April 2011).
- ¹⁵ Siehe www.archivsachsen.de/6431.htm (Abrufdatum: 29. April 2011).
- ¹⁶ Vgl. www.archivsachsen.de/6430.htm (Abrufdatum: 29. April 2011).
- ¹⁷ Im Einzelnen: Informationen des Sächsischen Staatsministeriums des Innern zu den Auswirkungen der Verwaltungsreform auf die Schriftgutverwaltung und Archivierung, eine Handreichung für Mitarbeiter und Registratoren zum Umgang mit Weglegesachen, Hinweise zu Vorsorgemaßnahmen beim Umgang mit wassergeschädigtem Schriftgut, sprich: bei Schimmelbefall, technische Regeln für biologische Arbeitsstoffe und Schutzmaßnahmen bei Tätigkeiten mit mikrobiell kontaminiertem Archivgut sowie die DIN ISO 11799 Information und Dokumentation – Anforderungen an die Aufbewahrung von Archiv- und Bibliotheksgut.
- ¹⁸ Die Kurzinformation für Behörden und sonstige öffentliche Stellen sowie die Kurzinformation für Behördenleiter.
- ¹⁹ Empfangsbekanntnis für Akten aus dem Sächsischen Staatsarchiv, Informationsblatt für Mitarbeiter in der Verwaltung der ordentlichen Gerichte zum Archivwürdigkeitsvorschlag, Kurzinformationen für Richter an Sozial- und Arbeitsgerichten sowie am Sächsischen Finanzgericht, Kurzinformation für Staatsanwaltschaften sowie für Richter und Rechtspfleger in Zivilsachen an den Amtsgerichten des Freistaates Sachsen.
- ²⁰ Siehe www.archivsachsen.de/6430.htm (Abrufdatum: 29. April 2011). Vgl. hierzu auch Anm. 6.
- ²¹ Vgl. www.archivsachsen.de/6422.htm (Abrufdatum: 29. April 2011).
- ²² Siehe www.egovernment.sachsen.de/37.htm und www.egovernment.sachsen.de/89.htm (Abrufdatum jeweils: 31. März 2011).
- ²³ Zurzeit sind etwa 1.200 Arbeitsplätze mit IT-gestützter Vorgangsbearbeitung und Aktenführung auf Basis des Dokumentenmanagement- und Vorgangsbearbeitungssystems VIS.SAX ausgestattet. Es ist vorgesehen, die IT-gestützte Vorgangsbearbeitung und elektronische Aktenführung bis Ende 2012 in den obersten Staatsbehörden und bis Ende 2016 an rund 14.000 Arbeitsplätzen in Behörden und Einrichtungen der Sächsischen Staatsverwaltung einzuführen.
- ²⁴ Anlässlich der Umressortierung der Abteilung „Verwaltungsmodernisierung und Informationstechnologie in der Staatsverwaltung“ im Zuge der Landtagswahl im Jahr 2009 ist für die Umsetzung des Kabinettsbeschlusses nun das Sächsische Staatsministeriums der Justiz und für Europa verantwortlich.
- ²⁵ Vgl. Huth, Karsten/Nolte, Burkhard: LeA: Langzeit-speicherung und elektronische Archivierung im Freistaat Sachsen – Ausgangslage und aktueller Sachstand, in: Generaldirektion der Staatlichen Archive Bayerns (Hg.): Neue Entwicklungen und Erfahrungen im Bereich der digitalen Archivierung: von der Behördenberatung zum Digitalen Archiv. 14. Tagung des Arbeitskreises „Archivierung von Unterlagen aus digitalen Systemen“ vom 1.-2. März 2010 in München, München 2010, S. 48-54, bes. S. 48-51; Nolte, Burkhard: Projekt „Langzeit-speicherung und elektronische Archivierung“ (LeA) gestartet, in: Sächsisches Archivblatt 1/2010, S. 5 f. Weiterführende Informationen sind auch unter www.archivsachsen.de/6265.htm abrufbar (Abrufdatum: 29.4.2011).

VERTRAUTE AUFGABEN AUF NEUEM GEBIET

BEHÖRDENBERATUNG FÜR ELEKTRONISCHE AKTEN UND UNTERLAGEN IM BUNDESARCHIV

von *Kerstin Schenke und Burkhard Reiß*

EINLEITUNG¹

Das 1952 in Koblenz begründete Bundesarchiv arbeitet seit 1988 auf der Grundlage des Bundesarchivgesetzes (BArchG), das seine Stellung innerhalb der Organisation der Bundesverwaltung erheblich gestärkt hat².

Das Bundesarchivgesetz formuliert in Paragraph 1 in drei Gesetzesbefehlen die allgemeine Verantwortung des Bundesarchivs für das Archivgut des Bundes, ohne dabei Vorgaben über fachliche Methoden und deren Umsetzung zu machen: Sicherung des Archivgutes auf Dauer, Ermöglichung von Benutzung sowie wissenschaftliche Veröffentlichungen durch Editions- und Publikationstätigkeit.³ Die spezielle Aufgabe der Behördenberatung ist im Bundesarchivgesetz in Paragraph 2 (10) in einem einzigen Satz festgelegt: „Das Bundesarchiv berät die Stellen des Bundes bei der Verwaltung Ihrer Unterlagen“. Dabei haben Art und Umfang der Beratung keinen Gesetzesrang, wie Siegfried Becker und Klaus Oldenhage in ihrem Kommentar zum Bundesarchivgesetz feststellen⁴. Die Ausgestaltung dieser Aufgabe ist somit offen und den jeweiligen Gegebenheiten anzupassen. Gleichwohl gehört die Beratung der Stellen und Einrichtungen des Bundes „zu den gesetzlichen Kernaufgaben des Bundesarchivs, unabhängig davon, ob es sich um konventionelles Schriftgut oder elektronische Akten bzw. Objekte handelt“⁵. Damit verbirgt sich hinter der knappen und schlichten gesetzlichen Auftragsformulierung ein breites Spektrum an fachlichen und organisatorischen Fragestellungen. Die allgemeine Zuständigkeit des Bundesarchivs und damit auch die Beratungsaufgabe erstrecken sich auf die Überlieferung von zur Zeit 19 obersten Bundesbehörden, davon 14 Ministerien, ca. 70 oberen Bundesbehörden sowie einer dreistelligen Zahl an weiteren Stellen und Einrichtungen des Bundes. Die mit der

Betreuung dieser Bundesbehörden und -einrichtungen verbundenen Aufgaben teilen sich die Abteilungen Bundesrepublik Deutschland für die zivile Bundesverwaltung und die Abteilung Militärarchiv für den Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Verteidigung und die Bundeswehr.

Im Bundesarchiv hat die Behördenberatung eine jahrzehntelange Tradition, die im Laufe der Jahre unterschiedlich ausgestaltet wurde⁶. Die Veränderungen in der behördlichen Vorgangsbearbeitung hin zur elektronischen Bearbeitung bedeuten für das Bundesarchiv – wie für alle Archive – eine fundamentale Herausforderung, die zur Anpassung des Beratungsauftrages an die neuen Entwicklungen führen muss. Um „am Puls der Zeit“ zu bleiben, gehören neben umfassendem Wissen zur Schriftgutverwaltung, zur Verwaltungs- und Behördengeschichte und Bestandskenntnissen heute auch IT-Spezialwissen, Organisationstalent und Beratungserfahrung zum archivarischen Repertoire der Behördenberatung.

BEHÖRDENBERATUNG FÜR ELEKTRONISCHE AKTEN

Die Einführung elektronischer Akten und Vorgangsbearbeitungssysteme in der Verwaltung wird die Arbeit der Archivare langfristig grundlegend verändern. In der Bundesverwaltung sind etwa zwanzig verschiedene Dokumentenmanagement- bzw. Vorgangsbearbeitungssysteme im Einsatz, wobei kaum eine Stelle es bei der Standardlösung belassen hat. Um bei dieser Bandbreite dem Ziel der Sicherung qualitativ hochwertigen Schriftgutes sowie dessen Nutzbarmachung gerecht werden zu können, sind neben fachlichen, rechtlichen, technischen und organisatorischen Kenntnissen, auch das Wissen über den Aufbau und die Funkti-

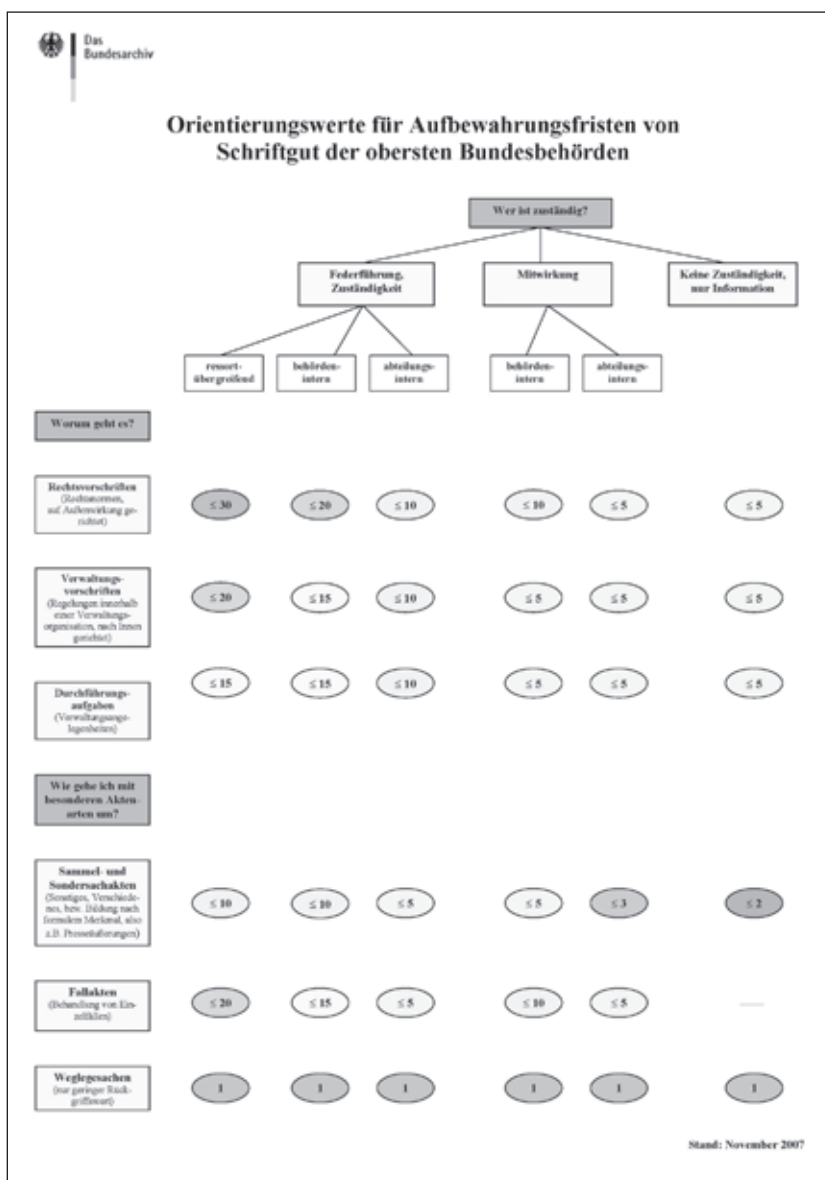


Abb. 1: Poster des Bundesarchivs „Orientierungswerte für Aufbewahrungsfristen von Schriftgut der obersten Bundesbehörden“

onsweise der Systeme in den Behörden sowie über das Digitale Archiv des Bundesarchivs erforderlich.

Um diesen Anforderungen Rechnung zu tragen, ist das Bundesarchiv einen ganz eigenen Weg gegangen: Im März 2006 wurde das Team „Bundesarchiv-Behördenberatung – elektronische Akten“ (BBEA) aus Mitarbeitern der zuständigen Fachreferate der Abteilungen Bundesrepublik Deutschland und Militärarchiv quer zur Linienorganisation gegründet.

Neben der genannten grundsätzlichen Intention, der Sicherung qualitativ hochwertiger Überlieferung und deren Nutzbarmachung, waren die internen Ziele nach der Gründung:

- das Thema „eAkten“ rasch und fundiert in die archivische Arbeit zu integrieren,
- Berührungspunkte durch umfassende Information abzubauen,
- Verständnis für die konkreten technischen Fragen unter Archivaren zu wecken sowie
- eine Wissensbasis für die Beratungsarbeit in den Behörden zu schaffen.

- ¹ Dieser und der folgende Abschnitt basieren im Wesentlichen auf dem Vortrag der Autorin „Behördenberatung im Bundesarchiv – Ein Modell partnerschaftlicher Zusammenarbeit“ auf dem 79. Deutschen Archivtag 2009 in Regensburg.
- ² Becker/Oldenhage, HK-BArchG, § 1, RN 17.
- ³ Becker/Oldenhage, HK-BArchG, § 1, RN 18–21.
- ⁴ Becker/Oldenhage, HK-BArchG, § 2 Abs. 10, RN (96-) 99.
- ⁵ Tätigkeitsbericht 2007/2008. Wissen bereitstellen, Quellen erschließen, Geschichtsverständnis fördern, Koblenz 2008.
- ⁶ An dieser Stelle sei beispielhaft auf zwei Publikationen hingewiesen, die im Rahmen der Beratungstätigkeit des Bundesarchivs entstanden sind und beide aus der Feder von Heinz Hoffmann stammen: Behördliche Schriftgutverwaltung. Ein Handbuch für das Ordnen, Registrieren, Aussondern und Archivieren von Akten der Behörden (Schriften des Bundesarchivs 43). 2. Aufl., München 2000; Schriftgutverwaltung in Bundesbehörden. Einführung in die Praxis. Eine Darstellung des Bundesarchivs. Bundesverwaltungsamt (Hrsg.) 2005. Die 2. Auflage steht ausschließlich online zur Verfügung unter: www.bva.bund.de/nn_372856/SharedDocs/Publikationen/Verwaltungsmodernisierung/Schriftgutverwaltung_in_Bundesbeh_C3_B6rden,templateId=raw,property=publicationFile.pdf/Schriftgutverwaltung_in_Bundesbeh_C3_B6rden.pdf. (Abruf vom 28. April 2011).

Dass dieser Part in den Jahren der gemeinsamen Arbeit gelungen ist, zeigt sich in der Einbindung des Bundesarchivs in eine große Anzahl von Projekten zur Einführung der eAkte in unterschiedlichen Ministerien und Dienststellen. Durch die fortschreitende Umstellung auf elektronische Aufgabenerledigung kommen auch immer mehr Kolleginnen und Kollegen in direkte Berührung mit elektronischen Akten und Unterlagen, wodurch die fachliche Diskussion belebt wird. Zugleich bleibt jedoch die Aufgabe, durch weitere, regelmäßige Informationsveranstaltungen die Bedeutung des Themas immer wieder zu betonen. So werden u. a. in intern angebotenen Seminaren sowohl archivfachliche als auch technische Themen behandelt. Einmal jährlich präsentieren im Bundesarchiv Referenten aus der Bundesverwaltung im bilateralen Rahmen ausführlich ihre praktischen Ansätze und Lösungen. Dies gibt Gelegenheit, gegebenenfalls auch Detailfragen zur Aussonderung und Übergabe von elektronischen Unterlagen an das Digitale Archiv zu besprechen.

Die Mitglieder von BBeA sind im Rahmen ihrer fachlichen Zuständigkeit in die Beratung von Bundesbehörden bei der Einführung elektronischer Vorgangsbearbeitungssysteme, zu Fragen der elektronischen Aktenführung allgemein, bei der Umstellung von papiergebundener auf elektronische Vorgangsbearbeitung, zur Sicherung der Qualität der Schriftgutverwaltung, zur Aussonderung elektronischer Akten sowie zur standardisierten Übergabe an das Bundesarchiv eingebunden. Konkret umgesetzt wird die Beratungstätigkeit durch Gespräche vor Ort, durch Projekt- und Konzeptbegleitung, durch die Unterstützung von Innerem Dienst und Organisation in den Behörden sowie durch thematische Informationsforen, die bis 2009 zweimal, seit 2010 einmal jährlich im Bundesarchiv in Koblenz stattfinden. Während in den Jahren 2006 bis 2010 die Schwerpunkte auf Fragen zur Erstellung oder Revision von Aktenplänen, zur Organisation von Registraturen und zur Unterstützung bei der Vorbereitung von Aussonderungen elektronischer Akten lagen, stehen heute konkrete Übernahmen elektronischer Akten sowie von Dateien aus File-Systemen im Vordergrund der Beratungstätigkeit.

Im Jahre 2006 hat das Team BBeA einen Fragebogen zum Stand der Schriftgutverwaltung in den Stellen und Einrichtungen des Bundes entworfen und verschickt. Auf die Frage, was die Behörden an archivischer Beratung erwarten, wurde in vielen Fällen der Wunsch nach Fortbildung, breitem Erfahrungsaustausch und herstellerunabhängiger Vernetzung geäußert.

Diesem Bedarf wurde seit Mai 2007 mit den Informationsforen entsprochen. Bislang haben sieben Veranstaltungen zu aktuellen Themen der Schriftgutverwaltung mit elektronischen Werkzeugen stattgefunden. Die Themen und Programme werden vom Team BBeA vorbereitet, wobei der Anspruch besteht, wirklich aktuelle Fragestellungen aufzugreifen, auf gelungene Lösungen zu schauen und diese bekannt zu machen. Das ist nur durch laufende Kontakte in die Bundesverwaltung hinein möglich. Wichtig ist dabei die Mischung aus Theorie und Praxis durch das Einbeziehen von Archivaren des Bundesarchivs und Vertretern aus Bundesbehörden. Die Informationsforen richten sich – bis auf eine Ausnahme im Mai 2009, wo die Einladung auch an Archivarkollegen gerichtet war – an Mitarbeiter von Stellen und Einrichtungen des Bundes, die mit der Einführung elektronischer Akten oder Vorgangsbearbeitungssystemen befasst sind. In der Regel können 80 bis 120 Teilnehmer pro Veranstaltung begrüßt werden. Für die Informationsforen wurden bewusst stabile örtliche und zeitliche Rahmenbedingungen geschaffen:

Die Informationsforen haben bislang immer in den Räumen des Bundesarchivs in Koblenz stattgefunden – das hatte hauptsächlich logistische Gründe und wird sich mit dem Ende der Bauarbeiten in den Berliner Dienststellen sicher ändern. Nicht zu vernachlässigen ist die vermittelnde Funktion, die sich aus dem Zusammenhang zwischen den angebotenen Themen und dem Archiv als Veranstaltungsort ergibt.

Zeitlich sind es jeweils eintägige Veranstaltungen, die von circa 11:00 bis 16:00 Uhr stattfinden, damit ggf. An- und Abreise an einem Arbeitstag erfolgen können. Der Vormittag dient der theoretischen Einführung durch Vorträge und einem ersten Erfahrungsaustausch; der Nachmittag bietet Raum für Praxisbeispiele, zu denen Vertreter aus den Stellen und Einrichtungen des Bundes vortragen, um aus ihren Häusern, von ihren Situationen und Lösungen zu berichten. Ein allgemeinerer Vortrag aus archivischer Sicht und die Abschlussdiskussion runden den Tag ab.

Die Mittagspause ist bewusst mit einer Stunde recht lang gehalten – sie bietet die sehr gern genutzte Möglichkeit zum Austausch von Erfahrungen der Teilnehmer untereinander. Nicht zuletzt dient sie aber auch zum Knüpfen oder Auffrischen persönlicher Kontakte zwischen Archivaren und Behördenvertretern aus ihrem Zuständigkeitsbereich.

Zu den Informationsforen werden begleitende Materialien zusammengestellt, Vorhandenes aufbereitet oder Neues entworfen. Die Bandbreite reicht von der „Checkliste zur Aktenplanerstellung bzw. -revision“ über eine „Zusammenstellung rechtlicher und verwaltungsinterner Vorschriften zu Aufbewahrungsfristen“, das Poster „DOMEA, MoReq und DIN ISO 15489“ und den „Leitfaden Aussonderung digitaler Unterlagen und deren Archivierung im Bundesarchiv“. Die Vorträge, Präsentationen und Begleitmaterialien werden im Anschluss an die Veranstaltung auf der Internetseite des Bundesarchivs veröffentlicht.

Aus telefonischen und schriftlichen Anfragen wird deutlich, dass das Interesse an den Informationsforen und den Materialien auch über die Bundesverwaltung hinausgeht. Dabei konnte festgestellt werden, dass in den ersten Jahren der Test- und Einführungsphasen in vielen Fällen die Gelegenheit zur Modernisierung der Schriftgutverwaltung genutzt wurde. Aktuell stehen eher Fragestellungen zur Vorbereitung der Abgabe von elektronischen Akten, von Dateiablagen aus File-Systemen sowie von Fachverfahren an das Digitale Archiv im Vordergrund.

AKTUELLE ERFAHRUNGEN AUS ANBIETUNGEN VON DATEIABLAGEN AUS DER ZIVILEN BUNDESVERWALTUNG

Die Einführung von Dokumentenmanagent- oder Vorgangsbearbeitungssystemen ist bislang in den meisten Bundesbehörden – aus ganz unterschiedlichen Gründen – nur teilweise vollzogen, und selbst wenn bereits mit der elektronischen Akte gearbeitet wird, werden die darin angelegten Vorgänge erst in einigen Jahren nach Ablauf der Aufbewahrungsfristen an das Bundesarchiv ausgedient werden. Deshalb stammen die bislang zur Übernahme in das Digitale Archiv des Bundesarchivs angebotenen Unterlagen nicht aus diesen komplexen Systemen. Vielmehr handelt es sich bei den aussondernden Unterlagen um Digitalisate oder um genuin elektronische Unterlagen aus File-Ablagen – denn auch ohne ein elektronisches Vorgangsbearbeitungssystem wird in vielen Fällen in den Behörden elektronisch gearbeitet. Dabei scheint sich in der Praxis die Variante „E-Mail plus elektronische



Abb. 2: Poster des Bundesarchivs "DOMEA, MoReq & Co. – Der praktische Nutzen von Normen und Standards für die Schriftgutverwaltung"

Registratur“ dort zu etablieren, wo komplexe Einführungen von Dokumentenmanagement- oder Vorgangsbearbeitungssystemen bislang unter anderem an der Akzeptanz der Mitarbeiter gescheitert sind.

Die folgenden beiden Fallbeispiele verdeutlichen die aktuelle Situation im Bereich der zivilen Bundesverwaltung.

Fallbeispiel 1: Übernahme von Digitalisaten

In bilateralen Verhandlungen mit einer oberen Bundesbehörde wurde vor einigen Jahren konkret vereinbart, welche Unterlagen dem Bundesarchiv anzubieten sind. Das Gespräch bezog sich seinerzeit allein auf „Papierunterlagen“, umso erstaunter wurde im Bundesarchiv später ein Paket mit knapp 170 CD-ROMs mit 3467 Dateien in 838 Ordnern und einer Speichermenge von zusammen 44 Gigabyte in Empfang genommen.

Im Rahmen von Umzugs- und Renovierungsarbeiten der Behörde sind dort alle nicht mehr im aktiven Gebrauch befindlichen Akten digitalisiert und die Originale vernichtet worden. Waren die Dokumente noch gut strukturiert in Vorgängen und Akten abgelegt und diese klar bezeichnet, konnte das von den Digitalisaten nicht mehr gesagt werden. Die ursprüngliche Ordnungsstruktur ist nur mit Mühe wiederherstellbar, die Dateibezeichnungen sind nicht sachbezogen und eindeutig, die Dateiformate variieren, es sind keine Laufzeiten oder Aktenzeichen erkennbar. Mitunter sind Dokumente in unterschiedlichen Dateiformaten und Scanqualitäten abgelegt. Der Abgabe war kein Verzeichnis und keine Auflösung der in den Dateien verwendeten Abkürzungen beigegeben; Entstehungszusammenhänge sind nur mit großem Aufwand zu rekonstruieren, weil nachträgliche „Bereinigungen“,

stattgefunden haben. Die Hierarchie der Dateiodner ist uneinheitlich tief gestaffelt, sie reicht von einer bis hin zu acht Stufen. Diese Abgabe kann nicht ohne aufwändige archivische und technische Vorarbeiten in das Digitale Archiv eingeleitet werden, weil grundlegende Metadaten erst ermittelt, Formate überprüft und Abkürzungen aufgelöst werden müssen.

Daraus ergibt sich eine Reihe von Überlegungen, bei denen Archivare und IT-Fachleute unbedingt zusammenarbeiten müssen. Dazu zählen beispielsweise die Fragen, wie mit Redundanzen umzugehen ist, an welcher Stelle der Bearbeitung nicht archivwürdige Dokumente zu löschen sind, ob Dateien mit Farb-Scans komprimiert werden können usw.

Fallbeispiel 2: Übernahme von Dateien aus File-Ablagen

Bei diesem Beispiel handelt es sich um eine Abgabe genuin elektronischer Akten eines Gremiums mit jährlich wechselndem Vorsitz. Das Schriftgut wird dort seit einiger Zeit rein elektronisch vorgehalten und verwaltet, die Abgaben erfolgen jährlich durch die aktuelle Geschäftsstelle. Durch intensive Nutzung von E-Mails im Rahmen der Zusammenarbeit in diesem Gremium sind in den letzten Jahren deutliche Verschlechterungen der Strukturen und des Informationsgehaltes der Akten erkennbar, auch wenn die Dateiablagen am Aktenplan orientiert sind. Inhaltlich korrespondieren die angebotenen elektronischen Unterlagen mit den bislang übernommenen Papierakten. Darüber hinaus wurden aber auch Materialien angeboten, die einen qualitativen Mehrwert darstellen können, wie Mitschnitte von Sitzungen im mp3-Format.

Die Erfahrungen mit dem Gremium zeigen, dass bei angebotenen „elektronischen Akten“ zunächst der Begriff zu klären ist. Nach Übersendung von Beispieldaten wurde hier deutlich, dass es sich nicht um elektronische Akten aus einem Dokumentenmanagementsystem handelt, sondern um Dateien aus unstrukturierten File-Ablagen und E-Mail-Systemen. Der Abgabe- und Übernahmeprozess verlief in vielen Einzelschritten in intensiver Zusammenarbeit zwischen der zuständigen Archivarin und dem technischen Mitarbeiter des Digitalen Archivs, wobei immer wieder auch Fragen mit der Geschäftsstelle des Gremiums zu klären waren. Probleme bereiteten insbesondere zu lange Pfad- und Dateinamen, die in allen Stufen zusammen nicht mehr als 256 Zeichen umfassen dürfen, um automatisiert bearbeitet werden zu können.

Diese und viele weitere Fragen werden heute für elektronische Unterlagen zum Teil bis auf die Dokumentenebene diskutiert, um Erfahrungen zu sammeln. In dem Zusammenhang wird wiederum deutlich, wie wichtig es ist, den Fokus auf die vorarchivische Arbeit zu richten, um qualitativ hochwertige Unterlagen übernehmen zu können. Dabei kristallisieren sich strukturelle, technische, organisatorische und formale Fragenstellungen heraus, die künftig im Vorfeld zu klären sind – letztendlich mit dem Ziel, auch für den elektronischen Bereich geregelte Abgabe- und Übernahmeverfahren zu entwickeln.

Auch im Bereich der nichtstaatlichen Überlieferungen gewinnt die elektronische Aktenführung an Relevanz, wobei sich die Problemstellungen nicht wesentlich von denen im staatlichen Bereich unterscheiden. Die großen national agierenden Verbände sind hierbei ebenso in den Blick zu nehmen wie Privatpersonen, die ihre Nachlässe dem Bundesarchiv auf Festplatten abgeben.

AKTUELLE ERFAHRUNGEN AUS DEM MILITÄRARCHIV

Im Geschäftsbereich des Bundesministers der Verteidigung steht die im Bundesarchiv zuständige Abteilung Militärarchiv vor ähnlichen Herausforderungen wie die Abteilung Bundesrepublik im Bereich der zivilen Verwaltung.

Auf ministerieller Ebene, im Bundesministerium der Verteidigung, wird die Einführung der elektronischen Akte im Projekt „Dokumentenmanagement BMVg“ (DokM BMVg) zurzeit mit äußerstem Nachdruck betrieben.

Dazu gehört, dass an der Übernahme und Integration der aus dem elektronischen Vorgangsbearbeitungssystem auszusondernenden elektronischen Akten an das Digitale Archiv im Bundesarchiv gearbeitet wird.

Obwohl mit dem durch das Bundesverwaltungsamt entwickelte Dokumentenmanagement- und Vorgangsbearbeitungssystem FAVORIT ein Standardprodukt mit nur wenigen Anpassungen durch das BMVg eingesetzt wird, ergeben sich hinsichtlich der Langzeitaufbewahrung und Archivierung durchaus klärungsbedürftige Einzelfragen. Insgesamt sind alle zuständigen Stellen – Bundesministerium der Verteidigung und Abteilung Militärarchiv für die fachlich-inhaltlichen Belange, das Digitale Archiv im Bundesarchiv und die Vertreter von FAVORIT für die technischen Fragen – in den Abstimmungsprozess mit einbezogen. Im Archiv selbst ist eine genaue Abstimmung und vertrauensvolle Zusammenarbeit zwischen der Abteilung Militärarchiv und der für die technische Umsetzung der Aussonderung und Archivierung zuständigen Stelle, dem Digitalen Archiv, unverzichtbare Voraussetzung für ein Gelingen des gesamten Vorhabens. Zugleich muss

von der fachlichen Seite des Archivs laufend zu den beteiligten Stellen im Ministerium Kontakt gehalten werden. Hier gilt es, Abstimmungsprozesse innerhalb des Archivs wie auch Abstimmungsprozesse zur abgebenden Stelle und der dort beauftragten Firma herbeizuführen oder zu begleiten. In diesem Zusammenhang gewinnt der Begriff Behörden- bzw. Dienststellenbetreuung eine neue Qualität – von einer zwar regelmäßigen, aber zeitlich weiter gestreckten Betreuung zu einer ganz eng getakteten Begleitung des Projektes „Einführung der elektronischen Akte“.

Für den sehr umfangreichen und die archivische Überlieferungsbildung durchaus wichtigen, nachgeordneten Bereich des BMVg, die Bundeswehr, sind die Vorbereitungen zur Einführung der elektronischen Akte aus verschiedenen Gründen noch nicht so weit gediehen. Zwei der Hauptgründe liegen in der projektierten Bundeswehrreform, aber auch in der Verschiedenartigkeit und Disparität der Anforderungen an die Elektronik im militärischen Bereich. Neben der elektronischen Vorgangsbearbeitung sind Datenbanken, Fachanwendungen und ihre Vernetzung – national wie international – eine zweite, wahrscheinlich noch komplexere Herausforderung. Dies reicht von Anwendungen der Logistik bis hin zu Führungsinformationssystemen mit dem großen Ziel eines Gemeinsamen Rollenorientierten Einsatzlagebildes (GREL), das nur noch elektronisch erzeugt wird.

Doch nicht nur in diesen militärisch äußerst wichtigen „Spezialbereichen“ wird elektronisch gearbeitet, sondern auch die „ganz normale“ Verwaltungstätigkeit findet in der Bundeswehr, teilweise sogar im Ministerium oftmals nur noch einen elektronischen Niederschlag in sog. „File-Ablagen“. Bisherige Analysen des Bundesarchivs ergaben im Formatbereich zwar eine Beschränkung auf gängige Textverarbeitungs-, Tabellen- und Bildformate. Als problematisch stellen sich allerdings Film- und Tonformate dar. Hinzu kommt, dass die Ablagestrukturen äußerst heterogen gestaltet sind. Am häufigsten war bisher eine Ablage nach der Verwaltungsstruktur festzustellen, bei der für unterschiedliche Organisationsbereiche aufgaben- bzw. sachbezogene Ablageordner gebildet wurden. Die Gliederungstiefe derartiger Ordner variiert jedoch sehr stark.

Für die Behörden- bzw. Dienststellenberatung bedeutet diese Sachlage ein ganzes Bündel an Herausforderungen. Einerseits muss der Prozess der Einführung der Elektronischen Akte im BMVg archivisch mitgestaltet werden. Andererseits müssen für die aus einer „normalen“ Verwaltungstätigkeit entstandenen File-Ablagen Normierungen erstellt werden. Und, zum Dritten, sind für den Bereich der „Fachanwendungen“ Informationen zu gewinnen, Entwicklungen zu beobachten und – als Ziel – Einführungen archivisch zu begleiten. Insgesamt muss es das Bestreben sein, bereits zu einem möglichst frühen Zeitpunkt der elektronischen Entwicklungen in BMVg und Bundeswehr archivische Anliegen verstärkt einzubringen. In manchen Fällen ist eine frühzeitige Einbindung des Archivs geradezu Voraussetzung für eine spätere Übernahme.

Bedingt durch das weite Aufgabenspektrum, werden diese Angelegenheiten in der Abteilung Militärarchiv durch eine spezielle Arbeitsgruppe wahrgenommen. In ihr werden – aufgeteilt auf einzelne Mitarbeiter – Grundinformationen, Ansprechpartner und Entwicklungsstände für das gesamte Spektrum elektronischer Unterlagen im militärischen Bereich ermittelt. Diese Informationen sollen als Grundlagen für die archivfachlichen Entscheidungen zum jeweiligen weiteren Vorgehen der Abteilung im entsprechenden Bereich dienen.

Zugleich wurden – ganz konkret – Handreichungen für BMVg bzw. Bundeswehr wie auch die Mitarbeiter der Abteilung Militärarchiv für den Umgang mit elektronischen Unterlagen erarbeitet. Sie dienen als Grundlage für die Dienststellenberatung im militärischen Bereich und geben grundlegende Hinweise zu Ordnung, Abgabe und allgemeinen Übernahmemöglichkeiten elektronischer Unterlagen. Die Handreichung für BMVg und Bundeswehr wird als Download im Internetangebot des Bundesarchivs bereitgestellt. Die Handreichung für die Mitarbeiter der Abteilung hingegen soll diesen grundlegende Informationen geben, die Auskunftsfähigkeit des Einzelnen bei Behördenkontakten verbessern und insgesamt Handlungssicherheit vermitteln.

PROFESSIONELLE WERKZEUGE, DIE SICH IN DER ARCHIVISCHEN BERATUNGSARBEIT BEWÄHRT HABEN

Gerade angesichts der elektronischen Herausforderungen gewinnt die Behördenberatung im Archiv eine ganz neue Bedeutung – bis hin zu dem Umstand, dass ohne vorherige Aktivitäten des Bundesarchivs Teile der notwendigen Überlieferung gar nicht mehr oder nur mit sehr hohem Aufwand übernommen werden können. Damit setzt die archivische Beratungsarbeit hohe fachliche und kommunikative Fertigkeiten voraus, obgleich Methoden der Beratungstätigkeit nicht zur Ausbildung von Archivaren gehören. Wie eingangs erwähnt, basiert für das Bundesarchiv der Auftrag zur Beratung in Fragen der Schriftgutverwaltung auf dem Bundesarchivgesetz; die Beratung ist deshalb für die Behörden kostenlos. Daraus ergibt sich eine besondere Verantwortung für den Umgang mit den vorhandenen Ressourcen für das Bundesarchiv.

Die archivische Beratung des Bundesarchivs basiert oft auf jahrelangen Kontakten zwischen den Archivaren und Mitarbeitern in den Registraturen oder anderen Verantwortlichen. In Projekten zur Einführung elektronischer Akten oder Vorgangsbearbeitungssysteme erweitert sich in der Regel der Kreis der Gesprächspartner um Mitarbeiter aus den Organisations- und IT-Referaten. Durch die Erweiterung des Personenkreises, durch Hinzuziehung anderer Fachrichtungen und unterschiedlicher Hierarchiestufen verändern sich die bisherigen Kontakte zu den Verantwortlichen der Schriftgutverwaltung qualitativ und quantitativ. Angesichts dieser Veränderungen ist die verstärkte fachliche Diskussion zum Bereich der Beratungstätigkeit von Archiven unumgänglich.

In der „Beratungslandschaft“ zu Organisation, Coaching und Management gibt es zahlreiche Richtungen, die mit hilfreichen Werkzeugen aufwarten, die auch für die archivische Beratung genutzt werden können. Die im Folgenden beschriebenen drei Modelle und Methoden stammen aus der systemischen Beratung und der Transaktionsanalyse⁷. Kenntnis und Anwendung der professionellen Beratungswerkzeuge dienen zugleich im besten Sinne der Gewährleistung der Grundsätze des Verwaltungshandelns, wie Transparenz, Nachvollziehbarkeit und Verbindlichkeit. Im Folgenden sollen in aller Kürze Aspekte aus den drei Bereichen „Auftragsklärung“, „Rollenmodell der beteiligten und handelnden Personen“ und „Grundeinstellungen im Umgang miteinander“ beschrieben werden.

Auftragsklärung

Die Auftragsklärung beinhaltet die detaillierte Klärung des archivischen Beratungsauftrags. Hier stehen zunächst Fragen, wie zum Beispiel: Ist meine Dienststelle für den Anfragenden zuständig, bin ich innerhalb meiner Dienststelle zuständig, wer ist mein Ansprechpartner, wer ist der Auftraggeber, wendet sich der Auftraggeber im eigenen Namen und Interesse an das Archiv oder wer ist gegebenenfalls der eigentliche Auftraggeber, worum geht es genau, ist der Auftrag realistisch, wie umfangreich ist der Beratungsauftrag, mit welchen Mitteln kann der Beratungsauftrag erfüllt werden, mit welchem zeitlichen Aufwand ist zu rechnen, was soll das Ergebnis der Beratung sein, in welchem Verhältnis stehen Aufwand und Ergebnis zueinander usw.

Wenn die Vereinbarungen der Auftragsklärung schriftlich festgehalten werden, erhalten sie verbindlichen Charakter und bleiben für beide Seiten auch im Laufe eines längeren Beratungsprozesses nachvollziehbar. Da sich im Laufe des Prozesses Einzelheiten oder Grundlegendes verändern oder auch beteiligte Personen wechseln können, empfiehlt es sich, den Auftrag durch gegenseitige Verständigung immer wieder anzupassen und am Ende zu evaluieren. Diese Arbeit ermöglicht es dem Berater, den Überblick über den Prozess zu behalten, sich auf den vereinbarten Auftrag zu konzentrieren und weiterführende Fragen auch als solche vorzumerken. Ebenso lässt sich durch eine detaillierte Auftragsklärung herausarbeiten, ob es dem Auftraggeber um eine fachliche, organisatorische oder eher persönliche Beratung geht, Letztere gehört mit hoher Wahrscheinlichkeit in einen anderen Kontext. Eine gute Auftragsklärung ermöglicht es, am Ende die Ergebnisse des Beratungsauftrags abzugleichen: Wurde das Ziel erreicht, ist der Auftrag erfüllt, ergeben sich weitere Fragen oder Folgeaufträge, wie war die Zusammenarbeit.

Rollenmodell der Person

Neben der Klärung des Beratungsauftrags hat sich die Klärung der Rollen, in denen die Beteiligten agieren, als sinnvoll erwiesen, weil mit jeder Rolle auch Handlungsmöglichkeiten und -grenzen verbunden sind.

Das „Rollenmodell der Person“ nach Bernd Schmid⁸ bietet dafür eingängige Möglichkeiten zur Veranschaulichung. Schmid geht davon aus, dass Menschen in drei Welten, der professionellen, der organisatorischen und der privaten Welt, auch drei Rollen einnehmen, die professionelle, organisatorische oder private Rolle. Eine Archivarin oder ein Archivar kann im professionellen, d. h. beruflich-fachlichen Kontext des Archivs in der organisatorischen Rolle mit unterschiedlichen Kompetenzen und Handlungsmöglichkeiten ausgestattet sein, beispielsweise als AbteilungsleiterIn, ReferatsleiterIn oder SachbearbeiterIn. Analog gilt das auch für die Ansprechpartner aus der zu beratenden Stelle oder Einrichtung.

⁷ Die Transaktionsanalyse wurde in den 1950er und 60er Jahren entwickelt und hat sich in den Folgejahren als professionelles Handlungsinstrument in Organisationen, in Beratung und Coaching sowie der Erwachsenenbildung bewährt. Ebenso hat sich systemisches Denken in der Organisationsberatung und -entwicklung wie auch im Management und anderen Feldern etabliert.

⁸ Bernd Schmid, *Wo ist Wind, wenn er nicht weht*, Paderborn 1994, S. 55-86.

Sich seiner Rolle, dem entsprechenden Kontext und der damit verbundenen Möglichkeiten und Grenzen bewusst zu sein, heißt, in der archivischen Beratung die Verantwortung zu übernehmen oder auch zuständige Kollegen oder Vorgesetzte zu beteiligen, damit diese ihren Teil beitragen können. Diese Klarheit über die Rolle und den Kontext kann das Struktur- und Beziehungsgeflecht der Zusammenarbeit stärken.

Grundeinstellungen

In der Transaktionsanalyse wird von „Grundeinstellungen“ gesprochen, wenn es darum geht zu beschreiben, mit welcher grundlegenden Haltung eine Person auf andere zugeht. Dies kann auf Augenhöhe sowie aufschauend oder abwertend geschehen. Entsprechend der Grundeinstellung werden die eigenen Ressourcen aktiviert oder deaktiviert, Signale an den Gesprächspartner gesandt und von dort empfangen. Die Grundeinstellung bestimmt also nicht nur das eigene Verhalten, sondern auch die Wirkung auf andere.

Wichtig ist also nicht nur, aus einer klaren Rolle im klaren Kontext zu beraten, sondern dies auch mit positiver Grundhaltung sich selbst und dem Gesprächspartner gegenüber zu tun.

Die Fragestellungen, die sich aus den drei beschriebenen Methoden und Modellen ergeben, können jederzeit mit der eigenen Beratungspraxis verknüpft werden. Dies bedeutet, einerseits den Bewusstseinsgrad über das eigene Handeln und Wirken zu erhöhen; andererseits gewinnt der Beratungsprozess dabei zusätzlich an Professionalität.

FAZIT

Die Aufgabe der Beratung von Stellen und Einrichtungen des Bundes für elektronische Akten und Unterlagen hat sich in den vergangenen fünf Jahren verändert. Ist BBeA 2006 zunächst angetreten, Bundesbehörden bei der Einführung von Dokumentenmanagement- und Vorgangsbearbeitungssystemen bezüglich der Schriftgutverwaltung und künftigen Aussonderung elektronischer Akten und Vorgänge beratend zur Seite zu stehen, konzentriert sich die Aufmerksamkeit aktuell eher auf die unstrukturierten Ablagen und daraus resultierenden Fragen der Überlieferungsformung. Dies wird sich in den kommenden Jah-

ren wieder verändern, wenn aus heute arbeitsfähigen Dokumentenmanagementsystemen mit ablaufenden Aufbewahrungsfristen die Aussonderungen beginnen werden.

In jedem Fall hat sich gezeigt, dass der vorarchivischen Beratung zunehmende Bedeutung insbesondere in Detailfragen zukommt. Daraus resultieren ein kontinuierlicher Gesprächs- und Informationsbedarf zwischen Bundesarchiv und abgebenden Stellen, aber auch die laufende Fortbildung der potentiell betroffenen Kolleginnen und Kollegen im archivfachlichen und technischen Bereich. ■

AGENCY CONSULTING ON ELECTRONIC RECORDS AND DOCUMENTS BY THE FEDERAL ARCHIVES

Considering the transformation to electronic document- and workflowmanagement within the federal administration, it is necessary to update the legal task of agency consulting by the archives. At the Federal Archives the team "Bundesarchiv-Behördenberatung – Elektronische Akten" (BBeA) concentrates on the agency consulting by the help of different best practices and means. Thereby the team focuses on electronic records as well as on file storage, data bases and specialized applications. In all these cases agency consulting becomes more and more important for everyday working life. So archivists need to deal with the different methods of agency consulting.

Kerstin Schenke

Bundesarchiv, Referat B 1 a
Potsdamer Str. 1, 56075 Koblenz
Tel. 0261-505-306
E-Mail: K.Schenke@Bundesarchiv.de

Burkhard Reiß

Bundesarchiv, Referat MA 2
Wiesentalstraße 10, 79115 Freiburg
Tel. 0761-47817-823, Fax: 0761-47817-900
E-Mail: B.Reiss@barch.bund.de

ARCHIVIERUNGSMODELL FÜR DIE FINANZÄMTER IN SACHSEN- ANHALT

Für die Finanzämter Sachsen-Anhalts liegt seit November 2010 ein Archivierungsmodell vor. Es wurde in Form einer Allgemeinen Verfügung der Oberfinanzdirektion (OFD) Magdeburg vom 25.11.2010 in Kraft gesetzt und ist auf der Website des Landeshauptarchivs Sachsen-Anhalt einzusehen.¹ Genese und Ergebnisse des Modells sollen im Folgenden kurz vorgestellt werden; dazu sind einige Vorbemerkungen sinnvoll.

AUSGANGSLAGE

Das Archivierungsmodell ist das erste seiner Art, das vom Landeshauptarchiv Sachsen-Anhalt erarbeitet wurde. Um dem daraus ersichtlichen Nachholbedarf des Landeshauptarchivs angemessen begegnen zu können, war im Zuge einer umfassenderen Strukturreform im Jahr 2007² in der Abteilung Magdeburg ein Dezernat eingerichtet worden, das sich auf die Aufgaben der Überlieferungsbildung ab 1990 sowie ihrer Koordinierung zwischen den Fachabteilungen des Landeshauptarchivs konzentrieren kann. Nach aktueller Kompetenzverteilung ist es zuständig für alle Landesoberbehörden unabhängig von ihrem Sitz sowie für die sonstigen Stellen der Landesverwaltung in seinem Sprengel, während die Fachabteilungen Merseburg und Dessau die nachgeordneten Stellen in ihrem jeweiligen Sprengel betreuen. In der seit 2007 abteilungsübergreifend organisierten Arbeitsplanung nahmen Archivierungsmodelle von Anfang an einen wichtigen Platz ein. Allerdings entschloss man sich nach intensiver Diskussion nicht für eine systematische Erarbeitung von Modellen für alle Bereiche der Landesverwaltung, wie im Landesarchiv Nordrhein-Westfalen,³ sondern für ein bedarfsorientiertes und flexibles Vorgehen. Dafür waren zwei Gründe ausschlaggebend: Zum einen nehmen in den Bereichen nicht gleichförmigen Verwaltungshandelns, und hier insbesondere bei den obersten und oberen Landesbehörden, der Aufwand für die Erarbeitung und gerade auch für die Aktualisierung umfassender Archivierungsmodelle stark zu und der Effekt der dadurch zu erreichenden Entlastung in der alltäglichen Bewertungsarbeit in ähnlichem Maße ab. Zum anderen erforderten die oben angesprochenen Rückstände in der Überlieferungsbildung eine flexible, auf die jeweils vordringlichen Anforderungen orientierte Arbeitsplanung, so dass diese im Landeshauptarchiv zwar mittelfristig ausgerichtet, aber jährlich neuen oder veränderten Prioritäten angepasst wird. Konkret bedeutet dies, dass parallel zum Archivierungsmodell für die Finanzämter mit der Arbeit im zweiten großen Bereich massenhaft gleichförmiger Einzelfallakten, nämlich der Justiz, begonnen wurde. Dieses Modell wird die gesamte Justizverwaltung mit Ausnahme des Justizministeriums erfassen und soll bis Ende 2012 abgeschlossen werden. Daneben

wurden als weitere prioritäre Bereiche die Personalakten und die Bauverwaltung identifiziert; mit ihnen soll zeitversetzt noch in diesem Jahr begonnen werden.

GENESE DES MODELLS

Sehr schnell nach der Umstrukturierung von 2007 wurde der Bedarf an einem Modell für die Finanzämter deutlich. Zum einen waren aus der Zeit nach 1990 noch gar keine Steuerakten angeboten und übernommen worden, zum anderen war Ende 2006 eine umfassende Strukturreform der Finanzverwaltung beschlossen worden, die die Reduzierung der Zahl der Finanzämter von 21 auf 14 ab 2009 vorsah. Vor diesem Hintergrund wurde auf die – grundsätzlich durchaus sinnvolle – Ausdehnung des Modells auf die Unterlagen der Oberfinanzdirektion verzichtet, da dies im Sinne der vertikalen Bewertung zudem noch die Einbeziehung des Finanzministeriums erfordert und, auch angesichts des Aufarbeitungsbedarfs in der Oberfinanzdirektion, insgesamt zu einer erheblichen Verzögerung geführt hätte. Die Unterlagen der Oberfinanzdirektion wurden somit nur insoweit berücksichtigt, als dies für Aspekte der vertikalen Bewertung erforderlich war. Die aus Bettina Ehrentraut (Abt. Merseburg), Ines Hildebrand (Abt. Dessau) und Ralf Lusiardi (Abt. Magdeburg) bestehende Arbeitsgruppe des Landeshauptarchivs konnte aufgrund einer Elternzeit erst im März 2009 ihre Tätigkeit aufnehmen. Zu Anfang wurden im Vorgriff auf das umfassende Archivierungsmodell unbefristete Kassationsgenehmigungen insbesondere für eine Reihe grundsätzlich nicht archivwürdiger Steuerarten verabschiedet, um in dringlichen Fällen erste vereinfachte Aussonderungen zu ermöglichen. Insgesamt erfolgte die Bewertung der Steuerunterlagen im Wesentlichen in zwei Etappen: erstens der Beurteilung der grundsätzlichen Archivwürdigkeit der einzelnen Steuerarten und zweitens der Erstellung von Auswahlkriterien für grundsätzlich archivwürdige Steuerunterlagen. Diese Arbeiten profitierten im

¹ www.sachsen-anhalt.de/index.php?id=48919 (Abruf vom 09.05.2011).

² Zur vorangegangenen Organisationsstruktur und Geschäftsverteilung des Landeshauptarchivs Ulrike Höroldt, *Archive in Bewegung? Zur Strukturreform des staatlichen Archivwesens in Sachsen-Anhalt*, in: Robert Kretschmar (Red.), *Archive im gesellschaftlichen Reformprozess. Referate des 74. Deutschen Archivtags 2003 in Chemnitz (Der Archivar, Beiband 9)*, Siegburg 2004, S. 159-180.

³ Martina Wiech, *Steuerung der Überlieferungsbildung mit Archivierungsmodellen. Ein archivfachliches Konzept des Landesarchivs Nordrhein-Westfalen*, in: *Der Archivar* 58 (2005), S. 94-100.

Übrigen erheblich von bereits publizierten Archivierungsmodellen anderer Landesarchive.⁴ Dadurch konnten in Anbetracht der Gleichförmigkeit der Steuerverwaltung insbesondere der Umfang der eigenen Aktenanalysen⁵ und damit der Gesamtaufwand begrenzt werden: Die Arbeitsgruppe traf sich zu insgesamt sechs Sitzungen, hinzu kamen sieben – überwiegend nur von einem Arbeitsgruppenvertreter wahrgenommene – Besprechungen mit der Oberfinanzdirektion und neun Informationsbesuche in sieben Finanzämtern. Insgesamt betrug der Zeitaufwand der Arbeitsgruppe für die Erarbeitung des Archivierungsmodells ungefähr hundert Arbeitstage.

GRUNDZÜGE DER BEWERTUNG

Die Beurteilung der grundsätzlichen Archivwürdigkeit der einzelnen Steuer- bzw. Unterlagenarten führte zu Ergebnissen, die mit den bisher vorliegenden Modellen in etlichen Punkten übereinstimmen. Als grundsätzlich nicht archivwürdig erachtet wurden demnach die Stapelablage für die Umsatzsteuervoranmeldung und Unterlagen zur Lohn-, Kapitalertrag-, Grunderwerb-, Kraftfahrzeug-, Versicherung- und Feuerschutzsteuer sowie zu Bergmanns- und Wohnungsbauprämien, Arbeitnehmersparzulagen, Kaufpreis- und Mietpreissammlungen, Veräußerungsmittelungen, Bußgeldverfahren und zur Spielbankabgabe. Von diesen Unterlagen werden gemäß der von der OFD Magdeburg erlassenen „Grundsätze der Aktenführung“ vom 30.12.2005 nur solche zur Kapitalertragsteuer in den jeweiligen Körperschaft- bzw. Einkommensteuerakten (in der Finanzverwaltung vereinfachend als „Steuerakten“ bezeichnet) abgelegt, deren Nachkassation aufgrund des sehr geringen Umfangs als verzichtbar erscheint. Die grundsätzlich archivwürdigen Steuerart- bzw. Unterlagenarten wiederum werden überwiegend in den „Steuerakten“ abgelegt, so dass auf ihre vollständige Aufzählung hier verzichtet werden kann. Spezifischer Bewertungsentscheidungen und Anbietersregelungen bedürfen nur die separat abgelegten Unterlagenarten. Dazu gehören Akten über Rennwett- und Lotterieveranstaltungen, von denen nur wenige besondere Fälle für eine Archivierung vorgesehen sind, Vollstreckungsakten, Einheitswertakten (mit Richtpreis- und Bodenrichtwertkarten), deren Bewertung zurückgestellt wurde, da eine Anbietersregelung weder vorgesehen noch absehbar ist, Erbschaft- und Schenkungsteuerakten sowie Steuerstraf- und Betriebsprüfungsakten. Auf die Anbietersregelung von Steuerstrafakten wird deshalb nicht verzichtet, weil in Sachsen-Anhalt, anders als etwa in Nordrhein-Westfalen, die Schwelle für die Abgabe eines Verfahrens an die Staatsanwaltschaft mit einem avisierten Strafmaß von mehr als einem Jahr Freiheitsstrafe oder 720 Tagessätzen sehr hoch ist und demzufolge zahlreiche potentiell archivwürdige Fälle in die Strafverfolgungskompetenz der Bußgeld- und Strafsachenstellen der Finanzämter fallen. Diese müssen – nicht an die Staatsanwaltschaft abgegebene – Steuerstrafakten zu Fällen mit einem steuerlichen Mehrergebnis von mindestens 100.000 Euro sowie zu Personen des öffentlichen Lebens und zu sonstigen besonderen Fällen anbieten. Die Mehrergebnis-Grenze wurde so gewählt, dass nach den Erfahrungen der Jahre 2006 bis 2008 landesweit mit ca. 40 Fällen zu rechnen ist. Ein separates Auswahlkriterium einer bestimmten Strafhöhe erschien im Übrigen verzichtbar, weil diese i. d. R. einen entsprechenden Steuerschaden voraussetzt. Wichtig sind hingegen Vorschläge sonstiger besonderer Fälle durch die Steuerfahndung, zumal die Staatsanwaltschaften

mitunter auch bei größeren Vergehen Verfahren aus bestimmten Gründen einstellen und im Übrigen minder schwere Fälle ebenfalls, z. B. im Kontext der organisierten Kriminalität, von besonderem Interesse sein können.

Die Arbeitsakten der Betriebsprüfer sind sehr umfangreich und weitgehend nur mit besonderen Kenntnissen interpretierbar, daher wird hier zur Vereinfachung für beide Seiten die Anbieterspflicht begrenzt auf die Fälle archivwürdiger „Steuerakten“ sowie auf diejenigen einer sog. „Kombiprüfung“ von Steuerfahndung und Betriebsprüfung, bei denen auch die Steuerstrafakte anzubieten ist. Von diesen anzubietenden Arbeitsakten wird nur eine engere Auswahl tatsächlich übernommen werden. Dagegen bieten die in die „Steuerakten“ eingefügten Berichte und Bilanzen der Betriebsprüfung die wichtigen und leichter interpretierbaren Ergebnisse derselben und werden durchgängig zusammen mit archivwürdigen Steuerakten übernommen.

Die Formulierung der Auswahlkriterien für die Erbschaft- und Schenkungsteuerakten musste sich nicht nur an steuerrechtlichen, sondern auch an arbeits- und programmtechnischen Bedingungen orientieren. So wird in der zentralisierten Datenerhaltung des EOSS-Fachverfahrens nicht die Höhe des Erbes bzw. der Schenkung pro Begünstigtem erfasst, sondern nur die des steuerpflichtigen Erwerbs, also der Betrag nach Abzug der Freibetragsgrenzen; die Fallzahlenerfassung ist zudem nur im Rahmen von Grenzwerten möglich, die im EOSS-Programmverbund einheitlich vorgegeben sind. Vor diesem Hintergrund wurde als ein Auswahlkriterium ein steuerpflichtiger Erwerb ab 250.000 Euro (für den Zeitraum bis zum 31.12.2008, d. h. vor Erhöhung der Freibetragsgrenzen) bzw. ab 100.000 Euro festgesetzt. Da von diesen Grenzwerten große Gesamterbschaften in Fällen mehrerer Erben mit hohen Freibeträgen teilweise nicht erfasst werden, sind zusätzlich Vorgänge mit einem Gesamtwert ab 1 Mio. Euro anzubieten. Weitere Kriterien sind schließlich die Beteiligung von Personen des öffentlichen Lebens sowie des Landes Sachsen-Anhalt als testamentarischer Erbe oder Beschenkte. Die Anwendung der Kriterien im laufenden Betrieb sollte gut umsetzbar sein und kann zudem davon profitieren, dass die Bearbeitung von Erbfällen und Schenkungen zum 1. Oktober 2010 im Finanzamt Staßfurt zentralisiert wurde. Die Anwendung auf bereits abgeschlossene Vorgänge wird sich dagegen schwierig gestalten und auch einer separaten Datenbankabfrage durch die OFD bedürfen. Insgesamt ist damit zu rechnen, dass die ersten praktischen Aussonderungserfahrungen zu Modifizierungen des Modells führen könnten.

Der größte und auch aus archivischer Sicht wichtigste Bereich der Steuerfestsetzung, nämlich die Veranlagung zur Körperschaft- und zur Einkommensteuer, war Gegenstand intensiver Diskussionen innerhalb der Arbeitsgruppe und auch mit der OFD. Dabei stand nicht die Frage der Bildung einer repräsentativen Zufallsauswahl im Mittelpunkt, da der Aufwand für methodisch zuverlässige Zufallsstichproben in Anbetracht einer zurückhaltenen Einschätzung künftiger Auswertungsinteressen einhellig für unangemessen hoch erachtet wurde. Vielmehr ging es vor allem um die Kriterien für die Auswahl der besonderen Fälle und mehr noch um den Weg dorthin.

Die OFD favorisierte nämlich anfangs die initiale Benennung potentiell archivwürdiger Fälle durch die Finanzämter anhand von eindeutigen Auswahlkriterien. Dabei war das Interesse maßgebend, den Finanzämtern präzise Vorgaben machen zu können, um für letztere das Aussondungsverfahren insgesamt

als überschaubar und im Aufwand begrenzt erscheinen zu lassen. Die Arbeitsgruppe hingegen hielt das vom Landesarchiv NRW eingeführte Modell der Steuerfallliste⁶ für vorteilhafter, weil es – in dem jetzt vorgesehenen Verfahrensmodus – dem Archiv wesentlich bessere Steuerungsmöglichkeiten bei der Fallauswahl eröffnet. Denn dem Archiv obliegt nun eine Erstausswahl archivwürdiger Fälle, die sich auf selbstgewählte, veränderbare und die Spezifika einzelner Finanzamtsbezirke berücksichtigende Kriterien stützen kann. Dazu zählt natürlich zuerst einmal die Höhe der Umsätze, Erträge und Steueraufkommen der Steuerpflichtigen, dann aber auch die allgemeine wirtschaftliche Bedeutung von Unternehmen, die Repräsentanz regional- oder zeittypischer Wirtschaftszweige sowie die Tradition einzelner Betriebe und deren Dokumentation in der vorhandenen archivischen Überlieferung. Hinzu kommen bei natürlichen Personen eine gewisse Repräsentanz der (freien) Berufe und der obligate Faktor „Prominenz“. Schließlich sollen auch bedeutende gemeinnützige Einrichtungen berücksichtigt werden, deren Steuerakten zwar meist nur Grundinformationen zu Zwecken, Organisation und Tätigkeitsfeldern beinhalten, aber dennoch eine wichtige Ersatz- oder Ergänzungsüberlieferung für anderweitig kaum dokumentierte Stiftungen, Vereine und Verbände darstellen können. Über das Modell der Steuerfallliste konnte schließlich auch Einvernehmen mit der OFD erzielt werden, nicht zuletzt deshalb, weil der zweite Verfahrensschritt, die Ergänzung des Listenentwurfs durch das Finanzamt, und der übliche Umfang der endgültigen Liste mit 30 bis 50 Fällen je Finanzamt in der Aussonderungsverfügung konkret angegeben wurden und damit eine ausreichende Verlässlichkeit gewährleistet schien.

Ausführlich thematisiert wurde auch die Bewertung der Organisations-, Haushalts- und Personalunterlagen. Nach Auskunft der OFD und von Mitarbeitern einzelner Finanzämter besitzen die Ämter selbst nur begrenzte Steuerungskompetenzen und Entscheidungsspielräume in ihrer Arbeit. Relevante Informationen sind daher in gebündelter Form in den Unterlagen der OFD dokumentiert, die im Übrigen auch die Personalakten führt. Eine Ausnahme stellt die interne Geschäftsverteilung der Finanzämter dar, weshalb Organisationsbögen und Geschäftsverteilungspläne jeweils zu Jahresanfang dem Archiv in elektronischer Form zu übersenden sind. In Eigenregie führen die Finanzämter zudem regelmäßige Besprechungen mit Steuerberatern und Steuerhilfvereinen durch, die jedoch üblicherweise ebenso wenig protokolliert werden wie interne Dienstberatungen und regionale Treffen der Amtsvorsteher. In Anbetracht dessen wurden die O-/P-/H-Unterlagen zur Vernichtung frei gegeben. Davon ausgenommen sind die bis 31.12.1993 entstandenen Unterlagen, weil in der Aufbauzeit der Finanzverwaltung nach der Wende von einer höheren Eigenständigkeit der Finanzämter auszugehen ist. Ungeachtet der die Arbeit für beide Seiten erheblich erleichternden Kassationsgenehmigung werden die Archivvertreter bei den zur Zeit anlaufenden ersten Aussonderungen von Steuerakten vor Ort gezielt nach – in Ausnahmefällen womöglich vorhandenen – Organisationsunterlagen von bleibendem Wert fragen.

ELEKTRONISCHE UNTERLAGEN

Eine systematische Regelung der Aussonderung elektronischer Unterlagen wurde zurückgestellt. In der Steuerverwaltung werden die maßgeblichen Akten weiterhin in Papierform geführt, wobei allerdings die im EOSS-Fachverfahren generierten und in pdf-Do-

kumenten gespeicherten Steuerbescheide seit der Einführung von BESAG (elektronische Bescheidkartei) im Jahr 2004 nicht mehr zu den Papierakten genommen werden und daher in die Aussonderungsverfügung eine Bestimmung über deren Ausdruck und Beifügung zu archivwürdigen Steuerakten aufgenommen wurde. Im Übrigen hätte die Sichtung und Bewertung elektronischer Unterlagen in den verschiedenen Fachverfahren den Abschluss des Archivierungsmodells zu sehr hinausgezögert, zumal Ende 2009 das Finanzrechenzentrum der OFD mit dem Landesinformationszentrum zum Landesrechenzentrum fusioniert wurde und zugleich prioritäre Arbeitsaufgaben der IT-Zentralisierung der Landesverwaltung erhielt. Auch erscheint es insgesamt zweckmäßiger, angesichts der Einheitlichkeit der deutschen Steuerverwaltung und der Verbreitung des EOSS-Programmverbundes, der sukzessive von den im deutschlandweiten Projekt KONSENS entwickelten Verfahren abgelöst werden wird, die Aufgaben der Analyse und Bewertung der dort entstehenden Unterlagen in einer länderübergreifenden archivischen Kooperation zu lösen.

KOOPERATION MIT DER FINANZVERWALTUNG

Die Aussonderungsverfügung wurde gemeinsam von OFD und Landeshauptarchiv auf einer Geschäftsstellenleitertagung der Finanzämter im Dezember 2010 vorgestellt. Nach diesem Startschuss sind bereits mit sieben Finanzämtern Aussonderungsverfahren angelaufen, die bald zu Zwischenergebnissen hinsichtlich der Praktikabilität der schriftlichen Regelungen führen werden.

⁴ S. insbesondere die Modelle des Landesarchivs NRW und des Sächsischen Staatsarchivs: Johannes Kistenich (Red.), Abschlussbericht der Projektgruppe Archivierungsmodell Finanzverwaltung, masch. Düsseldorf 2006 (www.archive.nrw.de/LandesarchivNRW/BilderKartenLogosDateien/Abschlussbericht_Finanzverwaltung.pdf; Abruf vom 15.03.2011); vgl. dazu auch Martin Früh, Das Archivierungsmodell Finanzverwaltung des Landesarchivs NRW, in: *Der Archivar* 60 (2007), S. 128-131; Ragna Boden/Christoph Schmidt/Martina Wiech, Die Überlieferung von Unterlagen der Bundes- und Landesfinanzverwaltung – Archivierung, Quellenwert und Benutzung, Workshop des Landesarchivs Nordrhein-Westfalen in der Oberfinanzdirektion Münster, in: *Der Archivar* 58 (2005), S. 119 f.; zu Sachsen: Verwaltungsvorschrift des Sächsischen Staatsministeriums der Finanzen über die Aufbewahrung und Aussonderung von Unterlagen bei den Finanzämtern. Vom 13. Dezember 1999, in: *Der Archivar* 53 (2000), S. 402-412 (s. a. www.revosax.sachsen.de/Details.do?sid=622451405552; Abruf vom 15.03.2011). Vgl. zudem: Katrin Beger/Erdmute Geidel, Vom Steuerzahler zum archivischen Bewertungssubjekt. Überlieferungsbildung anhand der Steuerakten im Freistaat Thüringen, in: *Archive in Thüringen, Sonderheft 2005: Bewertung und Bestandsergänzung*, S. 31-38; Vereinbarung der Thüringischen Staatsarchive mit der Oberfinanzdirektion Erfurt über die Bewertung von Steuerakten der Finanzämter im Freistaat Thüringen vom 23. August 2001, in: *Der Archivar* 55 (2002), S. 386; Jürgen Treffeisen, Perspektiven der archivübergreifenden Überlieferungsbildung in Baden-Württemberg, in: Robert Kretzschmar (Hg.), Methoden und Ergebnisse der archivübergreifenden Bewertung, Tübingen 2002, S. 42-68, hier: S. 63 f.; Hubert Höing, Zur Archivierung von Schriftgut der Finanzämter in Niedersachsen. Ein Modell zur Stichprobenbildung in Archiven, in: *Der Archivar* 37 (1984), Sp. 485-488; Bodo Uhl/H. Eberhard Zorn, Bewertung von Schriftgut der Finanzverwaltung. Ein Erfahrungsbericht und Diskussionsbeitrag, in: *Der Archivar* 35 (1982), Sp. 421-442.

⁵ S. dazu insbesondere die als Transferarbeit im Rahmen der Ausbildung für den höheren Archivdienst geleistete Untersuchung von Helge Kleifeld, Bewertungshinweise für Steuerakten der Festsetzungsfinanzämter, in: Stefanie Unger (Hg.), *Archivarbeit zwischen Theorie und Praxis. Ausgewählte Transferarbeiten des 35. und 36. Wissenschaftlichen Kurses an der Archivschule Marburg* (Veröffentlichungen der Archivschule Marburg 41), Marburg 2004, S. 389-420.

⁶ Vgl. Früh, *Archivierungsmodell* (wie Anm. 4), S. 30 und etwas ausführlicher Kistenich (Red.), *Abschlussbericht* (wie Anm. 4), S. 57 f.

Dies gilt für den Verfahrensablauf ebenso wie für die Auswahlkriterien zu einzelnen Steuer- bzw. Unterlagenarten. Von besonderem Interesse sind dabei Erfahrungen bei der Erstellung der Steuerfalllisten, zumal deren Qualität in besonderem Maße von der Kooperationsbereitschaft der Finanzverwaltung abhängen wird. Zum einen nämlich wurde vereinbart, dass die OFD für jeden Finanzamtsbezirk beim Landesrechenzentrum Abfragelisten zu steuerpflichtigen und -freien Umsätzen, zu einkommen- bzw. körperschaftsteuerpflichtigen Gewinnen und zum Einkommen-, Körperschaft- und Umsatzsteueraufkommen jeweils für die Veranlagungszeiträume 1995, 2000 und 2005 sowie eine Aufstellung der gemeinnützigen Steuerpflichtigen erstellen lässt, die dem Archiv als zentrale Grundlage für den Erstentwurf der Steuerfallliste dienen sollen. Zum zweiten wird die Qualität der Steuerfalllisten auch von der Mitwirkung der Finanzämter beim anschließenden Schritt abhängen, also der eigenständigen Ergänzung des Listenentwurfs durch das Finanzamt und der Abstimmung mit dem Archiv über die Endfassung der Liste. Denn gerade im Hinblick auf prominente Personen und kleinere, traditionsreiche Betriebe wäre der Überblick der Finanzbeamten über den eigenen Finanzamtsbezirk nicht oder nur mit enormem Rechercheaufwand des Archivs zu ersetzen.

Die ersten Kooperationserfahrungen sind uneingeschränkt positiv ausgefallen. Bereits bei der Erarbeitung des Archivierungsmodells wurde die Bereitschaft der Finanzverwaltung zu einer konstruktiven Mitwirkung deutlich. Mehr noch: Es bestand die dezidierte Erwartung, zügig zu einer für beide Seiten tragfähigen Lösung zu kommen, während für die Beibehaltung eines herkömmlichen Anbietungsverfahrens ohne Archivierungsmodell wohl kein Verständnis aufgebracht worden wäre. Auch bestand ein deutliches Interesse daran, dass die Bewertungsentscheidungen tatsächlich im Benehmen mit der Finanzverwaltung getroffen wurden, damit der dadurch entstehende Arbeitsaufwand der Finanzämter auch nachvollziehbar blieb. Hilfreich für die Zusammenarbeit war zudem, dass bei der Ausgestaltung des Aussonderungsverfahrens auch das Archiv Entgegenkommen zeigte, etwa mit der Bereitschaft, im Sinne eines einheitlichen und effizienten Verfahrens und in Anbetracht der funktional reduzierten UNIFA-Office-Plät-

ze in den Finanzämtern aus den elektronischen Anbietungslisten die Abgabelisten inklusive der fortlaufenden Archivsignaturen selbst zu generieren. Im Gegenzug konnten die Finanzämter darauf verpflichtet werden, die Nachweise über Schriftgutkassationen an das Archiv weiterzuleiten, damit anhand der Mengenangaben die Archivierungsquoten ermittelt werden können.

AUSBLICK

Die anstehenden Aussonderungsverfahren werden zeigen, inwieweit Änderungsbedarf bei einzelnen Bewertungskriterien oder Verfahrensregeln besteht. Änderungen, und sei es nur im Detail, wären nach Auffassung der OFD unproblematisch und zügig umzusetzen, da die Allgemeine Verfügung der OFD vom 25.11.2010 jederzeit modifiziert und im Intranet der Landesfinanzverwaltung neu kommuniziert werden könnte.

Zweifellos ist mit einzelnen Anpassungen zu rechnen, wenngleich insgesamt davon auszugehen ist, dass der Bewertungskatalog und die allgemeinen Aussonderungsbestimmungen sich als relativ stabil erweisen werden, nicht zuletzt weil Steuerakten aus der Bewertungsperspektive eine höhere Konstanz aufweisen als viele andere Bereiche der staatlichen Aufgabenwahrnehmung und Schriftgutproduktion. Dagegen liegt es in der Natur der Sache, dass die Steuerfalllisten für den allgemeinen Veranlagungsbereich immer wieder evaluiert und aktualisiert werden müssen. Dafür sind Zeitabstände von fünf bis sechs Jahren vorgesehen, wobei dann jeweils neue Abfragen im Landesrechenzentrum für je zwei Veranlagungszeiträume generiert werden sollen.

Abschließend ist nochmals das sehr erfreuliche Engagement der Finanzverwaltung bei der Erarbeitung und Umsetzung des Archivierungsmodells zu betonen; es wird zum einen durch den akuten Aussonderungsbedarf im Zuge der bereits erwähnten Strukturreform verständlich, zum anderen durch den fortschreitenden Personalabbau und die dadurch abverlangte „Effizienzrendite“ in der Aufgabenwahrnehmung. Verwaltung und Archive sitzen insofern im selben Boot und tun gut daran, gemeinsam in dieselbe Richtung zu rudern. ■

Ralf Lusiardi, Magdeburg

KOMMUNALE FINDMITTEL INS NETZ

SCHWERPUNKTE DFG-GEFÖRDERTER RETROKONVERSION IN HESSEN

Wegweiser und Eintrittsbillet in die Bestände eines Archivs sind die Findmittel: Findbücher oder -karteien sind die wichtigsten Instrumente, die einem Archivnutzer an die Hand gegeben werden. Deshalb ist es konsequent, dass in den letzten zehn Jahren der Ruf immer lauter wurde, diese zentralen Werkzeuge den Nutzern eines Archivs auch online zugänglich zu machen. So kann die Beschäftigung mit den Findmitteln schon zuhause am Computer erfolgen – möglicherweise auch gleich kombiniert mit der daraus resultierenden Bestellung eines Archivale. Dem Ruf sind bereits Taten gefolgt: Die Retrokonversion von archivischen Findmitteln, also die Umwandlung analoger Findbücher in eine digitale Finddatenbank hat bereits deutliche Fortschritte gemacht!

RETROKONVERSION AUS SICHT DER KOORDINIERUNGSSTELLE AN DER ARCHIVSCHULE MARBURG

Wichtiger Bestandteil ist die Aktionslinie „Retrokonversion archivischer Findmittel“ der Deutschen Forschungsgemeinschaft (DFG), die seit 2007 die Digitalisierung von Findmitteln durch eine beachtenswerte Ansubfinanzierung unterstützt. Koordiniert und beraten durch die an der Archivschule Marburg angesiedelte Koordinierungsstelle Retrokonversion, wurden und werden bislang circa 40 Retrokonversionsprojekte mit Unterstützung der DFG durchgeführt.²

Dabei werden bewusst alle Archive in öffentlich-rechtlicher Trägerschaft angesprochen, nicht nur die großen Staatsarchive. Denn gerade auch die kleineren Archive mit geringeren Finanzkapazitäten sollen durch die Förderung ermutigt und in die Lage versetzt werden, ihre Findmittel ins Netz stellen zu können. Vorreiter waren dennoch zunächst das Bundesarchiv und die großen Staatsarchive, mittlerweile stellen aber auch verstärkt kleinere Kirchen- und Wirtschaftsarchive sowie nicht zuletzt Kreis-, Stadt- und Gemeindearchive Förderanträge. Kommunalarchive sind bislang mit 14 Projekten beteiligt. Dabei sind Niedersachsen mit drei sowie Nordrhein-Westfalen, Thüringen und Bayern mit jeweils zwei Archiven am häufigsten vertreten. Die Beteiligung kommunaler Archive ist wichtig, sind diese doch in der deutschen Archivlandschaft am häufigsten vertreten. Auch von Nutzerseite ist die Erwartung, in den Online-Angeboten von Stadtarchiven auch bereits auf Findmittel zugreifen zu können, sehr hoch.³ Außerdem ist es gerade beim kommunalen Archivgut, das verstreut in den verschiedensten Gemeinde- und Stadtarchiven, aber auch

staatlichen Archiven liegt, besonders wichtig, dass es für die Nutzer, nicht zuletzt für die historische Forschung, besser zugänglich gemacht wird. Ein zunehmend bedeutender Forschungszweig ist die sogenannte vergleichende Städtegeschichte, die sich nicht nur auf die Erforschung der Geschichte einer Kommune beschränkt, sondern ihr Interesse besonders auf das vergleichende Studium verschiedener Städte lenkt. Gerade hier ist es wichtig, dass die Findmittel zu den einschlägigen, in mehreren Archiven liegenden Beständen im Netz greifbar sind, idealerweise gemeinsam in einem regionalen oder gar überregionalen Portal. So können nicht nur die unterschiedlichen Bestände zu einer Stadt, sondern eben zu verschiedenen Städten im Vergleich besser greifbar gemacht werden. Im Interesse der Forschung ist sicherlich auch, dass viele Findmittel zu zentralen und bedeutsamen Beständen der Städte digitalisiert werden. Sie beziehen sich häufig auf Urkunden und

- ¹ Zu einem der frühen Retrokonversionsprojekte vgl. Peter Müller: Vom handschriftlichen Repertorium zur Datei. Retrokonversion von Findmitteln im Staatsarchiv Wertheim. In: Archivnachrichten. Herausgegeben von der Landesarchivdirektion Baden-Württemberg 23 (Nov. 2001), S. 11. Zur Retrokonversion vgl. beispielsweise Ulrich Fischer: Vergabe, Förderung, Eigenregie. Strategien zur Konversion handschriftlicher Findmittel in deutschen Archiven. In: Neue Konzepte für die archivische Praxis. Ausgewählte Transferarbeiten des 37. und 38. wissenschaftlichen Kurses an der Archivschule Marburg. Hg. v. Alexandra Lutz. Marburg 2006 (Veröffentlichungen der Archivschule Marburg – Institut für Archiwissenschaft 44), S. 295-326; zur Präsentation retrokonvertierter Findmittel vgl. Beate Dorfey: Erschließungsinformationen im Internet – Empfehlungen zur Weiterentwicklung der Präsentation im Netz. In: Archivar 63 (2010), H. 1, S. 56-59.
- ² Zur Aktionslinie der DFG und zur Koordinierungsstelle Retrokonversion vgl. Frank M. Bischoff u. Sigrid Schieber: DFG-Förderprogramm zur Retrokonversion von Findbüchern. In: Archivar 61 (2008), H. 1, S. 36-38; Frank M. Bischoff: Aufgaben und Erfahrungen der DFG-geförderten Koordinierungsstelle Retrokonversion an der Archivschule Marburg. In: Retrokonversion, Austauschformate und Archivgutdigitalisierung. Beiträge zum 14. Archivwissenschaftlichen Kolloquium der Archivschule. Hg. v. Katrin Wenzel u. Jan Jäckel. Marburg 2010 (Veröffentlichungen der Archivschule Marburg 51), S. 15-47; Katrin Wenzel u. Jan Jäckel: Evaluation der Koordinierungsstelle Retrokonversion. In: ebd., S. 49-62.
- ³ Stefan Lang beziffert auf der Basis einer Umfrage in baden-württembergischen Stadtarchiven die Zahl der Nutzer, die Online-Findmittel erwarten, bei fast 63 %: Nutzeranforderungen und Informationsstandards. Internetauftritte von Kommunalarchiven am Beispiel Baden-Württembergs. www.landesarchiv-bw.de/sixcms/media.php/120/49758/Lang_Transferarbeit.29487.pdf (aufgerufen am 17.3.2011), S. 25; zukünftig auch in: Ausgewählte Transferarbeiten des 41. und 42. wissenschaftlichen Kurses an der Archivschule Marburg. Hg. v. Volker Hirsch (Veröffentlichungen der Archivschule Marburg 52) (in Vorbereitung zum Druck).

Amtsbücher der ersten Jahrhunderte städtischer Schriftlichkeit sowie auf Akten der zentralen Einrichtungen wie des Bürgermeisters und des Rats in der frühen Neuzeit und im 19./20. Jahrhundert.

In Hessen beteiligen sich derzeit drei Archive an der Aktionslinie der DFG. Das Hessische Hauptstaatsarchiv in Wiesbaden hat einen Antrag zur Retrokonversion von zentralen Urkundenbeständen gestellt. Das Hessische Staatsarchiv Marburg ist mit mehreren Projekten beteiligt. Ein weiteres Projekt führt das Kreisarchiv Gießen zusammen mit mehreren Gemeindearchiven durch. Bei den Marburger und Gießener Retrokonversionsprojekten liegt ein Schwerpunkt auf der Digitalisierung von Findmitteln zu kommunalen Beständen, um die Stadtgeschichtsforschung in ihren spezifischen Belangen zu unterstützen. Auf diese Projekte soll im Folgenden näher eingegangen werden.

RETROKONVERSION VON FINDMITTELN KOMMUNALER BESTÄNDE IM STAATSARCHIV MARBURG – ZIELE UND STRATEGIEN

Die Städtelandschaft im heutigen Hessen, insbesondere im ehemals kurhessischen Teil, ist geprägt von einer Vielzahl kleiner und mittelgroßer Städte. Eine Ausnahme bilden lediglich Kassel, die ehemalige Residenzstadt, die Städtelandschaft im Rhein-Main-Gebiet mit Frankfurt und Wiesbaden sowie Darmstadt. Die nordhessischen Kommunen wurden häufig als Mittel hoch- und spätmittelalterlicher Territorialpolitik von großen Territorialherren wie den Landgrafen von Hessen, dem Erzstift Mainz, den Grafen von Ziegenhain oder Waldeck, aber auch von kleinen Herren wie den Spiegel zum Desenberg oder den Grafen von Naumburg gegründet oder mit Stadtrechten versehen. Sie blicken auf eine lange Geschichte mit entsprechend reicher Überlieferung an Urkunden, Amtsbüchern und Akten zurück.

Das Staatsarchiv Marburg erkannte schon früh den Wert dieser Überlieferung und musste gleichzeitig das weitgehende Fehlen von Kommunalarchiven feststellen – ein Zustand, an dem sich bedauerlicherweise bis heute kaum etwas geändert hat. Häufig sind überhaupt keine Stadt- oder Gemeindearchive vorhanden oder sie sind nicht hauptamtlich und nicht fachlich besetzt. Da dem preußischen Staat die Sicherung der kommunalen Überlieferung wichtig war, notfalls durch Deponierung im Staatsarchiv, und er bereits 1832 ein entsprechendes Zirkularreskript erlassen hatte,⁴ übernahm das nach der Annexion durch Preußen im Jahr 1870 neu gegründete Staatsarchiv Marburg in den darauf folgenden Jahren eine Reihe von Stadtarchiven.⁵ Weitere folgten in den dreißiger und fünfziger Jahren des 20. Jahrhunderts und schließlich infolge der Gebietsreform in den 1980er Jahren. Die jüngeren Übernahmen geschahen nicht nur mit Blick auf die mittelalterlich-frühneuzeitliche Überlieferung, sondern auch in der Erkenntnis, dass hier eine wichtige Ersatzüberlieferung zu Kriegsverlusten im Bereich des Regierungspräsidiums Kassel und einiger Landratsämter vorlag, die es zu sichern galt. Insgesamt verwahrt das Staatsarchiv Marburg heute 47 Stadtarchive. Eine ganze Reihe dieser Bestände enthält auch die Unterlagen eingemeindeter Ortschaften, so dass ihr Dokumentationswert über die Stadt im engeren Sinne hinaus geht. Ebenso wurde der Wert von Gemeindearchiven erkannt und von diesen sogar 122 ins Staatsarchiv überführt.⁶

Besondere Anstrengungen zur Erschließung unternahm das Staatsarchiv seit den sechziger Jahren des vorigen Jahrhunderts. Hierdurch lagen für insgesamt 28 Stadtarchive so gute Findmittel vor, dass sie für eine Retrokonversion in Frage kamen. Das Staatsarchiv Marburg beteiligte sich während zweier Antragsphasen mit Kommunalbeständen an der DFG-geförderten Retrokonversion. Bereits an der Pilotphase 2007 (Durchführung 2008) nahm es mit 16 gedruckten bzw. maschinenschriftlichen Findmitteln im Umfang von rund 55.000 Verzeichnungseinheiten teil und ein zweites Mal an der ersten regulären Antragsphase 2008 (Durchführung 2009/10) mit Findmitteln unterschiedlicher Qualität zu zwölf Stadtarchiven im Gesamtumfang von etwa 36.000 Datensätzen. Ungefähr 91.000 Verzeichnungseinheiten kommunaler Bestände wurden also mit Mitteln der DFG retrokonvertiert.⁷ Während in der Pilotphase keine Eigenleistungen erforderlich waren, musste in der Antragsphase 2008 ein zusätzlicher Eigenanteil von 50 Prozent der geförderten Menge retrokonvertiert werden. Man entschied sich für die Retrokonversion weiterer Kommunalbestände, nämlich der Landratsämter Gelnhausen, Witzenhausen, Ziegenhain und Eschwege sowie mit Frielendorf für ein erstes Gemeindearchiv. Die Eigenleistung umfasste ungefähr 14.900 Datensätze. Im Ergebnis wurden also in zwei Retrokonversionsphasen über 100.000 Verzeichnungseinheiten kommunaler Provenienz in der online-Datenbank HADIS zur Verfügung gestellt. Zusätzlich wurden diese Erschließungsdaten auch ans BAM-Portal (gemeinsames Portal zu Bibliotheken, Archiven und Museen) übermittelt, wodurch sie in sehr viel größerem Kontext recherchierbar sind und sich der Mehrwert zusätzlich erhöht.

Doch warum wurden ausgerechnet Stadtarchivbestände ausgewählt? Hätte es nicht genügend staatliche Bestände gegeben, deren Retrokonversion vordringlicher gewesen wäre? Die Entscheidung fiel ganz bewusst zugunsten der Überlieferung von Städten aus, nicht nur, weil deren Findmittel zum Großteil ein weitgehend standardisiertes Erscheinungsbild hatten, das die Retrokonversion vereinfachte, sondern vielmehr aus inhaltlichen Gründen. Die Bestände besitzen große Bedeutung nicht allein für die Geschichte der jeweiligen Stadt, sondern in ihrer Gesamtheit für die Städtelandschaft des nördlichen Hessen. Die zentral und online zugänglichen Verzeichnungsinformationen können dazu beitragen, die vergleichende Stadtgeschichtsforschung wie auch die der Regionalgeschichte Nordhessens im Allgemeinen wesentlich voranzubringen.

Ein weiteres Moment trat hinzu. Das Staatsarchiv Marburg hatte in der Erschließung der kommunalen Überlieferung in der Vergangenheit einen weiteren Schwerpunkt gesetzt, indem es systematisch die bis ins Jahr 1821 zurückreichende Überlieferung der Landratsämter verzeichnet hatte. Diese Findmittel waren aufgrund besonderer Anstrengungen in der Retrokonversion seit 2002 bereits nahezu vollständig in der HADIS-Datenbank verfügbar. Die Retrokonversion der Findmittel von Stadtarchiven sowie der restlichen Landratsämter trug also zur Verdichtung der online bereit stehenden Rechercheinstrumente zum kommunalen Archivgut bei.

Mit seiner Vorreiterrolle verfolgte das Staatsarchiv Marburg nicht zuletzt das Ziel, Städte und Gemeinden Hessens, die eigene Archive unterhalten, zu ermutigen, ebenfalls Anträge an die DFG zu stellen, um ihrerseits dazu beizutragen, Quelleninformationen zur Kommunalgeschichte im Internet weiter zu verdichten und damit zusätzliche Impulse für deren vergleichende Erforschung zu geben.



Abb. 1: Screenshot eines Bestands des Archivverbundes Grünberg/Langgöns in HADIS

Im Dienste der Vernetzung solcher Bestrebungen entschlossen sich die hessischen Staatsarchive im Dezember 2009, andere hessische Archive einzuladen, Partner am Hessischen Archiv-Dokumentations- und Informationssystem zu werden und ihre Archivalien über eine Internetverbindung direkt in HADIS zu verzeichnen.⁸ Der Zugang erfolgt über einen Windows-Terminal-Server (WTS), der sich im Hauptstaatsarchiv in Wiesbaden befindet. „Der große Vorteil der Terminal-Server-Lösung ist, dass die beteiligten Archive keine eigene Erschließungssoftware beschaffen, installieren und warten müssen. Sie greifen vielmehr über die abgesicherte Internetleitung auf das zentrale System in Wiesbaden zu.“⁹ Gespeichert werden die Daten bei der Hessischen Zentrale für Datenverarbeitung; sie genießen damit die gleichen Sicherheitsstandards wie die der Staatsarchive. Ein großes Plus von HADIS ist die sofortige Verfügbarkeit von Daten im Internet sowie die Archiv und Bestände übergreifende Recherchemöglichkeit. HADIS wird damit zum hessischen Archivportal für alle diejenigen, die sich entschließen, hierin ihre Bestände zu verzeichnen. Je mehr Archive eine solche Partnerschaft eingehen, umso größer wird der Mehrwert für die historische Forschung. Erste Kommunalarchive wie das Kreisarchiv des Hochtaunuskreises, der Archivverbund Grünberg/Langgöns sowie jüngst das Stadtarchiv Kassel haben sich bereits für HADIS entschieden. Durch die Teilnahme unterschiedlicher Archivträger am Verbund können die staatliche und die vielfältige nicht-staatliche Überlieferung Hessens von einer Plattform aus recherchiert werden. Das Staatsarchiv Marburg hat in der DFG-geförderten Retrokonversion mittlerweile den Schwerpunkt auf die staatlichen Bestände verlagert: Die Retrokonversion des in vier gedruckten Bänden vorliegenden, eminent wichtigen Findmittels zum Politischen Archiv Philipps des Großmütigen (Bestand 3) wurde abgeschlossen, wofür die Forschung zur Geschichte des konfessionellen Zeitalters sicher sehr dankbar sein wird. Außerdem stehen die Findmittel zur Provenienz Hanauer Regierung (Bestand 81 und Teile von 86), der für die Geschichte der Grafschaft Hanau zentralen Verwaltungsbehörde, zur Verfügung. Insgesamt handelt es sich um rund 23.000 Datensätze. Als Eigenleistung wurden Teile des ebenfalls äußerst wichtigen Bestands 16 Kurhessisches Innenministerium retrokonvertiert. In der nächsten Phase soll ein

Antrag für Repertorien herausragender und umfangreicher Urkundenbestände eingereicht werden: die der Grafschaften Hanau und Waldeck sowie der Deutschordensballei Hessen. Die Hoffnung, dass es Kommunalarchive dem Staatsarchiv Marburg gleichtun und ihre Findmittel retrokonvertieren, um sie im Internet verfügbar zu machen, hat sich erfüllt, wie das im Folgenden vorzustellende Modell des Kreises Gießen belegt. Es zeigt: Mit vereinten Kräften können auch kleinere Einrichtungen ein solches Projekt stemmen!

⁴ Abgedruckt in den Mitteilungen der K. Preussischen Archivverwaltung, H. 10 (1908), S. 30 f.

⁵ Siehe den Überblick: Die nicht-staatlichen Archive im Arbeitsgebiete der Historischen Kommission für Hessen und Waldeck mit Anlage B. In: Historische Kommission für Hessen u. Waldeck. Zehnter Jahresbericht, 1907, S. 15-39.

⁶ Siehe www.hadis.hessen.de > Staatsarchive > Staatsarchiv Marburg > F. Nicht-staatliche Archive und Deposita > 2. Städte und Gemeinden.

⁷ Siehe zu den Projektdurchführungen die ausführlichen Berichte von Sigrd Schieber u. Nicola Wurthmann: DFG-Förderung für die Retrokonversion von Findmitteln. Hessische Archive beteiligen sich an der Pilotphase. In: Archivnachrichten aus Hessen 7/2 (2007), S. 3 f.; Nicola Wurthmann: Pilotphase zum DFG-Projekt „Retrokonversion archivischer Findmittel“ abgeschlossen. Recherchedaten zu 16 Stadtarchivbeständen des Staatsarchivs Marburg online verfügbar. In: ebd. 8/2 (2008), S. 12 f.; dies.: Stadtarchivbestände des Staatsarchivs Marburg in HADIS. DFG-Projekt „Retrokonversion archivischer Findmittel“ erfolgreich weitergeführt. In: ebd. 10/1 (2010), S. 53 f.

⁸ Siehe hierzu Peter Sandner: Vernetzte Erschließung in Hessen. Die HADIS-Datenbank ist für alle hessischen Archive zugänglich. In: Archivnachrichten aus Hessen 10/1 (2010), S. 62 f.; dort auch Näheres zu den technischen Voraussetzungen und den Kosten.

⁹ Ebd., S. 62 f.



Abb. 2: Die Archivbetreuerinnen und Archivbetreuer im Landkreis Gießen besprechen die Retrokonversion archivischer Findmittel (Foto: S. Raßner)

RETROKONVERSION VON FINDMITTELN IN INTERKOMMUNALER ZUSAMMENARBEIT – DAS BEISPIEL DES KREISES GIEßEN

Als bekannt wurde, dass die DFG die Digitalisierung archivischer Findmittel fördert, stieß diese Nachricht auch im Landkreis Gießen auf großes Interesse. Zentral in der Mitte des Bundeslandes Hessen gelegen, ist der Landkreis Gießen einer der nur drei von insgesamt 21 hessischen Landkreisen, die überhaupt ein Kreisarchiv unterhalten. Neben der eigentlichen Aufgabe, die Unterlagen der Kreisverwaltung zu bewerten, zu übernehmen, auf Dauer aufzubewahren, zu erschließen und allgemein nutzbar zu machen, gehört auch die kommunale Archivpflege zu seinem Aufgabenbereich. Dabei ist zu berücksichtigen, dass die 18 Städte und Gemeinden im Landkreis Gießen selbst für die Archivierung ihres Schriftgutes Sorge tragen und es verwahren. Bei der archivpflegerischen Tätigkeit des Kreisarchivs geht es also hauptsächlich darum, bei Aussonderungen und in Fragen der Schriftgutverwaltung Hilfestellung zu geben, zu beraten und zu unterstützen, um die Archivarbeit in den Kommunen voranzubringen. Das Archivgut der Gemeinden ist für die Regionalgeschichte von sehr großer Bedeutung und für die Forschung und interessierte Benutzer nur schwer zugänglich, denn nur ganz wenige Kommunen haben ihr Archiv hauptamtlich besetzt, die Regel ist eine nebenamtliche, noch häufiger allerdings ehrenamtliche Betreuung. Neben dem Kreisarchiv sind lediglich drei Kommunalarchive im Landkreis Gießen fachlich besetzt.

Seitdem das Kreisarchiv 1992 seine Arbeit aufnahm, lädt es in der Regel zweimal im Jahr die Archivbetreuerinnen und Archivbetreuer der kreisangehörigen Kommunen zu einer halbtägigen Arbeitstagung ein. Dabei steht auch immer wieder die Vermittlung von Kenntnissen über archivische und Tätigkeiten im Vordergrund. Eine neue Qualität erreichten die Arbeitstagungen allerdings, als man daran ging, gemeinsame Projekte zu planen und durchzuführen. So sind bislang z. B. vier gemeinsame Wanderausstellungen realisiert worden.¹⁰ Im Laufe der Jahre ist durch die regelmäßigen Treffen ein richtiges Netzwerk entstanden, man kennt sich, tauscht sich aus, bespricht Probleme und arbeitet gemeinsam an der Weiterentwicklung des Archivwesens im Landkreis Gießen.

In diesem Zusammenhang wurde auch das Thema Digitalisierung von archivischen Findmitteln interessiert aufgegriffen und stand zum ersten Mal im Sommer 2008 auf der Tagesordnung. Zum Einstieg und zur Auseinandersetzung mit dem Thema präsentierte das Kreisarchiv Gießen, das seit 1993 zur Verzeichnung die Software Augias-Archiv nutzt, hier einen eigenen, bereits im Archivportal FINDBUCH.net online recherchierbaren Bestand. Am Ende des Vormittags der Information, Darstellung und Diskussion des DFG-Projektes Retrokonversion von archivischen Findmitteln waren sich die Teilnehmer einig, dass ein Antrag auf Förderung angestrebt werden sollte.

Die bis Anfang der 1990er Jahre beim Hessischen Landkreistag angesiedelte „Beratungsstelle für Gemeindefacharchivpflege“ unter der Leitung von Dr. Ernst Jakobi hatte auch im Landkreis Gießen etliche Kommunalarchive geordnet und verzeichnet. Für diese liegen maschinenschriftliche Repertorien vor, die Auskunft über

die Schriftgutüberlieferung der jeweiligen Städte und Gemeinden vom 17. Jahrhundert bis zur Zeit der Gebietsreform in den 1970er Jahren geben. Diese analogen Findmittel kamen für eine Retrokonversion in Frage. Neben den lokalspezifischen Informationen aus den einzelnen Gemeinden enthalten die Kommunalarchive wesentliche ergänzende Überlieferungen zu den 1944 durch Kriegseinwirkungen vernichteten Unterlagen der Kreisverwaltung, der Provinzialdirektion Oberhessen und des hessischen Innenministeriums. Dadurch stellen die Stadt- und Gemeindearchive wichtige Informationen für die verlorengegangene zentrale Überlieferung Oberhessens zur Verfügung.

Zunächst einmal mussten jedoch die Bürgermeister der infrage kommenden Kommunen für die Idee der Retrokonversion gewonnen werden. Um das Thema näher zu erörtern und eine gemeinsame Antragstellung zu diskutieren, wurden sie im November 2008 in das Landratsamt eingeladen. Die Möglichkeiten und Chancen eines solchen Digitalisierungsprojektes wurden vorgestellt und erste Berechnungen, mit welchen Kosten die Gemeinden rechnen könnten, vorgelegt. Schließlich ist die DFG-Förderung eine Anschubförderung, was für die Beteiligten bedeutet, dass sie auch eine Eigenleistung erbringen müssen. Die Resonanz war sehr positiv. Von insgesamt neun kreisangehörigen Städten und Gemeinden, die entsprechende analoge Findbücher haben, entschieden sich sieben – nämlich Fernwald, Grünberg, Hungen, Lich, Lollar, Pohlheim und Reiskirchen – für das gemeinsame Projekt, dessen Federführung das Kreisarchiv übernahm.

Für die Antragstellung bei der DFG wurde für jedes Findbuch die Anzahl der Verzeichnungseinheiten ermittelt, jeweils zwei Scans gefertigt und zwei Formulare ausgefüllt. Bei der Komplexität des Antrags erwies sich die Unterstützung und die Beratung durch die Koordinierungsstelle Retrokonversion in Marburg als sehr hilfreich. Im Juni 2009 wurde dann der von sieben Bürgermeistern und dem Landrat unterschriebene Antrag bei der DFG eingereicht und acht Monate später traf der Bewilligungsbescheid in der Kreisverwaltung ein. Retrokonvertiert werden nun 54 Findbücher von sieben kreisangehörigen Städten und Gemeinden. Diese beinhalten insgesamt rund 120.600 Verzeichnungseinheiten. Davon werden mit den Fördermitteln der DFG rund 80.400 Verzeichnungseinheiten, aus eigenen Mitteln weitere rund 40.200 Verzeichnungseinheiten retrokonvertiert. Die Kreisverwaltung unterstützt die sich beteiligenden Kommunen mit einem Zuschuss von insgesamt 10.000 € und setzt damit auch ein wichtiges Signal für die Wertschätzung, Erschließung und Nutzbarmachung der historischen Überlieferung in der Region.

Dem Kreisarchiv Gießen kommt bei dem Digitalisierungsprojekt die bedeutungsvolle Aufgabe zu, eine Servicefunktion für die beteiligten Kommunen zu übernehmen.

Die Vorteile dabei liegen auf der Hand. Nicht jede Kommune musste sich so in die Komplexität einer Antragstellung einarbeiten oder mit einer öffentlichen Ausschreibung bei der Auftragsvergabe an einen Dienstleister auseinandersetzen. Ob 20.000, 50.000 oder wie in diesem Fall mehr als 120.000 Verzeichnungseinheiten retrokonvertiert werden sollen, spielt bei der Formulierung des Antrags eine untergeordnete Rolle. Ohne Nutzung dieses Synergieeffektes erscheint es fraglich, ob diese starke Zustimmung und Beteiligung der kreisangehörigen Kommunen an der Retrokonversion archivischer Findmittel zustande gekommen wäre.

Aufgrund der Höhe des geschätzten Auftragswertes musste eine öffentliche Ausschreibung erfolgen. Hier bediente sich das Kreis-

archiv der Unterstützung der Koordinierungsstelle und stimmte sich mit dem Zentralen Vergabemanagement der Kreisverwaltung Gießen ab, das den gesamten Ausschreibungsprozess eng begleitete.

Nach erfolgreicher Ausschreibung und Beschluss des Kreisausschusses zur Auftragsvergabe (erforderlich wegen des hohen Auftragswertes) konnte der Auftrag im ersten Quartal des Jahres 2011 vergeben werden. Mittlerweile wurden die Erfassungsanweisungen für die ersten beiden Findbücher mit der beauftragten Firma abgestimmt und in wenigen Wochen werden die ersten retrokonvertierten Daten erwartet. Zunächst einmal sollen die digitalisierten Verzeichnungseinheiten im Findbuchportal FINDBUCH.net, das bereits vom Kreisarchiv Gießen genutzt wird, online zur Verfügung gestellt werden. Erste Überlegungen, die Daten auch im Hessischen Archiv-Dokumentations- und Informationssystem (HADIS) einzustellen, werden aber bereits angestellt.

Das gemeinsame Digitalisierungsprojekt von Kreisverwaltung und kreisangehörigen Kommunen ist übrigens hessenweit einmalig und steht für praktizierte interkommunale Zusammenarbeit im archivischen Bereich.

RESÜMEE

So bleibt festzuhalten, dass in Hessen bereits bedeutsame kommunale Bestände retrokonvertiert wurden, aber bislang nur ein Antrag eines Kommunalarchivs gestellt wurde. Dieser jedoch hat nicht nur ein erhebliches Volumen an Findmitteln mit mehr als 120.000 Verzeichnungseinheiten, sondern ist auch Vorbild dafür, wie ein gemeinsames Projekt verschiedener kleiner Gemeindearchive unter Federführung eines größeren Archivs realisiert werden kann. Gleichzeitig hat das Staatsarchiv Marburg nicht wenig dazu beigetragen, kommunale Findmittel im Netz verfügbar zu machen und so die Quelleninformationen zur Kommunalgeschichte zu vergrößern und zu verdichten. Das technische Angebot des Hauptstaatsarchivs in Wiesbaden zur Nutzung von HADIS über eine Windows-Terminal-Server-Anbindung eröffnet die Möglichkeit, die retrokonvertierten Kommunalbestände über ein gemeinsames Portal und damit archivübergreifend zu recherchieren. ■

*Wolfgang Krauth/Sabine Raßner/Annegret Wenz-Haubfleisch,
Marburg (Stuttgart)/Gießen/Marburg*

¹⁰ Sabine Raßner: Kommunale Archivpflege im Landkreis Gießen – ein funktionierendes Modell. In: Archivnachrichten aus Hessen 8/2 (2008), S. 2-4.

DIGITALISIERUNG IN KLEINEREN INFORMATIONSEINRICHTUNGEN

EIN PROJEKTBERICHT

„Die zahlreichen Vorträge haben zu einem gelungenen Kolloquium beigetragen, und die Diskussionen haben gezeigt, wie wichtig die Themen Retrokonversion, Austauschformate und Archivgutdigitalisierung sind. Ebenfalls ist deutlich geworden, dass vor allem bei kleineren Archiven noch Aufklärungsbedarf in dieser Hinsicht besteht.“¹

Diese Aussage von Wenzel/Jäckel in ihrem Tagungsbericht zum 14. Archivwissenschaftlichen Kolloquium der Archivschule Marburg („Retrokonversion, Austauschformate und Archivgutdigitalisierung“) spricht ein zentrales Problem der digitalen Bestands- und Kulturguterhaltung nicht nur in kleineren Archiven, sondern auch in Bibliotheken und anderen Informationseinrichtungen an. Die Bereithaltung digitaler Information ist mittlerweile mehr als eine wichtige Serviceleistung – sie wird in zunehmendem Maße von der Wissenschaft und auch von Drittmittelgebern vorausgesetzt. Dabei ist Vertretern kleinerer Einrichtungen durchaus bewusst, dass es theoretisch möglich ist, die bei ihnen und ihren Kollegen vorliegenden Bestände qualitativ hochwertig zu scannen, mit Metadaten zu versehen, zu präsentieren und auch zu speichern. Dies wird schließlich schon in zahlreichen Archiven und Bibliotheken erfolgreich durchgeführt. Wie ein solches Projekt konkret funktioniert, von der ersten Idee bis hin zur Bereitstellung der Reproduktionen, das wissen viele dagegen noch nicht. Wenn es darum geht, ein eigenes Projekt durchzuführen, sind Kenntnisse über benötigte Metadaten, Dateiformate oder Speichermöglichkeiten jedoch ebenso wichtig wie inhaltliche und bestandsbezogene Strategien. Außerdem muss der Kontakt mit Drittmittelgebern und Dienstleistern hergestellt werden, um Wünsche und Anforderungen umsetzen lassen zu können. All diese Entscheidungen und Kooperationen erfordern eine gewisse Grundkenntnis der Digitalisierung, die bei den Auftraggebern oft nicht oder nur begrenzt vorhanden ist.

Unerfahrene Vertreter kleinerer Einrichtungen haben aufgrund ihrer meist geringen Ressourcen lediglich im laufenden Tagesgeschäft sowie auf einzelnen Veranstaltungen die Gelegenheit, sich die benötigten Informationen zu beschaffen. Dabei müssen sie sich durch eine ganze Fülle an Publikationen arbeiten, die gedruckt und elektronisch in Form von Aufsätzen, Berichten, Broschüren und Internetseiten existieren. Allerdings ermöglicht bisher keine dieser Quellen einen prägnanten, ganzheitlichen Überblick der Digitalisierung, sondern spricht lediglich Teilaspekte an. So behandelt beispielsweise ein Aufsatz die Digitalisierung einer bestimmten Materialart, beschreibt aber lediglich die Reproduktion mit einem bestimmten Scanner. Ein anderer setzt sich mit existierenden und noch benötigten Metadatenstandards

auseinander und nennt hier Einschätzungen. Derartige Quellen eignen sich gut, um auf spezifische Fragen eine Antwort zu finden, einen Einstieg in das Thema liefern sie jedoch nicht, im Gegenteil, fast alle setzen Vorkenntnisse voraus.

Vor diesem Hintergrund haben erstmals Vertreter aus Informationswissenschaft und Technologie sowie ein Dienstleister für Massendigitalisierung ihre Expertise vereint, um zum einen zu untersuchen, unter welchen Bedingungen die Digitalisierung von gedrucktem Kulturgut auch für Archive und Bibliotheken mit begrenzten Ressourcen möglich ist und um zum anderen Lösungen für existierende Probleme zu finden. Dabei wurde nicht nur das eingangs erwähnte Informationsdefizit identifiziert, sondern es wurden weiterhin Erkenntnisse gewonnen, wie der Digitalisierungsprozess auf die Gegebenheiten und Anforderungen kleinerer Einrichtungen angepasst werden kann.

Die Bibliothek des Ibero-Amerikanischen Instituts Preussischer Kulturbesitz (IAI) ist mit rund 1.000.000 Monographien, Zeitschriften und Zeitungen sowie zahlreichen Sondersammlungen (Zeitungsausschnittarchiv, Bildarchiv, Plakate und Poster, Nachlässe und Landkarten etc.) Europas größte Spezialbibliothek zu Lateinamerika, Spanien, Portugal und der Karibik. Das Fraunhofer-Institut für Produktionsanlagen und Konstruktionstechnik IPK, einer der führenden Entwickler von technischen Lösungen für die digitale Rekonstruktion fragmentierter Dokumente, und arvato services, ein weltweit agierender Dienstleister für Massendigitalisierung, haben in der Vergangenheit in kooperativer Arbeit im Rahmen eines Projekts zur Digitalisierung und Rekonstruktion handzerrissener Unterlagen weitreichende Erfahrungen auf dem Gebiet der Digitalisierung von außergewöhnlichem Kulturgut gewonnen. Diese drei Partner haben in einem 18-monatigen Projekt die Anforderungen und Rahmenbedingungen kleinerer Informationseinrichtungen zusammengetragen, um festzustellen, welche Einsatzkriterien die Digitalisierung für sie kostengünstiger und effizienter gestalten könnten. Das Projekt mit dem Titel „Konzeptstudie zur digitalen Bestands- und Kulturguterhaltung“ wurde finanziert von der Investitionsbank Berlin (IBB) sowie dem Europäischen Fonds für Regionale Entwicklung (EFRE). Es ist eingebettet in die „Forschungsallianz Kulturerbe“, die 2008 von der Stiftung Preussischer Kulturbesitz, der Fraunhofer-Gesellschaft und der Leibniz-Gemeinschaft ins Leben gerufen wurde, um sich unter der Vereinigung der Expertise der drei Körperschaften mit verschiedensten Aspekten der Erhaltung unseres kulturellen Erbes wissenschaftlich zu beschäftigen.

In der Konzeptstudie galt es zunächst, durch Recherche, persönliche Gespräche, einen Fragebogen sowie materialbezogene Tests

die zentralen Ansprüche kleinerer Informationseinrichtungen bezüglich der Digitalisierung ihres Kulturgutes zu ermitteln, um sie dann den existierenden technischen Lösungen gegenüberzustellen. Als Prioritäten der Einrichtungen wurden dabei das bestandsschonende Scannen, die Erzeugung standardgerechter Reproduktionen, die Generierung informationswissenschaftlich angemessener Metadaten, eine nutzungsfreundliche Präsentation der Digitalisate sowie eine langfristige Speicherung identifiziert. Darüber hinaus müssen Urheber- und Archivgesetze berücksichtigt werden. Außerdem sollte jeder Teil des Prozesses einer Qualitätskontrolle unterliegen. All diese Prioritäten sind verknüpft mit begrenzten finanziellen, personellen und technischen Ressourcen. Die sich anschließende Technologiebewertung existierender Hard- und Software sowie die Analyse des Digitalisierungsprozesses wurden folglich dahingehend durchgeführt, optimierende, kostengünstige Verbesserungen oder Alternativen zu erkennen. Die Ausschöpfung der identifizierten Entwicklungspotenziale ist Gegenstand weiterer kooperativer Vorhaben.

Auf der Grundlage der gewonnenen Erkenntnisse wurde im Anschluss an das Projekt ein Handbuch veröffentlicht und im Internet frei zugänglich gemacht, um das eingangs erwähnte Informationsdefizit zu beheben.² Es schildert auf rund 100 Seiten kurz und prägnant alle Phasen der Digitalisierung, nennt zu beach-

tende Aspekte und gibt Hinweise auf weiterführende Literatur. Dabei ist das Handbuch sowohl für Vertreter von Bibliotheken als auch von Archiven gedacht. Obgleich es zwischen den zwei Einrichtungsarten Unterschiede gibt, z. B. bezüglich der Rechtsituation, der Bestandsverzeichnung oder der Medienarten, so sind zentrale Schritte wie das Scannen von Material, die Erzeugung von materialbeschreibenden Metadaten, Merkmale der Bildqualität oder die Datenspeicherung gleich.

Mit dem Handbuch soll eine Informationsgrundlage geschaffen werden, die die Digitalisierung von gedrucktem Kulturgut auch für Wissensarchive mit begrenzten Ressourcen zu einer realistischen Option im Rahmen des Bestandsschutzes und der Verbesserung der Zugänglichkeit der Information machen kann. ■

Anna Weymann/Christoph Müller, Berlin

- ¹ Katrin Wenzel, Jan Jäckel: Retrokonversion, Austauschformate und Archivgutdigitalisierung – 14. Archivwissenschaftliches Kolloquium der Archivschule Marburg. In: *Archivar* 63 (2010) H. 2, S. 187-188, hier S. 188.
- ² Anna Weymann, Rodrigo Luna Orozco, Christoph Müller u. a.: Einführung in die Digitalisierung von gedrucktem Kulturgut. Ein Handbuch für Einsteiger. Berlin 2010. Im Internet frei zugänglich unter: www.iai.spk-berlin.de/bibliothek/fachinfos-fuer-bibliothekare/digitalisierungshandbuch.html (aufgerufen am 26.4.2010).

NEUE NORMEN ZUR ARCHIVIERUNG VON FILMMATERIALIEN

Im September 2010 ist die Internationale Norm ISO 18911 „Imaging materials – Processed safety photographic films – Storage practices“ erschienen. In der sehr detaillierten und mit 25 Seiten verhältnismäßig umfangreichen Norm wird – unter ausdrücklichem Verzicht auf den Begriff einer „archivischen“ Lagerung, weil dieser Begriff suggeriere, es gäbe Materialien, die wirklich unbegrenzt haltbar seien – zwischen mittelfristiger und langfristiger Lagerung unterschieden, wobei die mittelfristige Lagerung auf mindestens zehn Jahre beschränkt ist. Es wird also davon ausgegangen, dass es durchaus zahlreiche Filmmaterialien gibt, für die der hohe Aufwand einer für sehr lange Zeit konzipierten Lagerung nicht erforderlich ist, gleichwohl aber bestimmte Lagerungsvorkehrungen auch für diese Kategorie notwendig sind. Die Norm ist ausdrücklich generell für den so genannten Sicherheitsfilm gedacht, unabhängig, ob er als Einzelnegativ, als Negativstreifen oder in Rollenform vorliegt. Dies ist auch insofern von Bedeutung, als „photographic film“ eben nicht auf den deutschen Begriff der „Fotonegative“ begrenzt werden darf, sondern ganz allgemein Film bedeutet, der auf fotografischem Wege, d. h. durch Belichtung und Entwicklung zustande kommt, also selbstverständlich gerade auch Kino- oder Mikrofilm. Die ISO 18911 geht sehr ausführlich auf die erforderlichen Klima- und Luftkonditi-

onen und den Zusammenhang zwischen relativer Feuchte und Temperatur ein, befasst sich aber auch mit dem Feuerschutz, der Handhabung und sogar mit dem Problem der Silberausfällung. Vor allem für die Kostenfrage ist die Unterscheidung zwischen den Lagererfordernissen bei Arbeits- oder Benutzungskopien und denen für die Sicherheitsstücke durchaus wesentlich.

Mit Datum vom Februar 2011 erschien die Neubearbeitung der DIN 15551-3 „Strahlungsempfindliche Filme – Zellhornfilm – Teil 3: Begriffe, Eigenschaften, Handhabung, Lagerung“, die Norm für den Cellulosenitratfilm und damit das Pendant zu der sich auf den Sicherheitsfilm beschränkende ISO 18911. Cellulosenitratfilm – vulgo „Nitrofilm“ – besteht aus hochexplosivem, selbstzersetzendem Material, das, wie es die zuständige Sprengstoffexpertin der Bundesanstalt für Materialforschung und -prüfung salopp formulierte, „hochgeht, wann es mag“. Zahlreiche Kinobrände in aller Welt in der ersten Hälfte des vorigen Jahrhunderts, die Vernichtung des wohl größten Teils des Reichsfilmarchivs an seinem Auslagerungsort im Salzstock Grasleben im Juni 1945, aber auch der schon fast vergessene große Brand im damaligen Filmmagazin des Bundesarchivs auf der Festung Ehrenbreitstein im Januar 1988 zeugen von der Gefährlichkeit dieses Materials, dem unter den Materialien, mit denen es Archivare zu tun haben, deshalb

auch eine Sonderstellung zukommt. Denn es gilt eben nicht nur, diese Archivalien oder zumindest deren Informationen zu bewahren und nutzbar zu machen, sondern zugleich die Gefahren, die von ihnen für Leib und Leben ausgehen, zu minimieren. Es ist kein Formalismus, sondern sehr begründet, dass Cellulosenitratfilm dem Sprengstoffgesetz unterliegt, mit allen Auflagen und mit allen Folgen, die dies hat – auch den juristischen, die eine Nichtbeachtung haben würde.

Die Neubearbeitung der DIN 15551-3 legt daher auch größten Wert auf eine sachgerechte Umkopierung des bewerteten Cellulosenitratmaterials und im Regelfall dessen anschließende Kassation. Ausnahmen von der sofortigen Kassation nach Umkopierung sind nur für ganz wenige Ausnahmen historisch oder künstlerisch besonders wertvoller Filmmaterialien vorgesehen. Mehr noch als vorher wird herausgestellt, dass nicht nur der Kinofilm einbezogen wird, sondern auch die traditionelle Fotografie. Neben den Aspekten der sachgerechten Lagerung, auf deren detaillierte Regelung die Sprengstofflagerrichtlinie 300 „Richtlinie Aufbewahrung

sonstiger explosionsgefährlicher Stoffe“ und die sachlich immer noch gültige alte Zellohornrichtlinie verweist, wird vor allem die Notwendigkeit intensiver und häufiger Inspektionen zur Feststellung voranschreitender Zerfallserscheinungen hervorgehoben, nicht zuletzt auch deshalb, weil beim Zerfall von Cellulosenitrat Wärme freigesetzt wird, die ihrerseits wieder die Gefahr einer Selbstentzündung steigert. Auch ein sehr zu denken gebender Aspekt findet Erwähnung: Dass selbst dem Bundesarchiv mit seinem neuen und bautechnisch sehr aufwändigen Nitrobunker in Hoppegarten bei Berlin keine unbegrenzte Lagererlaubnis für Cellulosenitratfilme erteilt ist.

Für kostenbewusste Interessenten der genannten Normen sei angemerkt, dass beide in der in diesem Jahr erscheinenden dritten, aktualisierten und erweiterten Auflage des DIN-Praxishandbuchs „Bestandserhaltung in Archiven und Bibliotheken“ im Volltext abgedruckt werden. ■

Rainer Hofmann, Koblenz

STASI-ARCHIV MULTIMEDIAL

Am 10. März 2011 übergab die damalige Bundesbeauftragte für die Unterlagen des Staatssicherheitsdienstes der ehemaligen DDR, Marianne Birthler, den aktuellen Tätigkeitsbericht ihrer Archivbehörde dem Präsidenten des Deutschen Bundestages, Norbert Lammert.¹ In diesen, alle zwei Jahre erscheinenden Berichten an den Bundestag informiert die Stasi-Unterlagen-Behörde (BStU) detailliert über ihre Arbeit. Diesem Zehnten Tätigkeitsbericht eignet in dreierlei Hinsicht ein besonderer Charakter. Zum einen steht er am Ende zweier erfolgreicher Jahrzehnte seit Gründung dieser besonderen Archivbehörde. Zugleich markiert er auch das Ende der zweiten Amtszeit Marianne Birthlers – die der Bundespräsident am 25. März für ihre Verdienste um die Aufarbeitung von Staatssicherheit und SED-Diktatur mit dem Großen Bundesverdienstkreuz ausgezeichnet hat.² Zuletzt steht dieser Zehnte Tätigkeitsbericht am Beginn der Amtszeit des neuen Bundesbeauftragten, des aus Jena stammenden Bürgerrechtlers und langjährigen ARD-„Kontraste“-Journalisten Roland Jahn, der am 14. März in sein neues Amt eingeführt worden ist.³ Aus den genannten Anlässen wurde in den Tätigkeitsbericht nicht nur einleitend ein bilanzierendes Kapitel zu zwanzig Jahren Aufarbeitung aufgenommen⁴, sondern ergänzend und illustrierend auch eine Multimedia-DVD-ROM produziert. Neben dem Text des Zehnten Tätigkeitsberichtes bietet die DVD „BStU kompakt“ einen anschaulichen Überblick über die verschiedenen Archivaliengattungen und Bestände, Auswertungsmöglichkeiten, Geschichte und historisch-politische Bildungsangebote des BStU. Enthalten



Abb. 1: DVD-ROM „BStU kompakt“



Abb. 2: DVD-ROM „BStU kompakt“, Kapitelübersicht

sind Filme, Videos, Audiodateien, Fotoserien, Buchauszüge, Interviews und Aktenauszüge – insgesamt rund 80 Archivalienabbildungen, 13 Filme, 11 Audio-Dateien und viele Fotografien. U. a. finden sich auf der DVD Auszüge aus der Akte des Westberliner Polizisten Karl-Heinz Kurras', der 1967 die tödlichen Schüsse auf den Studentenführer Benno Ohnesorg abgegeben hatte und – wie 2009 bekannt wurde – jahrelang als Inoffizieller Mitarbeiter für die Stasi gearbeitet hatte.

In insgesamt zehn Kapiteln – 20 Jahre BStU, Erinnerungen an die Friedliche Revolution, Archive, Akteneinsicht und -verwendung, Forschung, Bildung, Außenstellen, Rekonstruktion zerrissener Unterlagen, Internationales, 20 Jahre Aufarbeitung der SED-Diktatur – erhält der Nutzer viele Hintergrund- und Detailinformationen zur Geschichte, Aufgabe und Arbeit des BStU (siehe Abb. 2). Aus diesem breiten und vielfältigen Angebot seien exemplarisch zwei Lehrfilme hervorgehoben.

In „Vergangenheit erfahren. Die Arbeit in den Archiven der Stasi-Unterlagen-Behörde“ wird die Arbeitsweise der BStU-Archive anhand einer Fallrecherche zum Bürgerrechtler Wolfgang Templin dargestellt. So werden die verschiedenen Recherche- und Arbeitsschritte, die Herausforderungen bei der Erschließung und Verzeichnung, die Datenschutzproblematik der Stasi-Unterlagen und die sich daraus ergebenden besonderen Nutzungsbedingungen sowie die bei der Auswertung und Interpretation zu beachtenden Kautelen verdeutlicht. Der Fall Wolfgang Templins eignet sich hierfür in besonderer Weise, da Templin selbst anfangs als Inoffizieller Mitarbeiter mit der Staatssicherheit zusammengearbeitet, sich aber bald losgesagt hatte. Als „Verräter“ wurde er dann besonders intensiv überwacht und drangsaliert. Der von Jobst Knigge (Kobalt Konzept) im Januar 2011 produzierte Film bietet auf 16 Minuten einen anschaulichen Einblick in die vielen Facetten der Arbeit in den BStU-Archiven, der sich gut für den Einsatz im Unterricht und in der historisch-politischen wie auch

archivpädagogischen Bildungsarbeit eignet. Über den konkreten Fall hinaus bietet der Film auch eine gelungene Einführung in die archivarische Tätigkeit im Allgemeinen. Damit steht er in einer Reihe mit anderen Archivfilmen, die in den letzten Jahren entstanden sind und mit denen ihm das Anliegen gemeinsam ist, das in der Öffentlichkeit oft noch recht undeutliche oder von Stereotypen geprägte Bild der Archivarbeit zu schärfen.

Bereits im Jahr 2008 produziert wurde der Film „Virtuelle Rekonstruktion zerrissener Stasi-Unterlagen“ (COCO Filmproduktion München) von Friedrich Klütsch, der sich dem weltweit einzigartigen Projekt der Rekonstruktion der von den Mitarbeitern der Staatssicherheit im Herbst 1989 zerrissenen Stasi-Unterlagen widmet. Seit 1991 werden diese „vorvernichteten“ Unterlagen manuell wieder zusammengesetzt. Um dieses sehr ressourcen- und zeitaufwändige Verfahren zu beschleunigen, wurde im Jahr 2007

- 1 Zehnter Tätigkeitsbericht der Bundesbeauftragten für die Unterlagen des Staatssicherheitsdienstes der ehemaligen Deutschen Demokratischen Republik (BT-Drucksache 17/4700), Berlin 2011.
- 2 Siehe dazu Constanze von Bullion: Abschied einer Archivarin, in: Süddeutsche Zeitung vom 11.3.2011, S. 5; BIRTHLER übergibt letzten Bericht, in: Frankfurter Allgemeine Zeitung vom 11.3.2011, S. 4; Bundespräsident zeichnet BIRTHLER mit Großem Verdienstkreuz aus, in: BILD vom 26.3.2011, S. 6; Ein Orden für die Stasi-Jägerin, in: Berliner Morgenpost vom 26.3.2011, S. 2.
- 3 Neumann würdigt die Arbeit der Stasi-Beauftragten, in: Berliner Morgenpost vom 15.3.2011, S. 6; Entschlossener Aufklärer. Roland Jahn, neuer Leiter der Stasi-Akten-Behörde, sieht sich als Anwalt der Opfer, in: Süddeutsche Zeitung vom 15.3.2011, S. 8.
- 4 „20 Jahre Deutsche Einheit – 20 Jahre Aufarbeitung der SED-Diktatur“, in: Zehnter Tätigkeitsbericht, S. 7-12.



Abb. 3: Kapitel „20 Jahre Aufarbeitung der SED-Diktatur“ mit Gruppenbild der früheren Bundesbeauftragten Joachim Gauck und Marianne BIRTHLER mit ihrem Nachfolger Roland Jahn

in Zusammenarbeit mit dem „Fraunhofer Institut für Produktionsanlagen und Konstruktionstechnik“ in Berlin ein Pilotprojekt zur „virtuellen Rekonstruktion“ initiiert. In diesem Piloten wird die notwendige Technologie (Einscannen der Schnipsel und anschließende digitale Rekonstruktion einzelner Seiten anhand bestimmter Identifikationsmerkmale wie Papierfarbe, Schriftart oder Risskanten) entwickelt und die Machbarkeit eines solchen Vorhabens getestet. Der Film zeigt die Bedeutung, die gewaltigen Dimensionen sowie die archivfachlichen und technischen Herausforderungen dieses auch international interessierten verfolgten Vorhabens. Auch dieser Film führt auf gut 13 Minuten gelungen in das Thema ein, verbindet dies zudem geschickt mit Fragen der Diktatur-Aufarbeitung und der historisch-politischen Bildung. Hinzuweisen ist schließlich auf die besondere internationale Bedeutung und Rolle des BStU. Bei der Gründung und institutionellen Ausgestaltung der Geheimpolizeiarchive in den osteuropäischen Nachbarländern diente der BStU oft als Vorbild. Die Gründung eines Netzwerks dieser Archivinstitutionen im Dezember 2008, wechselseitige Besuche und Konsultationen sowie gemeinsame Konferenzen spiegeln die Intensivierung dieser internationalen Komponente v. a. in der zweiten Amtszeit der ehemaligen Bundesbeauftragten Marianne BIRTHLER. Entsprechende Informationsmaterialien und Filme bietet auch die DVD im neunten Kapitel „Internationales“. U. a. ist die im Jahr 2010 erschienene umfangreiche Broschüre des oben erwähnten Netzwerks in englischer, deutscher und polnischer Sprache enthalten. Sie gibt eine Übersicht über Struktur und Arbeitsweise der im Netzwerk verbundenen Institutionen der Tschechischen Republik, Bulgariens, Ungarns, Polens, Rumäniens und der Slowakei. Enthalten sind daneben die nationalen Gesetze zu Zugang und Nutzung der jeweiligen Archivbestände. Der BStU hält aber nicht nur Kontakte nach Mittel- und Osteuropa, sondern auch zu anderen Staaten mit Diktaturvergangenheit, wie etwa zu den Ländern Süd- und

Mittelamerikas, zu Südkorea oder dem Irak. Jüngstes Beispiel für das internationale Interesse an der Expertise des BStU sind die Bitten um Austausch und Beratung aus Ägypten, wo nach dem dortigen politischen Wechsel auch die gefürchtete Geheimpolizei Mubaraks aufgelöst werden soll. Wie im revolutionären Herbst des Jahres 1989 wurden auch in Kairo, Alexandria und andernorts Gebäude und Archive der Geheimpolizei gestürmt und Akten vor der bereits eingeleiteten Vernichtung bewahrt.⁵ Die DVD-ROM wurde mit einer Start-Auflage von 5.000 Stück produziert und kann kostenlos beim BStU bestellt werden bzw. ist bei Archivführungen und Tagen der offenen Tür der Stasi-Unterlagen-Behörde und ihrer Außenstellen erhältlich. Bestellungen können gerichtet werden an: BStU, Bereich Öffentlichkeitsarbeit, 10106 Berlin (Tel. 030/2324-50, Fax 030/2324-7179) oder per E-Mail an post@bstu.bund.de.⁶ „BStU kompakt“ eignet sich insbesondere für den Einsatz im Schulunterricht und der historisch-politischen Bildungsarbeit. Technische Systemvoraussetzungen sind Windows oder Mac OS X, die Screengröße beträgt 1024 x 768 Pixel, unerlässlich sind auch ein Adobe Flash Player ab Version 10.2 bzw. ein PDF-Viewer. ■

Karsten Jedlitschka, Berlin

⁵ Birgit Svensson: Sturm auf die Stasi-Zentrale – diesmal in Kairo, in: Die Welt vom 7.3.2011, S. 6; Joseph Croitu: Die Revolution enthüllt. Erste Dokumente der ägyptischen Staatssicherheit, in: Frankfurter Allgemeine Zeitung vom 9.3.2011, S. 29; Matthias Meisner: Kairo lernt von Berlin. Jahn-Behörde berät Reformbewegung beim Kampf um Geheimdienstakten, in: Der Tagesspiegel vom 24.3.2011, S. 5; Demokratie-Hilfe. Stasi-Experte nach Ägypten, in: Berliner Kurier vom 24.3.2011, S. 9; Michael Birnbaum: An unusual German export to Egypt: How to handle the Secret Police, in: The Washington Post vom 28.3.2011; Frank Hornig: Stasi unter Palmen, in: Der Spiegel vom 4.4.2011, S. 36-38.

⁶ Weitere Informationen unter www.bstu.bund.de.

COLLECT NOW – ASK LATER WHY?!

NESTOR-EXPERTENGESPRÄCH ZUR ARCHIVIERUNG VON WEBSITES IM DEUTSCHSPRACHIGEN RAUM

Auf Einladung des deutschen Kompetenznetzwerks für Langzeitarchivierung nestor fand am 13.04.2011 ein Workshop zum Thema digitale Langzeitarchivierung von Websites in der Deutschen Nationalbibliothek in Frankfurt/Main statt. Insgesamt 28 Vertreterinnen und Vertreter aus verschiedensten Institutionen (Bibliotheken und Bibliotheksverbänden, Staatsarchiven, Archiven von Kommunen, politischen Stiftungen, Universitäten und Rundfunkanstalten), die im deutschsprachigen Raum bereits in diesem Bereich aktiv sind, tauschten sich über die derzeitigen technischen Möglichkeiten und Grenzen des Sammelns (Harvesting) und der Archivierung von Websites aus. Einen weiteren Schwerpunkt bildete die Frage, welche Websites mit welcher Zielsetzung bzw. auf welcher Grundlage von den vertretenden Institutionen bereits gesammelt werden.

Einführend erläuterte Michaela Mayr von der Österreichischen Nationalbibliothek (ÖNB) die Bedeutung und Notwendigkeit der Sammlung und Archivierung von Websites sowie einige Herausforderungen aus Sicht des Web@rchivs Österreich.¹ Sie machte klar, dass auch für den österreichischen Bereich mit den derzeitigen Techniken und Verfahren eine „vollständige“ Sammlung nicht realistisch ist und dass das digitale kulturelle Erbe daher nur mit bewusstem Mut zur Lücke effektiv für zukünftige Generationen gesichert werden könne. Auf Grundlage des 2009 novellierten österreichischen Mediengesetzes konnte das Web@rchiv Österreich mittels eines Ansatzes ohne Genehmigungsverfahren, der das flächendeckende Domain Harvesting mit einer selektiven (für Medien/Verwaltung/Wissenschaft) bzw. event-bezogenen (z.B. Bundespräsidentenwahl) Sammlung von Websites verbindet, bis heute einen Datenbestand von 6,6 TB (entspricht 483 Millionen digitalen Objekten) aufbauen. Der Zugriff auf die archivierten Dokumente für die Endnutzer ist derzeit nur an speziellen Terminals in der ÖNB selbst und in den durch das Mediengesetz berechtigten Bibliotheken möglich. Als aus Nutzersicht sehr problematisch stufte Mayr den Teil der gesetzlichen Regelung ein, der bislang jegliche Form einer elektronischen Weiterverarbeitung verbietet und lediglich das Ausdrucken durch die Nutzer erlaubt. In der anschließenden Vorstellungsrunde stellten die Teilnehmerinnen und Teilnehmer jeweils die Aufträge und Zielsetzungen ihrer Institutionen vor, erläuterten kurz Sammelgebiete und Auswahlkriterien sowie das derzeit eingesetzte technische Verfahren zur Sammlung von Websites. Als System zum Harvesten von

Websites wird von den meisten Institutionen in Deutschland derzeit (noch) überwiegend HTTrack bzw. die darauf aufbauende Software SWBcontent des Bibliotheksentrums Baden-Württemberg (BSZ) eingesetzt. Tools, die auf die Crawling-Software Heritrix aufsetzen, kommen bei der ÖNB (NetArchiveSuite) sowie der Schweizerischen Nationalbibliothek und der Bayerischen Staatsbibliothek (Web Curator Tool) zum Einsatz.

Diese drei derzeit unter den Gedächtnisinstitutionen am weitesten verbreiteten technischen Lösungen wurden jeweils in kurzen Präsentationen vorgestellt. Stefan Wolf vom BSZ stellte die Funktionalitäten von HTTrack und SWBcontent vor. Mittels der Software SWBcontent können derzeit Inhalte des WWW erschlossen, übernommen und präsentiert werden. Um in Zukunft das sich international mittlerweile als Archivformat für Websites etablierende Format WARC bzw. ARC unterstützen zu können, ist der Umstieg auf Heritrix geplant, weitere Ergänzungen sind in den Bereichen Rechte- und Zugangsverwaltung sowie bei der Erweiterung der OAI-Schnittstelle für den Metadaten- und Objektaustausch denkbar. Die seit 2010 auch an der Bayerischen Staatsbibliothek eingesetzte Open Source Software des Web Curator Tools wurde anschließend von Anna Kugler (BSB) erläutert: Das Tool bietet umfangreiche Funktionalitäten in erster Linie für selektives bzw. event-basiertes Harvesting, die über eine sehr benutzerfreundliche Oberfläche auch ohne größere technische Grundkenntnisse genutzt werden können: Genehmigungsverwaltung, Job Scheduling, Harvesting, Qualitätskontrolle und Eingabe von Metadaten. Das Format für die Archivierung ist hier ARC bzw. WARC, zudem kann mit wayback der derzeit am weitesten verbreitete Viewer für Webarchive relativ problemlos integriert werden. Gleiches gilt auch für die von Michaela Mayr vorgestellte, ebenfalls als Open Source vorliegende NetarchiveSuite. Deren Vorteile liegen zum einen in der Mehrsprachigkeit der Software, zum anderen in der Eignung speziell auch für das Domain Harvesting. Es bietet drei Module für Harvesting, Archivierung und Zugang.

¹ Der komplette Vortrag ist verfügbar unter: www.slideshare.net/ATWebarchive/bedeutung-der-webarchivierung-nestordnb (Aufruf: 20.04.2011).

In einer bewusst breit angelegten und lebhaft geführten Abschlussdiskussion wurden die bereits zuvor immer wieder kurz angeschnittenen Probleme in der praktischen Umsetzung der Webarchivierung nochmals gezielter aufgegriffen.

Als ein Thema, das nahezu allen Workshopteilnehmern unter den Nägeln brennt, erwiesen sich die rechtlichen Rahmenbedingungen. Hier wurde klar, dass das derzeit geltende Urheberrecht ein umfassendes Harvesting von Websites durch Gedächtnisinstitutionen derzeit nahezu unmöglich macht, da für jede einzelne Website aktiv eine Genehmigung des Rechteinhabers einzuholen ist. Es bestand Einigkeit darüber, dass hier aktiv auf eine Verbesserung der rechtlichen Grundlagen hinzuarbeiten ist, um Bibliotheken, Archiven und anderen kulturbewahrenden Einrichtungen die Erfüllung ihres Auftrags – der Erhaltung des kulturellen Erbes – auch im digitalen Zeitalter zu ermöglichen. Einen ersten Schritt bildete hier bereits eine Stellungnahme von nestor zum geplanten 3. Korb des Urheberrechtsgesetzes.² Des Weiteren traten bislang sehr vereinzelt Probleme mit Persönlichkeitsrechten bzw. Regelungen des Datenschutzes in Bezug auf die Inhalte der archivierten Websites auf, diese konnten jedoch allesamt mittels einer Take-Down-Policy unproblematisch gelöst werden.

Weitere Schwerpunkte der Diskussion bildeten die Abstimmung von Sammel- bzw. Auswahlkriterien hinsichtlich der zu archivierenden Websites und die Aufteilung von Verantwortlichkeiten unter den im Bereich der Webarchivierung tätigen Institutionen. Die Vertreterinnen der Deutschen Nationalbibliothek (DNB) stellten dabei klar, dass sie ein komplettes Harvesting und Archivierung der Top-Level-Domain .de in der Praxis für schwierig halten. Ob die nötige Qualität in diesem Rahmen sichergestellt werden kann, muss sich in einem Praxistest erst zeigen. Die DNB setzt bei der Auswahl und Sammlung auf eine Abstimmung mit anderen Akteuren und auf kooperative Lösungsansätze, die technische Umsetzung soll zukünftig von einem externen Dienstleister übernommen werden.

Unter den Teilnehmern des Workshops bestand Einigkeit darüber, dass es aus Sicht der Nutzer mittel- bis langfristig absolut wünschenswert wäre, einen möglichst einheitlichen und uneingeschränkten öffentlichen Zugang zu den in Deutschland bislang vor allem thematisch bzw. regional begrenzten Sammlungen von

archivierten Websites zu schaffen. Offen blieb, ob es möglich sein wird, gemeinsame Standards und Anforderungen an die Qualität und Authentizität der Harvesting-Ergebnisse zu formulieren. Mögliche Lösungsansätze sowie die dafür nötigen Voraussetzungen sollten daher Gegenstand weiterer Treffen der Runde sein. Ziel sollte insgesamt zunächst ein möglichst breiter inhaltlicher und thematischer Bestandsaufbau im Bereich Websites sein, um hier in der Gesamtschau für Deutschland ein breiteres Spektrum abdecken zu können als dies bislang der Fall ist. Das bereits im Eröffnungsvortrag von Michaela Mayr vorgeschlagene Motto „Collect now, ask later why“ sollte daher aus der Sicht von nestor zunächst auch weiter die Maxime des Handelns sowohl für die Anwesenden, als auch für weitere, bislang noch nicht im Bereich Sammlung und Archivierung von Websites aktiven Institutionen sein.

Auf das Thema der konkreten Erhaltungsstrategien und -maßnahmen für sich bereits in den digitalen Archiven befindlichen Websites konnte im Rahmen dieses ersten Treffens nicht ausführlicher eingegangen werden.

Insgesamt wurde der Workshop von den Anwesenden als eine sehr wertvolle Möglichkeit des ersten Austausches von Erfahrungen und den vielfältigen Problemen der Praxis bewertet und es konnten eine Reihe von Themen identifiziert werden, die in weiteren nestor-Veranstaltungen zum Thema Websitearchivierung vertieft zu bearbeiten sein werden. Die Initiatoren des Workshops laden daher im Herbst 2011 zu einer Fortsetzung der Gesprächsrunde ein. In Abstimmung mit den Teilnehmern soll dabei ein noch festzulegendes Thema spezieller in den Fokus genommen werden. ■

*Tobias Beinert/Sabine Schrimpf/Stefan Wolf,
München/Frankfurt am Main/Konstanz*

² Vgl. Digitale Langzeitarchivierung als Thema für den 3. Korb zum Urheberrechtsgesetz - Urheberrechtliche Probleme der digitalen Langzeitarchivierung, verfügbar unter: http://files.d-nb.de/nestor/berichte/nestor-Stellungnahme_AG-Recht.pdf (Aufruf: 20.04.2011).

ZIELE UND METHODEN ARCHIVISCHER BEWERTUNG

Zu diesem Thema veranstaltete das Landesarchiv Baden-Württemberg am 1. Dezember 2010 einen Workshop im Hauptstaatsarchiv Stuttgart, dessen Beiträge auf der Website des Landesarchivs zugänglich sind.¹ Den Anlass hatte die 50. Sitzung der Arbeitsgruppe Überlieferungsbildung im Landesarchiv gegeben, in der sich die zuständigen Fachreferenten regelmäßig austauschen und auf abgestimmte Vorgehensweisen verständigen. Wie vom Verfasser dieses Berichts bei der Begrüßung näher ausgeführt wurde, sollte mit dem Workshop die fruchtbare Arbeit des Gremiums gewürdigt werden, das seit 1980 besteht und somit auch zugleich sein 30-jähriges Jubiläum „feiern“ konnte.² Fachlich schloss der Workshop an ein Kolloquium an, das 2001 am selben Ort als 1. Frühjahrstagung der Fachgruppe 1 im Verband deutscher Archivarinnen und Archivare über Methoden und Ergebnisse archivübergreifender Bewertung stattgefunden hatte.³ Fast 10 Jahre danach trug seine Ausrichtung freilich der fortgeschrittenen Digitalisierung aller Lebensbereiche Rechnung, worauf auch bereits der Untertitel des Workshops verwies: Aktuelle Fragestellungen und Praktiken im digitalen Zeitalter. Im Hauptstaatsarchiv Stuttgart hatte am Tag zuvor ein nestor-Praktikertag unter dem Motto Digitale Archivierung heute – Einblicke in die Praxis⁴ viele Interessierte angezogen. Die Zusammenlegung beider Veranstaltungen war bewusst erfolgt, um die Notwendigkeit zu unterstreichen, Konzepte zur archivischen Bewertung und Verfahren zur Sicherung elektronischer Überlieferung verstärkt aufeinander abzustimmen und die damit befassten Fachkreise zusammenzuführen. Dementsprechend haben auch viele Archivarinnen und Archivare die Möglichkeit genutzt, an beiden Veranstaltungen teilzunehmen.

Der Workshop war in zwei Teile untergliedert, die eng aufeinander bezogen waren. Am Vormittag wurde unter Bezugnahme auf die theoretische Fachdiskussion der letzten Jahre und jüngst publizierte Dokumentationsprofile die praktische Umsetzbarkeit übergreifend abgestimmter Verfahren thematisiert, die im digitalen Zeitalter nochmals an Relevanz gewonnen haben. Am Nachmittag wurden praktische Beispiele zur Überlieferungsbildung aus genuin digitalen Unterlagen und zur Nutzbarmachung elektronischer Hilfsmittel für die Bewertung vorgestellt. Die Beiträge wurden jeweils von den rund 60 Teilnehmern, die zum Teil auch aus der Schweiz und Österreich angereist waren, unter Rekurs auf persönliche Erfahrungen rege diskutiert. Zum Auftakt hielt Andreas Pilger (Düsseldorf) einen Vortrag mit dem Titel „Zur Überlieferungsbildung im Verbund. Ein neues Positionspapier aus dem VdA-Arbeitskreis Archivische Bewertung“, in dem er die Grundgedanken des Papiers skizzierte, das kurz vor seiner Verabschiedung im genannten Arbeitskreis stand.⁵ Irmgard Christa Becker (Marburg) berichtete über Dokumenta-

tionsprofile als Grundlage kommunalarchivischer Bewertung. In der Diskussion über die beiden Referate wurde von verschiedener Seite betont, dass archivübergreifende Abstimmungen in der Praxis nur funktionieren können, wenn sie von allen Beteiligten verbindlich und verlässlich umgesetzt werden. Aus dieser Sicht wurden die Grenzen der Realisierbarkeit abgestimmter Verfahren unterschiedlich beurteilt. Weitgehend Konsens bestand indes über die fachliche Notwendigkeit eines intensiven Austauschs und klarer Profilbildungen als Grundvoraussetzung einer wie auch immer angelegten Überlieferungsbildung im Verbund. Auf die Frage, in welchem Maße von kommunalen Archiven Dokumentationsprofile bereits erarbeitet und umgesetzt werden, nannte Frau Becker konkrete Projekte und Arbeitsplanungen einzelner Archive. Max Plassmann vom Historischen Archiv der Stadt Köln teilte mit, dass man auch dort der Überlieferungsbildung diesen methodischen Ansatz zugrunde legt und verwies zugleich auf das veröffentlichte Dokumentationsprofil der Universitätsarchivare. Die Archivierung genuin digitaler Unterlagen wurde von Bernhard Grau (München) und Jürgen Treffeisen (Karlsruhe) aufgegriffen: „Schöne neue (Daten)welt. Die elektronische Akte bei der Bundesagentur für Arbeit – Möglichkeiten und Grenzen der Überlieferungsbildung“, war ihr gemeinsames Referat überschrieben, in dem sie unter anderem unterstrichen, dass klassische Methoden der Samplebildung bei massenhaft gleichförmigen Unterlagen im digitalen Zeitalter nicht mehr geeignet sind und sich bei elektronischen Unterlagen neue Möglichkeiten bieten, aussagekräftige Überlieferungen zu gesellschaftlichen Phänomenen wie Arbeitslosigkeit zu bilden. Dies bestätigte auch der folgende Beitrag von Sigrid Schieber (Wiesbaden) mit dem

¹ Vgl. www.landesarchiv-bw.de/web/ziele_und_methoden_archivischer_bewertung/52498. Allen Beteiligten und besonders Clemens Rehm und Christian Keitel, die sich bei der Programmentwicklung eingebracht haben, sei an dieser Stelle nochmals herzlich gedankt.

² Vgl. dazu Robert Kretschmar: Aktenaussonderung und Bewertung in Baden-Württemberg. Rechtsgrundlagen, Organisationsrahmen, Arbeitsmethoden. In: ders. (Hrsg.): Historische Überlieferung aus Verwaltungsunterlagen. Zur Praxis der archivischen Bewertung in Baden-Württemberg (Werkhefte der staatlichen Archivverwaltung Baden-Württemberg A 7). Stuttgart 1997. S. 19-33.

³ Methoden und Ergebnisse archivübergreifender Bewertung, Beiträge der ersten Frühjahrstagung der Fachgruppe 1: Archivare an staatlichen Archiven im VdA – Verband deutscher Archivarinnen und Archivare e.V. in Zusammenarbeit mit dem Hauptstaatsarchiv Stuttgart. Hrsg. von Robert Kretschmar. 2002.

⁴ Vgl. www.langzeitarchivierung.de/schwerpunkte/einblicke.htm.

⁵ Zwischenzeitlich wurde das Papier dort verabschiedet. Nach seiner Behandlung im Vorstand des VdA soll es publiziert werden.

Titel „LUSD archivieren: Die Lehrer- und Schülerdatenbank in Hessen“. Schieber wies zugleich darauf hin, dass die Sicherung digitaler Unterlagen sich zwangsläufig auf Archivierungsmodelle für analoge Unterlagen auswirken muss und deren Überprüfung verlangt. Insgesamt wurde in dem Themenblock aufs Neue deutlich, welcher Handlungsdruck besteht, Lösungen für entsprechende Überlieferungen zu finden und frühzeitig zu implementieren. Und es zeigte sich, dass entsprechende Unterlagen nicht isoliert, sondern im Kontext der Gesamtüberlieferung zu bewerten und dazu archivübergreifend Ziele der Überlieferungsbildung zu definieren sind.

Um die Möglichkeit, elektronische Verfahren bei der Auswahl zu sicherer Fälle und der Umsetzung zugrunde liegender Dokumentationsziele und -profile einzusetzen, ging es vorrangig im nächsten Block zur Bewertung analoger und personenbezogener Unterlagen. In seinem Referat „Datenbank ‚Orden und Ehrenzeichen‘ – ein Instrument zur vorausschauenden Bewertung von Personalunterlagen“ plädierte Albrecht Ernst (Stuttgart) für eine qualitativ überzeugende, hochwertige Auswahl personenbezogener Unterlagen durch die Archive. Ergänzend zu bereits bekannten elektronischen Bewertungshilfsmitteln machte er auf die Fachanwendung „Orden und Ehrenzeichen“ des Stuttgarter Staatsministeriums aufmerksam. Sie umfasst knapp 34.000 Datensätze mit Grundinformationen über bekannte und auch scheinbar unbekannt Persönlichkeiten des deutschen Südwesens, die zum größeren Teil bibliographisch noch nicht nachgewiesen sind. Den jeweiligen Ordensstatuten ist überdies eine Ausgewogenheit nach Landesteilen, nach Geschlechtern und gesellschaftlichen Sparten geschuldet – ein bei der archivischen Bewertung gewünschtes Kriterium. Nach der Klärung noch offener datenschutzrechtlicher Fragen könnte die Beiziehung dieser Datenbank einen wertvollen Beitrag zu einer fundierten archivischen Bewertung leisten.⁶ Franz-Josef Ziwes berichtete unter dem Titel „Überlieferungsbildung und die Intelligenz im Web. Digitale Hilfsmittel bei der Bewertung personenbezogener Unterlagen“ in Vertiefung seiner einschlägigen Publikation hierzu⁷ über konkrete Erfahrungen, die er mit entsprechenden Hilfsmitteln gewonnen hat. Unter den Teilnehmern bestand Konsens, dass vom Referenten wegweisend neue Verfahren entwickelt wurden, deren Anwendung sich breit etablieren wird. Dies galt in gleicher Weise auch für den gemeinsamen Beitrag von Burkard Nolte und Elke Koch, der sich anschloss. Unter dem Titel „Effiziente Überlieferungsbildung durch Nutzung und Anwendung ‚JBewerter‘ für Strafverfahrensakten“, berichtete Nolte über den Einsatz des Bewertungstools „JBewerter“ für die Anbietung, Bewertung und Übernahme von Strafverfahrensakten. Die Anwendung wurde vom Sächsischen Staatsarchiv entwickelt und hat sich dort bestens bewährt hat. Welche Erfahrungen in Baden-Württemberg bisher damit gewonnen wurden, fasste danach Koch in einer vorläufigen Bilanz zusammen. „Welche Morde und wieviel Diebstahl braucht die Zukunft? Überlegungen über das Archivieren von Strafakten im Zeitalter neuer datenbanktechnischer Möglichkeiten“, war ihr Koreferat überschrieben.⁸ Beide Beiträge haben veranschaulicht, dass der Einsatz entsprechender Hilfsmittel klarer Festlegungen hinsichtlich der Ziele bedarf, die mit der Überlieferungsbildung verfolgt werden. Im Erfahrungsaustausch über elektronische Bewertungstools müssen diese thematisiert werden.

Der letzte Block führte zurück zur Archivierung elektronischer Unterlagen und nahm wiederum Fachverfahren in den Blick. Kai

Naumann sprach einen Überlieferungsbereich an, der als Grundlage zahlreicher darauf basierender Fachverfahren eine geradezu elementare Bedeutung hat: „Von Flurkarten zu Vektorobjekten – Bewertung und Übernahme von Geobasisdaten der Landesvermessung beim Landesarchiv Baden-Württemberg“. Die Relevanz einer zielgerichteten Archivierung elektronischer Fachverfahren für die Bildung einer aussagekräftigen Überlieferung unserer Zeit stellte sodann Christian Keitel heraus; er sprach über „Eine andere Art der Dokumentation. Die Bewertung umfassender Informationssysteme beim Landesarchiv Baden-Württemberg“. Bemerkenswert war bei den praxisbezogenen Referaten am Nachmittag, dass die Zeit zur Nachfrage und Diskussion bei Weitem nicht ausreichte. Weil hier zum Teil einerseits sehr technische Punkte berührt waren, andererseits aber der theoretische Hintergrund stets im Blick blieb, zeigte sich ein großer Diskussionsbedarf. So bestand unter den Teilnehmern am Ende des Workshops auch Konsens, dass ein länder- und spartenübergreifender Austausch in entsprechender Form regelmäßig erfolgen sollte. Stand die archivische Überlieferungsbildung in den letzten Jahren nicht mehr allzu sehr im Vordergrund der Fachdiskussion, wird sie – dies bleibt zumindest zu hoffen – wieder verstärkt in deren Zentrum rücken. Angesichts der Dynamik, die sich aus der Digitalisierung aller Lebensbereiche und nicht zuletzt der aktuellen Einrichtung digitaler Archive ergibt, ist dies auch unbedingt erforderlich. ■

Robert Kretzschmar, Stuttgart

⁶ Der Beitrag ist hier etwas ausführlicher als die übrigen Referate dargestellt, da er nicht auf der Website des Landesarchivs zugänglich ist; die Publikation ist nach Klärung der datenschutzrechtlichen Fragen vorgesehen.

⁷ Franz-Josef Ziwes: Wikipedia und Co. statt Sisyphus? Konventionelle und digitale Hilfsmittel zur qualitativen Bewertung von Personalakten. In: Archivar 63 (2010) S. 175-178.

⁸ Vgl. dazu jetzt auch Elke Koch: Theoretisch optimal – praktisch unmöglich? Bewertung und Übernahme von Akten mithilfe der EDV. In: Vom Büro ins Depot. Rationelle Verfahren der Bewertung und Übernahme von Akten. Vorträge des 70. Südwestdeutschen Archivtags am 19. Juni 2010 in Müllheim. Hrsg. von Jürgen Treffeisen. Stuttgart 2011 S. 26-36.

ARCHIEVENBLAD

Hrsg. von Koninklijke Vereniging van Archivarissen in Nederland (KVAN). Jahrgang 2010. 10 Ausgaben. 87,- € (Europa außerhalb der Niederlande). ISSN 1385-4186

Das niederländische Archievenblad wurde mit dem Jahrgang 2010 graphisch einer Renovierung unterzogen. Wie immer wieder, so sind die Ergebnisse des neuen Layouts Geschmackssache, und man kann keineswegs behaupten, dass die bisherige Gestaltung schlechter oder veraltet gewesen sei, im Gegenteil. Die Leserlichkeit der nun recht kleinen Schriften hat sich mit Sicherheit nicht verbessert. Nicht so sehr um Schriftlichkeit, sondern um mündliche Überlieferung, besser bekannt als Oral History, geht es in zwei Beiträgen in Ausgabe 1/2010, die Erfahrungen mit Oral History und Archiven beleuchten. Yvonne van Haagen hat Mitarbeiter mehrerer Archiveinrichtungen, die mit Oral-History-Projekten zu tun haben, um ihre Erfahrungen befragt (Oral history en archieven: een verslag van vijf cases). Diese waren das Stadtarchiv in Almere, das Regionaal Archief van Nijmegen (Nimwegen), das frauengeschichtliche Archiv Aletta (Instituut voor Vrouwengeschiedenis) in Amsterdam mit besonderem Bezug auf das Bildarchiv, das Surrey History Centre im britischen Surrey und das Senate Historical Office in Washington (USA). Gründe für die Durchführung von Oral-History-Projekten sind mannigfaltig, so denken diese Einrichtungen damit daran, neue Nutzergruppen werben zu können, eine andere Sicht auf Geschichte zu vermitteln oder auch Lücken in Beständen schließen zu wollen. Dabei spielen derartige Bestände mündlicher Überlieferung nach Einschätzung von Van Haagen eher ein Randdasein auf Archivalsites, wiewohl sie sich besonders für eine multimediale Vermittlung eignen. Für einen künftigen Ansatz im Umgang mit diesen Quellen plädiert sie für eine qualitative Evaluation vor der Übernahme – nicht alle je auf Band aufgenommenen Interviews sind es sicher wert, für andere Nutzer wiederverwendbar zu sein. Daran schließt sich die Entwicklung von Kriterien für Übernahme und Bewertung von Oral-History-Quellen an. Ähnlich war die Vorgangsweise von Renate Bloks (Oral history in Noord-Brabant), die in der niederländischen Provinz Nordbrabant zehn Archiveinrichtungen zur Oral History befragte. Allgemein zeigte sich dabei Interesse an dieser Quellenform, die Art der Bewahrung ist allerdings recht unterschiedlich und reicht von der Archivierung von Transkripten über Transkripte mit Tonaufnahmen, reinen Tonaufnahmen hin zu Zusammenfassungen von Transkripten. Auch sie spricht sich für verbindliche Regeln für Schaffung, Übernahme und Auswahl dieser Quellen aus. In einer kurzen, aber dennoch interessanten Nachricht wird im 2. Heft des Jahrgangs 2010 über die Pläne einer umfassenden Digitalisierung niederländischer Publikationen berichtet. Die Koninklijke Bibliotheek in Den Haag plant, all diese Veröffentlichungen seit 1470 zu digitalisieren (Koninklijke Bibliotheek digitaliseert alle Nederlandse publicaties vanaf 1470). Bis zum Jahr 2013 beabsichtigt die Bibliotheek, zehn Prozent aller niederländischen Bücher, Zeitungen und Zeitschriften zu digitalisieren, was etwa 73 Millionen Seiten entspricht. Dafür und für andere Digitalisierungsprojekte will sie in den kommenden Jahren rund 20 Millionen Euro aufbringen.

Auf die Vermittlung oder auch den Konsum von historischer Information gerichtet erscheint „Drents Archief 3.0“, worüber Joke Wolff im gleichen Heft berichtet. Wieder einmal stehen „Innovation und Interaktion“ im Mittelpunkt, so verspricht man dort. In einer „Google Maps“ vergleichbaren Weise lässt sich

etwa durch historische Landkarten der niederländischen Provinz Drenthe navigieren, und an diese Digitalisate ist weitere digitale bzw. digitalisierte Information beigefügt, also Texte, Ton- und Bilddokumente. Drents Archief 3.0 lässt sich auch über Smartphones mobil erreichen. Die Zielsetzung und das anvisierte Publikum sind durchaus touristisch, die Anzahl der Nutzer soll damit erhöht werden.

Noch nicht realisiert, aber in der Umsetzung begriffen ist ein genealogisches Portal WieWasWie.nl (d. h. Wer war wer? zu finden unter <http://wiewaswie.wordpress.com/>), das Hans van der Veen in Heft 3 beschreibt (Historische persoonsinformatie op één plek). Die Idee, genealogische Daten gerade dem Laien oder wenig erfahrenen Nutzer über Webseiten zugänglich zu machen, führte bereits 2004 zu Genlias, das beim Publikum gut angenommen wurde. Allerdings wurde der Ruf nach mehr Möglichkeiten seitens der Nutzer laut, wie auch die technische Entwicklung Dinge ermöglicht, die vor einem Jahrzehnt noch Zukunftsmusik waren. Dies bestimmt die Erwartungshaltung vieler Besucher, die ja geprägt ist von vielen kommerziellen und technisch avancierten Seiten, und selbst die Möglichkeit, Scans von originalen Quellen einsehen und bestellen zu können, wird für selbstverständlich erachtet, so Van der Veen. 2007 beschlossen daher die Träger von Genlias die Entwicklung einer neuen modernen Plattform, die vor allem von der Stichting Archief Programmatuur (STAP) übernommen wurde. Laut Wiewaswie-Website soll diese ab Mitte 2011 funktionieren und eine Fülle von Möglichkeiten beinhalten, darunter online-Lehrmaterial (etwas flotter als Tutorials ausgedrückt), die zeigen, wie man genealogische Nachforschungen betreibt und wie man einen Stammbaum erstellt, oder der „user“ kann selbst genealogische Daten hinzufügen. Neben Foren zum Austausch der Familien- und Geschlechterforscher wird ein Webshop aufgebaut. Momentan 24 größere Archive nehmen an dem Projekt teil (Stand: 4. November 2010), darunter das Nationaal Archief, das Utrechts Archief und andere nationale und regionale Einrichtungen. Die Möglichkeit, sich an diesem Portal zu beteiligen, steht allen anderen Institutionen, die über genealogische Quellen verfügen, frei.

Mitunter scheint es aus der Archivarsperspektive gerade in der Verwaltungswelt nur so von Digitalisierungsfragen zu wimmeln. Der Eindruck trägt etwas, und im Bereich der privaten Wirtschaft kam es wesentlich früher zum umfassenden Einsatz der Mikroelektronik als in weiten Teilen der Administration. Auch Architekten und Designer arbeiten seit Jahrzehnten Computerunterstützt, und die Frage der Langzeitarchivierung stellt sich auch bei Grafikern und Industriedesignern, wie Bernadine Ypma im 4. Heft des Archievenblad feststellt (Het bewaren van digital born vormgevingserfgoed, also etwa: Das Bewahren von digitalen Designentwürfen und -unterlagen). Studio Dumbar z. B., eine 1977 gegründete renommierte Design- und Grafikfirma, erwarb bereits vor 10 Jahren die technischen Mittel, digitale Unterlagen zu bewahren. Allerdings war der Versuch letztlich nicht von Erfolg gekrönt. Zum einen ist der Umfang zu speichernden Materials immens gestiegen und umfasst nun etwa 100 Gigabyte pro Projekt, zum anderen setzte die damals gekaufte Technologie einen organisierten Umgang mit den Daten voraus, der nicht unbedingt zu den wichtigsten Stärken der Entwerfenden zählt. Gegenwärtig erschließt das Nederlands Archief Grafisch Ontwerpers (NAGO, das Niederländische Grafikdesignerarchiv, eine Stiftung, die 1992 gegründet wurde) das Papierarchiv von Studio Dumbar, während das digitale Archiv sich noch in der Firma selbst befindet. Um Lö-

sungen für Letzteres wird sich allerdings bemüht, und bereits am 19. März 2010 organisierte NAGO ein Arbeitstreffen zu „Digital born vormgevingsergoed“. Diese speziellen Unterlagen werden von den Designern und Archiven unterschiedlich betrachtet.

Während die Designer dieses Material für Werbung, Ausstellungen, Publikationen und Folgeaufträge noch einige Jahre benötigen, strebt ein Archiv wie NAGO nach langfristiger Bewahrung von kulturellem Erbe. Sinnvoll wäre es, diese elektronischen Unterlagen direkt „an der Quelle“ zu akquirieren, wenn die Formate der Daten noch aktuell sind und sich leicht konvertieren lassen. „Es ist allerdings schwierig zu entscheiden, welche Designer gerade die Arbeit machen, die für eine künftige Bewahrung von Interesse sind“, so Ypma. Eine Kooperation zwischen Designer und Archivaren ist allerdings unabdingbar, zumal der Archivar in der Regel nicht über Spezialkenntnisse verfügt, die ihm die Selektion erleichtern könnten.

Der Einsatz von Freiwilligen, etwa pensionierten Lehrern mit historischem Bezug und vielleicht guten Lateinkenntnissen, ist eigentlich nichts Neues in Archiven. Angesichts dünner Personaldecken kann Freiwilligenarbeit gerade heute von besonderer Bedeutung sein, und ein modischerer Begriff dafür, den Annemarie Lavèn im 5. Heft übernimmt (Stadsarchief Amsterdam zoekt partners: alle [militieregisters van Nederland online?](http://militieregisters.van.Nederland.online/)), ist Crowdsourcing. Laut Wikipedia, dem schlaun Online-Lexikon, meint dieser Begriff, der in keinem traditionellen Lexikon zu finden sein dürfte – aber im Archivenblad –, die „Auslagerung auf die Intelligenz und die Arbeitskraft einer Masse von Freizeitarbeitern im Internet. Eine Schar kostenloser oder gering bezahlter Amateure generiert Inhalte, löst diverse Aufgaben und Probleme oder ist an Forschungs- und Entwicklungsprojekten beteiligt“ (nachgesehen am 17. November 2010). Daran orientiert sich auch das Stadtarchiv Amsterdam, das federführend ist mit einem entsprechenden Projekt. Zunächst hat das Archiv alte Milizregister im Auge, die etwa 100 Jahre bis in das frühe 20. Jahrhundert umfassen und sich in zahlreichen niederländischen Archiven befinden. Da diese Register beinahe die gesamte damalige männliche Bevölkerung umfassen, sind sie heute eine beachtliche Quelle für Genealogen. Ungefähr 1 Mio. Scans, so schätzt die Autorin, müssen angefertigt und danach beschrieben werden. Besonderes Interesse an der den Scans sich anschließenden Indexierung hofft man bei den Mitgliedern genealogischer und historischer Vereinigungen zu finden. Interaktiv soll gearbeitet werden, also über entsprechende Internetseiten, und das Projekt ist natürlich abhängig von der möglichst zahlreichen Teilnahme von Freiwilligen sowie von den Archiven, die über entsprechende Unterlagen verfügen. Ungefähr zwei Jahre veranschlagt Lavèn, die das Projektsekretariat betreut, für das Projekt. Crowdsourcing ist somit die Arbeit, bei der der professionelle Aspekt vor allem in der Organisation und dem Marketing zu finden ist. So sehr dies aus Archiverspektive angesichts leerer Kassen nachzuvollziehen ist, so bleibt doch ein fader Nachgeschmack, wie so häufig bei organisierter Freiwilligenarbeit. Sie wird überall dort propagiert, wo die öffentliche Hand und gemeinnützige Betriebe ungerne Geld ausgeben, wie eben im Bildungs- und kulturellen Sektor, der gerade im Holland dieser Tage nicht viel kosten darf. Dort verteilen dann gut bezahlte Funktionäre wohl Anstecknadeln, gar Orden an besonders tüchtige Freiwillige, und vielleicht gibt es künftig gratis Kaffee und Kuchen zu Ostern und Weihnachten – „für das Vergnügen, die Kontakte, die Information, die Ehre“ und andere schöne Dinge, wie es auf der entsprechenden Website ausgedrückt wird (siehe

http://militieregisters.nl/?page_id=166, besucht am 18. November 2010). Crowdsourcing wird sicher verstärkt propagiert werden, vor allem von jenen, die niemals einen Finger ohne Vergütung rühren, etwa den omnipräsenten Vertretern der Beraterindustrie, die in den Niederlanden wohl die kulturellen Leitbilder zusammenschreibt. „Wollen wir mit unseren Archiven wirklich das große Publikum erreichen, dann muss alles gescannt und indexiert, am besten noch transkribiert und übersetzt werden. Um das zu bezahlen, würde nicht einmal ein Vielfaches der Archivbudgets ausreichen“, heißt es noch auf der eben genannten Webseite. Das große Publikum also, nicht weniger. Wird Popstar Shakira im Fußballstadion demnächst Findbücher singen und tanzen, läuft in den Abendnachrichten neben dem Börsen- der Aktenicker? Wollte man das große Publikum, so könnte man auch die „besten Akten“ gleich neben das Kühlregal im Discounter stellen. Oder ins Foyer vom Elektronikkaufhaus, wo Geiz gleichfalls geil ist. Was oder wen erreicht man damit?

Anderer Länder haben anderes Hervorragende zu bieten. So erzählt im 6. Heft Yvonne van Haagen munter-launig über ihre persönlichen Archiverfahrungen, wie abwechselnd Archivar in jeder Ausgabe (*De archiefveraring van...*). Diesmal führt uns die Erfahrung mit speziell ihr, im Alltag Archivarin bei Aletta, dem Institut für Frauengeschichte, in den Iran, in jüngerer Zeit Pilgerort von deutschen Bundestagsabgeordneten und evangelischen Bischöfen. So vorbildlich die mit kultursensiblen Kopftuch bedeckte Besucherin aus Holland im beigefügten Foto lächelt, so vorbildlich sind die Einrichtungen von Nationalarchiv- und -bibliothek in Teheran mit Blindenbibliothek und hochmodern ausgestattetem Depot und vielen fleißigen Besuchern. Nicht ganz so paradiesisch erscheint allerdings der Archivreich. Hier gibt es gewiss noch bessere, modernere Beispiele im Iran – etwa eines der sicher zahlreichen Frauenarchive dieser urwüchsigen Demokratie, die sich so sehr um freien Informationsaustausch sorgt? Im gleichen Heft, in einem Gastbeitrag des International Records Management Trust (*De International Records Management Trust*), stellt diese 1989 gegründete Organisation mit Sitz in London ihre Arbeit vor. Der IRMT (www.irmt.org/) unterstützt primär Entwicklungsländer, etwa in Afrika, hinsichtlich Archiv- und Records-Management-Strategien im öffentlichen Sektor. Dazu unterhält diese Organisation ein Netzwerk von rund 60 Beratern aus öffentlichen und privaten Einrichtungen oder dem akademischen Sektor sowie ein Kontaktnetz zu anderen Institutionen wie z. B. der Weltbank oder dem Sekretariat des Commonwealth. Prinzipiell betreibt die Organisation drei maßgebliche Aktivitäten. Zunächst Beratung im Informationssektor, etwa hinsichtlich von Regeln, Gesetzen, technischen Systemen und Prozeduren; dann Fortbildung und Ausbildung; schließlich Entwicklung und Begutachtung, gerade im Hinblick auf das Verhältnis von Informationsmanagement zu „good governance“.

Einen gangbaren Weg, Unterlagen zu digitalisieren, beschreitet das Utrechts Archief seit Juli 2010: Hier werden auf Nutzeranfrage hin Unterlagen (*archiefstukken*) gescannt und der allgemein zugänglichen Archivdatenbank zugefügt (Utrechts Archief start met op verzoek scannen van *archiefstukken*, zu finden auf der Neuigkeitenseite von Heft 7/2010). Neben den eigens initiierten Digitalisierungsaktivitäten beabsichtigt das Utrechts Archief damit, häufig gefragte Unterlagen beschleunigt digital zugänglich zu machen, u. a. auch, um diese besser vor Ab- und Übernutzung zu schützen. Die Scans sind im Lesesaal kostenfrei einsichtig, aber nicht über das Internet. Hier ist sinnvollerweise ein kleiner

Beitrag notwendig, um digitalisierte Unterlagen einsehen oder herunterladen zu können; dieser erstreckt sich von € 1,50 für eine digitalisierte Einheit bis hinunter zu € 0,25 für 500 Einheiten. Das damit eingenommene Geld wird ausschließlich für die weitere Digitalisierung verwendet, und die Bestell- und Bezahlmodalitäten folgen Mustern, die im Onlinehandel schon länger etabliert sind (siehe auch www.hetutrechtsarchieff.nl/collectie/archieffbank/over-de-archieffbank/veel-gestelde-vragen).

Die 8. Ausgabe widmet sich einem originär holländischen Thema, Land und Wasser (*land en water*) nämlich Waterschappen (etwa: Wasserverbünde) nennen sich in den Niederlanden Einrichtungen, die seit Jahrhunderten aufgrund der besonderen Geografie und Bedeutung der Wasserwirtschaft bestehen. Das Themenheft geht weit über archivische Thematik hinaus und behandelt u. a. die Vergangenheit und Zukunft der waterschap genannten Einrichtung (*Verleden en toekomst van het waterschap*, von Herman Havekes). Als uralte Institutionen – der erste Verbund wurde bereits im Jahr 1122 eingerichtet und es gab bereits Vorläufer – sind diese für die Niederlande von höchster Wichtigkeit, Seit 1814 werden sie selbst in der Verfassung erwähnt, wenn sie auch in jüngster Zeit mit den von Fitmachern und Optimierern bekannten Regentänzen bedrängt werden, die „Verschlankung“ und Kosteneinsparungen verheißen, wie Havekes erwähnt. Sie besitzen überdies eigene Archive, denen Henriette Marsman-Slot einen Beitrag widmet (*Waterschapsarchivarissen: een bijzonder fenomeen?*). Ein besonderes Phänomen dürften diese Archive wohl nur für die an Holland grenzenden Länder darstellen, die keine vergleichbare Geografie ihr Eigen nennen. Ganz gewöhnlich sind diese auch in der niederländischen Archivszene nicht, und sie fielen besonders aus dem Rahmen üblicher berufsständischer Organisiertheit, bis sie Ende der 1980er Jahre einen landesweiten Arbeitskreis (*Landelijke Kring van Waterschapsarchivarissen*) bildeten. Allgemein war es damals nicht möglich, dem Kreis der Kommunalarchive beizutreten, der hier *Landelijke Kring van Gemeente- en Streekarchivarissen* heißt, was diese Neugründung nötig machte. Über diesen Umweg gelang schließlich noch eine Fusion zum *Kring van Archivarissen bij Lagere Overheden*, also zum Arbeitskreis der Archive bei unteren Gebietskörperschaften. Dies wurde dadurch erleichtert, dass sich die Aufgaben der Archive angeglichen haben.

Von nationaler und internationaler Bedeutung ist das *Nederlands Instituut voor Beeld en Geluid* in Hilversum, über das im 9. Heft Marianne ten Hoedt berichtet (*Open archieff heeft de toekomst. Het Nederlands Instituut voor Beeld en Geluid*). Entstanden ist dieses Bild- und Tonarchiv 1997 aus einer Fusion mehrerer Vorgängereinrichtungen. Zurzeit umfasst es 42 km Material, das in zunehmendem Maß digitalisiert wird, um dauerhafte Aufbewahrung und Zugänglichkeit zu gewährleisten. Die über 50 Depots befinden sich neben der Zentrale in Hilversum, in Rijswijk sowie in Scheveningen, wo die empfindlichen alten Nitratfilme gesondert aufbewahrt werden. Insgesamt werden momentan rund 700000 Stunden audiovisuellem Material aufbewahrt. Nicht alles kann dabei bewahrt bleiben. Die Zuständigkeit des Archivs erstreckt sich primär auf die öffentlichen Rundfunk- und Fernsehanstalten der Niederlande; dennoch werden in eingeschränktem Maß und aus historischen Gründen auch Sendungen der privaten Sender bewahrt. Wissenschaftliche, edukative oder auch Dokumentationsfilme der öffentlichen Einrichtungen wie auch gesellschaftlicher Gruppen werden umfassend archiviert. Den Löwenanteil macht indes das öffentliche Fernsehprogramm

aus. Nicht alles wird übernommen. Während Nachrichtensendungen vollständig bewahrt bleiben, wird bei Spielshows bereits vorab selektiert. Talkshows werden zwar zunächst umfassend bewahrt, jedoch später selektiert. Wenn auch seit 2006 die Rundfunkanstalten ihren Ablauf komplett digitalisiert haben und Beeld en Geluid das Bildmaterial direkt mit Metadaten überspielt bekommt, so wächst doch auch die Menge der physischen Träger stets noch, da immer mehr Betriebe und Archive Material beim Institut abgeben und dieses zahlreiche Filme auf aktuelles Material (*DigiBeta*) überspielt, die ansonsten nicht bewahrt bleiben können. Immerhin werden in Zukunft veraltete Datenträger vernichtet, das schafft Raum in den Depots. Neben anderen Einrichtungen wie dem *Nationaal Archieff* interagiert Beeld en Geluid besonders mit Universitäten bei der Entwicklung neuer Verfahren für Zugang und Erhaltung von Bildarchiven (siehe auch <http://portal.beeldengeluid.nl/>).

Heft 10 steht zum Jahresabschluss thematisch im Zeichen von Geheimhaltung und Zugang zu öffentlichen Unterlagen und die Rolle der Archive hierbei. Interessant ist diese Reihe von einschlägigen Artikeln gewiss, doch wie so oft im Geschäftsleben ist es das Kleingedruckte, das besonders interessiert und hier auf der Neuigkeitenseite abgehandelt wird: Regionale Historische Centra (RHCs) sind Einrichtungen im Nachbarland, die die Archive verschiedener Träger wie Provinzen und Kommunen oder unterschiedliche Kultureinrichtungen einer Stadt oder einer Provinz zusammenfassen. Sie haben u. a. die Reichsarchive in den Provinzen abgelöst, und ihre Etablierung im Namen von besserer Zugänglichkeit und Publikumswirksamkeit wurde vor etwa einem Jahrzehnt besonders von der niederländischen Politik betrieben. Nun erscheinen die damaligen Verlautbarungen einer glücklichen Zukunft wie Altpapier aus Sowjetzeiten, und Einsparungen stehen ante portas. 25 % des staatlichen Beitrags zu den Centra sollen weggekürzt werden. Das bedeutete die praktische Lahmlegung. Kulturstaatssekretär Halbe Zijlstra wurde deswegen jüngst vom Berufsverband BRAIN (*Branchevereniging Archieffinstellingen in Nederland*) angeschrieben, worüber knapp berichtet wird (*Archieffbranche luidt noodklok over uitkleden historische centra*). Gerade die direkt an die Nutzer gerichteten Aufgaben würden damit fortgekürzt, da es anderswo, etwa in den Depots, kaum etwas zu sparen gebe. Auch, so BRAIN, spielten die RHCs eine führende Rolle in der Archivlandschaft ihrer jeweiligen Region. „Überdies hat der Reichsgebäudedienst die Einrichtungen in teure Gebäude platziert, wofür die staatliche Verwaltung hohe Mieten berechnet“, heißt es in diesem Artikel. Man reibt sich ein wenig die Augen. War die umfassende Kommerzialisierung der Archivlandschaft im Namen eines wohl doch nur herbeigeschriebenen Marktes nicht vor wenigen Jahren *dernier cri*, auch im *Archievenblad*? Nun allerdings ist „dieser Kahlschlag im Kulturbetrieb mit der Ideologie des Kabinetts Rutte vereinbar“ (Christoph Lüthy: *Vor dem Kahlschlag. Den Haag spart in Kultur und Bildung*, *Neue Zürcher Zeitung*, 18. Januar 2011). Er findet im niederländischen Wissenschafts- und Bildungsbetrieb seine Fortsetzung, berichtet die Schweizer Zeitung. Die RHCs sind somit in guter Gesellschaft.

Matthias Weber, Frankfurt am Main

STEVE BAILEY, MANAGING THE CROWD

Rethinking records management for the Web 2.0 world. Facet Publishing, London 2008. XIX, 172 S., Hardcover. 44,95 €. ISBN 978-1-85604-641-1

Das Bewusstsein über die Herausforderungen und Chancen, die das Web 2.0 für Records Management und Archivwesen bieten, verbreitet sich in der deutschen Fachcommunity nur zögerlich. Die Ursache hierfür könnte darin liegen, dass das Web 2.0 entweder als ein rein privates Phänomen oder aber als eine Art modernistischer Irrweg der Schriftgutverwaltung mit bestenfalls sekundärer archivischer Relevanz betrachtet wird. Angesichts einer in Deutschland eher losen Verbindung von Records Management und Archivwesen glaubt man von Seiten der hiesigen Archive zudem nur allzu gerne, dass man sich dem Thema nicht aktiv und auch nicht zeitnah nähern müsse. Inwieweit sich diese Annahme nicht langfristig als ein Irrtum herausstellen wird, sei an dieser Stelle nicht weiter diskutiert. Nicht von der Hand zu weisen ist jedoch, dass die Bewusstseinsbildung zur Informationskultur der Gegenwart in Ländern, in denen Records Management und Archivwesen traditionell eng miteinander verzahnt sind, besser entwickelt ist als hierzulande.

Steve Baileys Abhandlung „Managing The Crowd“, die bereits 2008 erschien, ist in diesem Sinne als ein Beleg für das eher fortgeschrittene Problem- und Chancenbewusstsein im angelsächsischen Raum zu lesen. Der Autor selbst ist ein ausgewiesener Fachmann des Records Management und des Archivwesens, verfügt über langjährige Praxis auf dem Gebiet der Schriftgutverwaltung in Wirtschaft und öffentlichem Dienst und hat sich in den letzten Jahren mit einer größeren Zahl von Publikationen und Präsentationen profiliert.

Mit „Managing The Crowd“ hat Bailey freilich nicht den Versuch unternommen, das Phänomen „Web 2.0“ abschließend und in toto zu behandeln – das Buch ist weder ein Hand- noch ein Lehrbuch. Vielmehr versucht es, die Erkenntnis zu vermitteln, dass wir es hier mit einem Paradigmenwechsel in der Arbeitswelt zu tun haben, der die bisherigen Instrumentarien von Records Management und Archiven substantiell in Frage stellt. Baileys ausgemachtes Ziel ist es, das Wesen dieses Wandels in drei inhaltlichen Blöcken zu benennen und Möglichkeiten des Umgangs damit zur Diskussion zu stellen.

Teil 1 ist den zentralen Merkmalen des Web 2.0, der „nature of the changing world“ gewidmet. Die Arbeitsbedingungen und die Gestaltungsmöglichkeiten des Web 2.0, so Bailey, kennzeichnen sich vor allem dadurch, dass die Produktion von Informationen nicht mehr einer kleinen Gruppe von Spezialisten vorbehalten ist, sondern vielmehr kollektiv in einer großen Gruppe von Benutzern („the crowd“) im Zuge kaum hierarchisierter Kommunikationsprozesse erfolgt (etwa in Wikis, in Blogs, in sozialen Netzwerken oder beim social tagging). Die Folgen dieser Entwicklungen sind ein exponentielles Mengenwachstum hierarchisch flach strukturierter Informationen, die zunehmende Auflösung der Sphären von Autorschaft und Verantwortlichkeit sowie eine wachsende Abhängigkeit von den Anbietern webbasierter Bearbeitungs- und Kommunikationswerkzeuge.

Der Frage, ob und inwieweit die klassischen Instrumente des Records Management und des Archivwesens dieser Entwicklung hinreichend gewachsen sind, untersucht Bailey in Teil 2 seines Buches. Ausgehend von der Beobachtung, dass die grundlegenden Prinzipien des Records Management und des Archivwesens auch heute noch auf den analogen Verhältnissen des letzten Jahrhun-

derts basieren, konstatiert der Autor eine grundsätzlich fehlende Innovationskultur innerhalb der Fachcommunity. Statt die Instrumente den sich ändernden Gegebenheiten anzupassen, so Baileys These, sei kontinuierlich der Versuch gemacht worden, neue Formen der Informationsvermittlung in ein veraltetes System zu zwingen. Als treffende Beispiele werden der Umgang mit E-Mails (für die klassischerweise ein Transfer in eine E-Akte empfohlen wird, ohne die spezifische Charakteristik des Mediums zu beachten) sowie die kategorische Fixierung auf Akten als einzigem „zulässigen“ Informationsmedium aufgeführt. Strukturell, so Bailey, stehen Schriftgutverwaltung und Archiv vor dem Dilemma, dass sie mit ihren tradierten, nicht-skalierbaren, weil zentralistisch-hierarchisch ausgerichteten, Instrumenten und ohne unbegrenzte Ressourcen einer volumenmäßig praktisch unbegrenzt skalierbaren, unhierarchisch gegliederten Informationsflut gegenüberstehen. Exemplarisch verdeutlicht der Autor dieses Dilemma an den Schwierigkeiten, denen die archivische Bewertung im Umgang mit Web 2.0-Inhalten begegnet: Neben dem Problem der schieren Menge an Informationen sei ein geeignetes Instrumentarium zur inhaltlichen Bewertung von inhaltlich nicht hierarchisierten Nicht-Akten im Netzkontext bislang ebenso wenig vorhanden wie eine Methode zur funktionalen Wertanalyse, da beide Ansätze dem eigentümlichen Charakter des Materials nicht angemessen sein können.

Der klassischen Frage des „Was tun?“ widmet sich Bailey im dritten und abschließenden Teil seines Buches, in dem er eine Reihe Thesen für ein zeitgemäßes, Web 2.0-taugliches Records Managements zur Diskussion stellt. Sehr deutlich plädiert er dabei für die Aufgabe der bisherigen Fokussierung auf klassische Aktenstrukturen, für einen geschärften Blick auf Skalierbarkeit und vielseitige Anwendbarkeit des fachlichen Instrumentariums sowie eine (Nach-)Nutzung der „wisdom of the crowd“ in allen Phasen des Lebenszyklus einer Information. Vor allem aber plädiert Bailey nachdrücklich für die kritische Selbstreflexion einer Fachcommunity, die Gefahr läuft, von den Entwicklungen der Gegenwartskultur abgehängt zu werden, wenn sie es nicht wagt, Überliefertes zu hinterfragen, anzupassen und zu verbessern. In diesem Sinne ist auch der abschließende Teil von „Managing The Crowd“ weniger als ein Lösungskatalog zu lesen als vielmehr ein erfrischender Appell an Neugier und Innovationsfreude. Baileys Verdienst wird denn auch nicht von einigen in den letzten drei Jahren bereits wieder obsolet gewordenen Einzelprognosen oder dem Fehlen einer detaillierteren Differenzierung zwischen den Entwicklungen im privaten und öffentlichen Sektor (wo Aktenmäßigkeit durchaus noch eine hohe Rechtsrelevanz hat) geschmälert. Die Fragen, die der Autor hier stellt, sind viel wichtiger als die Antworten, die er und die Fachcommunity zurzeit geben können.

Christoph Schmidt, Münster

BIBLIOTHEEK- & ARCHIEFGIDS

Hrsg. von der Vlaamse Vereniging voor Bibliotheek-, Archief- en Documentatie (VVBAD). Jahrgang 86 (2010). 6 Ausgaben. 84,80,- € (Ausland). ISSN 0772-7003

In der 1. Ausgabe des belgischen Bibliotheek- & Archiefgids für Januar und Februar 2010 geht es u. a. um die Archive des

Wiederaufbaus Belgiens nach dem I. Weltkrieg in den durch Stellungskrieg und Besetzung verwüsteten Gebieten (Het Gekwetste Gewest. Archieven van de wederopbouwarchitectuur in de Westhoek, von Ellen Van Impe und Annelies Anseeuw). Aufhänger des Berichts ist die Veröffentlichung des Archivführers „Het gekwetste gewest. Archievgids van de wederopbouwarchitectuur in de Westhoek“ (Antwerpen 2009), der im gleichen Heft besprochen wird. Der Wiederaufbau dauerte insgesamt bis 1926 und wurde als nationale Angelegenheit begriffen, da viele Gemeinden aus sich heraus nicht in der Lage gewesen wären, für ihre Neuerrichtung zu sorgen. Hierzu wurde u. a. ein nationaler Dienst für die Verwoeste Gewesten, zu Deutsch für die verwüsteten Gebiete, begründet, der einen Gutteil der Verantwortlichkeit und Kompetenzen für die Zeit des Wiederaufbaus auf sich nahm und zwischen April 1919 und August 1926 aktiv war. Dessen Archive befinden sich heute im Algemeen Rijksarchief in Brüssel und wurden bereits in den 1980er Jahren für wissenschaftliche und Ausstellungszwecke verwendet. Sie sind allerdings keineswegs die einzigen Unterlagen, die sich über diese wichtige Periode belgischer Geschichte erhalten haben. Akten zum Thema entstanden und finden sich in zahlreichen öffentlichen und privaten Archiven und Sammlungen, bei Gemeinden, aber auch bei Architekten, Bauherren, Wohnungsbauorganisationen, Kirchen, Energieversorgern u. v. a. m. Natürlich ist vieles davon bislang nicht fachkundig erschlossen. Der genannte Archivführer stellt somit eine Momentaufnahme dar, so die Autorinnen des Artikels, und neue Bestände „werden auftauchen, und neue Daten über die darin enthaltenen Unterlagen werden ausgegraben“. Der gegenwärtige Führer umfasst bereits 42 Einrichtungen, die Unterlagen zu diesem Gegenstand bewahren.

Seit 1987 hat der niederländische Verlag Brill/IDC Publishers (Leiden) über 29000 Kataloge von Kunstauktionen beschrieben und mikroverfilmt. In jüngerer Zeit steht auch ein Online-Findmittel zur Verfügung, nämlich die Datenbank Art Sales Catalogues Online (ASCO, <http://asc.idcpublishers.info/>), die Kataloge aus dem Zeitraum von 1600 bis 1900 umfasst. Auch einschlägige Bibliotheken und verwandte Institutionen, zu meist aus den Niederlanden, aber auch aus Großbritannien, der Schweiz und Belgien, tragen zu diesem Verzeichnis bei. Seit Ende 2008 bestehen nun auch Kontakte zu den in Brüssel beheimateten Koninklijke Musea voor Schone Kunsten van België / Musées Royaux des Beaux-Arts de Belgique, über die Ingrid Goddeeris in der 2. Ausgabe (März und April 2010) berichtet (Digitalisering oude veilingcatalogi. Met één muisklik terug in de tijd naar de fascinerende wereld van de kunstveilingen). Die Anzahl der seitens dieser Brüsseler Museumsbibliothek gesammelten Kataloge ist enorm und umfasst gegenwärtig rund 45.000 Exemplare aus der Zeit seit 1750, und von dieser Anzahl stammen allein 17.000 aus der Zeit seit 1987. In den vergangenen Jahren wurden jährlich etwa 700 Kataloge belgischer und internationaler Auktionen der Sammlung hinzugefügt. Das weit Überwiegende wurde allerdings bereits anderweitig in ASCO erfasst, dennoch verblieben Angaben zu 1.015 Auktionskatalogen in Brüssel, die bisher noch keine Berücksichtigung finden konnten. Davon ließen sich tatsächlich noch 1.003 zurückfinden, vornehmlich Kataloge Brüsseler und französischer, aber auch niederländischer, deutscher, italienischer und anderer Versteigerungen.

Auch in Belgien bildeten und bilden Architekturzeitschriften in französischer und niederländischer Sprache wie „La Cité“ oder „Opbouwen“ im 20. Jahrhundert eine wichtige Quelle zum

zeitgenössischen Denken in diesem Fach wie zur Bau- und Industriegeschichte. Die Hochzeit dieser Zeitschriften war die Zwischenkriegszeit, wie Ellen Van Impe (Beheer en ontsluiting van Belgische architectuurtijdschriften. Een pilootproject) im 3. Heft von Mai und Juni 2010 feststellt. Über zahlreiche Einrichtungen (Archive, Bibliotheken, Fachdokumentationsstellen, Hochschulen oder Museen) verstreut, sind viele der Zeitschriftenbände durch starken Gebrauch in Mitleidenschaft genommen und stehen durch Verschleiß, Verlust oder Diebstahl oft nicht mehr vollständig in den Regalen. Seit 2008 koordiniert deswegen das Centrum Vlaamse Architectuurarchieven eine präzise Bestandsübersicht über 18 abgeschlossene, also aktuell nicht mehr erscheinende Architekturzeitschriften bis hin zum Einzelheft. Dabei konnten von den mitarbeitenden Institutionen Erschließungslücken geschlossen werden. In einem weiteren Schritt wurden diese Daten für die nicht immer einheitlichen oder unvollständigen Beschreibungen im Antilope genannten gemeinsamen Zeitschriftenkatalog belgischer wissenschaftlicher Bibliotheken (Collectieve Catalogus Tijdschriften in Belgische Wetenschappelijke Bibliotheken) zur Verbesserung und Ergänzung genutzt. Daneben wurden Duplikate ersichtlich, die von den beteiligten Einrichtungen ausgetauscht werden konnten. Ein Pilotprojekt war dies u. a. auch deswegen, um einschätzen zu können, was an Zeit und Ressourcen für vergleichbare Projekte aufgewendet werden muss.

An den ersten internationalen Archivkongress in Brüssel 1910, der zugleich ein Bibliothekskongress war, erinnert Peter Horsman im 4. Heft von Juli/August 2010 (Het internationale congres voor archivariissen en bibliothecariissen, Brussel 1910). Anlass bot eine gemeinsam von flämischen und niederländischen Archivaren organisierte Konferenz „Archives without borders“, die am 30. und 31. August 2010 in Den Haag stattfand. 100 Jahre früher bot die damalige Weltausstellung in Brüssel Gelegenheit zu einer ganzen Reihe von unterschiedlichen Kongressen. Die Initiative zu einem Bibliotheks- und Archivkongress ging von den Bibliothekaren aus, die bereits im Jahr 1900 eine internationale bibliothekarische Veranstaltung organisierten. 1910 dabei waren auch die Belgier Paul Otlet und Henri La Fontaine, die zu Recht als die Begründer der Dokumentationswissenschaft gelten. Die Niederlande waren auf der Veranstaltung von Brüssel gut repräsentiert; 16 niederländische Archivare waren anwesend, so auch Samuel Muller, der die Sektion der Archivare anführte, und „unbestreitbar hat dieser Kongress zur Ausbreitung der niederländischen Interpretation des respect des fonds beigetragen“, so Horsman. Dieses Prinzip vertrat ja Muller zusammen mit seinen Ko-Autoren Feith und Fruin in dem nachmaligen Standardwerk „Handleiding voor het ordenen en beschrijven van archieven“. Einen für 1915 geplanten internationalen Nachfolgekongress gab es aus den bekannten kriegerischen Gründen nicht, und es dauerte bis 1953, als die Archivare sich – dann ohne Bibliothekare – international wieder offiziell trafen.

Mit Archiven als Erinnerungsorten (Archieven: „lieux de mémoire“?) beschäftigt sich Gustaaf Janssens in der 5. Ausgabe von September/Oktober des Jahres. Er bezieht sich hierbei vor allem auf einen in den 1980ern geprägten Begriff des französischen Historikers Pierre Nora, wonach es Erinnerungsorte gebe, die für eine Gemeinschaft sinnstiftend seien. Diese Erinnerungsorte können auch immateriell sein, sie sind nicht unbedingt platzgebunden. Manche Erinnerungsorte können danach nur für bestimmte Gruppierungen eines Landes gelten, andere sind grenzüberschreitend. Hierbei kommen unvermeidlich auch

Archive in den Blickpunkt. Schon in der Vergangenheit sind auch (Staats-)Archive zu nationalen Erinnerungsorten gemacht worden, und die oft prominenten Gebäude dieser Einrichtungen unterstreichen den Anspruch, repräsentativ für eine Nation zu sein. Hinzugekommen sind heutzutage Archive, die auch an weniger ruhmreiche Aspekte der Vergangenheit erinnern, etwa an Verfolgung und Unterdrückung früherer Diktaturen, oder die einen Kristallisationspunkt bestimmter gesellschaftlicher Gruppen darstellen möchten. „Die Frage, welche Archive für die Mitglieder einer Gemeinschaft Erinnerungsort sein könnten, kann allein aus einem spezifisch gesellschaftlichen Kontext beantwortet werden“, so Janssens. Dieser Kontext sei für jede Gemeinschaft verschieden, aber jede habe ihre eigenen Orte archivischer Erinnerungen. Unbeantwortet bleibt in diesem Beitrag indes die Frage, ob die Schaffung von Erinnerungsorten mit der meist ungefragten Vereinnahmung von Individuen, die ein bestimmtes Charakteristikum eint, wirklich das Bedürfnis einer vermuteten oder bestehenden gesellschaftlichen Gruppierung darstellen oder vielmehr den erfolgreichen Lobbyismus ihrer selbsternannten Vertreter als eigennützliche PR.

Die Geschichte eines Archivs ist in der Regel nicht ausgiebig dokumentiert, und für Flandern sind es vornehmlich große und traditionsreiche Städte wie Brugge (Brügge), Gent oder Leuven (Löwen), wo auch die Geschichte des Gemeindearchivs Gegenstand wissenschaftlicher Bemühungen war. Dagegen beschreibt Pieter-Jan Lachaert, Archivar in Oudenaarde, im 6. und letzten Heft die Höhen und Tiefen des Archivs einer kleinen flämischen Stadt im Verlauf von über 100 Jahren (Archiefbeheer in een kleine Vlaamse stad tussen 1828 en 1942. De casus Oudenaarde). Anlass für die archivhistorischen Bemühungen war u. a. der „erbärmliche Zustand der Erschließung“ der Altbestände, so Lachaert. Das Verzeichnis dieser Bestände stammt aus dem Jahr 1942 und war von den damals bereits weithin anerkannten archivfachlichen Grundlagen wie dem Provenienzprinzip weitgehend unberührt. Dabei war dieses Archiv schon über 100 Jahre mit einem hauptamtlichen Archivmitarbeiter besetzt. Schon 1828 – das heutige Belgien war noch ein Teil der Niederlande, wie sie mit dem Wiener Kongress geschaffen wurden – entstand dieses Archiv als Teil einer kulturellen Vereinheitlichungs- oder auch Vereinnahmungspolitik des vom protestantischen Norden und seiner Dynastie beherrschten Landes, die 1830 gründlich scheiterte. Zunächst und ganz im Sinne des Zeitgeistes war dieses Archiv vor allem Grundlage für historische Forschungen, wie sie im 19. Jahrhundert zur Blüte kam. Konflikte zwischen politischen und Sprachgruppen: verkürzt zwischen frankophonen Liberalen und niederländischsprachigen Katholiken, kennzeichneten die zweite Hälfte des 19. Jahrhunderts und fanden ihren Niederschlag selbst im kommunalen Archivwesen Oudenaardes, nicht zu dessen Gunsten allerdings. Recht aktuell mag es uns erscheinen, dass der 1927 eingestellte Stadtarchivar Paul De Muynck den Auftrag hatte, historische Altertümer auch aus touristischen Motiven zu erschließen. De Muynck war von Haus aus Bibliothekar, und sein 1942 veröffentlichtes, bereits erwähntes Verzeichnis, basierte sowohl methodisch als auch inhaltlich auf den in der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts vollbrachten Arbeiten seiner Vorgänger. So ist interessant, dass dieses alte und unzureichende Verzeichnis bis heute nicht abgelöst wurde. Gründe für die Misere waren die archivfachlich beschränkten Kenntnisse einiger früheren Amtsinhaber sowie die politische und gesellschaftliche Nebenrolle, in die das Gemeindearchiv bereits seit 1861 gekommen ist.

Mit diesem 6. November-Dezemberheft findet diese Fachzeitschrift ihr Ende. Nachfolger wird die nun „META. Tijdschrift voor Bibliotheek & Archief“ ab 2011, die aus einer Fusion des Gids (zu Deutsch: Führers) sowie der Fachzeitschriften „Info“ und „Bibscoop“ entsteht. Es wird an dieser Stelle über das neue Blatt zu berichten sein.

Matthias Weber, Frankfurt am Main

ELENA S. DANIELSON, THE ETHICAL ARCHIVIST

Society of American Archivists, Chicago 2010. 437 S., kart. 49,- US-\$. ISBN 978-1-931666-34-2

Das hier anzuzeigende Buch macht schon durch seinen Titel neugierig: Der ethische Archivar – was kann sich dahinter verbergen? Kein moralinsaures Traktat jedenfalls, sondern eine spannende, allerdings nicht ganz leicht zu lesende Analyse von ethischen oder moralischen Konfliktsituationen, mit denen jeder Archivar in seinen unterschiedlichen Tätigkeitsfeldern konfrontiert sein kann – und zwar in seiner alltäglichen Arbeitspraxis. Aufmerksamem Beobachtern archivwissenschaftlicher Veröffentlichungen jenseits des Atlantiks ist die Autorin des Buches, Archivarin der Stanford University in Kalifornien als Mitarbeiterin am „Cold War History Project“ und als Verfasserin einer klugen Studie zum Datenschutz von Opfern politischer Verfolgung und dem Recht der Archivbenutzung in ostdeutschen Archiven [Elena S. Danielson: Privacy Rights and the Rights of Political Victims: Implications of the German Experience, *American Archivist* 67 (2004), S.176-193] bekannt. Vor allem aber beschäftigt sich die Autorin seit den achtziger Jahren mit ethischen Fragen im Archivwesen, insoweit kann „The Ethical Archivist“ auch als Synopse ihrer Forschung begriffen werden. In der Einleitung beschreibt und diskutiert die Autorin ihr Verständnis einer professionellen auf die Berufspraxis ausgerichteten Ethik. Sie plädiert dafür, dass ein abstrakter ethischer Kode (wie etwa der vom ICA gepflegte) durch in der Praxis gelernte Lektionen unterfüttert werden muss. Ethische Grundsätze sind zunächst individuelle Handlungsmaximen – es bedarf der Diskussion über sie, um zu einem allgemein anerkannten Grundverständnis als ethischem Fundament einer Profession zu kommen. Danielson stellt dabei die archivarische Berufsethik in den Kontext anderer Berufsethiken. Ohne dass sie Max Webers Werk „Politik als Beruf“ zur Verantwortungsethik versus Gesinnungsethik heranzieht, plädiert Danielson für ein ethisches Berufsverständnis der Archivare im Sinne einer Verantwortungsethik – archivarische Berufsethik ist verantwortungsbewusste Folgenabschätzung professionellen Handelns. Die sieben Kapitel des Buches deklinieren durch, was dies für die einzelnen Aufgabenfelder bedeutet. Die Autorin richtet den Blick dabei auf die Bewertung und Übernahme, Zugang und Nutzung, Fragen von Authentizität und Fälschung auch in Verbindung mit der archivischen Erschließung, den Umgang mit versprengtem, gestohlenem oder anders entfremdetem Archivgut und geht abschließend der Frage nach, wie ethische Fragen die Vertrauenswürdigkeit von Archivaren und Archiven beeinflussen. Die einzelnen Kapitel werden jeweils durch Fragenkataloge abgeschlossen, die helfen sollen, eine an ethischen Grundsätzen orientierte Arbeitsstrategie („policy“) zu entwickeln. Abgeleitet werden die

Empfehlungen aus spannend geschilderten Fallbeispielen mit einem deutlichen Schwerpunkt aus den Bereichen der Universitätsarchive und der Privatarhive. Aber auch der Bereich des staatlichen Archivwesens findet Berücksichtigung. Die Bedeutung von Bewertungsmodellen und einer aussagekräftigen Bewertungsdokumentation und damit in Verbindung stehender Fragen werden u. a. am Beispiel der Aussonderung, Bewertung und Übernahme von Einwanderungsakten durch das kanadische Nationalarchiv – und der in Verbindung damit durch die Presse behaupteten, aber völlig aus der Luft gegriffenen Behauptung einer Vernichtung der Akten von Nazi-Einwanderern geschildert. Und das Bundesarchiv, die Archive des BStU und die deutsche Archivgesetzgebung werden als Beispiele einer gelungenen Balance zwischen offenem Zugang und Schutz der Rechte Betroffener herausgestellt. Die Autorin arbeitet am Beispiel der deutschen Archivbenutzungspraxis aber auch die Unterschiede zum nordamerikanischen Verständnis von unbedingtem und quasi unbegrenztem Informationszugang heraus. Überlegt und sachlich differenziert fällt die Auseinandersetzung mit Fragen zu Persönlichkeitsrechten, Fragen des archivistischen Datenschutzes und dem postulierten Verzicht auf jedweden Schutz persönlicher Daten in sozialen Netzwerken aus. Insgesamt vier Anhänge umfassen rund ein Drittel des Buches, enthalten sind eine Textsammlung verschiedener ethischer Codes aus den USA und Kanada, Leitlinien zum Bestandsaufbau und zum Zugang zu Archivgut aus amerikanischen Universitätsbibliotheken, Universitätsarchive und Privatsammlungen, eine Übersicht über die einschlägige Archivgesetzgebung der USA und schließlich Fußnoten und ein gut strukturiertes Literaturverzeichnis. Was ist das Fazit? Archivarische Berufsethik ist ein komplexes Feld, sie lässt sich nicht auf einige wenige, einfache Grundsätze praktischen Handelns reduzieren; sie leitet sich zu einem Gutteil vom Archivgut selbst und seinem Charakter als unikalere Quelle und vom Archivbestand als unikalem Ensemble her. Zugang ist, was zählt, aber es muss der Zugang zu Archiven sein, deren Integrität und Authentizität gewahrt wurde und gewahrt bleibt. Die Autorin warnt vor einer Instrumentalisierung, sei es durch politisch geleitete Interessen oder zunehmend durch eine Kommerzialisierung des Zugangs, insbesondere zu digitalem und digitalisiertem Archivgut. Digitalisierung ist gut und notwendig, aber nur dann, wenn für alle ein gleicher und freier Zugang besteht. Die von der Autorin vertretenen Positionen betrachten Archive aus der amerikanischen Tradition des Zugangs, in der bekanntlich ein weitaus offeneres Verständnis von Zugänglichkeit vorherrschend ist und auf deren Fundament das rechtliche Umfeld auf den Gebieten des Datenschutzrechts und des Archivrechts nicht eins zu eins übertragen werden kann. Das jedoch zeigen schon die oben angeführten Beispiele, dass die Autorin sich auch im europäischen Umfeld auskennt. Gerade der Umgang mit den Archiven des Ministeriums für Staatssicherheit der ehemaligen DDR ist für sie ein Beispiel dafür, wie ein demokratischer Staat Offenheit und Transparenz handhaben sollte. Offener Zugang zu Archiven und Archivgut und den in ihnen dokumentierten Informationen ist der „ethische Imperativ“ von Archivaren. Zugang setzt Zugänglichkeit voraus und um die herzustellen bedarf es einer angemessenen materiellen Ausstattung. Dies gilt besonders im Bereich der digitalen Archivierung. Vor allem aber bedarf es gut ausgebildeter, professioneller Archivare, die sich als eigenständiger Berufsstand verstehen und die über den Willen, die Hartnäckigkeit, politische Standfestigkeit und Argumentationskraft verfügen, um den in Danielsons Buch dargelegten Prinzipien professionellen Handels

auf ethischer Grundlage zum Durchbruch zu verhelfen. Dies geht nicht ohne ein Fachverständnis, das Archivwissenschaft nicht nur als ein System wohlüberlegter, regelbasierter Handlungsabfolgen und einer meist nur vorgegebenen Rationalität von Effizienz und Effektivität unterworfenen Managementprozessen versteht. Eigenständiges Denken und gedankliche Freiheit soll sich der ethisch handelnde Archivar bewahren und dem sich fortdauernden fachlichen Diskurs über die Fragen der Berufsethik gerade unter dem sich rapide verändernden Verständnis zum Zugang zu öffentlichen und privaten Informationen verpflichtet wissen. Elena S. Danielsons „The Ethical Archivist“ ist in diesem Sinne aus Sicht des Rezensenten ein anregendes Buch. Seine Lektüre kann vor allem Archivarinnen und Archivaren in der Ausbildung empfohlen werden.

Nils Brübach, Moritzburg

ROSS HARVEY, DIGITAL CURATION

A how-to-do-it manual. Facet Publishing, London 2010. XXII, 225 S., kart. 44,95 €. ISBN 978-1-85604-733-3

Der Untertitel „A how-to-do-it manual“ könnte verkaufsfördernd wirken. Vor allem bei denen, die nun endlich einmal beim digitalen Archivieren Nägel mit Köpfen machen wollen, ohne knietief in der Theorie generischer, abstrakter Modelle wie dem OAIS zu versinken. Da wäre es doch schön, man hätte gleich die Betriebsanleitung parat, um schnell die richtigen Knöpfe zu drücken, damit man dann mit dem digitalen Kram auch mal fertig wird. Es gibt schließlich auch noch was Anderes in einem Archiv zu tun. All jene, die „how-to-do-it manual“ mit dem Begriff Betriebsanleitung übersetzen, werden von dem Buch bitter enttäuscht werden. Denn es geht seinem Autor Ross Harvey eher darum, das Gebiet der „Digital Curation“ korrekt zu definieren. Digital Curation befasst sich mit dem gesamten Lebenszyklus digitaler Information, von der Erstellung über die Archivierung bis zur erneuten Verwertung. Die digitale Archivierung bzw. die Langzeitarchivierung ist dabei nur ein Teilprozess. Auch in der deutschsprachigen Fachliteratur wird oft empfohlen, archivische Anforderungen schon bei der Einführung eines neuen Verfahrens zu berücksichtigen. Die konsequente Umsetzung dieser Empfehlung, d. h. die Einbeziehung der Archive bereits in der Planungsphase neuer behördlicher Verfahren, wäre eine Form von Digital Curation. Grundlegend für das Handbuch ist das „DCC Curation Lifecycle Model“, nach welchem die Kapitel des Buches strukturiert wurden. Man merkt dem Lifecycle Model an, das es nicht aus der Welt des Records Managements, sondern aus der Welt der Forschung und der Forschungsdaten stammt. Der Autor hat seine langjährigen Erfahrungen in Bibliotheken und Lehrinrichtungen in Australien, Neuseeland und Amerika gesammelt. Ist das Buch trotzdem nützlich für deutsche Archive? Auch der maßgebliche Standard OAIS, das meist zitierte Grundlagenwerk jedes Konzepts zur digitalen Archivierung in Deutschland, kommt ursprünglich aus dem Bereich der Forschungsdaten. Die darin beschriebenen Prozesse und Informationsmodelle sind allerdings derart abstrakt dargestellt, dass sie auf andere Bereiche übertragbar sind. Diese Übertragbarkeit wird auch beim rezensierten Werk angestrebt.

Zudem verhält es sich mit Forschungsdaten technisch betrachtet nicht anders, als z. B. mit Daten aus Geobasisystemen oder Systemen, die Statistiken erzeugen. Daten also, die sehr wohl in deutschen Archiven eine Rolle spielen oder spielen werden.

Das Buch ist in drei Teile aufgeteilt. Im ersten Teil geht es um die Anwendungsbereiche und die Anreize der Digital Curation. Leser mit Vorwissen auf dem Gebiet der digitalen Archivierung können diese Seiten getrost überschlagen, denn sie erfahren dort nichts Neues. Neulinge erhalten eine schnelle Einführung mit den wesentlichen Problemen und konzeptuellen Lösungsmodellen wie dem OAI. Der zweite Teil trägt die Überschrift „Key Requirements for Digital Curation“. Unter dieser recht beliebigen Überschrift werden einige, dem Autor besonders wichtig erscheinende Punkte auf fünfzig Seiten erläutert. Darunter Begriffserläuterungen wie den der „Representation Information“ und des „Preservation Plannings“. Die ersten beiden Teile dieses Buches enthalten keine Fehler, sie bilden den aktuellen Forschungsstand ab, dennoch ist die Struktur der Kapitel verwirrend. Übersichtlich wird es erst ab Teil drei, in dessen Kapiteln die einzelnen Phasen des „DCC Curation Lifecycle Models“ abgearbeitet werden. Hierbei muss allerdings betont werden, dass es sich dabei um eine kurze, enzyklopädische Abarbeitung handelt. Ein so aufwendiger Prozess wie der des Ingests (die Übernahme der Informationen ins Archiv) wird dabei auf lediglich zehn Seiten abgehandelt. Mehr als einen ersten Überblick vermag der Autor seinen Lesern dadurch nicht zu geben. Dieser erste Überblick ist aber durchaus gelungen, denn in jedem Kapitel wird von der Theorie aus auf die aktuellen Standards und Software-Werkzeuge verwiesen. Reicht nun die Lektüre von Ross Harveys Werk aus, um die Aufgabe der digitalen Archivierung fundiert anpacken zu können? Die Antwort lautet leider nein. Als ergänzendes Nachschlagewerk hingegen ist es vor allem wegen seines dritten Teils sehr zu empfehlen. Wer mit der digitalen Archivierung beginnen muss, der hat es am Anfang mit einer Fülle von Standards zu tun, teils mit komplexen Metadaten wie PREMIS und METS oder generischen Modellen wie dem OAI. Hinzu kommen kleinere Softwaretools wie DROID, JHOVE oder größere Repository Systeme wie DSpace, die alle in ihrer Bedeutung richtig eingeordnet werden müssen. Hier bietet „Digital Curation“ sowohl eine erste schnelle Hilfestellung, als auch umfangreiche Referenzen zu weiterführender und vertiefter Literatur.

Karsten Huth, Dresden

HOW TO KEEP UNION RECORDS

Edited by Michael Nash. Society of American Archivists, Chicago 2010. IX, 228 S., kart. 49,- US-\$. ISBN 978-1-931666-35-0

In praktischer Archivkunde einmal über den Tellerrand schauen: How to Keep Union Records! Wie also mit Gewerkschaftsüberlieferung richtig umgehen? Dieser Frage gehen neun Autorinnen und Autoren aus USA in zehn kurzen Beiträgen nach. Entstanden ist ein Handbuch, das nicht nur für Gewerkschaftsarchivare spannend zu lesen ist.

Michael Nash führt mit seinem knappen Abriss „Labor History and Archival Management“ in das Thema ein. Er formuliert den

transatlantisch zeitversetzten Paradigmenwechsel in der amerikanischen Geschichtsschreibung von einer organisationszentrierten Labor History hin zu einer modernen Sozialgeschichte arbeitender Menschen, und beschreibt die Auswirkungen dieser Entwicklung auf archivistische Sammlungsstrategien.

Pamela Hackbart-Dean untersucht in „Unions and Labor Archives“ die Haltung amerikanischer Unions zu Archiven und stellt hierbei die symbiotische Notwendigkeit enger Kooperation zwischen Archiv und Hinterlegergewerkschaft in den Vordergrund. Sie gibt wertvolle Hinweise, wie das Vertrauensverhältnis zwischen Gewerkschaft und Archiv, Funktionär und Forschung aufgebaut und gestaltet werden kann. Ihre Erkenntnisse sind all denen vertraut, die tatsächlich jenseits behördlicher oder staatlicher Überlieferung Quellen für die Nachwelt zu sichern und erhalten suchen.

Andere Beiträge widmen sich den verschiedenen Möglichkeiten und Erfordernissen universeller Kernaufgaben von Archiven: Vorarchivische Schriftgutverwaltung und Registraturbildung, Bewertung, Bestandszugang, in bestimmten Fällen auch Bestandsrettung (z. B. bei Gewerkschafts-Fusionen), Ordnung, Verzeichnung und Erhaltung, Benutzerberatung und die Betreuung des Lesesaals werden in separaten Beiträgen aktuell und praxisnah dargestellt. Dabei steht die Anwendbarkeit und Umsetzbarkeit der Thesen auf Gewerkschaftsüberlieferung jeweils im Mittelpunkt. Die zweckmäßige Protokollierung von Bestandszugängen, eine hinterlegerkompatible und dabei nutzerfreundliche Bestandsgliederung sowie rechtlich hieb- und stichfeste Nutzungs- und Kopieranträge werden als Muster bereitgestellt und erläutert. Im Beitrag „Oral History“ stellt Lauren Kata den Entstehungshintergrund dieser eng mit der Geschichte der Labor History verknüpften Quellengattung kurz und übersichtlich dar, bevor sie sich dem „How to...“ widmet. Es gelingt ihr, die Vorteile einer Anbindung der Oral History an Gewerkschafts-Jubiläen oder Geschichtsarbeitskreise zu verdeutlichen sowie Verfahren und technische Ausstattung für Zeitzeugen-Interviews leicht fassbar zu vermitteln, ohne die komplexen psychologischen, quellenkritischen, rechtlichen und ethischen Fragen auszusparsen. Die Präsentation der Quellen im Web wird trotz Uneinheitlichkeit in der Praxis mit Selbstverständlichkeit abgehandelt.

Der steigenden Bedeutung von Audiovisuellem Sammlungsgut als Quelle und dem Umgang mit diesen Archivalien aus dem Gewerkschaftsumfeld wird ebenfalls ein eigener Beitrag gewidmet. Hier ist die (im gesamten Buch) durchgängig maßvolle und ansprechende Illustration beispielhaft eingesetzt.

Der letzte Beitrag führt in den aktuellen Stand und die Problematik der Elektronischen Langzeitarchivierung ein. In Form einer Synthese der gegenwärtigen Best Practice wird der Frage der Authentizität von Digital Born Data im Kontext der Erhaltung von E-Mail und Web-Sites nachgegangen. Michael Nashs Schlussfolgerungen zu dieser ungelösten Frage sind wohlthuend aufrichtig und unprätentiös.

Hilfreiche Links, eine knappe Bibliographie und ein Kurzprofil der wichtigsten Labor Archive in den USA vervollständigen das Buch.

Archive, die sich sozialen Bewegungen und dem Schriftgut bestimmter oder alternativer gesellschaftlicher Gruppierungen verbunden fühlen, kleine oder „Ein-Personen-Archive“ können hier eine Fülle von Anregung ebenso wie Bestätigung und Wertschätzung ihrer Arbeit finden.

Wer bereit ist, in einigen Punkten vom „American Way“ zu abs-

trahieren, und sich darüber hinaus von Maßeinheiten wie „linear inch“ oder „cubic feet“ nicht abschrecken lässt, findet eine komplexe Materie als „basics for beginners“ auf den Punkt gebracht. Das Buch wendet sich an haupt- und nebenamtliche Archivare, an Gewerkschaftspartner und interessierte Laien gleichermaßen. Jenseits der angelsächsischen Sprachhürde liegt hier eine Praktische Archivkunde vor, die mit größerer Wahrscheinlichkeit Berufseinsteiger begeistern kann als vieles, was hierzulande Archivanfängern angeboten wird.

Vielleicht kann dieser Blick über den Tellerrand aber auch hier und da Impulse zur archivarischen Selbstwahrnehmung und -darstellung generell geben: in einer sich rasant europäisierenden und medientechnisch globalisierenden Archivlandschaft sicher kein Nachteil. Würde die Welt wirklich davon untergehen, wenn wir in der Fachdiskussion „made in Germany“ nicht so oft von „Optimierung der Überlieferungsbildung“, einem „provenienzbasierten Bewertungssurrogat“ oder dem „Spannungsfeld von Repräsentativität und Nutzungsperspektive“ sprechen würden, sondern einfach einmal über „What Do We Keep? What Do We Throw Away?“ Fazit: Erfrischend pragmatisch, informativ und lesbar! Skillfully written indeed.

Christine Bobzien, Bonn

JOHANNES KISTENICH, GESUNKENE SCHÄTZE. DIE KAHNAKTEN

Schadensgeschichte und Restaurierungsgeschichte. Hrsg. vom Landesarchiv Nordrhein-Westfalen, Düsseldorf 2010. 55 S., zahlr. z. T. farb. Abb., kart. Kostenlos (Veröffentlichungen des Landesarchivs Nordrhein-Westfalen 36)

Die kleine Publikation bietet erstmals einen Einblick in das unter dem Stichwort Kahnakten bekannte Restaurierungsprojekt, das vor vielen Jahren im Hauptstaatsarchiv Düsseldorf begonnen wurde und bis heute im Technischen Zentrum des Landesarchivs Nordrhein-Westfalen bearbeitet wird.

Nach einer knappen Einleitung wird zunächst das Schadensereignis dargestellt: Das Binnenschiff MS Main 68, das 1944/45 ca. 25 t Archivgut des Düsseldorfer Archivs zur Auslagerung in ein Salzbergwerk bei Haldersleben bringen sollte, wurde im Hafen von Hannover-Linden von Bomben getroffen und sank. Nach Kriegsende wurde aus dem Wrack durch Brand und Wasser schwer geschädigtes Archivgut geborgen, dessen Zustand sich in den Nachkriegsjahren weiter verschlechterte. Dargestellt wird am Beispiel des damaligen Staatsarchivs Düsseldorf, wie in der Zeit zunehmender Gefahr durch Bombenangriffe versucht wurde, das Archivgut durch Auslagerung in Sicherheit zu bringen – ein Kapitel, das für viele deutsche Archive und ihre Bestände wichtige Folgen hatte und bis heute hat. Zu diesem Thema haben die Recherchen Kistenichs sehr eindrucksvolle Dokumente erbracht: Die handelnden Protagonisten werden, u. a. durch Fotos, vorgestellt und die Stationen der ausgelagerten Archivalien nachgezeichnet. Auch eine Zeichnung der Lagerorte von Büchern, Archivalien und Museumsstücken im Salzbergwerk Grasleben hat sich gefunden, außerdem eine Fotografie, die im unterirdischen Depot lose abgelegte Ölgemälde zeigt. Mit den am Düsseldorfer Beispiel

geschilderten Schwierigkeiten – primitive oder nicht vorhandene Verpackungen, knappe Transportkapazitäten und der durch die Zerstörungen und Gefährdungen des Bombenkriegs verursachte Zwang zu Improvisation – haben viele Archive in der Kriegs- und unmittelbaren Nachkriegszeit umgehen müssen.

Die Restaurierungsgeschichte, die als besonderes Arbeitsvorhaben erst in den 1970er Jahren begonnen hat und noch längst nicht beendet ist, wird in einem zweiten Abschnitt behandelt. Auch hier demonstrieren Fotos die komplexen, durch Feuer, Wasser, Schmutz, mechanische Einwirkungen und Schimmelbefall verursachten Veränderungen an den Archivalien, zeigen die Möglichkeiten der Behandlung und die Grenzen, die der Instandsetzung gesetzt sind. Aus der Restaurierung der Kahnakten wurden der Bearbeitung von großen Mengen geschädigten Archivguts neue Anforderungen und Möglichkeiten eröffnet. Im Vergleich werden hier immer wieder die Erfahrungen aus den bereits zuvor begonnenen Arbeiten in Niedersachsen herangezogen, wo 1946 im damaligen Staatsarchiv Hannover durch das Hochwasser der Leine ebenfalls große Mengen von Archivgut geschädigt worden waren oder ganz verloren gingen. Grundlage der Darstellung sind hier, neben den Publikationen zu den beiden Projekten, vor allem die Jahresberichte des Staatsarchivs Düsseldorf. Die heute angewandten Techniken, ihre Entstehung und Weiterentwicklung werden vorgestellt und die bearbeiteten Quantitäten beziffert: Immer noch bleibt mehr als die Hälfte der damals geschädigten Archivalien zu bearbeiten.

In einem Ausblick am Schluss des Bändchens benennt der Autor die offenen Fragen: Die weitere Steigerung der Effizienz von Restaurierungsarbeiten, um mit den vorhandenen Ressourcen möglichst viel zu bewirken, sowie die Überlegungen, wie die restaurierende und die archivarische Bearbeitung der Archivalien ineinander greifen sollen. Die durch Auslagerung, Beschädigung, Bergung und weitere Lagerung verursachte Unordnung, besonders dramatisch bei nur vorläufig abgelegtem und nicht abschließend verzeichnetem Archivgut, kann nur nach einer vom Autor so bezeichneten „Basiskonserverung“ überhaupt behoben werden, der seiner Ansicht nach die Reproduzierung folgen sollte. Erst nach der inhaltlichen Erschließung sollte sich dann gegebenenfalls eine Vollrestaurierung anschließen, während in der Regel lediglich die Reproduzierung und sorgfältige Einlagerung – ohne weitere Benutzung im Original – anschließen sollte. Damit formuliert der Autor eine Position, die in der Debatte um die Berechtigung aufwändiger Restaurierungsarbeiten sicherlich hilfreich ist, um den dafür erforderlichen Ressourceneinsatz gut und nachvollziehbar zu begründen.

Bettina Schleier, Bremen

ROBERT LANGE, IMAGEFILME FÜR ARCHIVE

Neue Wege für die Öffentlichkeitsarbeit. BibSpider, Berlin 2010. 105 S., 3 Tab., kart. 24,90 €. ISBN 978-3-936960-44-0 (Historische Bildungs- und Öffentlichkeitsarbeit, Band 1)

Öffentlichkeitsarbeit ist – nicht nur – für Archive ein wichtiges Handlungsfeld. Robert Lange greift mit seiner Publikation ein aktuelles Thema aus diesem Bereich auf. Die Darstellung erfolgt

in einer angemessenen Tiefe und einem weitgefassten inhaltlichen Rahmen, aber dennoch knapp und ohne Weitschweifigkeit, wenn auch nicht immer ganz stringent. Der besondere Wert liegt in der unmittelbaren Verbindung zwischen den Methoden der Werbeindustrie und deren Anwendung auf Archivfilme sowie zahlreichen praktischen Hinweisen. Die Publikation beruht auf einer Diplomarbeit, die der Autor im Sommer 2009 an der Fachhochschule Potsdam, Fachbereich Informationswissenschaften, vorgelegt hat. Den inhaltlichen Einstieg bildet die Komplexität archivischer Öffentlichkeitsarbeit. Lange geht kurz auf deren traditionelle Formen ein, bevor er auf Imagefilme überleitet. Er reflektiert die Charakteristik des Mediums Film und führt dem Leser die vielschichtige Wirkung visueller Informationen vor Augen. Die später nochmals aufgegriffene Möglichkeit der Verbreitung historischer Filmaufnahmen wird hier bereits angerissen. Dieser Teil wirkt jedoch unausgewogen. So gibt er eine ausführliche Darstellung insbesondere zu den Veröffentlichungen des Stadtarchivs Mannheim und des Landesfilmarchivs Bremen. Das Bundesarchiv-Filmarchiv und das Filmmuseum finden dagegen nur eine kurze Erwähnung. Dies gilt auch für später folgende Kapitel wie bspw. 6.4.3., in dem die Vorführung im Kino als denkbare Möglichkeit genannt wird (S. 88). Das Bundesarchiv-Filmarchiv praktiziert genau das regelmäßig, was bereits ein Blick auf die Homepage zeigt. Hier hätte sich eine Nachfrage beim Bundesarchiv angeboten. Ebenfalls keine Berücksichtigung findet die Distribution urheberrechtlicher Videoaufzeichnungen in kostenfreier Form, die neben einem Imagegewinn eine Entlastung der konventionellen Benutzung von AV-Material mit sich bringen könnte.

Die Ausführungen zur Werbepsychologie im Allgemeinen bieten einen guten Einblick in die Thematik. Darauf aufbauend untersucht Lange drei Praxisbeispiele, sprich Imagefilme von Archiven: „Was ist eigentlich ein Archivknoten?“, „Democracy starts here“ sowie „Ihr Blick auf Mannheim“. Unklar bleiben die Kriterien für die Auswahl der Filme. Die Vermutung liegt nahe, dass der Autor keine größere Recherche angestellt hat. Gerade vor dem Hintergrund des archivspartenübergreifenden Ansatzes der Fachhochschule Potsdam ist verwunderlich, dass die Rundfunkarchive hier keinerlei Berücksichtigung finden. Zumindest der WDR hat bereits 2006 den Film „Das Gedächtnis für unser Programm“ produziert. Dieser ist doppelt einschlägig, da er im Rahmen der Ausbildung entstand und Lange derartigen Filmen ein eigenes Unterkapitel widmet, hier aber nur ein Projekt der Fachhochschule Potsdam erwähnt (S. 88).

Zu den drei ausgewählten Filmen legt er gute Analysen vor und übt angemessene Kritik, die sich weitgehend mit der Einschätzung der Rezensentin decken. Dabei greift er die im vorherigen Abschnitt dargestellten Strategien der Werbung auf. Es fehlen jedoch Hintergrundinformationen zu den Zielen oder Zielgruppen, die die jeweiligen Archive mit dem Film verfolgt haben. Der Autor bleibt hier auf Mutmaßungen angewiesen. Dies fällt insbesondere bei den deutschsprachigen Filmen auf. Eine Nachfrage bei den „Machern“ im Rahmen der Vorrecherche hätte der Analyse stärkere Konturen verliehen. Auch entgeht dem Autor so ein winziges, aber amüsantes Detail: Der Darsteller des Stadtarchivars Friedrich Walter ist kein Schauspieler (S. 68), sondern ein Archivar im Stadtarchiv Mannheim, Christoph Popp. Insgesamt fällt auf, dass die Frage der Ziele und Zielgruppen sehr allgemein abgehandelt werden, obwohl diese der Ausgangspunkt eines jeden Filmprojektes sein sollte. Genannt werden nur allgemeine, aber dennoch wichtige Ziele wie Bekanntheit, Schaffen von gesellschaftlichem

Bewusstsein für Gefahr des Quellenverlustes oder Positionierung gegenüber Mitkonkurrenten um öffentliche Gelder.

Die lapidare Empfehlung, Archive auf Landes- oder Bundesebene müssten eine allgemeine Klientel ansprechen (S. 77), steht in deutlichem Widerspruch zu Langes eigenen Ausführungen zum Film „Democracy starts here“. Dieser spricht einzelne Zielgruppen direkt an wie bspw. Genealogen.

Sehr praktisch und hilfreich sind die sich anschließenden Übersichten zur Kostenschätzung und Distributionskanälen.

Insgesamt ist die Lektüre lohnenswert. Die bemängelten Defizite fallen bei einer Diplomarbeit nicht so stark ins Gewicht. Für eine Publikation hätte hier jedoch deutlich mehr Mühe investiert werden müssen. So aber stehen Inhalt und Umfang in keinem Verhältnis zum Verkaufspreis von 24,90 EUR. Dies zeigt sich auch bei der durch Fußnoten versuchten Aktualisierung 2010, die Filme und einschlägige Veröffentlichungen bereits aus dem Jahre 2009 außer Acht lässt. Ansonsten hätte das Buch mit diesem inhaltlichen Spektrum zu einem Standardwerk werden können.

Angela Ullmann, Berlin

RECHTSFRAGEN DER NUTZUNG VON ARCHIVGUT

Vorträge der Frühjahrstagung der Fachgruppe 1 – Staatliche Archive – im VdA – Verband deutscher Archivarinnen und Archivare e. V. am 29. April 2010 in Stuttgart. Hrsg. von Clemens Rehm und Nicole Bickhoff. Verlag W. Kohlhammer, Stuttgart 2010. 67 S., Abb., kart. 7,- €. ISBN 978-3-17-021707-3

Die seit den späten achtziger und den neunziger Jahren eingeführten Archivgesetze des Bundes und der Länder werden fast allenthalben als revisionsbedürftig gesehen: Durch eine zunehmende fachwissenschaftliche Diskussion haben sich einige auf anfangs unsicherem Boden stehende Rechtsinstitute verfestigt und Terminologien vereinheitlicht. Hinzu kommt, dass in der Entstehungszeit der deutschen Archivgesetze die Probleme der elektronischen Überlieferung erst in Ansätzen bekannt waren, so dass sich die Regelungszwecke fast ausschließlich auf analoge Überlieferung erstreckten. Inzwischen aber wurden die Archive mit einem großen Wirrwarr an Systemen und Formaten der abgabepflichtigen Dienststellen von Justiz und Verwaltung konfrontiert, so dass zunehmende Probleme bei der Bewertung und Übernahme, aber auch bei der Erschließung und Nutzung der Dateien entstanden. Einige Archivgesetznovellierungen haben auf diese Entwicklung reagiert – doch allgemein anerkannte Lösungen liegen noch in weiter Ferne. Dass Gelegenheit besteht, auf der Ebene des Bundes und der Länder unterschiedliche Erfahrungen im Umgang mit elektronischen Akten zu sammeln, kann durchaus von Vorteil sein, um in einem friedlichen Wettbewerb am Ende die optimale Lösung festzuschreiben zu können. Einstweilen aber ist die Diskussion noch in vollem Gange.

Unter diesen Umständen erschien es sehr verdienstvoll, dass sich das baden-württembergische Landesarchiv im Rahmen einer Fachtagung der rechtlichen Probleme der Nutzung von Archivgut zugewandt hat. In seinen einleitenden Bemerkungen hat der Präsident des Landesarchivs, Robert Kretzschmar, auf die Hauptprobleme hingewiesen. Es ist vor allem die Spannung zwischen

Forschungs- und Informationsfreiheit auf der einen Seite und den Rechten Dritter auf der anderen Seite, die den Zugang zu Archivgut und damit dessen Nutzung zu einem Rechtsproblem macht. Dieses Rechtsproblem wird verstärkt durch die Entwicklungen des Digitalen Zeitalters, die einerseits Nutzungsmöglichkeiten durch online verfügbare Datenbanken erweitern, diese gleichzeitig aber wieder durch verschärfte Datenschutzregelungen einschränken. Die von der Archivreferentenkonferenz 2007 verabschiedeten Grundsätze über die „Bereitstellung elektronischer Findmittel in öffentlich zugänglichen Netzen“ bilden dieses Spannungsfeld in Bezug auf die Frage ab, welche Verzeichnungsdaten angesichts des Schutzes von Persönlichkeitsrechten überhaupt noch weltweit für die Nutzung zur Verfügung gestellt werden können.

Die beiden Herausgeber/innen werden in ihrer Einleitung konkreter: Sie stellen fest, dass „von Bundesland zu Bundesland ungleiche Nutzungsbedingungen und Zugangsmöglichkeiten zu Archivgut existieren“, und daher trotz guter Standards in den Lesesälen und einer hohen Regelungsdichte Professionalität gegenüber den Nutzern wie auch Archivträgern kaum noch glaubhaft vermittelt werden könnte. Die sieben Beiträge des Bandes, deren Inhalte in der Einleitung kurz charakterisiert werden, wollen in dieser Rechtsvielfalt Schneisen schlagen und Wege mit dem Ziel einheitlicher Grundsätze aufzeigen. Sie mahnen aber auch zugleich an, dass inzwischen konkreter Handlungsbedarf besteht, die Archivverwaltungen aber auch mehr noch als bisher in ressortübergreifenden Gesprächen auf andere Betroffene wie die Justiz zugehen müssen, um – wie im Falle des Grundbuchwesen – neue Lösungen zu finden.

Margit Ksoll-Marcon, Generaldirektorin der Staatlichen Archive Bayerns, äußert sich zur Frage der „Zugangsregelungen zu Archivgut in den Archivgesetzen des Bundes und der Länder“ und fragt danach, inwieweit Änderungsbedarf angesagt ist. Ihr zufolge bedeutet der in vielen Archivgesetzen inzwischen statuierte oder geforderte Verzicht der Darlegung eines berechtigten Interesses zwar eine Erleichterung des Zugangs zum Archivgut, was aber durch die Verlängerung von Schutzfristen bei personenbezogenem Archivgut wieder konterkariert wird. Die Uneinheitlichkeit der Fristen lasse sich dem Forscher oder der Forscherin nur schwer vermitteln, und so plädiert sie mit guten Gründen für eine Vereinheitlichung sämtlicher Schutzfristen.

Mit ganz anderen Problemen konfrontiert Bettina Martin-Weber vom Bundesarchiv die Leserschaft: Sie stellt die Anwendungsprobleme des 2005 in Kraft getretenen Informationsfreiheitsgesetzes des Bundes (IFG) im Hinblick auf die Regelungen des Bundesarchivgesetzes dar. Zwar fand die Bundesrepublik Deutschland mit diesem Gesetz endlich den überfälligen Anschluss an supranationale, internationale und ausländische Rechtsentwicklungen; doch die durch Kollisionsregeln eigentlich minimierte Problematik bei der Nutzung von Archivgut unter Einwirkung der Informationsfreiheit ist geblieben, da diese Regelung unterschiedliche Interpretationen offen lassen. Denn was heißt es, dass bestimmte Schutzregeln auf solche Unterlagen keine Anwendung mehr finden, die nach dem IFG offen gestanden hatten? Nach Auffassung des Bundesarchivs ist damit die grundsätzliche, abstrakte Offenheit der Unterlagen gemeint, nicht der zufällig erfolgte Einzelzugang. Doch bietet die Autorin zugleich eine Fülle anderer Interpretationsmöglichkeiten, die teilweise ebenfalls vertreten werden, um am Ende festzustellen, dass „eine weitere Vereinheitlichung und Zusammenführung der Informationszugangsgesetze und des Archivgesetzes unter Einbeziehung der Schutzfristen

ebenso wünschenswert wäre wie eine stärkere Vereinheitlichung der bereichsspezifischen Bundes- und Landesgesetze“.

In einem weiteren sehr wichtigen Beitrag beschäftigt sich Kai Naumann vom Staatsarchiv Ludwigsburg mit der Nutzung digitaler Unterlagen in Archiven. Noch längst nicht ist es in das Bewusstsein der Archivarinnen und Archivare gedrungen, dass die Nutzung elektronischer Vorlage dadurch erschwert ist, dass die „Nutzungsumgebungen“ nicht immer in ausreichendem Maße vorliegen. Wie sich gerade aus den jüngsten Empfehlungen des Wissenschaftsrats zu den „Informationsinfrastrukturen“ ergibt, erwartet die historische Forschung, dass die digitalisierten Vorlagen wie bisher die analogen verlässliche Informationen vermitteln können. Um dies zu gewährleisten, ist in Zukunft eine noch bessere Medienkompetenz als bisher erforderlich. Bei der Nutzung außerhalb der Archive, die zunehmend wichtiger wird, müssen selbsterklärende Nutzungspakete gebildet werden, um in übersichtlicher Form schnell Zugang zu den Vorlagen zu gewinnen, deren Authentizität bewahrt bleiben muss.

Erhebliche rechtliche Fragen wirft auch die Nutzung der Personenstandsunterlagen auf, die seit dem Personenstandsreformgesetz vom Februar 2007 eine Rolle spielen. Bettina Joergens, seit Jahren im Personenstandsarchiv Detmold mit der Problematik vertraut, gibt in ihrem Aufsatz „Das neue Personenstandsgesetz – das Glück der Forschung?“ Hinweise auf die Umsetzung des Personenstandsrechts in den Archiven. Nach ihr kommt die Archivierung von Personenstandsregistern und Sammelakten, die nach altem Recht nicht möglich war, einem Jahrhundert-Paradigmenwechsel gleich. Da in derartigen Akten „Elementardaten der Menschen“ festgehalten sind, ist die Nutzung für genealogische und verwaltungshistorische Forschungen gleichermaßen wichtig. Angesichts der schwierigen Festlegung von Abschlussdaten für die Register (letzte inhaltliche Ergänzung), ergeben sich besonders Probleme bei der Schutzfristenberechnung. Doch auch wenn hier immer wieder Abgrenzungsprobleme entstehen, kann die Öffnung der Personenstandsunterlagen für die Forschung, die wesentlich auf Empfehlungen der AG Archive und Recht der Archivreferentenkonferenz beruht, nur als „Glück“ für die wissenschaftliche Forschung bezeichnet werden.

Udo Schäfer, Leiter des Hamburger Staatsarchivs und zugleich Vorsitzender der genannten Arbeitsgruppe, hatte schon seit langem im Rahmen dieser AG für die Nutzung von Grundbüchern und Grundakten eine ähnliche Regelung gefordert, wie sie inzwischen für die Personenstandsbücher eingeführt worden ist. Leider ist die Grundbuchordnung vom Oktober 2009 den Empfehlungen der AG nicht gefolgt; die dort aufgenommene Bestimmung, dass derartige Unterlagen im „Grundbuchamt dauernd aufzubewahren“ sind (§ 10 Abs. 1 S. 1 GBO), kann dazu führen, dass unter der Aufsicht der Justiz Grundbucharchive eingerichtet werden, die für die „normale“ Forschung nicht zugänglich sind und auch nicht nach archivfachlichen Standards verwaltet werden. Trotz einer derartigen Bestimmung sieht die Praxis häufig anders aus; das von der hessischen Archivverwaltung aufgebaute Grundbucharchiv in Neustadt/Oberhessen ist ein Beispiel dafür, dass es durchaus pragmatische Lösungen gibt, zumal die Justiz selbst durch die Regelungen der GBO überfordert scheint. Der Beitrag Schäfers über den „Zugang zu als Archivgut übernommenen Grundbüchern und Grundakten“ beschäftigt sich mit den daraus entstandenen Problemen, und zeigt auf, welche Chancen der Nutzung „secundum legem ferendam“, also nach einer weiteren Reform des Grundbuchrechts, entstehen.

Einer praktischen Frage wendet sich Jost Hausmann, Referent am Landeshauptarchiv in Koblenz zu: Sollte in der Archivbenutzung die Selbstanfertigung von Reproduktionen zugelassen werden? Er nimmt hier aus guten Gründen gegen die Zulassung von Digitalkameras im Lesesaal Stellung und führt dafür urheberrechtliche wie auch inhaltliche Gründe an. Ergänzend dazu ist der Beitrag von Hermann Wichers, vom Staatsarchiv des Kantons Basel-Stadt zu lesen, der sich ebenfalls unter dem Titel „Selbstanfertigung von Reproduktionen“ mit dem Einsatz von Digitalkameras im Lesesaal (hier aus der Praxis des Staatsarchivs des Kantons Basel-Stadt) beschäftigt. Er kommt zu einem gegenteiligen Ergebnis wie Hausmann, und kann auch durch die nutzerfreundliche Entscheidung zugunsten der Zulassung von privaten Kameras keine zusätzliche Belastung des Lesesaalpersonals feststellen. Es ist insgesamt ein sehr informationsreicher Sammelband, der zwar nicht immer eindeutige Lösungen präsentieren kann, aber doch die Diskussion anregt und damit auch bei der Debatte um die Reform des Archivrechts im Bund und in den Ländern eine wichtige Rolle spielen kann.

J. Friedrich Battenberg, Darmstadt

STAATLICHE ARCHIVE ALS LANDESKUNDLICHE KOMPETENZENTREN IN GESCHICHTE UND GEGENWART

Zum 65. Geburtstag von Volker Rödel. Hrsg. von Robert Kretzschmar. Verlag W. Kohlhammer, Stuttgart 2010. 498 S., zahlr. Abb., geb. 50,- €. ISBN 978-3-17-021683-9 [Werkhefte der Staatlichen Archivverwaltung Baden-Württemberg, Serie A, Heft 22]

In dieser Festschrift widmen 19 Autoren aus Baden-Württemberg, darunter 16 Kolleginnen und Kollegen des dortigen Landesarchivs, Volker Rödel Aufsätze, die um zwei Schwerpunkte kreisen. Im ersten Teil geht es um Archivgeschichte unter besonderer Berücksichtigung des Verhältnisses zwischen Wissenschaft und Archiven, im zweiten Teil um aktuelle Arbeitsfelder des Landesarchivs Baden-Württemberg. Im ersten Teil ist der Bogen bewusst weit vom 19. Jahrhundert bis 2004 geschlagen. Zunächst geht R. Kretzschmar den Geburtswehen des „Württembergischen Urkundenbuchs“ (sic!) nach, die einhergingen mit einer Veränderung des Selbstverständnisses der Archivare, personifiziert durch Eduard Kausler, der den damals „neuen Typus des Historiker-Archivars verkörpert“ hat (S. 23). B. Theil schildert die „Zeitschrift für Württembergische Landesgeschichte“ und ihre Vorgänger seit 1860 auch als Plattform für Archivare dieses Typs. N. Bickhoff schreibt die Geschichte der staatlichen Archivbauten in Stuttgart seit dem späten 16. Jahrhunderts „als Spiegel archivischen Selbstverständnisses“. K. Krimm geht unter dem Titel „Die Archivare und die Macht“ dem politischen Selbstverständnis badischer (Archiv-) Beamter im Kaiserreich vor allem am Beispiel des Freiherrn Roth von Schreckenstein und von Weech nach. Die ersten Sätze seien zitiert, weil sie der Autor bewusst epochenunabhängig formuliert hat: „Beamte sind weisungsabhängig. Ihre Banalität macht die Feststellung nicht unrichtig; sie soll davor bewahren, von Archivaren ein anderes Verhältnis gegenüber der Machthierarchie zu erwarten als von anderen Beamten. Archivare sind Teil der Macht, sie üben sie im Staatsauftrag aus und

sind ihr unterworfen. Anmutungen der Mächten müssen sie als Beamte hinnehmen, auch wenn sie anderer Meinung sind – sehr selten ziehen sie daraus Konsequenzen für ihre Biografie“ (S. 71). F. J. Mone spielt schon bei Krimm eine Rolle, erst recht bei H. Schwarzmaier, der Mone's Einsatz für die Zeitschrift für die Geschichte des Oberrheins unter das Motto „Eine Zeitschrift als archivisches Findmittel“ stellte. M. Stingl verglich den Bau des Generallandesarchivs Karlsruhe von 1910 mit dem Gebäude der Gegenwart. E. Wolgast behandelte die Wechselwirkung zwischen der Heidelberger Universität und Karlsruher Archivaren, die in zwei Phasen von Mone bis zum Jubilar zugleich als Professoren in Heidelberg wirkten. Allgemeiner geht G. Kollmer-von Oheim-Loup dem Thema Archivare und (Geschichts-) Wissenschaft nach. G. Taddey skizziert die Archivgeschichte von Hohenlohe und stellt den Archivar Hansselmann (1699-1775) in den Mittelpunkt. V. Trugenberger beschließt den ersten Teil mit statistischen Anmerkungen zur Außenwirkung der staatlichen Archive Baden-Württembergs von 1975 bis 2004. Die 30-Jahresreihen bilden Übernahmen, Benutzungen im Lesesaal, die Verweildauer, ausgehobene Archivalieneinheiten, Auskünfte und Nutzeranträge ab; quantifiziert werden zudem Ausstellungen und Führungen. Gerade wegen der ermittelten Trends und der daraus abgeleiteten Folgerungen ist Trugenbergers Aufsatz sehr innovativ. Nicht zufällig schließt er 2004, also im Jahr, bevor die staatlichen Archive neu organisiert wurden. Zwar wird so schon Archivgeschichte (oder besser: archivische Zeitgeschichte) behandelt, aber viele strategische Optionen wurden erst nach 2004 eingelöst. Der zweite Teil präsentiert das Landesarchiv Baden-Württemberg im Jahr 2010. G. Maiers Eröffnungsbeitrag über das Landesarchiv als Informationsdienstleister ist mit 65 Seiten nicht ohne Grund am umfangreichsten, denn die ganze Vielfalt der neuen Herausforderungen und Möglichkeiten der Archive heute wird am Beispiel Baden-Württembergs darin präsentiert. W. Zimmermann stellt die landeskundliche Information LEO vor, P. Müller die Zugriffstatistik für das Internetangebot des Landesarchivs. Er schlüsselt darin vorbildlich die Daten für alle Standorte in den Monaten Februar 2008 und Juli 2009 im Detail auf. K. Hochstuhl beschreibt die Angebote für Genealogen, P. Rückert den Einsatz digitaler Editionstechnik bei Urkunden, M. Heine die Schwierigkeit, Adelsarchive (in Wertheim) provenienzzgerecht zu erschließen. C. Rehms Beitrag zur „Verwaltungsreform als archivische Herausforderung“ ist mit einer weit über Baden-Württemberg nachvollziehbaren Systematik angelegt. Er behandelt sechs verschiedene Reformtypen jeweils mit den Folgen für das Archiv und schlägt als Lösungsansatz Überlieferung im Verbund vor. Mit ähnlich großem überregionalem Interesse darf J. Treffisens Beitrag über Erschließungsstandards rechnen. Er zieht eine eindrucksvolle Bilanz der oft projektbezogenen Erschließungsarbeit seit 1999, wobei sich der Rezensent eine ausführlichere Erläuterung der „marktorientierten Erschließung“ (S. 450) gewünscht hätte, denn angesprochen wird mittelbar ein wunder Punkt archivischen Handelns: Wie ermitteln wir die Präferenzen unserer Benutzer? Den Band rundet ein auch optisch reizvoller Beitrag von S. Lorenz zum Jagdhorn auf Wappen und Siegeln ab. In seiner Einführung verweist der Herausgeber auf das Selbstverständnis des Landesarchivs Baden-Württemberg als landeskundliches Kompetenzzentrum. Der Begriff des „Kompetenzzentrums“ mag angesichts von 3,9 Millionen Treffern zu diesem Stichwort bei Google im Februar 2011 dem ein oder anderen etwas beliebig erscheinen, das daraus abgeleitete Dienstleistungsprofil mit den

zu erfüllenden Aufgaben wird aber sehr deutlich. Und mehr noch: die eigenen Ansprüche sind in Baden-Württemberg zu großen Teilen eingelöst, wegweisend für andere. Dass bei einem derart zeitgemäßen Profil die Arbeit früherer Archivargenerationen mit Respekt behandelt und sinnvoll auf die Gegenwart bezogen wird, ist schon deshalb wichtig, weil der galoppierende Wandel heute darauf verweist, dass auch früher Brüche zu bewältigen waren.

Wilfried Reininghaus, Düsseldorf

STADTARCHIV KARLSRUHE

Gedächtnis der Stadt. Hrsg. vom Stadtarchiv Karlsruhe durch Ernst Otto Bräunche. Info Verlag, Karlsruhe 2010. 88 S., zahlr. farb. Abb., Pp. 10,- €. ISBN 978-3-88190-594-7

Nicht erst seit Zeiten leerer Kassen in der öffentlichen Verwaltung haben die meisten Archivarinnen und Archivare erkannt, dass es ratsam ist, hin und wieder in der Öffentlichkeit gezielt auf die Archive und deren Bedeutung für unsere Gesellschaft hinzuweisen. Neben der Vorstellung der Archive im Rahmen von Tagen der offenen Tür und ähnlichen „Events“ bieten insbesondere Jubiläen eine stets willkommene Gelegenheit, bei den politischen Entscheidungsträgern und in der Bevölkerung für die Einrichtung zu werben.

So hat auch das Stadtarchiv Karlsruhe seinen 125. Geburtstag im Jahr 2010 zum Anlass genommen, in einem Festakt und mit der Herausgabe einer Festschrift das Haus einer breiteren Öffentlichkeit vorzustellen. Entstanden ist eine Publikation, die auf den ersten Blick zunächst einmal durch die sehr ansprechende Gestaltung im etwas ungewöhnlichen quadratischen Format (ca. 22 cm x 22 cm) überzeugt. Erfreulicherweise hält auch der Inhalt, was die „Verpackung“ verspricht: In 14 zumeist kürzeren Beiträgen, verfasst von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des Karlsruher Instituts für Stadtgeschichte, wird das Stadtarchiv Karlsruhe als „Gedächtnis der Stadt“ vorgestellt. Da seit 1990 bereits eine umfassende Beständeübersicht¹ des Hauses vorliegt, konnten sich die Autorinnen und Autoren der vorliegenden Festschrift darauf beschränken, Einblicke in neu hinzugekommene Bestände und neuere Projekte des Stadtarchivs zu geben.

Eingeleitet wird die Publikation durch einen Beitrag des Herausgebers Ernst Otto Bräunche zur Geschichte des Hauses. Hierin erfährt der Leser etwa, dass ausgerechnet die erstmalige hauptamtliche Besetzung der Archivleiterstelle, die zuvor zwar fachkundig, aber nur im Ehren- oder Nebenamt betreut worden war, erheblichen Unmut erregt hatte. Da 1912 mit Erwin Vischer ein Kunsthistoriker als „nichtstatutmäßiger Bibliothekar“ eingestellt worden war und dieser mit der Leitung des Archivs betraut werden sollte, hatte sich die langjährige und sehr engagierte Archivsekretärin darüber beschwert, dass in der Öffentlichkeit der Eindruck erweckt würde, das Stadtarchiv böte Unterschlupf für „verbummelte Existenzen“. Vischer wurde trotz dieses Protests zum Archivleiter ernannt, allerdings erst nachdem die Archivsekretärin 1913 verstorben war. Der neue Archivleiter war indessen nicht zu beneiden, denn in der Zeit zwischen den beiden Weltkriegen musste das Archiv nicht nur personelle und finanzielle

Einsparungen über sich ergehen lassen, sondern auch mehrfach seinen Standort wechseln. Nach der Pensionierung Vischers 1940 wurde die Stelle des Stadtarchivars schließlich für viele Jahre nicht mehr hauptamtlich besetzt.

Diese schwierigen Zeiten sind glücklicherweise aber längst überwunden, wie Bräunche am Ende seines geschichtlichen Überblicks zu berichten weiß. Das Stadtarchiv Karlsruhe scheint für die Zukunft sogar bestens gerüstet zu sein, denn es verfügt seit 1990 nicht nur über ein geeignetes Domizil in einem für Archivzwecke umgebauten historischen Gebäude, sondern darüber hinaus auch noch über Ausbaureserven für das nächste Vierteljahrhundert. Das mag manche Archivarinnen und Archivare, die mit Raumproblemen und Sanierungsstau im Archivgebäude zu kämpfen haben, vielleicht sogar etwas neidvoll nach Karlsruhe blicken lassen.

Von den im zweiten Teil der Festschrift vorgestellten neueren Beständen des Stadtarchivs dürfte insbesondere das Sportarchiv, ein in dieser Form „auf kommunaler Ebene bislang einmaliges Archiv“ (Bräunche), auf Interesse in Fachkreisen stoßen. Neben Dokumenten und Bildern zahlreicher Karlsruher Sportvereine enthält dieses mit Unterstützung der Stiftung Kulturgut aufgebaute Sportarchiv auch das als Depositum zur Verfügung gestellte, umfangreiche Archiv des durch seine Fußballabteilung bundesweit bekannten Karlsruher Sport-Clubs.

Auch der Bericht von Katja Schmalholz über die digitalen Sammlungsbestände lässt aufmerken: Seit 2004 wurden über 30.000 Bilder und Pläne und somit fast 90 Prozent der Bild- und Plansammlung des Karlsruher Stadtarchivs digitalisiert. Daneben konnten in den letzten Jahren über 95.000 Negative aus dem Nachlass des Bildjournalisten Horst Schlesiger sowie zahlreiche weitere Dokumente und Bilder aus anderen Beständen in ein digitales Format überführt werden, darunter auch großformatige Plakate, die in Kooperation mit dem Stadtarchiv Mannheim im Rahmen des Projekts „Geschichte im Plakat“ digitalisiert wurden. Bis Ende 2009 lagen bereits über 200.000 Digitalisate vor – eine durchaus beachtliche Bilanz!

Mit der „Langzeitarchivierung digitaler Bestände aus der Stadtverwaltung“ befasst sich der Kurzbeitrag von Volker Steck. Neben den Akten aus dem städtischen Dokumenten-Management-System und digitalen Unterlagen aus verschiedenen Fachanwendungen soll in Zukunft auch die Website der Stadt Karlsruhe in regelmäßigen Abständen archiviert werden, wozu ein erstes Pilotprojekt in Gang gesetzt wurde.

Im dritten Teil der vorliegenden Publikation werden schließlich noch „Projekte und Aufgabenschwerpunkte“ des Stadtarchivs Karlsruhe vorgestellt. Neben einem Beitrag von Anke Mührenberg zum Thema „Historische Bildungsarbeit und Öffentlichkeitsarbeit“ berichtet beispielsweise Jürgen Schuhladen-Krämer über das Projekt „Gedenkbuch für die Karlsruher Juden“, das es sich seit 2001 zur Aufgabe gemacht hat, Biographien für die in der NS-Zeit ermordeten jüdischen Einwohner der Stadt Karlsruhe zu erstellen. An diesem Projekt sind einzelne Bürgerinnen und Bürger, Schulklassen oder andere Gruppen beteiligt, die unter Anleitung durch das Stadtarchiv die jeweiligen Biographien erarbeiten. Als Arbeitsgrundlage dient eine Datenbank mit rund 5.000 Datensätzen zu sämtlichen Karlsruher Juden in der NS-Zeit.

¹ Ernst Otto Bräunche, Angelika Herkert, Angelika Sauer: Geschichte und Bestände des Stadtarchivs Karlsruhe. Karlsruhe 1990 (Veröffentlichungen des Karlsruher Stadtarchivs, Bd. II).

Bis Mitte 2010 sind 402 Biographien für das Gedenkbuch erstellt worden.

Insgesamt bietet die Festschrift des Stadtarchivs Karlsruhe einen informativen und kurzweiligen Einblick in das „Gedächtnis der Stadt“. Die Beiträge sind allesamt gut geschrieben und ansprechend bebildert. Das Buch ist mehr als „nur“ eine Imagebroschüre und sicherlich auch geeignet, mancher Archivarin und manchem Archivar die eine oder andere Anregung für die eigene Arbeit zu bieten.

Frank Teske, Mainz

MELISSA M. TERRAS, DIGITAL IMAGES FOR THE INFORMATION PROFESSIONAL

Ashgate Publishing, Aldershot 2008. IX, 245 S., Hardback. 60,- £. ISBN 978-0-7546-4860-4

Mit dem vorliegenden englischsprachigen Werk beabsichtigt die Autorin, einen Überblick über sich wandelnde Anwendungsumgebungen von Digitalbildern zu geben, diese Bilder in einen historischen, technologischen und kulturellen Zusammenhang zu stellen und die damit verbundenen computergestützten Prozesse in Gedächtnis- und Kulturinstitutionen (Archive, Bibliotheken, Museen usw.) und bei Privatpersonen zu untersuchen. „This book aims to provide an information professional with the tools needed to understand many prime issues surrounding digital images.“ (S. VIII). Damit legt Melissa Terras ihre zweite Monographie vor; das erste, aus ihrer Dissertation hervorgegangene Buch¹ hatte sich mit dem Einsatz von IT- Werkzeugen bei hilfswissenschaftlichen Forschungen beschäftigt.

Am „University College London“ (UCL) lehrt Melissa Terras „Electronic Communication“ im „Department of Information Studies“, der früheren „School of Library, Archive and Information Studies“, einer der bedeutendsten Ausbildungsstätten für Bibliothekare und Archivare in Großbritannien. Zudem ist sie Vize-Direktorin des „Centre for Digital Humanities“, einem neuen UCL-Institut an der Schnittstelle von Informationstechnologie und Geisteswissenschaften. Mit Erfahrungen aus den Bereichen Kunstgeschichte, englische Literaturwissenschaft und Informatik forscht Terras vor allem zu den Themen Digitalisierung, digitale Bildverarbeitung, künstliche Intelligenz, Paläographie und Internettechnologien.

„Digital Images for the Information Professional“ ist übersichtlich und nachvollziehbar in acht Kapitel gegliedert. In Kapitel 1 führt die Autorin in ihr Thema ein und begrenzt es auf die digitalen, zweidimensionalen, unbewegten, mit der Digitalkamera oder dem Scanner erzeugten Rasterbilder. Kapitel 2 gibt einen kulturgeschichtlichen Überblick zum Digitalbild von den Vorläufern im 18. Jahrhundert bis zur heutigen Allgegenwart. In Kapitel 3 vermittelt Terras technisches Basiswissen zu Digitalbildern. Ohne sich im Fachjargon zu verlieren, handelt sie Aspekte wie Auflösung, Bittiefe oder Interpolation ab. Kapitel 4 befasst sich mit den gängigsten Dateiformaten, in denen Digitalbilder bei Gedächtnisinstitutionen vorliegen. Das längste Kapitel (5) gibt einen Abriss über den Einsatz von Digitalbildern in Kultur- oder Gedächtnisinstitutionen. Pionierprojekte der Digitalisierung aus den 1980er Jahren, die die National Archives and Records Administration

(NARA) und die Library of Congress in den USA oder das Archivio General de Indias in Spanien starteten, werden ebenso dargestellt wie das neuere Großprojekt „Google Books“; jüngste europäische Initiativen² blieben noch unberücksichtigt. In Kapitel 6 widmet die Autorin sich der Ausbreitung und der gesellschaftlichen Funktion der Digitalfotografie bei der Bevölkerung. Ein besonderes Augenmerk gilt dabei den privaten digitalen Bildersammlungen, deren Langzeitverfügbarkeit nicht gesichert ist. In Kapitel 7 diskutiert Terras verschiedene Metadatenschemata für Digitalbilder. Kapitel 8 behandelt weitere Aspekte von Digitalbildern wie Farbe, Bildqualität, Wirklichkeitstreue oder Copyright. Zwischenüberschriften, Schlussfolgerungen und Literaturhinweise am Ende der meisten Kapitel sowie ein 7-seitiger Index machen das Buch gut handhabbar. Gleichwohl ist es nicht als Handbuch konzipiert und soll nicht vorhandene Leitfäden zur Planung und Durchführung von Digitalisierungsprojekten reproduzieren (S. VIII). Die umfangreiche Bibliographie (S. 205-237) beinhaltet durchweg englischsprachige Referenzen, überwiegend aus Großbritannien und den USA, darunter viele Internetressourcen.

Terras setzt den Schwerpunkt eindeutig auf die Digitalisierung von analogen Originalen. Folgerichtig zählt die „Brief History of Digitization“ (S. 104-120) zu den umfangreichsten Unterkapiteln. Herstellung und Speicherung digitaler Fotos durch Gedächtnisorganisationen sollte nie ein Selbstzweck sein, sondern immer einem fachlichen Ziel dienen: der Recherche (Erschließungsdigitalisate), der Nutzung (Schutz- oder Nutzungsdigitalisate), der Präsentation (Publikationsdigitalisate) oder der Erhaltung der Information (Ersatzdigitalisate oder digital entstandene Objekte). Dementsprechend zitiert Terras mehr als ein Dutzend Vorteile, welche die Kulturgutdigitalisierung den Gedächtnisinstitutionen bieten kann: Dabei werden vor allem die verbesserten Zugangsmöglichkeiten – bis hin zur virtuellen Vereinigung verstreuter Bestände – aufgelistet (S. 102). Ausführlich diskutiert die Autorin die gewachsenen Nutzererwartungen an die Gedächtnisinstitutionen im Hinblick auf schnellen, umfassenden, unbeschränkten und kostenfreien Zugang zu Kulturgut in digitaler Form, besonders angesichts von Entwicklungen wie dem Mitmachinternet „Web 2.0“ oder der zunehmenden Bereitstellung hochauflösender Digitalisate durch Museen auf Websites (S. 122-137).

Terras versäumt nicht, mit den „common myths about digitization“ aufzuräumen: „[...] digitization is not preservation and is not a substitute for proper preservation strategies [...], digitization is not a cost effective way to save space, [...] the costs involved in long-term storage of the digital files are still prohibitive, digitization does not save money [...]“ (S. 103 f.). Die Autorin mahnt, dass die Finanzierung der dauerhaften Erhaltung digitaler Bestände nur selten sichergestellt sei. Zutreffend stellt Terras fest, dass deren Bewahrung und Pflege zeitraubend und kostspielig sind und laufende Folgeaufwände erfordern (S. 108, S. 202).

Dennoch behandelt Terras den Auftrag der dauernden Aufbewahrung digital entstandener Bilder nur ansatzweise. Sie bemängelt, dass Gedächtnisinstitutionen viel Zeit, Anstrengung und Geld auf die Digitalisierung eigener Sammlungen verwandt hätten, während Privatleute bereits originär digitale Bilder produziert hätten (S. 158 f.). Hinzuzufügen wäre, dass auch bei Behörden und Verlagen seit langem in großem Umfang originär digitale Überlieferung entsteht. Angesichts der bedrohten Langzeitverfügbarkeit der digital entstandenen Fotos bei Privatpersonen appelliert Terras an die Verantwortung von Bibliothekaren, Archivaren, Kuratoren und Historikern: „Information professionals have a role

to play in educating the public in general issues regarding digital preservation [...]“ (S. 160).

In der Frühzeit der Digitalisierungsprojekte wurden Metadaten weniger beachtet, wie Terras rückblickend bemerkt, um zu betonen: „Metadata is [...] crucial for the preservation, management, description and use of a digital resource [...]“ (S. 166). Bei der Auswahl des Metadatenschemas für die digitale Archivierung ist zu definieren, worauf sich die Metadaten beziehen: auf das abstrakte Informationsobjekt (die „intellectual entity“, z. B. die inhaltliche Bildbeschreibung) oder auf das konkrete digitale Objekt, durch welches das Informationsobjekt physisch repräsentiert wird (z. B. die Datei). Diese Aufteilung der Metadaten, die spätere Migrationen erst sinnvoll plan- und durchführbar macht, ist ein Grundprinzip u. a. des PREMIS-Konzepts.³ Terras benennt das PREMIS-Schema als nützliche Basis für die Aufnahme der technischen Metadaten von Digitalbildern (S. 175), stuft aber für reine Bildersammlungen den bildspezifischen US-Standard NISO Z39.87⁴ als noch passender ein (S. 174 f.).

Jedes Kapitel für sich liefert Aspekte einer kleinen Technik- und Kulturgeschichte des Digitalbildes, besonders der Digitalisierung in Gedächtnisinstitutionen. Dabei ist der Fokus der Darstellung auf den britischen und US-amerikanischen Bereich gerichtet, während auf die Entwicklung in anderen Ländern nur einzelne Schlaglichter fallen. Indem die Autorin den inhaltlichen Schwerpunkt auf die Digitalisierung, die Herstellung digitaler Kopien von Kulturgut, legt, gelingt es ihr, das Werk schlüssig zu gestalten. Es wäre allerdings falsch, angesichts des Titels „Digital Images for the Information Professional“ eine Darstellung zur Archivierung von Digitalbildern zu erwarten. Auch dort, wo Terras technische Aspekte darstellt, kann sie in einem gut lesbaren, flüssigen Stil eine – auch für Nichtinformatiker – eingängige inhaltliche Darstellung liefern. Es ist eine besondere Leistung, diese Materie spannend und fachlich fundiert darzubieten. Das Werk ist ein lohnender Beitrag zu einem Thema, das Archive, Bibliotheken und Museen in zunehmendem Maße beschäftigen wird.

Peter Sandner, Wiesbaden

¹ Melissa Terras, *Image to Interpretation. An Intelligent System to Aid Historians in Reading the Vindolanda Texts*. Oxford University Press, Oxford 2006.

² Z. B. www.europeana.eu/portal/ oder www.deutsche-digitale-bibliothek.de/

³ www.loc.gov/standards/premis/

⁴ www.loc.gov/standards/mix/

PETER M. TOEBAK, RECORDS MANAGEMENT

Gestaltung und Umsetzung. hier + jetzt, Verlag für Kultur und Geschichte, Baden 2010. 289 S., 76 farb. Abb., geb. 44,80 €. ISBN 978-3-03919-141-3

Nach „Records Management. Ein Handbuch (Baden 2007)“ legte der Autor 2010 die vorliegende Ergänzung vor. Warum aber ein ohnehin schon umfangreiches Werk noch ergänzen? Während das Handbuch Records Management als Disziplin einführt und in den interdisziplinären Zusammenhang einbettet, stellt das zweite Buch einen Zehn-Schritte-Plan zum Records Management Programm vor. Dieser reicht von Schritt 1 „Definieren von Methodik, Frist und Vorgehen“ über die Schritte 3 „Identifizieren

der Prozesskategorien“ und 4 „Definieren der Records-Serien“ bis hin zu Schritt 10 „Evaluieren des E(lectronic) R(ecords) M(anagement) S(ystems)“ und wird in den einzelnen Kapiteln abgearbeitet (vgl. S. 45).

Auch die Ergänzung des Handbuchs bewegt sich auf einem hohen Niveau, welches beträchtliches Abstraktionsvermögen verlangt. Sie ist, wie der Autor ausdrücklich sagt, kein Lehrbuch (S. 6). Mitarbeitende in Registraturen, die ein eher praxisnahes Standardwerk und Antworten auf konkrete Fragestellungen suchen, mögen eher zurückschrecken. Für Leiterinnen und Leiter von Projekten zur Einführung IT-gestützter Systeme, die sich einen Eindruck von der Komplexität ihres Vorhabens verschaffen wollen, ist die Ergänzung dagegen ebenso geeignet wie für die beratenden Archivarinnen und Archivare.

In der Praxis werden erfahrungsgemäß bei der Einführung IT-gestützter Systeme, die papierbasierte Akten ergänzen oder ersetzen sollen, Prozesse nicht hinterfragt und damit Optimierungspotenziale nicht genutzt.

Die Darstellung der verschiedenen Sichten (u. a. S. 107), darunter natürlich vor allem die Prozess- und die Organisationssicht, kann in der Praxis als „Blaupause“ dienen: Welche Records fallen auf Grund welchen Prozess-Schrittes an welcher Stelle an? Dabei gilt es, sich den von Peter Toebak vehement in Erinnerung gerufenen Grundsatz der Deckungsgleichheit von Prozess und Dossier (Akte) und von Prozess-Schritt und Record vor Augen zu führen. Am Ende des Zehn-Schritte-Planes sollte dann ein System stehen, welches vertrauenswürdige Dossiers (Akten) hervorzubringen in der Lage ist!

Peter Toebak fragt sich bei der Darstellung der verschiedenen Sichten, „inwiefern Juristen sich gedanklich schon auf Prozess- und Dossierebene bewegen oder immer noch auf Dokumentebene verharren“ (S. 57). Das klingt hart, trifft aber den Nagel auf den Kopf: Es fehlt offensichtlich an interdisziplinärem Verständnis. So kommt die deutsche öffentliche Verwaltung auf Grund von Artikel 20 Absatz 3 Grundgesetz nun einmal an dem Prinzip der Akte nicht vorbei, gehen aber beispielsweise die Informationsfreiheitsgesetze in der Regel nur von der Information aus.² Das führt in der Praxis nicht zu gesteigerter Transparenz, sondern eher aus Unsicherheit heraus zu einem „Auseinanderflöhen“ der Akte und damit zur Zerstörung von Kontexten. Auch die digitale Signatur scheint nur ein Lösungsansatz für die Dokumentenebene zu sein, weshalb der Autor das Konzept des „ius archivi“ bzw. der „trusted custody“ als „eine große Chance“ (S. 77) begreifen will. Das Records Management System, später auch das übernehmende Archiv, in jedem Fall also das Umfeld der Akte, stehen für deren Vertrauenswürdigkeit ein.

Peter Toebak bringt mit dem Handbuch und der Ergänzung Records Management „in Stellung“. Aus dieser heraus können – beispielsweise mit Blick auf die Informationsfreiheitsgesetze – eigene streitbare Vorstellungen entwickelt werden, um diese dann in eine interdisziplinäre Diskussion einzubringen.

Irmgard Mummenthey, Hamburg

¹ Vor allem im Tagesgeschäft der deutschen öffentlichen Verwaltung wird erfahrungsgemäß das Augenmerk auf die Vollständigkeit der Akten gelegt. Eine vollständige Akte kann jedoch den Glauben an ihre Integrität verlieren, wenn zum Beispiel nicht nachweisbar ist, dass ein unbefugter Zugang nicht stattgefunden hat.

² So z. B. § 2 Absatz 1 Nummer 1 Hamburgisches Informationsgesetz, wobei Informationen und Aufzeichnungen fast gleichgesetzt werden. In § 5 Absatz 2 spricht das Gesetz dann von Akten.



BEHÖRDENBERATUNG IM WANDEL

EIN FACHKONZEPT ZUR ZUKUNFTSFÄHIGKEIT ARCHIVISCHER BERATUNGSDIENSTLEISTUNGEN IM LANDESARCHIV NRW

In unserem beruflichen Selbstverständnis ist die Auffassung fest verwurzelt, dass Archivarinnen und Archivare über eine seltene und wertvolle Kompetenz in Fragen der Schriftgutverwaltung verfügen. Wenn wir die Behörden in unserem Zuständigkeitsbereich beraten, sehen wir uns daher oft als „Gralshüter des Records Management“, die in Zeiten des Umbruchs und der Orientierungslosigkeit das Rechtsgut der Nachvollziehbarkeit des Verwaltungshandelns verteidigen. Aus einer naturgemäß archivzentrierten Sicht glauben wir mit der „Behördenberatung“ eine qualitativ hochwertige Dienstleistung zu erbringen, die das Erscheinungsbild unserer Gedächtnisinstitution in der Verwaltung stärkt.

Doch wie ist es jenseits unseres Selbstbildes wirklich um die archivistische Dienstleistung der „Behördenberatung“ bestellt? Wird unser Beratungsangebot von den Behörden akzeptiert? Gelingt es uns, auf die tatsächlichen Bedürfnisse unserer Gesprächspartner einzugehen? Kennen wir unsere Interessen, und sind wir in der Lage, sie in einer Beratungssituation durchzusetzen? Ziehen wir als Vertreter einer Institution immer gemeinsam an einem Strang? Und werden wir als der kompetente, hilfreiche und verlässliche Dienstleister wahrgenommen, der wir gerne sein wollen?

Wer Beratung als eine Dienstleistung und somit als eine Interaktion zwischen dem Archiv als Leistungserbringer und der Behörde als Kunde begreift, kommt nicht umhin, sich mit der Wirkung des eigenen Beratungshandelns zu beschäftigen und sich den obigen Fragen selbstkritisch zu stellen. Das Landesarchiv Nordrhein-Westfalen (LAV) hat sich für diesen Schritt entschieden und mit dem seit kurzem vorliegendem „Fachkonzept ‚Behördenberatung im Wandel‘ – Das LAV als moderner Dienstleister für die Landesverwaltung“ eine methodische Grundlage für die Professionalisierung und Weiterentwicklung der eigenen Behördenberatung geschaffen¹.

DER WEG ZUM BERATUNGSKONZEPT

Die Entwicklung des Beratungskonzeptes ist auf die LAV-interne Strategiefindung im Jahre 2009 zurückzuführen, in deren Verlauf der Kanon der archivgesetzlich fundierten Kernaufgaben mit Blick auf eine für das LAV zukunftsweisende Priorisierung analysiert wurde. Als ein Ergebnis dieser Analyse hat das LAV der

Behördenberatung eine hohe Bedeutung für die eigene Zukunftsfähigkeit beigemessen. Gleichzeitig wurde für diesen Bereich trotz der bisherigen Erfolge auch ein großes Entwicklungspotenzial festgestellt. Konkrete und akute Handlungsbedarfe für die Behördenberatung des LAV ergaben sich insbesondere aufgrund der Verbreitung elektronischer Systeme in der Landesverwaltung: So hat sich die Bandbreite der gewünschten Beratungsinhalte grundlegend verändert. In den Behörden ist das althergebrachte Wissen um die Funktionsweise einer Schriftgutverwaltung de facto kaum mehr vorhanden. Gleichzeitig werfen die elektronischen Formen der Schriftlichkeit immer neue informationstechnische und spezielle ablauforganisatorische Fragen auf. Damit die Behördenberatung auf diese Entwicklungen adäquat eingehen kann, muss das LAV in die interne Wissensvermittlung stärker und dauerhaft investieren.

Angesichts der steigenden Zahl und der Vielfalt der elektronischen Systeme in NRW mahnt die Strategie auch effizientes Beratungshandeln an. Das LAV muss einen Plan zum Umgang mit der diversifizierten IT-Landschaft der Landesverwaltung NRW entwickeln und die Beratungsprozesse nach Möglichkeit vorausschauend steuern oder proaktiv anstoßen.

Landesweite oder sogar länderübergreifende IT-Lösungen erfordern zudem ein LAV, das gegenüber den Ansprechpartnern in der Landesverwaltung „mit einer Stimme“ spricht. Daher muss die Beratungspraxis NRW-weit koordiniert werden.

Die Regeln zur elektronischen Schriftgutverwaltung werden zumeist nicht im operativen Geschäft der Registraturen, sondern durch das Management im IT- oder Organisations-Bereich einer Behörde gesetzt. Dadurch ändern sich die relevanten Ansprechpartner für die Behördenberatung. Mit der stärkeren Einbeziehung der Managementebene steigen indes auch die Ansprüche an das Beratungshandeln, denen das LAV gerecht werden muss.

Nicht zuletzt setzt die Übernahme elektronischer Unterlagen eine fachgerechte Vorbereitung voraus. Dazu muss das LAV die per se nicht vorhandene Archivfähigkeit elektronischer Unterlagen in Kooperation mit den aktenführenden Behörden systematisch fördern. Nur eine funktionierende Behördenberatung kann die Gefahr einer sukzessive abbrechenden Überlieferungsbildung aus den Behörden bannen.

Auf Grund dieser umfassenden Handlungsbedarfe sprach sich die Geschäftsleitung des LAV für die Einrichtung der Projektgruppe „Behördenberatung“ aus. Sie wurde damit beauftragt, im Rückgriff auf bestehende Erfahrungen und Kompetenzen eine LAV-weit koordinierte Behördenberatung aufzubauen, die den aktuellen Gegebenheiten in der nordrhein-westfälischen Landesverwaltung gerecht wird und dem Ziel dient, das LAV als Dienstleister in der Landesverwaltung zu profilieren. Zum Projektauftrag gehörte auch die Erstellung einer konzeptionellen Grundlage für eine qualitätvolle Behördenberatung. Für die anstehende Arbeit an diesem Beratungskonzept erbat die Projektgruppe einen Input von den Teilnehmern des LAV-internen Archivtages, der im Oktober 2009 in Räumen der Signal Iduna-Arena (ehem. Westfalenstadion) in Dortmund stattfand. Zahlreiche praxisnahe Anregungen aus den verschiedenen Abteilungen des LAV konnten so in die Konzeptentwicklung und die künftige Arbeit der Projektgruppe mit einbezogen werden. Sie betrafen in erster Linie Fragen des Kompetenzaufbaus und des Wissensmanagements, aber auch der internen Koordination. Auf dieser Grundlage erarbeitete die Projektgruppe im folgenden halben Jahr eine erste Entwurfsvorlage des Beratungskonzepts. Zentrale Passagen des Konzeptentwurfs wurden schließlich in einem Workshop in der Fortbildungsakademie des Ministeriums für Inneres und Kommunales des Landes Nordrhein-Westfalen in Herne von den Archivarinnen und Archivaren aus allen Abteilungen des LAV offen diskutiert. Unter Berücksichtigung der dabei eingebrachten Anregungen erstellte die Projektgruppe dann die finale Version des Konzepts, das im Oktober 2010 der Geschäftsleitung des LAV vorgelegt und von dieser angenommen wurde.

WAS LEISTET DAS BERATUNGSKONZEPT?

Beratung ist ein vielschichtiger kommunikativer Prozess, der sich nicht allein in der Vermittlung von bestimmten Beratungsinhalten zu einem Thema erschöpft. Beratungshandeln ist geleitet von den vorhandenen Rahmenbedingungen, dem zugrunde liegenden Rollenverständnis der Beteiligten und den jeweiligen praktischen Erfahrungen und dem Wissen der Beratenden. Jede zielgerichtete Beratung sollte sich dieser Vielschichtigkeit bewusst sein und auf einer theoretischen Vorüberlegung basieren, einer Annahme über die Einflussfaktoren, die Ziele und die Handlungsoptionen einer konkreten Beratungssituation. Die Aufgabe eines Beratungskonzeptes besteht darin, diesen Reflexionsprozess zu fundieren, indem es die grundlegenden Aspekte des Beratungshandelns einer Institution benennt. Beratungskonzepte stellen auf diese Weise auch eine integrative Orientierungshilfe für den Beratungsprozess einer Institution dar. Zudem sollen sie dem Beratenden individuelle Möglichkeiten der Professionalisierung und der Weiterentwicklung aufzeigen. Beratungskonzepte mit unterschiedlicher Ausprägung finden sich beispielsweise für psychologische Beratungsinstitutionen oder für Unternehmensberatungen.² Das Beratungskonzept des LAV greift Erfahrungen aus diesen Bereichen auf und schlägt eine Brücke zur Realität der eigenen Behördenberatung. Es analysiert die aktuellen Veränderungsprozesse in der Landesverwaltung NRW und beschreibt eine Zielsetzung, die für die Behördenberatung aller Abteilungen des LAV gleichermaßen gilt. Den Beratenden bietet das Papier konkrete Unterstützung darin, die eigene Beratungstätigkeit in den abteilungsübergreifenden Kontext des LAV zu integrieren, die

eigene Beraterrolle reflektiert wahrzunehmen und im Sinne eines kooperativen Miteinanders weiterzuentwickeln. In Anbetracht der personellen Engpässe im LAV zeigt das Beratungskonzept auch Wege auf, den Beratungsprozess mittels bewährter Methoden möglichst effizient und nachhaltig zu gestalten. Alles in allem versteht sich das Konzept als ein qualitätssichernder Handlungsrahmen für eine professionelle Beratungstätigkeit durch das LAV. Mit Blick auf eine sinnvolle inhaltliche Eingrenzung wird zwischen dem eigentlichen Beratungskonzept und ergänzenden Handreichungen unterschieden. Das Beratungskonzept formuliert die allgemeinen Grundlagen für eine mittelfristige Ausrichtung des LAV-Beratungshandelns und bildet somit den konzeptionellen Kern. Konkrete Ausarbeitungen zu Beratungsinhalten und detaillierte Handlungsempfehlungen für Beratungssituationen fließen dagegen in die weiterführenden Handreichungen ein, die von der Projektgruppe sukzessive nach Bedarf erstellt und im praktischen Gebrauch weiter entwickelt werden sollen. Es ist beabsichtigt, das Konzept im Hinblick auf die gemachten Erfahrungen in mittelfristigen Abständen zu überarbeiten.

LEITPLANKEN DER LAV-BEHÖRDENBERATUNG

Ein wesentlicher Teil des Beratungskonzeptes beschreibt den rechtlichen Rahmen, die strategischen Vorgaben sowie die organisatorische Anbindung der Behördenberatung des LAV und zeigt somit die „Leitplanken“ für die Neuausrichtung der Beratungspraxis auf. Priorität genießt ein LAV-weit koordiniertes, zielgerichtetes Vorgehen in der Behördenberatung. Während die Geschäftsordnung und der Geschäftsverteilungsplan des LAV eine grundlegende Zuständigkeit der Archivabteilungen nach dem Sprengelprinzip ausweisen, wird die Zuständigkeit in „übergreifenden und grundsätzlichen“ Angelegenheiten beim „Fachbereich Grundsätze“ verortet. Das Beratungskonzept benennt nun verbindliche Verfahrensweisen zur internen Abstimmung. Unter Berücksichtigung der gewachsenen Organisationsstruktur soll so die Handlungsfähigkeit in der Behördenberatung gestärkt werden.

Die mittelfristigen strategischen Ziele der Behördenberatung können jedoch nur dann erreicht werden, wenn die Funktionsebenen ihre Steuerungskompetenz konsequent aufeinander abstimmen und so das LAV „auf Kurs halten“. Die strategische Prioritätensetzung zugunsten der Behördenberatung setzt voraus, dass die Funktionsträger des LAV dies bei der Ressourcenzuweisung entsprechend berücksichtigen. Dem Zielvereinbarungsprozess wird hierbei eine grundlegende koordinierende Wirkung für ressourcenintensive Aktivitäten der Behördenberatung beigemessen.

Die genannten abstrakten Wertvorstellungen müssen außerdem in der konkreten Beratungssituation auch von den Beratenden gelebt werden. Hierzu bietet das Konzept eine individuelle Hilfestellung in Form des Beratungsverständnisses. Hierbei handelt es sich um ein Leitbild, das eine gemeinsame wertbezogene Grundhal-

¹ Das Beratungskonzept ist derzeit nicht öffentlich zugänglich. Auf Anfrage stellt jedoch das LAV NRW Interessierten das Papier gerne zur Verfügung.

² Dazu Rolf Kuhn: Arbeit am persönlichen Beratungskonzept, in: PANORAMA (4/2001), S. 6-8.



LAV-Beratungswiki: Startseite

fung für alle in der LAV-Behördenberatung Tätigen darlegt und an die persönliche Motivation des Beratenden appelliert. In der praktischen Anwendung kann und soll das Beratungsverständnis dem Berater die Rollenfindung erleichtern und Anregungen für eine Reflexion über das eigene Beratungshandeln bieten.

KOMPETENZERWEITERUNG

Als eine Konsequenz der strategischen Analyse befasst sich das Beratungskonzept auch mit der internen Kompetenzerweiterung in der Behördenberatung des LAV, die forciert und nachhaltig gestärkt werden soll. Der von der Projektgruppe „Behördenberatung“ favorisierte Ansatz zur Kompetenzerweiterung umfasst sowohl die fachlich-inhaltlichen als auch die methodischen Aspekte der Behördenberatung. Die Vermittlung erfolgt auf unterschiedlichen Wegen.

Das benötigte fachliche Know-how für die Behördenberatung umfasst analog zu den Beratungsbedarfen der Behörden ein breites Spektrum von Rechtsfragen, über Themen der Schriftgutverwaltungslehre, bis hin zum Umgang mit elektronischen Unterlagen etc. Grundsätzlich empfiehlt das Beratungskonzept allen, die in der Behördenberatung des LAV tätig sind, die Teilnahme an den Fortbildungsangeboten der Archivschule Marburg, an archivischen Fachtagungen sowie an einschlägigen Veranstaltungen von IT- und Beratungsdienstleistern. Da die externen Fortbildungsmöglichkeiten jedoch keine Anbindung an den LAV-spezifischen archivfachlichen Kontext bieten, sieht das Beratungskonzept einen Fortbildungsbedarf, der nur vom LAV selbst gedeckt werden kann und empfiehlt daher, regelmäßige hausinterne Fortbildungen mit einem konkreten Bezug zur Beratungspraxis des LAV zu etablieren.

Hinsichtlich der Kommunikationsmethodik sind vor allem Verhandlungs- und Präsentationskompetenzen von den Beratenden gefordert. Das Beratungskonzept sieht hierfür ein maßgeschneidertes Fortbildungsangebot vor, das vom LAV zusammen mit der Fortbildungsakademie des Landes NRW in Herne eigens für die

Zwecke der Behördenberatung entwickelt worden ist. Im Rahmen eines dreitägigen Seminars, das ausschließlich für Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des LAV gedacht ist, werden beratungsspezifische Methoden und Techniken zur Gesprächs- und Verhandlungsführung vermittelt.

WISSENSMANAGEMENT

Eng verknüpft mit der Aufgabe der Kompetenzerweiterung ist die Frage nach geeigneten Strukturen des Wissensmanagements. Auch für das Know-how in der Behördenberatung gilt, dass erworbenes Wissen zunächst nur auf den „Kreis der Eingeweihten“ beschränkt bleibt und nicht ohne weiteres als Allgemeingut zur Verfügung steht. Es kann zudem in Vergessenheit geraten und unterliegt einem natürlichen Alterungsprozess. Ohne weitere Anstrengungen wird erworbenes Wissen nicht mit aktuellen Entwicklungen Schritt halten können. In der Beratungspraxis kommt hinzu, dass relativ breit angelegte Kenntnisse abgefragt werden, die im beruflichen Alltag den Beratenden kaum im Detail präsent sein dürften. Die von der Strategie des LAV intendierte Kompetenzerweiterung zielt daher auch auf eine Optimierung des Wissensmanagements in der Behördenberatung.

In Ergänzung zu bestehenden Informationsquellen hat das Beratungskonzept daher die Einrichtung eines LAV-internen Informationssystems auf Wiki-Basis (Beratungswiki) angeregt, um beratungsrelevante und aktuelle Informationen ortsunabhängig und frei zugänglich zur Unterstützung im Beratungsprozess bereitzustellen. Mit dem Beratungswiki wird den Beratenden zudem ein stetig „lernendes“ Werkzeug zur Optimierung der Beratungsqualität und des Beratungsaufwandes an die Hand gegeben.

Die praktische Einrichtung des Beratungswikis wurde noch während der Bearbeitungsphase des Beratungskonzepts angegangen. Mit Hilfe einer geeigneten Open-Source-Software wurden eine inhaltliche Basisstruktur und eine übersichtliche, leicht zugängliche Benutzeroberfläche implementiert und zur Bearbeitung frei gegeben.

Die Inhalte des neuen Informationssystems speisen sich aus bereits vorhandenen Informationen, beispielsweise aus der Aktenführung. Allerdings werden diese Inhalte nicht bloß redundant zur Aktenführung vorgehalten, sondern eigens für das Beratungswiki ausgewählt, aufbereitet, gebündelt und strukturiert, so dass nun ein möglichst effizienter Zugriff auf komprimierte Informationen vorhanden ist. Die Beiträge beinhalten grundsätzlich keine allgemeinen fachlichen Abhandlungen, sondern nur LAV-spezifische Fachinformationen, Praxiserfahrungen oder Empfehlungen. Das Beratungswiki wird als ein abteilungsübergreifendes Gemeinschaftsprojekt betrieben, an dem alle mit Aufgaben der Behördenberatung betrauten Archivarinnen und Archivare des LAV aktiv und kontinuierlich mitwirken sollen. Die redaktionelle Pflege des Instruments erfolgt durch die Projektgruppe Behördenberatung. Insgesamt ist festzuhalten, dass das Beratungswiki hinsichtlich seiner Einrichtung, Pflege und Weiterentwicklung ein arbeitsintensives Instrument darstellt. Das Wertpotenzial dieses Arbeitsinstruments erschließt sich jedoch bei der einfachen Nachnutzung von Informationen in einer konkreten Beratungssituation.

BERATUNGSGESTALTUNG

Ein weiterer Teil des Beratungskonzeptes ist Fragen der Ausgestaltung von Beratungssituationen gewidmet. Im Marketing ist bekanntlich die „Verpackung“ mindestens ebenso entscheidend wie der Inhalt. Gleiches gilt für den zu vermittelnden Beratungsinhalt, der wesentlich von der Beratungssituation oder der Beratungsform getragen wird. So können Informationen beispielsweise über eine schriftliche bzw. telefonische Auskunft, in einem persönlichen Gespräch, über ein Online-Portal oder im Rahmen von Veranstaltung und Präsentationen vermittelt werden. Manche Formen der Beratung sind besonders geeignet zur Vermittlung bestimmter Inhalte, während sich andere in bestimmten Zusammenhängen als ineffizient oder wirkungslos erweisen. Das Beratungskonzept benennt die Möglichkeiten der Beratungsgestaltung und skizziert die „best practices“, die Grenzen bzw. Risiken sowie Optimierungspotenziale der gängigen Beratungsformen und liefert somit eine praxisnahe Hilfestellung für die Anwendung.

CHECKLISTE ZUR SYSTEMATISCHEN SELBSTEVALUIERUNG

Auch künftig werden Beratende mit neuen Entwicklungen in der behördlichen Schriftgutverwaltung aber auch mit persönlichen

Herausforderungen konfrontiert werden. Diesen aufgeschlossenen zu begegnen und sich kontinuierlich um Verbesserung zu bemühen, ist für den Erfolg des Beratungshandelns unabdingbar. Das Beratungskonzept bietet daher zum Abschluss eine Checkliste, die der systematischen Selbstevaluierung einer erlebten Beratungssituation dient. Sie greift die wesentlichen Aussagen des Beratungskonzeptes auf und formuliert zentrale Fragen, deren Beantwortung Anhaltspunkte für eine Optimierung der eigenen Beratungspraxis aufzeigen sollen.

ERSTE ERFAHRUNGEN AUS DER PRAXIS

Nach der Abnahme des Beratungskonzeptes im Oktober 2010 durch die Geschäftsleitung des LAV konnten in den vergangenen Monaten erste Erfahrungen in der Umsetzung gesammelt werden. Die Verfahrensweisen in der Behördenberatung sind den geänderten strategischen und organisatorischen Setzungen weitgehend angepasst. Die Beratungsaktivität hat deutlich zugenommen. Die kommunikationsmethodische Fortbildung in Herne ist etabliert und wird ebenso gut frequentiert wie die Inhouse-Schulungen zu archivfachlichen Themen.

Das Beratungswiki ist eingerichtet und beinhaltet bereits zahlreiche Artikel.

Insgesamt erfährt das LAV als Institution durch die Weiterentwicklung der Behördenberatung eine nicht nur nach Innen spürbare Neuausrichtung. Einzelne Rückmeldungen der Kooperationspartner im Land zeigen, dass das LAV vermehrt als Impulsgeber und sachkompetenter Ansprechpartner wahrgenommen wird. Diese Entwicklung gilt es, in den nächsten Jahren zu verstärken.

Bei all diesen positiven Entwicklungen und normativen Impulsen, die vom Beratungskonzept ausgehen, sollte freilich eins nicht übersehen werden: Viele Aspekte des Beratungskonzeptes sind in erster Linie als ein Angebot an das beratende Individuum zu verstehen. Die Nutzung dieses Angebotes bleibt jedem Einzelnen überlassen. Welche Akzeptanz dem langfristig entgegengebracht wird, und was ggf. verbessert werden kann und muss, wird mittelfristig zu evaluieren sein. Ein guter Anfang ist jedoch gemacht. ■

Ralf-Maria Guntermann, Münster



ÜBERLIEFERUNGSPROFIL FÜR DAS NICHTSTAATLICHE ARCHIV- GUT IM LANDESARCHIV NORD- RHEIN-WESTFALEN

Mit dem Überlieferungsprofil für das nichtstaatliche Archivgut hat das Landesarchiv Nordrhein-Westfalen einen weiteren wichtigen Baustein zur Koordinierung und Steuerung seiner Überlieferungsbildung fertig gestellt. Zusammen mit dem Fachkonzept zur Überlieferungsbildung mit Archivierungsmodellen¹ und den bereits erstellten Modellen² für die Bereiche Polizei, Finanzen, Justiz und Personal bildet es die Grundlage für Bewertungsentscheidungen der Archivarinnen und Archivare des Landesarchivs Nordrhein-Westfalen.

Neben dem Schriftgut von staatlichen Behörden und Dienststellen kann das Landesarchiv Nordrhein-Westfalen nach § 3 (3) Satz 1 des nordrhein-westfälischen Archivgesetzes (ArchivG NRW) „auch Archivgut anderer Herkunft übernehmen, an dessen Archivierung ein öffentliches Interesse besteht“. Dieser fakultativ erteilte Auftrag ist nahezu wortgleich aus der ersten Fassung des Archivgesetzes von 1989 übernommen worden und bestätigt damit (wie fast alle deutschen Archivgesetze) nochmals ein bereits lange zuvor praktiziertes und bewährtes Tätigkeitsfeld der staatlichen Archive. Um auch für diesen Bereich der Überlieferungsbildung im Landesarchiv Nordrhein-Westfalen gemeinsame Standards festzulegen, beauftragte die Geschäftsleitung die abteilungsübergreifende Dienstbesprechung „Nichtstaatliches Archivgut“ Anfang 2009 mit der Erstellung eines Überlieferungsprofils für die Archivierung nichtstaatlicher Unterlagen³ im Landesarchiv, dessen Ergebnisse in diesem Beitrag vorgestellt werden.⁴

FUNKTIONEN NICHTSTAATLICHEN ARCHIVGUTS IN STAATLICHEN ARCHIV- VEN

Die archivfachliche Diskussion hat bereits seit längerem und mehrfach darauf hingewiesen, dass der potentielle Quellenwert nichtamtlicher Unterlagen in den letzten Jahrzehnten in (mindestens) dreierlei Hinsicht stetig gewachsen ist.

- Erstens ist seit langem zu beobachten, dass behördliche Akten nicht selten „große Lücken aufweisen, von Manipulationen nicht frei und obendrein unvollständig erhalten sind“.⁵
- Zweitens spiegeln sich Phänomene, die unter Etiketten wie „Entstaatlichung“, „Neue Unübersichtlichkeit“ oder „Neue Soziale Bewegungen“ subsumiert werden, nicht oder nur rudimentär in staatlicher Überlieferung wider.⁶
- Drittens hat die Geschichtswissenschaft spätestens im Zuge der sogenannten kulturalistischen Wende neue Fragestellungen entwickelt, für deren Bearbeitung nicht nur bereits

bekannte Überlieferungen in neuer Perspektive auszuwerten, sondern auch neue Quellen zu finden und zu erschließen sind. In diesem Zusammenhang spielen nichtamtliche Unterlagen eine herausragende Rolle, können etwa „Menükarten und Sitzordnungen für die Feiern und Inszenierungen politischer Institutionen und sozialer Körper mehr Beachtung gewinnen als Sozialstatistiken über Ein- und Ausgaben des Staates und seiner Teilinstitutionen“.⁷

Vor diesem Hintergrund können Unterlagen aus nichtstaatlicher bzw. nichtamtlicher Provenienz im engeren Sinne für staatliche Archive auf dreifache Weise Archivwürdigkeit insoweit beanspruchen, als sie geeignet sind,

- staatliches Handeln aus nichtamtlicher Perspektive zu spiegeln und zu dokumentieren,
- die amtliche Überlieferung in Bezug auf die durch das Verwaltungshandeln berührten Bereiche der Gesellschaft zu ergänzen und/oder
- die authentische Quellenbasis für historische Forschungen auf solche lebensweltliche Sektoren auszudehnen, die in staatlicher Überlieferung nicht oder nicht hinreichend dokumentiert sind.

Das Zusammenspiel dieser Aspekte zeigt, dass die Überlieferungsbildung jenseits staatlichen Archivguts für die Geschichtswissenschaft unverzichtbar und daher ihre Pflege auch durch staatliche Archive im Rahmen des gesetzlichen Auftrags unmittelbar geboten ist. Nichtstaatliche Überlieferung im Landesarchiv Nordrhein-Westfalen zeichnet sich in dieser Perspektive durch einen doppelt subsidiären Charakter aus: Zum einen dient sie im oben skizzierten Sinne dem Zweck, inhaltliche Lücken in der Dokumentation der Landesgeschichte zu füllen und die heuristische Grundlage für die Forschung zu erweitern. Zum anderen hat sich die Archivlandschaft in Nordrhein-Westfalen in den letzten drei bis vier Jahrzehnten stark ausdifferenziert, so dass für eine Überlieferungssicherung aus vielen lebensweltlichen Bereichen einschlägige Spezialarchive zur Verfügung stehen und das Landesarchiv Nordrhein-Westfalen schwerpunktmäßig und unter Verzicht auf eine früher in Kauf genommene Konkurrenz nur dort tätig zu werden braucht, wo andernfalls Verluste landesgeschichtlich wichtiger Unterlagen drohen. Dabei ist allerdings die mitunter prekäre bzw. eventuell nicht dauerhaft gesicherte Ressourcenlage mancher dieser Spezialarchive zu berücksichtigen und ggf. im Rahmen einer Überlieferung im Verbund aufzufangen.

RAHMENBEDINGUNGEN NICHTSTAATLICHER ÜBERLIEFERUNGSBILDUNG

Eine konzeptionell fundierte und systematische Archivierung nichtstaatlichen Schriftguts hat dessen spezifische Eigenarten und die daraus resultierenden Rahmenbedingungen zu beachten. Dazu gehören insbesondere folgende Aspekte:

- Abgesehen vom Sonderfall der Juristischen Personen öffentlichen Rechts⁸ besteht für die Registraturbildner keine Anbietungs- bzw. Ablieferungspflicht (umgekehrt aber auch für das Landesarchiv Nordrhein-Westfalen selbst bei festgestellter Archivwürdigkeit kein Übernahmepflicht). Diese Konstellation setzt der Planbarkeit bei der Einwerbung interessanter Registraturen erfahrungsgemäß enge Grenzen und lässt den Nutzen allzu differenzierter, über den Status eher allgemeiner Leitlinien hinausgehender Strategien zweifelhaft erscheinen.
- Das Tätigkeitsfeld von Vereinen, Verbänden oder Privatpersonen kann die Grenzen archivischer Sprengel überschreiten.
- Wenngleich es vorkommt, dass größere Registraturbildner über einen längeren Zeitraum hinweg mehrfach Unterlagen abgeben und sich so Ansatzpunkte für eine beratende Tätigkeit seitens des Landesarchivs ergeben können, werden Übernahmen nichtstaatlicher Provenienz doch in der Regel (zumindest bei Nachlässen und Familienarchiven) je Registraturbildner singular bleiben und das Archiv ad hoc mit den individuellen Gepflogenheiten im Einzelfall konfrontieren. Diese Konstellation wird mittel- oder langfristig die Archivfähigkeit insbesondere nichtamtlicher Unterlagen in dem Maße gefährden, in dem auch nichtstaatliche Registraturbildner zu elektronischer Aktenführung übergehen bzw. etwa Nachlässe aus Disketten, CDs oder Festplatten mit E-Mails und sonstigen Dokumenten bestehen werden.
- Die Übernahmen bedürfen privatrechtlicher Verträge, die besondere Benutzungsbestimmungen enthalten können und im Fall der Deposita auch widerruf- bzw. kündbar sind.
- Aufgrund disparater Aktenführung, unübersichtlicher Lagerbedingungen und fehlender Anbietungslisten kann eine detaillierte archivistische Bewertung in der Regel erst bei der Erschließung im Archiv erfolgen.
- Aus der Freiwilligkeit der Anbietungen folgt die begrenzte Anwendbarkeit starrer Übernahmekontingente. Die zeitliche Verschiebung oder Aufteilung einer Übernahme wegen ausgeschöpfter Quoten wird nicht immer realisierbar sein und sollte durch Ausnahmeregelungen grundsätzlich vermieden werden.

Von den weiteren Überlegungen zum Überlieferungsprofil explizit ausgeklammert blieb die auch und gerade im nichtstaatlichen Bereich unüberschaubare Menge an Websites, da die technischen und konzeptionellen Probleme einer Internet-Archivierung im Landesarchiv Nordrhein-Westfalen derzeit noch in der Erörterung und die Ergebnisse dieses Klärungs- und Abstimmungsprozesses zunächst abzuwarten sind. Unstrittig war, dass gerade im nichtstaatlichen Bereich eine Internet-Archivierung insofern neue Perspektiven eröffnen kann, als sie das Spektrum nichtamtlicher Dokumentation auf bislang nicht erfasste bzw. „analog“ nicht fassbare Sektoren der Lebenswelt auszudehnen und damit die Quellenbasis künftiger Forschungen wesentlich zu verbreitern vermag.

ECKPUNKTE DES ÜBERLIEFERUNGS-PROFILS

Unter Berücksichtigung der fachlichen Besonderheiten des Überlieferungsbereichs „Nichtstaatliches Archivgut“ bietet das Überlieferungsprofil einen theoretisch reflektierten, zugleich möglichst so konkreten wie verbindlichen Handlungsrahmen für die Überlieferungsbildung im Landesarchiv Nordrhein-Westfalen. Das Landesarchiv Nordrhein-Westfalen betrachtet sich nicht als reines Auffangarchiv. Jenseits einiger in Nordrhein-Westfalen fest etablierter nichtstaatlicher Zuständigkeitsbereiche der Spartenarchive formuliert das Landesarchiv Nordrhein-Westfalen in seinem Überlieferungsprofil Zielvorstellungen, die im Sinne einer „Überlieferungsbildung im Verbund“ auch nach außen kommuniziert werden sollen. In diesem Zusammenhang dient das Überlieferungsprofil dazu, die Position des Landesarchivs Nordrhein-Westfalen transparent zu machen und den Dialog zwischen den Archiven zu befördern. Die Rolle eines Auffangarchivs übernimmt das Landesarchiv Nordrhein-Westfalen nur im Hinblick auf seine gesetzlich vorgeschriebene Rolle gegenüber

- 1 Martina Wiech, Steuerung der Überlieferungsbildung mit Archivierungsmodellen. Ein archivfachliches Konzept des Landesarchivs Nordrhein-Westfalen, in: *Der Archivar* 58 (2005), S. 94-100.
- 2 Die Archivierungsmodelle des Landesarchivs Nordrhein-Westfalen sind im Internet unter www.archive.nrw.de/LandesarchivNRW/Archivfachliches/Ueberlieferungsbildung/index.html einsehbar. Vgl. außerdem Martin Früh: Das Archivierungsmodell Finanzverwaltung des Landesarchivs Nordrhein-Westfalen, in: *Der Archivar* 60 (2007), S. 128-131; Christoph Schmidt, Das Archivierungsmodell „Justiz“ des Landesarchivs Nordrhein-Westfalen. *Work in progress: Konzept und Stand der Archivierungsmodelle im Landesarchiv NRW*, in: *Archivar* 63 (2010), S. 96-101; ders., Das Archivierungsmodell „Personalverwaltung“ des Landesarchivs Nordrhein-Westfalen, in: *Archivar* 63 (2010), S. 203-207.
- 3 Unter nichtstaatlicher Überlieferung werden im vorliegenden Überlieferungsprofil vorwiegend die im engeren Sinne nichtamtlichen Unterlagen gefasst. Unterlagen amtlicher Registraturen wie der juristischen Personen des öffentlichen Rechts nach § 11 ArchivG NRW werden nur am Rande behandelt. Explizit ausgeschlossen sind die kommunalen amtlichen Unterlagen. Zwar gibt es aus der Vergangenheit Beispiele dafür, dass die staatlichen Archive in Nordrhein-Westfalen Unterlagen solcher Kommunen übernommen haben, die kein eigenes Archiv unterhalten konnten, doch ist eine Übernahme kommunalen Archivguts ins Landesarchiv nach § 10 Abs. 2 ArchivG NRW heute nicht mehr möglich. Zur Abgrenzung der Begriffe nichtstaatlich und nichtamtlich vgl. auch den Beitrag von Hermann Niebuhr, Spartenübergreifende Bestandsbildung bei nichtamtlichem Schriftgut – ein Denkmodell, in: *Archivpflege in Westfalen und Lippe* 71 (2009), S. 46-50, hier S. 46.
- 4 Wichtige Vorarbeiten zu einem Überlieferungsprofil für das nichtstaatliche Archivgut lagen bei Beginn der Arbeit schon in den zuständigen Dezernaten des Landesarchivs Nordrhein-Westfalen vor. An der Redaktion des auch im Internet veröffentlichten und hier in weiten Teilen abgedruckten Abschlussberichts (www.archive.nrw.de/LandesarchivNRW/BilderKartenLogosDateien/2011-04-12___berlieferungsprofil_NSA_Endfassung.pdf) waren neben der Autorin weitere Kolleginnen und Kollegen beteiligt, insbesondere Martin Hoppenheit, Gabriele Kießling, Dr. Axel Koppetsch, Dr. Gerald Kreucher, Dr. Matthias Meusch, Dr. Hermann Niebuhr.
- 5 Vgl. Peter Dohms: Staatliche Archive und nichtstaatliches Archivgut. Chancen, Grenzen und Gefahren; in: Christoph J. Drüppel/Volker Rödel (Hg.): *Überlieferungssicherung in der pluralen Gesellschaft*, Stuttgart 1998, S. 39-52, das Zitat auf S. 39.
- 6 Thekla Kluttig/Robert Kretschmar/Karl-Ernst Lupprian/Wilfried Reininghaus/Udo Schäfer/Barbara Schneider-Kempf/Günter Wartenberg: Die deutschen Archive in der Informationsgesellschaft – Standortbestimmung und Perspektiven, in: *Der Archivar*, 57 (2004), S. 28-36, hier S. 30.
- 7 Hans Ulrich Thamer: Die Bedeutung von nichtamtlichem Archivgut als Ergänzung- und Parallelüberlieferung für die Forschung, in: *Archivpflege in Westfalen-Lippe* 62 (2005), S. 3-7, hier S. 4 f.
- 8 Christoph Schmidt, Sorge um die Sonstigen. Zur Archivierung von Unterlagen juristischer Personen des öffentlichen Rechts in NRW und anderswo, in: *Archivar*, 61 (2008) S. 191-199.



den Juristischen Personen des öffentlichen Rechts im Sinne von § 11 ArchivG NRW. In seltenen Ausnahmefällen kann das Landesarchiv Nordrhein-Westfalen auch dann als Auffangarchiv tätig werden, wenn es für archivwürdige Unterlagen von Bestandsbildnern kein Spartenarchiv gibt bzw. diese nicht sinnvoll einem Spartenarchiv zuzuordnen sind.

Das Überlieferungsprofil wurde unter Berücksichtigung traditioneller regionaler Schwerpunktsetzungen und Überlieferungstraditionen erstellt. Die vorhandene Überlieferung nichtstaatlichen Archivguts wird beschrieben und es werden beispielhaft ergänzend weitere potentielle Registraturbildner für die Abteilungen des Landesarchivs Nordrhein-Westfalen benannt.

KATEGORIEN NICHTSTAATLICHEN ARCHIVGUTS

Aufbauend auf der Analyse der vorhandenen Bestände unterscheidet das Landesarchiv Nordrhein-Westfalen vier Kategorien nichtstaatlichen Archivguts:

Als Nachlass wird ein Bestand bezeichnet, der zumindest in Teilen aus persönlichen, bei der Nachlasserin oder beim Nachlasser organisch als „Überrest“⁹ erwachsenen Unterlagen besteht und daher geeignet ist, über Leben und/oder Werk der Nachlasserin oder des Nachlassers Auskunft zu geben.¹⁰

- Als Familien-/Hofesarchiv wird ein Bestand bezeichnet, der zumindest in Teilen aus persönlichen, bei mehreren Mitgliedern einer Familie oder Inhabern eines Hofes organisch als „Überrest“ erwachsenen Unterlagen besteht und geeignet ist, über die Geschichte der Familie/des Hofes Auskunft zu geben.
- Als Sammlung wird ein Bestand bezeichnet, der ausschließlich oder ganz überwiegend aus Unterlagen besteht, die von der Sammlerin oder vom Sammler gezielt (als „Tradition“), etwa zu wissenschaftlichen Zwecken, zu bestimmten Themen zusammengetragen worden sind.
- Als Vereins-/Verbandsschriftgut wird ein Bestand bezeichnet, der ausschließlich oder ganz überwiegend aus Unterlagen besteht, die in der betreffenden Vereins-/Verbandsregistratur organisch erwachsen und daher geeignet sind, über Aufgaben und Tätigkeiten des Vereins/Verbands Auskunft zu geben.

Für jede der genannten Kategorien nichtstaatlichen Archivguts benennt das Überlieferungsprofil formale und inhaltliche Bewertungskriterien, die bei künftigen Anbietungen die Entscheidungsgrundlage bilden. Weitere Differenzierungen erfolgen bei Bedarf nach dem rechtlichen Status des Archivguts (Depositum oder Eigentum des Landesarchivs Nordrhein-Westfalen).

FORMALE BEWERTUNGSKRITERIEN

Das Überlieferungsprofil unterscheidet vier formale Bewertungskriterien: Authentizität, Archivfähigkeit, Benutzbarkeit, Lizenz zur Bewertung.

Bei Nachlässen sowie bei Familien- und Hofesarchiven muss eine aktive Tätigkeit der Nachlasserin oder des Nachlassers bzw. der Familienmitglieder oder Hofesangehörigen aus den Unterlagen erkennbar sein. Diese müssen einzigartig sein. Falls der Nachlass bzw. das Familien- oder Hofesarchiv überwiegend Kopien und Drucksachen enthält, ist eine Übernahme nur dann sinnvoll, wenn das Archiv die Unterlagen bewerten darf. Bei Sammlungen

müssen die Unterlagen das spezifische Interesse der Sammlerin oder des Sammlers in kohärenter Form spiegeln. Das Kriterium bezieht sich dabei nicht auf Einzelstücke, sondern auf die einzigartige Form der Zusammenstellung. Die Lizenz zur Bewertung spielt daher bei Sammlungen eine geringere Rolle. Sinnvoll ist jedoch eine Bereinigung im Hinblick auf Kohärenz. Bei Vereins-/Verbandsschriftgut spielt die Authentizität aufgrund des organisch gewachsenen Registraturkörpers eine geringere Rolle. Falls die Registratur in wesentlichem Umfang provenienzfremde Unterlagen enthält, ist eine Übernahme nur sinnvoll, wenn das Archiv die Unterlagen bewerten darf.

Zu übernehmende Unterlagen gleich welcher Archivgutkategorie sollen problemlos im Magazin lagerbar sein. Museumsgut gehört nicht zum Überlieferungsprofil des Landesarchivs Nordrhein-Westfalen. Der Aufwand für absehbare konservatorische Maßnahmen ist in Relation zu setzen zum Quellenwert der Unterlagen:

- Falls der Quellenwert hoch ist, ist zu prüfen, ob die Anbieterin oder der Anbieter zur Schenkung oder (im Falle eines Depositums) zur Übernahme der Kosten für bestandserhalterische Maßnahmen bereit ist.
- Falls der Quellenwert niedrig ist, ist eingeschränkte Archivfähigkeit generell ein Ablehnungsgrund.

Unabhängig von der Archivgutkategorie hat bei Deposita die Benutzbarkeit nach ArchivG NRW oberste Priorität. Die Bestimmungen des ArchivG NRW definieren zugleich aus Gründen des Datenschutzes das minimale Schutzniveau. Falls andere Nutzungsregelungen vereinbart werden, müssen diese ein klar definiertes Ende haben. Nutzungsregelungen, die zwischen verschiedenen Nutzergruppen differenzieren oder eine dauerhafte Einschränkung der Nutzung vorsehen, sind ein Ablehnungsgrund.

Unabhängig von der Archivgutkategorie ist, sofern Unterlagen als Schenkung übergeben werden, damit immer das Recht zur Bewertung verbunden. Sofern dies bei der Schenkerin oder beim Schenker auf Widerspruch stößt, sind pragmatische Lösungen anzustreben. Bei Deposita ist grundsätzlich die Bewertungskompetenz des Landesarchivs Nordrhein-Westfalen vertraglich zu vereinbaren. Nur in besonders begründeten Ausnahmefällen (bei sehr hohem Quellenwert) kann das Landesarchiv Nordrhein-Westfalen auf die Bewertungskompetenz verzichten. Dies gilt sowohl für Nachlässe, wie auch für Vereins- und Verbandsschriftgut. Für Sammlungen spielt die Lizenz zur Bewertung aufgrund der Kohärenz dieser Unterlagen eine geringere Rolle.

INHALTLICHE BEWERTUNGSKRITERIEN

Das Überlieferungsprofil unterscheidet drei inhaltliche Bewertungskriterien: Verbundüberlieferung, Sprengelbezug, Archivwürdigkeit.

Unabhängig von der Archivgutkategorie sind Absprachen mit einem anderen Archiv, die zur Betreuung des Registraturbildners bereits getroffen wurden, bei der Bewertung zu beachten. Es ist zu prüfen, ob in einem anderen Archiv bereits eine Teilüberlieferung vorliegt. Bei der Bewertung ist zwingend die Frage zu prüfen, ob der Bestand besser in das Überlieferungsprofil eines anderen Archivs passt. Diese Prüfung liefert ebenso Hinweise auf die Archivwürdigkeit für das Landesarchiv Nordrhein-Westfalen wie die Klärung der Frage, ob der Nutzen für die Forschung durch die Überlieferung in einem anderen Archiv höher wäre. Diese Überlegung setzt bei allen beteiligten Institutionen die grundsätz-

liche Bereitschaft voraus, ihre Bestände als Teil einer Gesamtüberlieferung zu verstehen. Eine Entscheidung über den sinnvollsten Aufbewahrungsort muss die jeweiligen Überlieferungsprofile und die berechtigten Erwartungen der Benutzer berücksichtigen. Museen und Bibliotheken können in diese Überlegungen einbezogen werden, wenn im Einzelfall die spezifisch archivischen Kompetenzen nicht ausreichen, sondern z. B. wegen der Materialbeschaffenheit andere Vorgehensweisen oder Behandlungen gefragt sind. Absprachen über ein gemeinsames Überlieferungsprofil der Archive einer Region können überdies zur Vermeidung redundanter Parallelüberlieferung beitragen. Schließlich ist bei diesem Kriterium auch zu prüfen, ob Struktur und Inhalt des Bestands ggf. auch eine in der Regel allerdings zu vermeidende inhaltliche Aufteilung angezeigt erscheinen lassen.

Bei Nachlässen muss sich die Tätigkeit der Person in wesentlichen Teilen auf den Sprengel beziehen und überörtlichen Charakter haben. Ausnahmen sind nur in besonders begründeten Fällen möglich, wenn die Nachlasserin oder der Nachlasser die Unterlagen ausdrücklich in einer Abteilung des Landesarchivs Nordrhein-Westfalen überliefern möchte und ein besonders hoher Quellenwert gegeben ist. Nachlässe sind vorzugsweise komplett zu übernehmen. Verhandlungen über Teilnachlässe sind möglich, wenn für wesentliche Teile des Nachlasses ein anderes Archiv in Frage kommt. Bei Vereins- oder Verbandsschriftgut muss die Aufgabe der Institution einen Sprengelbezug aufweisen, der überörtlichen Charakter hat. Bei Aufgaben, die über das Land hinausweisen (z. B. Bundesverbände), muss der Sitz der Institution im Sprengel liegen und ggf. ein besonderer Überlieferungswunsch der Institution vorliegen. Bei Sammlungen sollte das Thema der Sammlung Sprengelbezug aufweisen. Die Herkunft der Sammlerin oder des Sammlers aus dem Sprengel ist kein hinreichendes Übernahmekriterium.

Die Beurteilung der Archivwürdigkeit eines Bestands erfolgt unabhängig von der Archivgutkategorie. Zunächst ist nach dem Quellenwert des Bestands für die Landesgeschichte zu fragen. Der Begriff der Landesgeschichte ist in diesem Zusammenhang weit zu definieren und umfasst z. B. auch kulturgeschichtlich Relevantes. Zu prüfen ist zum Kriterium Archivwürdigkeit außerdem, ob der Bestand vorhandene staatliche Überlieferung in sinnvoller Weise ergänzt oder einen bestehenden Überlieferungsschwerpunkt des Landesarchivs Nordrhein-Westfalen vertieft. Die Prüfung, ob die zu bewertenden Unterlagen berechnete Belange betroffener Personen (z. B. Zwangsarbeiterinnen und -arbeiter, Heimkinder) sichern, erfolgt auf der Grundlage der geltenden Gesetzeslage. Eine prospektive Bewertung unter diesem Aspekt ist nur insofern möglich, als die aktuelle politische Diskussion Hinweise auf mögliche rechtliche Interessen liefert. Bei der Frage nach dem archivstrategischen Wert einer Überlieferung ist zu prüfen, ob eine Übernahme geeignet wäre, die Einwerbung ähnlicher oder paralleler Bestände zu erleichtern. Dieser Aspekt allein kann aber niemals ausschlaggebend für eine positive Bewertungsentcheidung sein, sondern kann nur in Verbindung mit anderen Argumenten für die Archivwürdigkeit herangezogen werden.

BEWERTUNGSVERFAHREN

Die Bewertung nichtstaatlichen Archivguts erfolgt im Landesarchiv Nordrhein-Westfalen zukünftig durch die bewertende Archivarin oder den bewertenden Archivar unter Zuhilfenahme von Formularen.¹¹ Das Ergebnis ist im Dezernat vor Abschluss

der Bewertung zu erörtern. In den Bewertungsformularen trägt die Bearbeiterin oder der Bearbeiter in einer Freitextspalte einen Bewertungskommentar zum vorgegebenen Frageraster sowie eine Gesamtbewertung ein.

Pro Archivgutkategorie wurde ein Formular erstellt, das die oben beschriebenen formalen und inhaltlichen Bewertungskriterien abfragt. Als unverzichtbar für eine Übernahme sind in den Formularen folgende Kriterien hervorgehoben:

- formale Archivfähigkeit (Sind die Unterlagen problemlos im Magazin lagerbar?)
- keine oder zeitlich befristete Nutzungseinschränkung.

Sofern eine dieser beiden Bedingungen nicht erfüllt ist, wird der Bestand – unabhängig von der Bewertung der übrigen Kriterien – nicht übernommen.

VORHANDENE UND POTENTIELLE REGISTRATURBILDNER

Die Archivierung von Nachlässen hat in allen Abteilungen des Landesarchivs Nordrhein-Westfalen eine lange Tradition. Einen besonderen Schwerpunkt bilden Nachlässe in Relation zum Umfang des Gesamtbestands in der Abteilung Ostwestfalen-Lippe mit insgesamt 287 Registraturbildnern und 430 lfd. m Archivgut. Mengenmäßig mehr Nachlässe verwahrt Abteilung Rheinland mit 312 Registraturbildnern und 513 lfd. m (+ 315 Stück), d. h. einer Menge, die im Vergleich zum Gesamtbestand der Abteilung deutlich kleiner ausfällt als in Ostwestfalen-Lippe. Vergleichsweise klein ist dagegen der Umfang der Nachlässe in Abteilung Westfalen mit 67 Registraturbildnern und 149 lfd. m Archivgut, wobei diese Zahlen ausschließlich Nachlässe nach der o. g. Definition berücksichtigen. Für zukünftige Übernahmen ins Landesarchiv Nordrhein-Westfalen kommen im Falle von Abteilung Rheinland aus dem aktiven Dienst ausscheidende oder verstorbene Landespolitikerinnen und -politiker in Frage sowie in allen Abteilungen des Landesarchivs auf regionaler Ebene tätige Politikerinnen und Politiker, Spitzenbeamte (z. B. Regierungspräsidentinnen und -präsidenten aD), Künstlerinnen und Künstler oder Historikerinnen und Historiker.

Staatliche Archive waren zu Zeiten, als es noch keine organisierte Adelsarchivpflege gab, potentielle Verwahrer für das Archivgut des Adels. Im Landesarchiv Nordrhein-Westfalen sind daher umfangreiche Familien- und Hofesarchive überliefert. Sie bilden traditionell einen besonderen Überlieferungsschwerpunkt in der Abteilung Westfalen, die aktuell über 85 Familien- und Hofesarchive bzw. 1.204 lfd. m Archivgut dieser Kategorie verfügt. In den Abteilungen Rheinland und Ostwestfalen-Lippe nimmt dieser

⁹ Vgl. die von Droysen und Bernheim geprägte Klassifikation der Quellen in Überrest und Tradition, dazu z. B. Friedrich Beck/Eckart Henning: Die archivalischen Quellen. Mit einer Einführung in die Historischen Hilfswissenschaften, 4. Auflage, Köln/Weimar/Wien 2004, S. 1.

¹⁰ Wichtige Vorarbeiten für den Überlieferungsbereich der Nachlässe bietet die von Ragna Boden 2006 verfasste Transferarbeit: Boden, Ragna: Steuerung der Nachlassübernahme mittels Übernahmekriterien, in: Archivarbeit – die Kunst des Machbaren: ausgewählte Transferarbeiten des 39. und 40. wissenschaftlichen Kurses an der Archivschule Marburg (Veröffentlichungen der Archivschule Marburg 47), Marburg 2008, S. 47-79.

¹¹ Die Formulare können im Abschlussbericht zum Überlieferungsprofil im Internet eingesehen werden: www.archive.nrw.de/LandesarchivNRW/BilderKartenLogosDateien/2011-04-12___berlieferungsprofil_NSA_Endfassung.pdf.



Überlieferungsbereich mit 139 Registraturbildnern und 45 lfd. m (+ 6 Stück) (Rheinland) bzw. 32 Registraturbildnern und 138 lfd. m (Ostwestfalen-Lippe) deutlich weniger Umfang ein. Zukünftige Übernahmen in diesem Überlieferungsbereich sind abhängig vom Angebot. Priorität hat dabei vor allem in Abteilung Westfalen die Ergänzung bereits vorhandener Bestände. Für eine Übernahme in die Abteilung Ostwestfalen-Lippe kommen nur größere landwirtschaftliche Betriebe mit langer Tradition in Frage.

Eine Übersicht über die aktuell im Landesarchiv Nordrhein-Westfalen vorhandenen Sammlungsbestände im Sinne der o. g. Definition stößt angesichts unterschiedlicher Gliederungstraditionen der Beständeübersichten auf Schwierigkeiten. Die 72 Registraturbildner bzw. 107 lfd. m und 676.350 Stück Archivgut, die in Abteilung Rheinland verwahrt werden, beinhalten neben den archivischen Sammlungen größere Provenienzbestände einzelner nicht-staatlicher Bestandsbildner aus dem AV-Bereich. Dies sind 537.545 Luftbilder der Hansa Luftbild sowie 97.800 Bilder von insgesamt 14 Registraturbildnern und 5.000 Plakate von insgesamt sieben Registraturbildnern. In der Abteilung Ostwestfalen-Lippe ist traditionell nicht unterschieden worden zwischen archivischen Sammlungen (Karten, Bilder, Siegelabgüsse etc.) und solchen Sammlungen, die vorarchivisch entstanden sind und als Ganzes ins Archiv übernommen wurden. Andererseits finden sich unter den Nachlässen (Beständegruppe D 72) zahlreiche Kleinbestände, die eigentlich nur Teilnachlässe oder Nachlasssplitter sind und von denen einige nach der o. g. Definition ebenfalls als Sammlung gelten könnten, jedoch nur mit großem Aufwand eindeutig zu separieren wären. Zu den 20 in Abteilung Ostwestfalen-Lippe eindeutig als vorarchivisch identifizierbaren Sammlungen mit insgesamt 63 lfd. m Archivgut gehören die genealogischen Sammlungen, das archivpädagogische Material aus dem Besitz von Wolfgang Müller, die sog. kleinen Erwerbungen sowie eine privat entstandene Zeitungsausschnitt-Sammlung. Abteilung Westfalen verwahrt aktuell (neben den nichtstaatlichen Bestandteilen in den archivischen Sammlungen) Sammlungsgut von 59 Registraturbildnern im Umfang von 106 lfd. m. Zukünftige Übernahmen in diesem Bereich sind abhängig vom Angebot, wobei insbesondere der Auktionsmarkt zu beobachten ist. Priorität genießen Fotos oder Plakate mit regionalem oder landesweitem Bezug. Unterlagen von Vereinen und Verbänden wurden traditionell in allen Abteilungen des Landesarchivs Nordrhein-Westfalen überliefert, wobei der Umfang dieser Kategorie in Abteilung Rheinland nicht zuletzt wegen deren landesbezogener Zuständigkeit mit 252 Registraturbildner und 2.960 lfd. m (+ 839 Stück) besonders groß ist. Die Umfänge des in den Abteilungen Westfalen und Ostwestfalen-Lippe verwahrten Vereins- und Verbandsschriftguts sind dagegen mit 69 Registraturbildnern und 277 lfd. m (Westfalen) bzw. 87 Registraturbildnern und 454 lfd. m (Ostwestfalen-Lippe) deutlich geringer. Neben der Fortführung vorhandener Bestände kommen für zukünftige Übernahmen in Abteilung Rheinland insbesondere Registraturbildner mit landesweiter Bedeutung in Frage. Übernahmekandidaten für alle Abteilungen des Landesarchivs Nordrhein-Westfalen sind Vereine, Verbände und Bürgerinitiativen mit regionalem Bezug, z. B. der Verein „Westfalenstruktur. Gesellschaft für Strukturpolitik in Westfalen“ oder die „Notgemeinschaft der Besatzungsgeschädigten in Detmold“. Ein besonderer Schwerpunkt liegt in der Abteilung Ostwestfalen-Lippe auf regional tätigen Vereinen mit kultureller, insbesondere musikalischer Zwecksetzung.

AUSBLICK

Im hier vorgestellten Überlieferungsprofil werden differenziert nach den vier Kategorien Nachlass, Familien-/Hofesarchiv, Sammlung und Vereins-/Verbandsschriftgut formale und inhaltliche Kriterien für die Bewertung nichtstaatlichen Archivguts benannt. Die dazu erarbeiteten Formulare steigern die Transparenz der internen Entscheidungsfindung im Landesarchiv Nordrhein-Westfalen und gewährleisten zugleich eine an die unterschiedlichen Rahmenbedingungen der Abteilungen angepasste Standardisierung des Workflows bei der Übernahme nichtstaatlichen Archivguts.

Die benannten Bewertungskriterien ermöglichen eine abgestimmte qualitative Steuerung der Überlieferungsbildung im nichtstaatlichen Bereich. Anders als bei den im Landesarchiv Nordrhein-Westfalen erarbeiteten Archivierungsmodellen für Unterlagen staatlicher Provenienz kann das vorliegende Überlieferungsprofil jedoch nur eine begrenzte quantitative Steuerungsfunktion erfüllen. Mengenprognosen sind angesichts in der Regel fehlender Anbieterspflicht der Registraturbildner und fehlender Archivierungsverpflichtung des Archivs nicht möglich. Quantitative Steuerung erfolgt im Bereich nichtstaatlicher Unterlagen weniger durch das Überlieferungsprofil als vielmehr durch Quotenvorgaben seitens der Fachaufsicht oder der Geschäftsleitung des Landesarchivs Nordrhein-Westfalen bzw. durch Zielvereinbarungen zur Überlieferungsbildung. Die formalen und inhaltlichen Bewertungskriterien des Überlieferungsprofils „Nichtstaatliches Archivgut“ bilden die verbindliche Grundlage für zukünftige Übernahmen nichtstaatlicher Unterlagen ins Landesarchiv Nordrhein-Westfalen.

Ein Blick auf die vorhandene nichtstaatliche Überlieferung im Landesarchiv Nordrhein-Westfalen zeigt, dass nicht alle ehemals übernommenen Bestände mit dem vorliegenden Überlieferungsprofil in Einklang zu bringen sind.¹² Zur Umsetzung des vorliegenden Überlieferungsprofils wird es daher auch gehören, die vorhandene Überlieferung auf den Prüfstand zu stellen und z. B. die Möglichkeit von Beständeverlagerungen auszuloten.¹³

Nach außen leistet das Landesarchiv Nordrhein-Westfalen mit dem hier vorgestellten Überlieferungsprofil einen Beitrag zur vielzitierten „Überlieferungsbildung im Verbund“.¹⁴ Es verfolgt damit das Ziel, „Überlieferung so zu organisieren, dass der Aufwand, sie zu bilden und zu erhalten, den größtmöglichen Nutzen haben kann“.¹⁵ Durch die vorgesehene Publikation in der Fachöffentlichkeit können andere Institutionen¹⁶ die Bewertungsentscheidungen des Landesarchivs Nordrhein-Westfalen zukünftig besser einschätzen und ggf. anlassbezogen die Abstimmung mit dem Landesarchiv Nordrhein-Westfalen suchen.

Gleichzeitig wäre es wünschenswert, wenn das vorliegende Überlieferungsprofil einen Anstoß zu über den Einzelfall hinausreichenden, idealerweise kontinuierlichen spartenübergreifenden Gesprächen gäbe. Angesichts allseits knapper Personalressourcen hängt diese gewünschte Institutionalisierung der Kommunikation sicherlich stark vom Engagement einzelner Protagonisten ab. Vorstellbar wäre eine „Nachnutzung“ bestehender Kommunikationsstrukturen (z. B. der regionalen Archivtage).¹⁷

Martina Wiech, Düsseldorf

- ¹² Beispiele dafür liefert Niebuhr, Spartenübergreifende Bestandsbildung (wie Anm. 3), S. 48.
- ¹³ § 5 Abs. 2 Satz 4 ArchivG NRW gibt dem Landesarchiv NRW grundsätzlich in besonders begründeten Einzelfällen die Möglichkeit zu Nachkassationen. Im Einzelfall sind Veränderungen an der bestehenden Überlieferung – seien es Nachkassationen oder Beständeverlagerungen – jedoch von komplexen Voraussetzungen abhängig: Zu berücksichtigen sind die ggf. bereits geleisteten Erschließungsaufwände des Archivs, die evtl. bereits erfolgte Benutzung eines Bestands sowie bei Deposita das Einverständnis der Deponentin oder des Deponenten bzw. etwaiger Rechtsnachfolgerinnen und -nachfolger. Im Falle einer Beständeverlagerung ist zuvor auch mit dem aufnehmenden Archiv Einverständnis zu erzielen.
- ¹⁴ Zum Konzept der „Überlieferungsbildung im Verbund“ vgl. die Beiträge im Sammelband Überlieferungssicherung in der pluralen Gesellschaft (s. Anm. 5) sowie zukünftig auch das in der Endabstimmung befindliche Positionspapier des Arbeitskreises Bewertung im Verband deutscher Archivarinnen und Archivare (VdA), das im Februar 2012 veröffentlicht werden soll.
- ¹⁵ Das Zitat aus Niebuhr, Spartenübergreifende Bestandsbildung (wie Anm. 3), S. 50. Mit dieser Zielsetzung steht auch der Grundsatz der Nichtteilbarkeit von Nachlässen auf dem Prüfstand, vgl. Niebuhr, ebda., S. 49.
- ¹⁶ Das sollte nicht nur Archive, sondern auch andere Gedächtnisinstitutionen wie Bibliotheken, Museen und Gedenkstätten betreffen, vgl. dazu Niebuhr, Spartenübergreifende Bestandsbildung (wie Anm. 3), S. 49 f.
- ¹⁷ Vgl. mit weiteren Beispielen für mögliche Kommunikationsforen Niebuhr, Spartenübergreifende Bestandsbildung (wie Anm. 3), S. 49 f. und zukünftig das Positionspapier des Arbeitskreises Bewertung (s. Anm. 14).

DER ERSTE WELTKRIEG

ARCHIVE – QUELLEN – FORSCHUNG

INTERNATIONALES ARCHIVSYMPOSION

Das jährlich stattfindende Symposium von Archiven aus Belgien, Luxemburg, den Niederlanden und Deutschland (Nordrhein-Westfalen und Rheinland-Pfalz) am 12./13. Mai 2011 in Lüttich widmete sich drei Jahre vor der 100. Wiederkehr dem Ersten Weltkrieg. Leitende Idee war, auf diese Weise der verstärkten Nutzung von Beständen begegnen zu können und zugleich möglicherweise frühzeitig Einfluss auf Themen in Ausstellungen nehmen zu können. Ausdrücklich war ein Dialog mit der Forschung gewünscht worden. In seiner Begrüßung ging Karel Velle, Leiter der Allgemeinen Rijksarchiefs von Belgien, ausführlich auf die Initiativen in seinem Land ein: Zahlreiche wissenschaftliche Kongresse begleiteten archivische Erschließungsarbeiten. In Velles Beitrag und vor allem in dem Vortrag „Der Große Krieg in Belgien“ von Luc Vandeweyer (Brüssel) wurde deutlich, wie sehr die Jahre zwischen 1914 und 1918 unser westliches Nachbarland bis heute prägen. Vandeweyers Panorama reichte von den großen Schlachten in den ersten Kriegstagen über die Ausplünderung Belgiens durch die deutschen Besatzer bis zu den innergesellschaftlichen Spannungen in Belgien. Sein Vortrag war unterlegt mit zahlreichen Fotos und Karikaturen aus den speziellen erschlossenen belgischen Sammlungen. Gerhard Hirschfeld (Stuttgart) stellte dann die Forschungslage unter dem Titel „Krieg und Kultur. Auf dem Weg zu einer neuen Historiographie des Ersten Weltkriegs“ vor. Er konzentrierte sich zwar auf die deutsche Geschichtswissenschaft, verglich sie aber mehrfach mit den Forschungen in anderen Ländern. In Deutschland war der Erste Weltkrieg zunächst kein vorrangiges Thema der Allgemeinhistoriker, sondern des Reichsarchivs und der militärhistorischen Forschung in apolo-

getischer Absicht. Erst durch die Fischer-Kontroverse rückte er in den 1960er Jahren in den Mittelpunkt des Interesses, blieb aber auf die Ebene der hohen Politik beschränkt. Durch die Sozial- und Alltagsgeschichte gerieten die „kleinen Leute“ seit etwa 1988 in den Fokus der Forschung, die seitdem eine Kulturgeschichte des Kriegs favorisiert und hierzu Egodokumente (Tagebücher, Feldpostbriefe) auswertet. Zur Vorbereitung der Veranstaltungen 2014 werden für das Internetportal „Europeana“ noch unbekannte Dokumente dieser Art bei Privaten gesucht.

In der zweiten Sektion des Symposions gaben Archivare Auskunft über ihre Bestände. Michael Amara (Brüssel) präsentierte das von ihm und anderen herausgegebene zweibändige Spezialinventar „Guide des sources de la Première Guerre mondiale en Belgique“. Es weist das in Belgien und in anderen europäischen Ländern verwahrte Archivgut zur Geschichte des Ersten Weltkriegs nach. Aus deutscher Perspektive ist vor allem die große Zahl der nach 1918 sequestrierten Archive deutscher Firmen hervorzuheben. Beate Dorfey (Koblenz) stellte die Bestände der staatlichen Archive in Rheinland-Pfalz, Gerold Bönner (Worms) die seines Stadtarchivs vor. Deutlich wurde, dass kriegsbedingt ganz neue Registraturschichten entstanden und dass auch an der Heimatfront der Krieg tiefe Spuren hinterließ. Ein – von mehreren Referenten benanntes – Ergebnis genauerer Untersuchung der lokalen Verhältnisse zeigte, dass der Eindruck einer allgemeinen Kriegsbegeisterung, von der die Presse berichtete, zumal in grenznahen Städten, trog. Serge Hoffmann (Luxemburg) wies Bestände des Archives Nationales nach. Wer gedacht hat, die neutralen Niederlande wären vom Krieg nicht tangiert gewesen, wurde von Jacques van Rensch (Maastricht) und Theo Schers (Weert) eines Besseren belehrt. Im südniederländischen Limburg trafen bel-



gische, deutsche und französische Flüchtlinge ein und mussten versorgt werden, nachdem schon die ersten Kriegstage wegen der Grenzverletzung durch deutsche Truppen beinahe zu einem Kriegseintritt der Niederlande geführt hätten. Die Vorführung eines Films aus den Tagen nach Kriegsende 1918 war ein Höhepunkt der Tagung. Schers ist es als Gemeindeforschung gelungen, die Orte der Aufnahme in Weert zu lokalisieren.

Die dritte Sektion war den Quellen und ihrer Auswertung gewidmet. Bernhard Liemann (Münster) berichtete über die laufenden Arbeiten an seiner Dissertation. Sie thematisiert die öffentliche Sphäre in den drei grenznahen Städten Tongeren (Belgien), Roermond (Niederlande) und Eupen (Deutsches Reich). Alle hatten 1914 rund 10.000 bis 15.000 Einwohner. Sowohl von einer dreigestuften Öffentlichkeit als auch von den behandelten Themen (soziale Konflikte, Verhältnis zwischen Militär und Zivilpersonen) her ist Liemanns Studie sehr anspruchsvoll angelegt. Sie wird operationalisiert durch Auswertung von mehreren Quellengruppen: die Tagespresse, Kriegschroniken, Tagebücher und andere Egodokumente, öffentliche Zeremonien während des Krieges, Postkarten. Quellenkritik ist allein schon wegen der Zensur der Tagespresse notwendig, wie Liemann betonte. In der Diskussion zu seinem Vortrag wurde durch L. Vanderweyer die Rolle des neutralen Maastricht als „Spionennest“ benannt. Evamarie Bange (Luxemburg) dokumentierte ihre Stadt als Opfer von Luftangriffen anhand von Akten und Fotos. In einem zweiten Teil verwies sie auf die Kriegerdenkmäler in Luxemburg als Teil der nationalen Erinnerungskultur. Stefanie van de Kerkhof (Mannheim) benannte aus Sicht der Forschung Desiderate einer Wirtschafts- und Sozialgeschichte des Ersten Weltkriegs. Mit Hilfe der Akten widerlegte sie die nach dem Krieg von prominenten Unternehmern geäußerte These, der Krieg habe Deutschland unvorbereitet getroffen. Als weithin unerforscht stellte sie die Kriegsgesellschaften zur Rohstoffbewirtschaftung vor, die als neue Organisationsformen während des Kriegs gegründet wurden. Besonders eklatant sei der Mangel an unternehmensgeschichtlichen Untersuchungen für die Zeit zwischen 1914 und 1918. Abschließend verwies sie auf die Hungerkrawalle, die seit 1915 stattfanden. Hans-Werner Langbrandtner (Brauweiler) analysierte Adelsarchive als Quellengruppe zur Geschichte des Ersten Weltkriegs. Der Teilnachlass des Generals Oskar von Hutier enthält Informationen von der West- und Ostfront, deren Wert deshalb hoch ist, weil der zweite Teil mit dem Heeresarchiv in Potsdam 1945 unterging. Eindrucksvoll waren die Erinnerungsstücke aus dem Nachlass der Tochter von Admiral Max Graf von Spee. Der Quellenwert der Adelsarchive reicht weit über die soziale Schicht, die durch ein Netzwerk verbunden blieb, hinaus und umfasst ein großes Spektrum unterschiedlicher Quellengruppen. Alfred Minke (Eupen) griff in seinem Beitrag über die kirchlichen Archive in Belgien auf fünf Quellengruppen zurück: die Archive der Diözesen, der Pfarren, der Kirchenfabriken, der Orden und Kongregationen sowie der kirchlichen Vereine. Staatlicher Aufsicht unterliegen nur die Archive der Kirchenfabriken, der Rest untersteht dem Kirchenrecht. Minke erklärte einen Paradigmenwechsel in der Forschung über

die Rolle der Kirche im Ersten Weltkrieg für notwendig. Bisher konzentrierte sie sich auf den herausragenden Kardinal Mercier aus Mechelen. Für alltagsgeschichtliche Fragen müsse auf die vielen Archive der kleinen kirchlichen Einrichtungen zurückgegriffen werden. Als instruktives Beispiel trug er aus der Chronik der Lütticher Franziskanerinnen vor, die sowohl die Kämpfe um die Festung Lüttich als auch die deutsche Verwüstung Löwens im August 1914 miterlebten.

Die Tagung demonstrierte auf gelungene Weise, wie notwendig das Zusammenspiel von Geschichtswissenschaft und Archiven bei der Erforschung des Ersten Weltkriegs (und darüber hinaus auch anderer Themen) ist. Neue Perspektiven der Forschung lenken den Blick auf neue Quellengruppen (Ego-Dokumente) und führen dazu, dass bekannte Quellengruppen (staatliche und städtische Registraturen) innovativ ausgewertet werden. Zum Ersten Weltkrieg steht ein Quellen-Mix zur Verfügung, dessen einzelne Teile sich gegenseitig ergänzen. Neben die klassischen Akten kommen visuelle Quellen, vor allem Fotos, aber auch schon (seltene) Filme, neu hinzu. Die Rolle, die derzeit Egodokumente spielen, ist groß, sie bedürfen aber zur Kontrastierung harter Fakten. Im Dialog zwischen Forschung und Archiven ergab sich ein Koordinatensystem räumlicher und sozialer Faktoren. Lässt sich das Kriegsgeschehen räumlich auf Front, Etappe und Heimat verteilen, so reicht das soziale Spektrum vom Adel und der Generalität bis zu den „kleinen Leuten“, den Ordensschwwestern oder den Opfern, den Invaliden und Kriegsgefangenen. Ein weiteres Resultat der Tagung war, dass der Krieg 1918 nicht zu Ende war. Erinnerungskultur entstand identitätsstiftend zwischen dem Ersten und Zweiten Weltkrieg. Langfristig dürfte sich Gerhard Hirschfelds These bewahrheiten, dass die Menschen im 21. Jahrhundert beide Weltkriege im Zusammenhang sehen werden. Im Hintergrund wurde immer wieder debattiert, wie über das konkrete Thema hinaus Geschichtswissenschaft und Archive miteinander kooperieren können. Die von Bernhard Liemann formulierte zentrale Rolle der Archivare als Hüter der Überlieferung („gatekeepers“) scheint auf den ersten Blick durch die Sammlungen vieler anderer Institutionen, z. B. von Feldpostbriefen, unterlaufen zu werden. Es stellte sich aber auch heraus, dass die notwendige Quellenkritik bei Betrachtung mehrerer Gattungen eher aus den Archiven und nicht aus der historischen Forschung kommt. Als sehr hilfreich empfanden die Teilnehmer der Tagung die Konzentration auf ein Thema, das von Archiven wie von der Forschung beleuchtet wird. Gegenüber dem Vorschlag, weitere Spezialinventare zu produzieren, haben Tagungen und Workshops dieser Art den unschätzbaren Vorteil, dass die Teilnehmer miteinander reden und nicht stumm kommunizieren. Gleichwohl bleibt zu überlegen, wie die äußere Form des Dialogs zwischen Geschichtswissenschaft und Archiven aussehen kann.

Die Beiträge zum Symposium werden 2012 von der belgischen Archivverwaltung veröffentlicht.

Wilfried Reininghaus, Düsseldorf

DIGITALISIERUNG VON ARCHIVALISCHEN QUELLEN

DFG-RUNDGESPRÄCH DISKUTIERT FACHLICHE ECKPUNKTE UND ZIELE EINER BUNDESWEITEN DIGITALISIERUNGSKAMPAGNE

Am 26. Mai 2011 fand in Düsseldorf ein gemeinsam vom Landesarchiv NRW und vom LWL-Archivamt für Westfalen vorbereitetes DFG-Rundgespräch zum Thema „Fachliche Eckpunkte der Digitalisierung von archivalischen Quellen“ statt. Ziel des Rundgesprächs war es, die Voraussetzungen, Rahmenbedingungen und Umsetzungsmöglichkeiten für eine breit angelegte Digitalisierungskampagne für archivalische Quellen in einem repräsentativen Kreis von Archivarinnen und Archivaren öffentlicher Archive in Deutschland zu diskutieren. Es ging dabei vor allem darum, eine Perspektive für die Digitalisierung aufzuzeigen, Vorstellungen für eine Vorgehensweise zu entwickeln, mögliche neuralgische Punkte zu identifizieren und dort, wo dies bereits möglich schien, erste Empfehlungen für eine Umsetzung breit angelegter Digitalisierungsvorhaben zu geben. Daneben wollte das aus Mitteln der Deutschen Forschungsgemeinschaft geförderte Rundgespräch durch Einbindung der wichtigsten archivalischen Gremien und Verbände die Meinungsbildung im deutschen Archivwesen im Hinblick auf eine breit angelegte Digitalisierung von archivalischen Quellen stimulieren und die Möglichkeiten einer Förderung eines solchen, auf längere Dauer zu planenden Vorhabens durch die DFG eruieren.

Die 37 Teilnehmer der Tagung kamen aus dem gesamten Bundesgebiet. Die staatlichen Archive waren repräsentiert durch Mitglieder der Konferenz der Archivreferenten des Bundes und der Länder sowie aus den ARK-Ausschüssen für Informationstechnik, Bestandserhaltung und Fototechnik. Die Bundeskonferenz der Kommunalarchive (BKK) und ihre Unterausschüsse Informationstechnik und Bestandserhaltung waren mit Teilnehmern ebenso vertreten wie die Arbeitsgemeinschaft der nordrhein-westfälischen Stadtarchive des Städtetages NRW. Seitens des Verbandes deutscher Archivarinnen und Archivare (VdA) waren Mitglieder aus dem Vorstand und aus den Fachgruppen der Hochschularchive und der Kirchenarchive anwesend, darüber hinaus auch Vertreter des Verbandes kirchlicher Archive in der Arbeitsgemeinschaft der Archive und Bibliotheken in der evangelischen Kirche. Die Runde wurde ergänzt durch Fachleute aus Archiven für spezifische Fragestellungen sowie durch Teilnehmer aus den

Bereichen Literaturarchiv, Bibliothekswesen und der Deutschen Forschungsgemeinschaft.

Mit vier thematischen Sektionen war ein dichtes Programm vorgegeben, das den Diskussionen ebenso viel Raum lassen wollte wie den Kurzreferaten, die in die jeweilige Thematik einführten. In seiner Eröffnung verwies Wilfried Reininghaus (Landesarchiv NRW) auf die hohe Erwartungshaltung der Benutzerinnen und Benutzer, die zugleich eine spartenübergreifende Standpunktbestimmung der Archive erfordere. Als „Vision 2100“ entwickelt er den Gedanken einer vollständigen Digitalisierung und Online-Stellung des analogen Archivguts. „I have to change to stay the same“ – ausgehend von dem Zitat des niederländischen Expressionisten Willem de Kooning führte Marcus Stumpf (LWL-Archivamt für Westfalen) in seiner Begrüßung aus, dass eine Reaktion der Archive auf veränderte Nutzererwartungen alternativlos sei, wenn Archivbestände rezipiert werden sollen. Ungeachtet der Tatsache, dass bei den Kultureinrichtungen der Ausbau der Online-Ressourcen de facto asynchron erfolge, sollten die Archive als „fast follower“ auf den Spuren der Bibliotheken agieren und aktiv die Bereitstellung von digitalisierten archivalischen Quellen betreiben.

Die erste Sektion war einem Blick zu den europäischen Nachbarn und den Positionen von ARK, BKK und VdA gewidmet. Sebastian Barteleit (Bundesarchiv) berichtete über Initiativen, Projekte und Motive bei der Digitalisierung von archivalischen Quellen in anderen europäischen Ländern. Zu den Motiven für eine Digitalisierung zählen die „*stay-home-archives*“, die Bestandserhaltung und das vom Umweltschutzgedanken getragene „Grüne Archiv“. Der Blick zu den Nachbarn förderte einige Überraschungen zutage, etwa die, dass das schwedische Reichsarchiv ein Hochleistungsdigitalisierungszentrum betreibt, das als Dienstleister auch Behörden und anderen Institutionen offen steht, dass im Stadtarchiv Amsterdam Digitalisierung *on demand* im großen Stil stattfindet, oder dass die britischen National Archives (TNA) für 2011 das Ziel verfolgen, 100 Mio. Digitalisate zu produzieren. Viele Themen, die in den nachfolgenden Sektionen vertieft wurden, tauchten hier bereits auf. So spielt der Mikrofilm als Medium



zum kostengünstigen Einstieg in die großflächige Digitalisierung oft eine besondere Rolle. Meist richten sich die Digitalisierungs-bemühungen auf ausgewählte, zusammenhängende Bestände oder Teilbestände und nur ausnahmsweise auf Einzelstücke; die Auswahl orientiert sich an der Benutzungshäufigkeit.

Für die ARK verwies Udo Schäfer (Staatsarchiv Hamburg) auf die durch das Internet erheblich veränderte Arbeitsweise der Forschenden und auf deren Erwartungen an die Forschungsinfrastruktur. Vor diesem Hintergrund würde sich ein Verzicht der Archive auf die retrospektive Digitalisierung analogen Archivguts auf mittlere bis längere Sicht sowohl auf den Stand der historischen Forschung zu den davon betroffenen Regionen als auch auf die Bedeutung der jeweiligen Archive innerhalb der Forschungsinfrastruktur negativ auswirken. Die Archivreferentenkonferenz des Bundes und der Länder habe sich wiederholt und zuletzt auf ihrer 112. Sitzung am 21. und 22. März in Hamburg mit der retrospektiven Digitalisierung der archivischen Überlieferung befasst. Mit Blick auf die große Bedeutung verstärkter Digitalisierungsbemühungen deutscher Archive berichtete Schäfer, dass die ARK die Initiative zu diesem Rundgespräch sehr begrüße und sich die Ergebnisse der Tagung gern zu eigen machen wolle.

Robert Zink (Stadtarchiv Bamberg) sprach für die BKK und konnte auf eine schon 2005 von der BKK verabschiedete Empfehlung zur „Digitalisierung von archivischem Sammlungsgut“ aufbauen. Er führte aus, dass im kommunalarchivischen Bereich umfangreiche Erfahrungen mit der Digitalisierung von Archivgut vorliegen. Die BKK habe daher in ihrer letzten Sitzung im April 2011 in München folgenden Beschluss gefasst: „Authentische Bestände in Online-Portalen für die Forschung in digitaler Form bereitzustellen gehört zu den Schwerpunkten archivischer Arbeit. Die BKK begrüßt und unterstützt daher alle Initiativen, die diesem Ziel dienen“. Damit, so Zink, sei in der strategischen Positionierung der Kommunalarchive hinsichtlich eines umfassenden Digitalisierungsprojekts für Archivgut eine grundsätzliche Aussage getroffen. Dies werde nicht ausschließen, dass viele damit zusammenhängende Fragen und Probleme erst zu klären seien, die mit Sicherheit weitreichende Konsequenzen für Erschließung und Benutzung haben und den künftigen archivischen Alltag zu einem guten Teil verändern werden.

Für den Vorstand des VdA begrüßte Irmgard C. Becker (Archivschule Marburg) die geplante Digitalisierungsinitiative. Der VdA erwarte eine positive Rückwirkung auf andere Arbeitsbereiche, wie etwa Erschließung und Benutzung. Der VdA sei bereit, Informationen und Werbung auf der VdA-Website zu platzieren, in den Publikationen des VdA zu verbreiten und für Digitalisierungsprojekte eine appellative Funktion zu übernehmen.

In der anschließenden Diskussion wurde der Wunsch geäußert, die Nutzer, insbesondere die historische Forschung, ebenfalls in die Diskussion einzubeziehen, um deren Erwartungen und Interessenslage besser kennenzulernen (Zink, Becker). In diesem Zusammenhang wurde auch darauf verwiesen, dass Online-Dienste neue Nutzergruppen anziehen, deren weitergehenden Bedarf Archive kaum kennen und nur schwer ermitteln können (Angelika Menne-Haritz, Bundesarchiv).

Unter dem Motto „Qualitäten, Quantitäten, Priorisierungen“ widmete sich die zweite Sektion den Auswahlmerkmalen, Mengen und Prioritäten für eine Digitalisierung von Archivgut. Mit Kurzreferaten führten Robert Kretzschmar (Landesarchiv Baden-Württemberg), Wolfgang Dobras (Stadtarchiv Mainz) und Martina Wiech (Landesarchiv NRW) in die Thematik ein. Alle

drei Referenten waren sich einig in der Notwendigkeit, tragfähige Priorisierungsmerkmale zu entwickeln. Dazu zählen nach Kretzschmar etwa eine hohe Benutzungsfrequenz, inhaltliche oder visuelle Attraktivität oder ein signifikanter Mehrwert des Digitalisats gegenüber der reinen Erschließungsinformation (z. B. Fotos, Pläne). Dobras ergänzte dezidierte Nutzerwünsche sowie Kosten-Nutzen-Kalkulationen und bezog damit die Strategie einer Digitalisierung *on demand* in seine Überlegungen mit ein. Wiech schilderte die Erfahrungen des Landesarchivs NRW mit unterschiedlichen Priorisierungsmerkmalen, darunter Archivalientypen, historische Bedeutung, Nutzungsfrequenz, Erschließung, Laufzeit, Format, Bedarf an konservatorisch-restauratorischen Maßnahmen, Möglichkeiten zu Kooperationsprojekten, vorhandene Mikrofilme/-fiches und Bestandsbezug. Sie forderte, inhaltliche Kriterien der Priorisierung zum Gegenstand einer Vorstudie zu machen und mit der Wissenschaft abzustimmen. Dabei sollten die Kriterien zwar grundsätzlich alle Archivalientypen abdecken, jedoch müsse der mengenmäßige Schwerpunkt der Aktenüberlieferung berücksichtigt werden. Ähnlich hatte sich auch Kretzschmar geäußert, der vor dem Hintergrund veränderter Rahmenbedingungen seit 2010 (Förderung von Digitalisierungsprojekten durch die Stiftung Kulturgut Baden-Württemberg und ein Programm des Ministeriums zum Aufbau von Digitalisierungszentren) eine Anpassung des baden-württembergischen Aktionsplans erläuterte. Demnach seien nun vor allem Akten und Handschriften für die Digitalisierung vorgesehen, insgesamt innerhalb der nächsten zehn Jahre immerhin mehr als 7 % des Gesamtbestandes im Umfang von 88 Mio. Images. Zu Ausschlusskriterien äußerte sich Wiech und sprach sich dafür aus, nicht zugängliches Archivgut und urheberrechtlich geschütztes Material zumindest von einer Förderung der Digitalisierung auszunehmen.

Die bereits in den Referaten zum Ausdruck gelangte Vielfalt von Priorisierungsmerkmalen wurde in der Diskussion noch ergänzt durch Aspekte der historischen Bildungsarbeit, Jubiläen und Erinnerungskultur (Ulrich Nieß, Stadtarchiv Mannheim) sowie durch schwer erschließbare Bestände wie Amtsbücher (Jürgen Rainer Wolf, Sächsisches Staatsarchiv), so dass als Tenor gerade nicht eine Einengung des Fokus, sondern eine multiperspektive Ausrichtung als Kriterium für eine breite Digitalisierungsinitiative in den Vordergrund rückte: Die Benutzer der Archive sind an einer Vielfalt von archivalischen Quellen im Internet interessiert, nicht an einer Reduktion auf bestimmte Quellengattungen, Themen oder Bestandsbildner (Wilfried Reininghaus).

Einig waren sich die Teilnehmer darüber, dass sich die Digitalisierung von Archivgut an Effizienzgesichtspunkten orientieren muss (Andreas Hedwig, Hessisches Staatsarchiv Marburg). Diese konnten allerdings zu überraschend unterschiedlichen Ausprägungen führen. Insbesondere Vertreter großer Archiverwaltungen legten Wert auf die Digitalisierung ganzer Bestände oder Teilbestände (Kretzschmar, Hedwig), während Vertreter kleinerer Archive sich eine Digitalisierung *on demand* als rationelle Vorgehensweise vorstellen konnten (Dobras, Edgar Kutzner, Bistumsarchiv Fulda). Eine Orientierung an mikroverfilmten Beständen wurde als besonders kostengünstige Variante der Digitalisierung hervorgehoben (Wolf, Menne-Haritz, Dobras). Der Komplexität des Archivmaterials geschuldete Grenzen der Effizienz werden hingegen bei Formen des *Crowdsourcing* gesehen, das auf die Auslagerung von Aufgaben auf Freizeitarbeiter und Ehrenämter abhebt (Wiech). Bemerkenswert war, dass zwar gewisse Erschließungsgrunddaten als notwendig für die Digitalisierung und Online-Stellung von

Archivalien angesehen wurden (Frank M. Bischoff, Landesarchiv NRW), der Stellenwert einer Kontexteinbindung der digitalisierten Archivalien aber als wichtiger eingeschätzt wurde, als eine vorhandene tiefe Erschließung. Ein hoher Erschließungsgrad kann geradezu eine niedrigere Priorität für die Digitalisierung zur Folge haben (z. B. Urkundenregistern), während aus einer niedrigen Erschließungstiefe eine hohe Digitalisierungspriorität folgen kann (Stumpf). Allerdings müssen damit dann quellenkundliche Handreichungen einhergehen, damit der Benutzer sich orientieren kann (Schäfer).

Die dritte Sektion am frühen Nachmittag war den technischen und fachlichen Standards der Digitalisierung und Bereitstellung gewidmet. Andreas Berger (Historisches Archiv der Stadt Köln) widmete sich den Standards für die Digitalisierung, hob die DFG-Richtlinien zwar positiv hervor, problematisierte aber die häufig erhobene Anforderung hoher Scanauflösungen und die kostenträchtigen Konsequenzen bei der Vorhaltung solcher Masterdateien und verwies auf Einschränkungen von bibliothekarischen Metadatenstandards für die Verwendung im archivischen Kontext. Gerald Maier (Landesarchiv Baden-Württemberg) schilderte den Aufbau eines deutschen Archivportals im Rahmen der Deutschen Digitalen Bibliothek (DDB), das als spartenspezifische Sicht realisiert werden soll. Lars G. Svensson (Deutsche Nationalbibliothek) führte in Technik und notwendige Infrastruktur von langzeitstabilen Internetadressen, den sog. *Persistent Identifiers* und den damit verknüpften *Resolver*-Systemen ein.

Die Frage der Langzeitarchivierung der Digitalisate wurde kontrovers diskutiert. Während einige Teilnehmer diese Funktion dem Mikrofilm vorbehalten wollten und deshalb hohe Auflösungen bei der Digitalisierung und eine Langzeitarchivierungsstrategie für die Digitalisate in Frage stellten (Menne-Haritz, Beate Dorfey, Rheinland-Pfälzisches Landeshauptarchiv Koblenz, Bettina Wischhöfer, Landeskirchliches Archiv Kassel), verwiesen andere auf die schwindende Qualität der Originale und die Chance der langfristigen Erhaltung einer gleichbleibenden, in Nullen und Einsen codierten Qualität des digitalen Abbildes einer Quelle (Mario Gruchalski, Landesarchiv NRW). Auch hier lief die Diskussion auf vielfältige Möglichkeiten hinaus, die bereits jetzt in manchen Archivverwaltungen derart realisiert sind, dass zum Teil qualitativ hochwertige Digitalisate und zum Teil Mikrofilme als Master aufbewahrt werden, im letzteren Fall dann begleitet von Digitalisaten in geringerer Qualität (Margit Ksoll-Marcon, Generaldirektion der staatlichen Archive Bayerns).

Dass die Archive in ihren Beständen auch über hoch gefährdete Materialien verfügen, die nicht sinnvoll auf Mikrofilm zu sichern sind (Videos, Tonbänder, Filme), wurde ebenfalls betont. Hier sei die Digitalisierung eine zusätzliche Chance der langfristigen Erhaltung (Wiech). Zugleich wurde angemerkt, dass derartige Material mit dem bestehenden DFG-Viewer nicht zu bearbeiten sei.

Im Hinblick auf die Nachhaltigkeit der Online-Angebote wurde die große Bedeutung von langzeitstabilen Internetadressen betont, zugleich aber auch die Frage aufgeworfen, ob dieses Ziel mit einfacheren Formen der Permalinks erreicht werden könne (Bischoff). Während einerseits auf die Protokollunabhängigkeit der *Persistent Identifier* verwiesen wurde (Svensson), wurde andererseits die Notwendigkeit einer Resolving-Infrastruktur auch für Permalinks betont (Maier).

Organisatorische Aspekte einer Digitalisierungskampagne kamen in der vierten Sektion zur Sprache. Mario Glauert (Brandenburgisches Landeshauptarchiv Potsdam) sprach über Möglichkeiten der operativen Umsetzung von Digitalisierungsvorhaben und behandelte hier die Varianten der *Inhouse*-Lösungen, des *Outsourcing* und der Einrichtung von Digitalisierungszentren unter Berücksichtigung von Preis-Leistungs-Kriterien. Er hegte die Befürchtung, dass die Archive selbst bei breit angelegten Digitalisierungskampagnen nur in kleinen Prozentmargen vorankommen und auf absehbare Zeit von der sich nicht abschwächenden Welle der analogen Zugänge in die Defensive getrieben werden. Vor diesem Hintergrund vertrat er die Option einer Digitalisierung *on demand*. Zugleich schlug er die Gründung eines Kompetenzzentrums vor, das als Anlaufstelle für kleinere Archive dienen soll.

Wolfgang Krauth (Landesarchiv Baden-Württemberg, vormals Koordinierungsstelle Retrokonversion an der Archivschule Marburg) stellte die Anforderungen an die Marburger Koordinierungsstelle Retrokonversion dar und extrapolierte von diesen Erfahrungen auf einen möglichen Bedarf im Zuge einer bundesweiten Digitalisierungskampagne der Archive. Insbesondere mittlere und kleine Archive benötigten eine Beratung, um Standards und Digitalisierungswünsche zu realisieren. Zwar könne die Koordinierungsstelle in der Regel keine Ausschreibungsverfahren im Bund, bei den Ländern oder Kommunen betreuen, aber sie verfüge über das Knowhow, die Archive in vielen praktischen Fragen und insbesondere bei Förderanträgen und bei der Anwendung von Standards zu beraten.

In der Diskussion wurden insbesondere Aussagen zu den organisatorischen Aspekten nochmals aufgegriffen und entweder kontrovers diskutiert oder durch andere Aspekte neu beleuchtet. Einerseits habe der technische Fortschritt erhebliche Rationalisierungspotentiale bei einer Digitalisierung von Archivgut gebracht (Reininghaus). Andererseits seien Prognosen, die auf schlichten linearen Fortschreibungen beruhen, wenig verlässlich. Die Praxis mancher Archive zeige, dass erhebliche Mengen von Archivgut in überschaubarer Zeit digitalisiert werden können (Nieß). Dabei wurde auch dargelegt, dass sich eine Digitalisierung *on demand* und eine beständeorientierte Vorgehensweise keinesfalls ausschließen, sondern ergänzen können (Jens Metzdorf, Stadtarchiv Neuss).

Quasi als Appell an die Runde wurden nochmals zwei Aspekte hervorgehoben: Einerseits wurde die Orientierung an Basisstandards für Erschließung und Digitalisierung gefordert (Ksoll-Marcon), andererseits die Notwendigkeit unterstrichen, kleine Archive in einer breiten Digitalisierungskampagne „mitzunehmen“ und ein Kompetenzzentrum als unverzichtbare Institution vorzusehen, um Beratungsleistungen zu erbringen und Standards umzusetzen (Hedwig).

Die beiden letzten Beiträge des Rundgesprächs wurden von Frank M. Bischoff für die Initiatoren des Rundgesprächs sowie von Ralf Goebel (DFG) bestritten. Bischoff befasste sich mit dem Einstieg in eine Pilotierung der Digitalisierung von archivalischen Quellen, skizzierte einen Arbeits- und Zeitplan und legte Vorstellungen über die weitere Einbindung von Gremien, Verbänden und historischer Forschung vor. Auf der Basis der jährlichen Investitionen des Landesarchivs NRW schätzte er das jährliche Aufkommen an Eigenmitteln für die Digitalisierung von Archivgut bundesweit auf 1,5 bis 2,5 Mio. Euro. Er forderte eine Bereitstellung durch dezentrale Datenhaltung von Archiven oder Archivverbänden (kein „Superserver“) bei zentralem Nachweisportal und langzeitstabilen Internetadressen. Als offene Fragen wurden die Qualitäts- und Kostenfaktoren (z. B. Kostenverhältnis Mikrofilm-/



Direktdigitalisierung von 1:8), der Organisations- und Beratungsbedarf (z. B. Antragsstellung bei der DFG) sowie die Infrastruktur (technisch und personell) hervorgehoben. Für die Initiatoren empfahl Bischoff, die breit angelegte Digitalisierungskampagne mit einem Produktiv-Piloten statt mit einer Machbarkeitsstudie zu starten. Der Pilot sei wünschenswert ab 2012 und solle die benannten offenen Fragen klären, darunter auch die Priorisierungsmerkmale und die Koordination mit der historischen Forschung. Der Zeitplan sieht vor, bis zum 01.07.2011 den Abschlussbericht zu dem Rundgespräch an die DFG und archivische Gremien zu übermitteln und anschließend ein Strategiepapier inklusive einer Road Map zu erstellen. Die Stellungnahme der Archivgremien dazu werde im Herbst 2011 eingeholt. Im Anschluss müsse die Entscheidung der DFG erfolgen. Ab 2012 sollten dann plus/minus fünf Archive als Piloten agieren. Die Ergebnisse könnten ca. 2014 inklusive Online-Stellung präsentiert werden. Eine Entscheidung über eine wünschenswerte Förderlinie der DFG könnte demnach im Jahr 2014 fallen. Zu diesem Zeitpunkt dürfte voraussichtlich auch mit der Inbetriebnahme des deutschen Archivportals im Kontext der DDB zu rechnen sein (Maier).

Goebel legte die Position der DFG dar. Sie verfolge das Ziel einer Informationsbereitstellung mit überregionaler Wirkung. In diesem Kontext würden auch nach wie vor Erschließungsprojekte gefördert, die nicht in eine Digitalisierung münden. Hauptziel der DFG bei der Digitalisierung sei die Verbesserung der Zugänglichkeit und Benutzbarkeit, weniger hingegen Bestandserhaltung; diese sei allenfalls eine günstige „Nebenwirkung“. Die Förderung sei grundsätzlich an Regeln und Standards geknüpft. Goebel sei daher froh über diese Veranstaltung als „kick off“. Im Bibliotheksbereich seien Erfassungsgrundsätze eingeführt worden, hier müsse auch in den Archiven ein vergleichbarer Standard für

Erfassung und Präsentation entwickelt werden. Das deutsche Archivportal und die Verfügbarmachung der Digitalisate über dieses Portal seien Voraussetzungen für eine Digitalisierungs-Förderlinie der DFG. Die ca. zweijährige Pilotphase könne Anfang 2012 starten. Hier seien auch die Fragen der Speicherlösungen im Verbund und die Präsentationsfähigkeit zu lösen. Er schlug vor, nach einem Jahr die Erfahrungen des Piloten in einer Feedback-Veranstaltung zur Diskussion zu stellen. Danach könne 2014 nach Evaluation der Pilotprojekte eine Entscheidung durch die DFG-Gremien erfolgen.

Die Abschlussdiskussion fiel angesichts vorangeschrittener Zeit kurz aus. Dass eine DFG-Förderung seitens der Archive sehr gewünscht sei und man sich davon einen starken Anreiz für die Archive erhoffe, wurde nochmals betont (Nieß). Unterstrichen wurde auch, dass bei der Priorisierung Sammlungen und Nachlässe nicht vernachlässigt werden dürften; diese stellen ein verbindendes Merkmal zwischen den Literaturarchiven und den klassischen öffentlichen Archiven dar (Roland Kamzelak, Literaturarchiv Marbach). In diesem Zusammenhang wurde darauf verwiesen, dass im Titel der Veranstaltung bewusst der Begriff „archivalische Quellen“ anstelle von „Archivgut“ verwendet worden sei, um die Sondersammlungen nicht auszugrenzen; Spezialarchive, ebenso wie die nichtstaatliche Überlieferung, müssten einbezogen werden (Stumpf).

In seiner Verabschiedung der Teilnehmer des Rundgesprächs kündigte Bischoff an, die archivischen Gremien über die weiteren Schritte auf dem Laufenden zu halten. Er dankte den Anwesenden für ihre aktive Beteiligung an den Diskussionen und den Referenten für ihre stimulierenden Beiträge.

Frank M. Bischoff/Marcus Stumpf, Düsseldorf/Münster

82. DEUTSCHER ARCHIVTAG 2012 CALL FOR PAPERS

Vom 26. bis 29. September 2012 findet in Köln der 82. Deutsche Archivtag statt. Der Vorstand des VdA hat sich für das folgende Rahmenthema entschieden:

KULTURELLES KAPITAL UND ÖKONOMISCHES POTENTIAL – ZUKUNFTS- KONZEPTE FÜR DAS ARCHIV

Das Rahmenthema zeigt ein Spannungsverhältnis auf: Wie können der Kultur- und Bildungsauftrag der Archive und die damit immer wieder verbundene Ressourcenfrage miteinander in Einklang gebracht werden? Hierbei gilt der Blick ebenso den denkbaren organisatorisch-rechtlichen Veränderungen, den gestiegenen Erwartungshaltungen im Informationszeitalter, neuen Formen von freiwilligen Finanzierungsleistungen und gelungenen Beispielen von kultureller Bildungsarbeit, die zu einer verbesserten ökonomischen Basis führten.

Sektion 1: Ausgliederung von Archiven – Chance oder Risiko?

Archive sind als Akteure im kulturellen Leben und auch als Dienstleister für den Archivträger bzw. für alle Interessierte anerkannt. Diese Anerkennung schlägt sich aber oft nicht in einer angemessenen materiellen und personellen Ausstattung der Archive nieder. Archive leiden wie ein Großteil aller kulturellen Leistungserbringer unter der angespannten Finanzsituation ihrer Trägerinstitutionen.

Viele Archivträger versuchten in den letzten Jahren, durch unterschiedliche strukturelle und betriebswirtschaftliche Reformen ihre Haushalte von kulturellen Ausgaben zu entlasten bzw. die vorhandenen Mittel zielgerichteter einzusetzen. Zu den genannten Maßnahmen gehören u. a. Veränderungen in den Betriebsformen der Kultureinrichtungen bzw. der Archive. Kulturelle Aufgabenbereiche wurden ausgelagert oder in andere Rechts- und Organisationsformen überführt. Mit der Ausgliederung von Archiven – ob direkt oder indirekt als Teil von Kulturbetrieben – kommt es zu einer Trennung der Archive von der Kernverwaltung des jeweiligen Archivträgers. Über die Sinnhaftigkeit solcher

Ausgliederungen von den Kernverwaltungen wurde bisher ebenso wenig diskutiert wie über die rechtlichen oder intuitiv-menschlichen Auswirkungen. Werden „ausgelagerte“ Archive von den Verwaltungen noch als „ihre“ Langzeitsicherungseinrichtungen anerkannt? Gibt es Auswirkungen auf die Überlieferungspraxis? Entstehen den Archiven neue „Freiheiten“ und neue Möglichkeiten durch geänderte Wirtschaftsformen? Oder bedeutet Ausgliederung die Aufkündigung der kulturellen Solidargemeinschaft innerhalb des Archivträgers? Siegen letztendlich Kosten- und Nutzenrechnungen über archivfachliche Entscheidungen? Über welche Erfahrungen verfügen ausgegliederte Archive oder deren Archivträger? Haben die Ausgliederungen die Archive gestärkt oder geschwächt?

In der Sektion sollen in praxisnahen Referaten die Erfahrungen einzelner Archive thematisiert werden. Ferner sind auch grundsätzliche Darstellungen zu den Chancen und Risiken der Ausgliederungen von Archiven erwünscht.

Vorbereitung und Leitung der Sitzung: Dr. Veit Scheller, ZDF-Unternehmensarchiv, Tel: +49 (0) 6131/70-14706, Tel: +49 (0) 6131/70-16815, E-Mail: scheller.v@zdf.de

Sektion 2: Lobbyarbeit und Fundraising

Unterstützung der Archivarbeit bedeutet in der Praxis, dass Dritte öffentlich wie im kleinen Kreis für die Belange des Archivs eintreten. Das kann beispielsweise über die Mitglieder des eigenen Fördervereins oder prominente Fürsprecher vor Ort geschehen, die das Gespräch mit den jeweiligen Trägern des Archivs suchen. Solche Fürsprecher sind oft unverzichtbar, wenn es etwa gilt, bei Haushaltsdebatten für ein auskömmliches Budget zu streiten. Doch weniger der Streit, vielmehr das klärende Gespräch, das



gezielte Werben für die Aufgaben und Bedeutung des Archiv stehen im Vordergrund ihrer Arbeit. Oft vernetzen sich die Akteure, wenn es gilt, sich für ein strategisches Ziel des Archivs oder ein konkretes Projekt zu engagieren. Und Mitstreiter werden benötigt, wenn der Träger der Einrichtung für bestimmte Aufgaben oder bei Projekten allenfalls ein Anschubbudget, aber nicht die Vollfinanzierung zur Verfügung stellen kann. Wie gelingen Lobbyarbeit, Networking und Fundraising? Was ist dabei grundsätzlich zu beachten? Wie schaffen Archive es, dauerhafte Unterstützer als Lobbisten oder gar Finanziere an sich zu binden? Welche Rolle spielen hierbei Fördervereine oder gar eigene Stiftungen? Und welche Größenordnungen an einzuwerbenden Finanzmitteln können veranschlagt werden? Im Vordergrund der Referate sollen praxiserprobte Beispiele mit strategisch-konzeptionellen Überlegungen einhergehen.

Vorbereitung und Leitung der Sitzung: Dr. Ulrich Nieß, Stadtarchiv Mannheim – Institut für Stadtgeschichte, (0621) 293-7027 E-Mail: ulrich.niess@mannheim.de

Sektion 3: Archive als moderne Dienstleister

In den vergangenen Jahren haben sich die Anforderungen an die Archive stark verändert. Träger, Benutzer und Medien erwarten als Kunden von den Archiven schnelle Antworten, umfassende und vor allem korrekte Informationen. Mithilfe technologischer Entwicklungen konnten in den Archiven Erschließung und Verzeichnung der Bestände quantitativ erhöht, qualitativ verbessert und einer breiteren Öffentlichkeit zur Verfügung gestellt werden. Archive werden als moderne Informationsdienstleister wahrgenommen. Das Internet ermöglicht den weltweiten Zugang zu Bestandsverzeichnissen, Online-Findbüchern und Digitalisaten. Diese erleichtern die Arbeit, wecken aber auch bisher nicht gekannte Bedürfnisse. Einerseits hat sich das geographische Einzugsgebiet der Benutzer durch Medien und Internet um ein Vielfaches verbreitert; andererseits nimmt außerhalb der Archive der Kenntnisstand über archivistisches Arbeiten und Bestandsbildungen massiv ab.

Modernes Informationsmanagement erwarten aber auch die Träger, die „ihre“ Einrichtungen neu entdeckt haben und Anfragen gezielter sowie vermehrt an diese richten. Gleichzeitig gehen aber Personal- und Sachausstattung nicht mit den Anforderungen konform – im Gegenteil, in Zeiten knapper Kassen wird noch mehr gespart. Archive müssen daher „inmitten der Gesellschaft“ stehen, um mehr Einnahmen zu generieren. Daher erhöhen sie ihre Aufmerksamkeit durch Öffentlichkeitsaktionen, die dann wiederum zu mehr Beratungen und Benutzungen führen. Diese Anforderungen führen zwangsläufig zu der Frage, wie die Archive mit diesen Erwartungen umgehen. Welche neuen Konzepte in der

Kundenorientierung werden derzeit diskutiert? Wie kann man von Anderen lernen, auch über die Archivwelt hinaus? Welche Anforderungen der Kunden sind noch erfüllbar, welche nicht? Welche Wege geht unsere Archivarbeit bei der Organisation der verschiedenen Kundeninteressen? Was erwarten die verschiedenen Kunden von den Archiven in Zukunft? Diese und andere Fragen sollen in der Sektion diskutiert werden.

Vorbereitung und Leitung der Sitzung: Dr. Ulrich S. Soénius, Stiftung Rheinisch-Westfälisches Wirtschaftsarchiv zu Köln, (0221) 1640-800, E-Mail: ulrich.soenius@koeln.ihk.de

Sektion 4: Kulturelle Bildung und Archive

Archive haben neben ihrer Aufgabe als Speicher des kollektiven Gedächtnisses einen Bildungsauftrag, und das nicht nur aus ökonomischen Gründen. Vielmehr gilt es, die Bestände einerseits der Forschung zur Verfügung zu stellen und andererseits die Ergebnisse auch der Öffentlichkeit zu präsentieren. Dazu bedarf es guter Ideen, um in der Vielfalt des öffentlichen Lebens in der Öffentlichkeit und in den Medien wahrgenommen zu werden. Andererseits wurde durch kritische Rückfragen an die jüngere Geschichte, beispielsweise bezüglich der Zwangsarbeiter oder der Heimkinder, auch einer breiten Öffentlichkeit wieder bewusst, dass Archive das Material zur Erforschung und Darstellung historischer Sachverhalte bereitstellen.

Es gibt verschiedene Möglichkeiten, im Rahmen der Archivarbeit gewonnene Erkenntnisse für das interessierte Publikum aufzubereiten. Solche Projekte, ob während des Deutschen Archivtags noch laufend oder bereits abgeschlossen, sollen bei der Sektionsitzung vorgestellt werden. Sowohl die zugrunde liegenden Überlegungen als auch die praktische Umsetzung sind dabei von Interesse. Wichtig erscheint aber auch die Frage, was Archive in dieser Hinsicht leisten können und sollen. Willkommen ist auch die Vorstellung von Projekten „abseits der Spur“, die zu der Frage führen, wie man Themen außerhalb des unmittelbar Aktuellen oder Populären präsentiert und welche Resonanz man dabei erwarten kann.

Vorbereitung und Leitung der Sitzung: Dr. Eberhard Fritz, Schloss, 88361 Altshausen, Telefon 07584/291108, Email: archiv@schloss-altshausen.de

Abgabeschluss ist der 31. Oktober 2011. Der Programm-ausschuss wird aus den Vorschlägen eine Auswahl unter dem Gesichtspunkt treffen, dass möglichst vielfältige Aspekte in den Sektionen angesprochen werden. Die Beiträge sollen dann auch wieder in einem Tagungsband publiziert werden. Dazu erhalten die Referentinnen und Referenten später nähere Informationen. Über eine breite Resonanz freuen wir uns sehr.

Dr. Michael Diefenbacher, Vorsitzender des VdA

BERICHTE

RICHTLINIEN ZU KULTURGUT UND NOTFALLBEWÄLTIGUNG – NEUE STRATEGIEN DER SCHADENSPRÄVENTION UND -BEHEBUNG BEI ARCHIVGUT

Frühjahrstagung der Fachgruppe 1 des VdA

Die diesjährige Frühjahrstagung der staatlichen Archive im VdA am 14. April 2011 in Münster-Coerde war den aktuellen Fragen und Entwicklungen aus dem Themenbereich „Kulturgutschutz und Notfallarbeit“ gewidmet. Die Veranstaltung, die mit rund 45 Teilnehmerinnen und Teilnehmern aus verschiedenen Sparten des Archivwesens sowie anderer Kulturinstitutionen gut und vielseitig besucht war, wurde von Mechthild Black-Veldtrup, der Leiterin der Abteilung Westfalen im Landesarchiv NRW als Gastgeberin, sowie von Clemens Rehm, dem Vorsitzenden der Fachgruppe 1 im VdA (Stuttgart), mit Grußworten eröffnet. Rehm betonte dabei die Impulskraft, die von der Frühjahrstagung der Fachgruppe 1 ausgehe. Gerade die größeren Staats- und Landesarchive hätten hier auf Grund ihrer organisatorisch „breiten Schultern“ die Möglichkeit, auch arbeitsintensivere Themenbereiche wie etwa die strukturierte Notfallarbeit fachlich voranzubringen und so auch spartenübergreifend zu wirken.

Unter der Moderation von Beate Dördelmann (Münster) wurde dann der erste Vortragsblock, der schwerpunktmäßig das Thema „Kulturgutschutz“ behandelte, von Clemens Rehm eröffnet. Rehm referierte über die aktuelle Rechtslage und die Handlungsoptionen der Archive im Umgang mit dem „Verzeichnis national wertvoller Kulturgüter“. Diese Liste, die 1955 auf der Grundlage des Kulturgutschutzgesetzes angelegt wurde, schützte bis 2007 zunächst nur Privatarhive vor einer Verbringung ins Ausland. Seit 2007 sei es nun auf Grund einer neuen Gesetzlage auch möglich, öffentliche Archive in diese Liste aufzunehmen, die nun auch einen gutgläubigen Erwerb ausschließe. Voraussetzung für eine Aufnahme sei der Nachweis einer „wesentlichen historischen Bedeutung“ des betreffenden Kulturguts – ein Kriterium, für das nach einem Gutachten der ARK-AG „Archive und Recht“, dem der Kulturausschuss der Kultusministerkonferenz gefolgt sei, eine positive archivische Bewertungsentscheidung ein zentrales und hinreichendes Kriterium darstelle. Rehm regte daher an, dass sich alle interessierten öffentlichen Archive um eine Eintragung in die Liste bemühen sollten. Nur so ließe sich der archiv- und denkmalschutzrechtliche Schutz öffentlichen Archivguts um die genannten zusätzlichen Schutzmerkmale ergänzen. Die Umsetzung der EU-Hochwasserschutzrichtlinie im Verbund kultureller Institutionen war das Thema des zweiten Vortrags

des ersten Themenblocks, der von dem Denkmalpfleger Michael Hascher (Esslingen) bestritten wurde. Die EU-Richtlinie, die nach dem Elbhochwasser von 2002 erlassen wurde, zielt auf die Verbesserung des Gefahrenmanagements u. a. für Kulturgüter ab und solle den Kommunen Hilfsmittel zur Gefahrenabwehr an die Hand geben. Angesichts einer großen Vielfalt an Trägerinstitutionen habe sich zur Umsetzung der Richtlinie für den Kulturbereich in Baden-Württemberg eine Arbeitsgemeinschaft konstituiert, die für möglichst alle hochwassergefährdeten Kulturgüter eine abgestufte Risikoeinschätzung erstellen solle. Das Fazit der bisherigen Arbeit, so Hascher, falle weitgehend positiv aus: In der Sache habe die Arbeitsgemeinschaft flächendeckend neue Erkenntnisse erarbeitet, und die zahlreichen Einzelberatungen hätten gezeigt, dass die Umsetzung der Richtlinie tatsächlich handfeste Fortschritte im Risikomanagement ermögliche.

Moderiert von Raymond Plache (Chemnitz), stand am Nachmittag das Thema Notfallprävention im Mittelpunkt der Beiträge. Mario Glauert (Potsdam) ordnete die aufgrund der bisherigen Erfahrungen aus Einsturz, Bergung und Erstversorgung des Kölner Archivguts erneut überarbeiteten Empfehlungen der Archivreferentenkonferenz des Bundes und der Länder zur Notfallvorsorge in die aktuelle Fachdiskussion ein. Das Kölner Ereignis habe u. a. die Sicherung von Findmitteln, den Stellenwert von Magazinkatastern, von Verpackung und Mehrfachidentifikationen innerhalb einer Archiveinheit als Aspekte der Notfallvorsorge zur Wiederherstellung des Ordnungszustands nach einem Großschadensereignis besonders deutlich ins Blickfeld gerückt. Zudem plädierte Glauert für die Stärkung des Kulturgutschutzes, etwa durch die Einrichtung eines „Beirats für Kulturgut“ nach dem Vorbild des Denkmalrats, „Landesbeauftragte für den Kulturgutschutz“ sowie Kulturgutschutzbeauftragte in den Krisenstäben der unteren Katastrophenschutzbehörden. Der Text der überarbeiteten Empfehlungen ist auf den Internetseiten des Landesarchivs Baden-Württemberg zugänglich.

Im Anschluss präsentierten Matthias Frankenstein und Anna Endreß im Rahmen einer Führung durch das Technische Zentrum des Landesarchivs NRW aus restauratorischer Sicht Konzeption und Umsetzung der Konservierung und Restaurierung aus dem Stadtarchiv Köln geborgener Großformate.



Johannes Kistenich (Münster) lieferte einen Erfahrungsbericht über Aufbau und aktuelle Entwicklungen im Notfallverbund Münster. Ein erster Ansatz zum Aufbau eines solchen Verbunds von Archiven und Bibliotheken in Münster 2005/06 war ins Stocken geraten. Erst der Kölner Archiveinsturz führte dort wie andernorts zu einer „Wiederbelebung“, die 2010 zur Unterzeichnung einer Notfallvereinbarung führte. Der Vortrag benannte aus den Münsteraner Erfahrungen hemmende und fördernde Faktoren und stellt Grundlagen für den zielorientierten Aufbau eines Notfallverbunds vor. Zentrale Dokumente wie die Notfallvereinbarung und ein Rahmennotfallplan sind auf den Internetseiten des LWL – Archivamt für Westfalen verfügbar. Aktuell stehen Aspekte der Binnenstrukturierung im Verbund für die Organisation der Notfallhilfe bei Bergung und Erstversorgung im Mittelpunkt der Arbeit („Fachstab“).

Sebastian Barteleit (Berlin) berichtete abschließend über eine umfangreiche Notfallübung auf dem Gelände des Bundesarchivs mit Kräften des Notfallverbunds Berlin-Brandenburg. Geübt

wurde das Szenario eines Brandes, bei dem durch das unter dem Brandort liegende Magazin mit 120 lfd. m Archivgut durch Löschwasser geschädigt wurde und zu räumen war. Aus der durch eine Filmdokumentation begleiteten Übung ergaben sich eine Reihe weiterer Optimierungsmöglichkeiten der Notfallvorsorge gerade in den Bereichen Zeitmanagement, Kommunikation (Benachrichtigungssysteme: Wie kann man gewährleisten, dass der Überblick über den Gesamtstand der Arbeiten nicht verloren geht?), Detailplanung (Strukturierung der Abläufe aufgrund der Lageanalyse: Was muss wann bereitstehen?) und Dokumentation (Welche Lagersystematik gibt es? Wie sollen Archivguteinheiten bei der Bergung erfasst werden?).

In der Abschlussdiskussion zur Veranstaltung wurde insbesondere der Stellenwert von Notfallübungen und deren Evaluation zur Fortschreibung der Notfallprävention deutlich. Eine Zusammenstellung der Beiträge dieser Veranstaltung in einem Tagungsband ist geplant.

Christoph Schmidt / Johannes Kistenich, Münster

GEDÄCHTNIS DER ALPHABETISIERUNG: DAS ARCHIV UND DOKUMENTATIONS- ZENTRUM FÜR ALPHABETISIERUNG UND GRUNDBILDUNG (ADAG)

Im Sommer 2010 hat das neu eingerichtete Archiv und Dokumentationszentrum für Alphabetisierung und Grundbildung seine Arbeit aufgenommen. Viele Leser werden sich hier sicher verwundert fragen: Archiv und Dokumentationszentrum für was? In der Tat ist es weiten Kreisen der Bevölkerung unbekannt, dass es in Deutschland das Problem Analphabetismus gibt und dass das Phänomen keinesfalls nur auf eine kleine Randgruppe beschränkt ist. Im Gegenteil: Nach neuesten Untersuchungen gelten 7,5 Millionen Personen zwischen 18 und 64 Jahren (das sind mehr als 14 Prozent der erwerbsfähigen Bevölkerung) als so genannte funktionale Analphabeten, das heißt sie können maximal einzelne Sätze lesen und schreiben, nicht jedoch zusammenhängende Texte, und dies, obwohl sie in Deutschland zur Schule gegangen sind. Und es handelt sich um eine keineswegs neue Erscheinung: Bereits in den 1970er Jahren wurde man auf das Problem des funktionalen Analphabetismus aufmerksam. Seitdem ist viel geschehen. Methodische und didaktische Konzepte für die Alphabetisierungsarbeit wurden entwickelt und erprobt, Lese- und Schreibkurse von den verschiedensten Trägern

– genannt seien vor allem die Volkshochschulen – eingerichtet, Unterrichtsmaterialien bereitgestellt. Zahlreiche Projekte wurden initiiert. Die Wissenschaft nahm sich des Themas an, Fachtagungen wurden durchgeführt, eine heute kaum noch überschaubare Fülle einschlägiger Literatur verfasst. Durch Kampagnen in unterschiedlichen Medien wurde das Problem in die Öffentlichkeit getragen, und Betroffene wurden zum Lernen ermutigt.

Einen zusätzlichen Impuls erhielt die Auseinandersetzung mit dem Analphabetismus in Deutschland durch einen Förderschwerpunkt des Ministeriums für Bildung und Forschung (BMBF), der über 100 Einzelprojekte möglich gemacht hat. In den letzten Jahren ist zudem die Alphabetisierung von Mitbürgerinnen und Mitbürgern mit Migrationshintergrund verstärkt in den Fokus des Interesses getreten.

Vor dem Hintergrund dieser breiten Beschäftigung mit dem Thema mag es erstaunen, dass bisher eine systematische Erfassung und Aufbereitung der erzielten Erkenntnisse und Erfahrungen nicht stattgefunden hat. Dies hatte zur Folge, dass diese teilweise verloren gingen und nicht selten später unter Mühen und dem

Einsatz oft beträchtlicher finanzieller Mittel rekonstruiert werden mussten. Neben dem Verlust an Wissensbeständen führt die fehlende Dokumentation von bereits Entwickeltem und Bestehendem dazu, dass es keine zuverlässige Basis für Entscheidungen über neue Projektinhalte gibt. Auch eine zuverlässige Standortbestimmung erscheint ohne historische Dokumentation kaum möglich.

Aus all diesen Gründen ist als jüngstes Vorhaben des Bundesverbandes Alphabetisierung und Grundbildung e.V. das *Archiv und Dokumentationszentrum für Alphabetisierung und Grundbildung (ADAG)* ins Leben gerufen worden. Dieses mit finanziellen Mitteln des Bundesministeriums für Bildung und Forschung geförderte Vorhaben hat die Aufgabe, als zentrale Institution den im Laufe der Jahre entstandenen Wissens- und Kenntnisstand im Bereich der Alphabetisierung und Grundbildung umfassend zu recherchieren, aufzubereiten, zu erschließen und zu dokumentieren. Dabei ist das Spektrum der zu behandelnden Aspekte außerordentlich breit gefächert. Es geht – um nur einiges zu nennen – etwa um die wissenschaftliche Forschung und deren Ergebnisse, Projekte und deren praktische Auswirkungen, methodische und didaktische Ansätze, bildungspolitische Maßnahmen, statistische

Erhebungen, Kampagnen, Tagungen und Kongresse, Institutionen und Träger von Alphabetisierungsmaßnahmen, Unterrichtsmaterialien aller Art, Ausstellungen sowie Filme. Entsprechend vielfältig und vielgestaltig ist das vom ADAG zu erhebende Material. Das ADAG kooperiert mit dem Stadtarchiv Münster und dem Westfälischen Archivamt, die es bei Bedarf in allen archivischen Fachfragen beraten. Ferner wurde ein wissenschaftlicher Beirat eingerichtet, der die Arbeit des ADAG begleitend unterstützt. Erschlossen werden die vom ADAG gesammelten und aufbereiteten Bestände durch ein digitales Findbuch, das im Internetportal „Archive in NRW“ veröffentlicht werden soll. Es ist geplant, wichtige Dokumente – soweit im Einklang mit Urheberrechts- und Copyright-Fragen möglich – im Netz abrufbar zu machen. Nicht digital zugängliche Unterlagen können aber auf jeden Fall von Benutzern vor Ort in den Räumen des ADAG eingesehen werden. Insgesamt versteht sich das ADAG als eine Service-Einrichtung, die den Interessenten eine valide Basis für weiterführende Forschungen und neue Ansätze im Bereich der Alphabetisierung zur Verfügung stellen will.

Dr. Ulrich Winzer / Jörg Schlösser, Münster



**Archiv und
Dokumentationszentrum**
für Alphabetisierung und Grundbildung

Berliner Platz 8-10; 48143 Münster
Tel. +49-251-4990996-51; Fax +49-251-4990996-86
E-Mail: u.winzer@alphabetisierung.de; j.schloesser@alphabetisierung.de
www.alpha-archiv.de

PERSONALNACHRICHTEN

Zusammengestellt vom
VdA – Verband deutscher Archivarinnen und Archivare e. V.

STAATLICHE ARCHIVE

BUNDESARCHIV

Ernannt

Abteilungspräsident **Dr. Michael Hollmann** zum Präsidenten des Bundesarchivs (3.5.2011) - Sachbearbeiter **Ralf Dohle** zum Regierungsinspektor (15.4.2011) - Archivinspektorin z. A. **Andrea Frank** zur Archivinspektorin (7.4.2011) - Archivinspektorin z. A. **Mechthild Krüger** zur Archivinspektorin (1.4.2011).

Abgeordnet

Regierungsoberinspektor **Jochen Marx** vom Bundesarchiv zum Bundesamt für Justiz mit dem Ziel der Versetzung (1.5.2011).

In den Ruhestand getreten

Archivamtfrau **Editha Borck** (30.6.2011).

DIE BUNDESBEAUFTRAGTE FÜR DIE UNTERLAGEN DES STAATSSICHERHEITSDIENSTES DER EHEMALIGEN DDR

Eingestellt

Referatsleiter **Dr. Frank Godhardt** (1.4.2011).

BADEN-WÜRTTEMBERG

Ernannt

Johanne Küenzlen beim Landesarchiv Baden-Württemberg, Abteilung Hauptstaatsarchiv Stuttgart, zur Archivreferendarin (1.5.2011) - **Dr. des. Kristina Starkloff** beim Landesarchiv Baden-Württemberg, Abteilung Hauptstaatsarchiv Stuttgart, zur Archivreferendarin (1.5.2011) - **Michael Ucharim M.A.** beim Landesarchiv Baden-Württemberg, Abteilung Hauptstaatsarchiv Stuttgart, zum Archivreferendar (1.5.2011) - Archivinspektorin **Christina Wolf** beim Landesarchiv Baden-Württemberg, Abteilung Verwaltung, zur Archivoberinspektorin (6.5.2011) - Archivrätin **Martina Heine** beim Landesarchiv Baden-Württemberg, Abteilung Staatsarchiv Wertheim, zur Oberarchivrätin (9.5.2011).

Ausgeschieden

Archivreferendar **Michael Habersack M.A.** beim Landesarchiv Baden-Württemberg, Abteilung Hauptstaatsarchiv Stuttgart, nach bestandener Laufbahnprüfung (30.4.2011) - Archivreferendar **Andreas Neuburger M.A.** beim Landesarchiv Baden-Württemberg, Abteilung Hauptstaatsarchiv Stuttgart, nach bestandener Lauf-

bahnprüfung (30.4.2011) - Archivreferendarin **Eva Rödel M.A.** beim Landesarchiv Baden-Württemberg, Abteilung Hauptstaatsarchiv Stuttgart, nach bestandener Laufbahnprüfung (30.4.2011).

BAYERN

Ernannt

Archivoberrätin **Dr. Martina Haggemüller M.A.** beim Staatsarchiv München zur Archivdirektorin (1.7.2011) - Archivoberrat **Dr. Thomas Engelke M.A.** beim Staatsarchiv Augsburg zum Archivdirektor (1.7.2011).

In den Ruhestand getreten

Archivinspektor **Joachim Brunold** beim Bayerischen Hauptstaatsarchiv (31.5.2011) - Archivamtmann **Bärbel Bauerschäfer** beim Staatsarchiv Nürnberg (30.4.2011).

HESSEN

Eingestellt

Assessor des Archivdienstes **Dr. Claudius Kienzle** als Leiter der Koordinierungsstelle Retrokonversion bei der Archivschule Marburg (1.5.2011).

Ernannt

Christian Reinhardt M.A. beim Hessischen Staatsarchiv Marburg zum Archivrat (1.5.2011) - **Clemens Andreas Joos** beim Hessischen Staatsarchiv Marburg zum Archivreferendar (1.5.2011) - **Klara Deecke** beim Hessischen Staatsarchiv Marburg zur Archivreferendarin (1.5.2011) - **Esther-Julia Howell** beim Hessischen Hauptstaatsarchiv Wiesbaden zur Archivreferendarin (2.5.2011) - **Hendrik Friggemann** beim Hessischen Hauptstaatsarchiv Wiesbaden zum Archivreferendar (2.5.2011).

In den Ruhestand getreten

Archivoberrat **Prof. Dr. Gerhard Menk** beim Hessischen Staatsarchiv Marburg (31.3.2011) - Sachbearbeiter **Olaf Grabowski** beim Hessischen Staatsarchiv Marburg, Außenstelle Archiv der deutschen Jugendbewegung (31.5.2011).

Ausgeschieden

Assessor **Claudius Kienzle** beim Hessischen Staatsarchiv Marburg (1.5.2011) - Assessorin **Barbara Hammes** beim Hessischen Staatsarchiv Marburg (1.5.2011) - Assessor **Bastian Gillner** beim Hessischen Staatsarchiv Marburg (1.5.2011). Archivreferendar **Dr. Christian Reinhardt** beim Hessischen Hauptstaatsarchiv

Wiesbaden nach bestandener Laufbahnprüfung (30.04.2011) - Archivreferendarin **Dr. Anke Stößer** beim Hessischen Hauptstaatsarchiv Wiesbaden nach bestandener Laufbahnprüfung (30.4.2011) - Assessor des Archivdienstes **Wolfgang Krauth** bei der Archivschule Marburg (30.4.2011).

Sonstiges

Oberinspektorin **Nicole Röck-Knüttel** beim Hessischen Hauptstaatsarchiv Wiesbaden ist aus dem Erziehungsurlaub zurückgekehrt (16.3.2011).

Archivschule Marburg

10 Teilnehmerinnen und Teilnehmer des 47. Fachhochschulkurses haben am 31.3.2011 erfolgreich ihre Ausbildung beendet:

Josefine Bzdok (Bund), **Paul Gapski** (Berlin), **Sabine Gössel M.A.** (Hessen), **Andrea Heck M.A.** (Hessen), **Maria Huss** (Bund), **Oliver Kleppel M.A.** (Hessen), **Claire Maunoury** (Bund), **Carina Notzke** (Bund), **Catrin Schultheiß** (Bund), **Dieter Wintergerst M.A.** (Hessen).

MECKLENBURG-VOPROMMERN

In den Ruhestand getreten

Leitender Archividirektor **Dr. Andreas Röpcke** beim Landesarchiv Schwerin (30.4.2011).

NORDRHEIN-WESTFALEN

Ernannt

Mirko Crabus M.A. beim Landesarchiv Nordrhein-Westfalen, Abteilung Westfalen, zum Staatsarchivreferendar (1.5.2011) - **Sabine Kötting M.A.** beim Landesarchiv Nordrhein-Westfalen, Abteilung Westfalen, zur Staatsarchivreferendarin (1.5.2011) - **Dr. Katrin Minner** beim Landesarchiv Nordrhein-Westfalen, Abteilung Westfalen, zur Staatsarchivreferendarin (1.5.2011) - **Dr. Carsten Stühning M.A.** beim Landesarchiv Nordrhein-Westfalen, Abteilung Westfalen, zum Staatsarchivreferendar (1.5.2011).

Ausgeschieden

Staatsarchivreferendar **Dr. Thomas Notthoff** beim Landesarchiv Nordrhein-Westfalen, Abteilung Westfalen, nach bestandener Laufbahnprüfung für den höheren Archivdienst (30.4.2011) - Staatsarchivreferendarin **Dr. Karoline Riener** beim Landesarchiv Nordrhein-Westfalen, Abteilung Westfalen, nach bestandener Laufbahnprüfung für den höheren Archivdienst (30.4.2011) - Staatsarchivreferendar **Dr. Michael Ruprecht** beim Landesarchiv Nordrhein-Westfalen, Abteilung Westfalen, nach bestandener Laufbahnprüfung für den höheren Archivdienst (30.4.2011) - Staatsarchivreferendar **Dr. Thorsten Unger** beim Landesarchiv Nordrhein-Westfalen, Abteilung Westfalen, nach bestandener Laufbahnprüfung für den höheren Archivdienst (30.4.2011).

RHEINLAND-PFALZ

Ernannt

Dipl.-Archivarin (FH) **Sonja Eiselen** beim Landesarchiv Koblenz zur Archivinspektorin (14.4.2011) - Oberarchivrätin **Dr. Anja Ostrowitzki** beim Landesarchiv Koblenz zur Archividirektorin (18.5.2011) - Oberarchivrat **Dr. Achim Krümmel** beim Landesarchiv Koblenz zum Archividirektor (18.5.2011).

Sonstiges

Regierungsangestellter **Gerd Schang** beim Landesarchiv Koblenz wurde Verwaltungsleiter (1.2.2011).

THÜRINGEN

Eingestellt

Archivreferendar **Björn Schmalz** beim Thüringischen Hauptstaatsarchiv Weimar (1.5.2011).

Ernannt

Assessor des höheren Archivdienstes **Christian Reuther** beim Thüringischen Hauptstaatsarchiv Weimar nach bestandener Staatsprüfung (30.4.2011).

SACHSEN

In den Ruhestand getreten

Archivarin und Sachbearbeiterin **Renate Jude** beim Sächsischen Staatsarchiv, Staatsarchiv Leipzig (31.7.2011).

KOMMUNALE ARCHIVE

KREISARCHIV ORTENAU-KREIS, OFFENBURG

Kreisarchivar i. R. **Dr. Dieter Kauß** ist im Alter von 69 Jahren verstorben (25.4.2011).

STADTARCHIV BAD SALZUFLEN

Stadtarchivar **Franz Meyer** ist ausgeschieden und wurde zum Direktor der Volkshochschule Bad Salzuflen und zum Leiter der Bildungseinrichtungen der Stadt Bad Salzuflen bestellt (1.3.2011).

ARCHIVE DER PARLAMENTE, POLITISCHEN PARTEIEN, STIFTUNGEN UND VERBÄNDE

ARCHIV DES LIBERALISMUS, GUMMERSBACH

Prof. Dr. Ewald Grothe hat die Leitung des Archivs des Liberalismus der Friedrich-Naumann-Stiftung für die Freiheit übernommen (14.2011).

ARCHIVE DER HOCHSCHULEN SOWIE WISSENSCHAFTLICHER INSTITUTIONEN

UNIVERSITÄTSARCHIV BAMBERG

Universitätsarchivarin **Dr. Karin Amtmann** ist im Alter von 50 Jahren verstorben (23.4.2011).

GEBURTSTAGE

85 Jahre:

Kreisarchivpfleger a. D. **Konrad Ganter**, Unterhaching (21.11.2011).

80 Jahre:

Hauptabteilungsleiter i. R. **Prof. h.c. Wolfgang Hempel**, Gaggenau (14.10.2011) - Leitender Archivdirektor a. D. **Prof. Dr. Eckhart G. Franz**, Darmstadt (24.12.2011).

75 Jahre:

Leitender Archivdirektor a. D. **Dr. Dieter Brosius**, Hannover (20.11.2011) - Staatsarchivamtfrau **Rohtraut Müller-König**, Münster (26.11.2011) - Archivleiter i. R. **Dr. Wolfgang Schenk**, Eisenach (28.11.2011) - Leitender Staatsarchivdirektor a. D. **Prof. Dr. Otfried Dascher**, Dortmund (7.12.2011) - Abteilungsleiter i. R. **Hans-Heinz Schütt**, Schwerin (20.12.2011).

70 Jahre:

Abteilungspräsident a. D. **Wolf Buchmann**, Ransbach-Baumbach (3.10.2011) - Kreisarchivar a. D. **Dieter Böhringer**, Borken (5.10.2011) - Abteilungsleiter i. R. **Eckhard Lange**, Uelzen (21.10.2011).

65 Jahre:

Kreisarchivdirektor **Dr. Karl Emsbach**, Dormagen (8.10.2011) - Archivdirektor **Prof. Dr. Konrad Krimm**, Karlsruhe (9.11.2011) - Archivangestellte **Annelie Rau**, Kassel (10.11.2011) - Stadtarchivar **Heinrich Josef Deistin**, Werl (11.11.2011) - Kirchenarchivamtsrat **Dietrich Heuer**, Kiel (13.11.2011) - Universitätsarchivar **Dr. Martin Dallmeier**, Regensburg (16.12.2011) - Privatdozentin **Dr. Ursula D. Nienhaus**, Berlin (21.12.2011).

60 Jahre:

Archivoberrat **Dr. Thomas Franke**, Hannover (9.10.2011) - Archivleiter **Jürgen Görner**, Löbau (22.10.2011) - Dipl.-Politologe **Stefan Wicht**, Baden-Baden (22.10.2011) - Sachbearbeiterin **Elke Lau**, Dresden (26.10.2011) - Stadtarchivar **Ewald Glückert**, Lauf a.d. Pegnitz (3.11.2011) - **Dr. Harry Niemann M.A.**, Heppenheim (6.11.2011) - Facharchivar **Andreas Diehl**, Berlin (6.11.2011) - Archivoberrat **Dr. Horst-Dieter Beyerstedt**, Nürnberg (29.11.2011) - Sachgebietsleiterin **Dr. Ute Leonhardt**, Jena (3.12.2011) - Stadtarchivar **Wolfgang Pusch**, Starnberg (5.12.2011).

Die hier veröffentlichten Personalnachrichten beruhen auf den Meldungen und Angaben der archivischen Ausbildungseinrichtungen, der Archiveinrichtungen bzw. der zuständigen Verwaltungen.

Die Meldungen sind direkt an die Geschäftsstelle des VdA – Verband deutscher Archivarinnen und Archivare e.V., Wörthstraße 3, 36037 Fulda, E-Mail: info@vda.archiv.net unter Angabe des Einsenders (Dienststelle, Archiv, Institution) und des Bearbeiters (Name, Vorname, Telefon, E-Mail) zu senden.

FÖRDERUNG DER NORMUNGSARBEIT FÜR DIE DEUTSCHEN ARCHIVE

Die Normung ist aus der täglichen Arbeit in den deutschen Archiven kaum noch wegzudenken. In vielerlei Bereichen wird sie angewandt, bewusst oder manchmal auch unbewusst; sie trägt nicht unerheblich zur sachgerechten Führung, zur Funktionstüchtigkeit und Wirtschaftlichkeit der Archive bei. Im Deutschen Institut für Normung (DIN e.V.) in Berlin ist es vor allem der Normenausschuss Bibliothekswesen und Dokumentation (NABD), in dem die Normen für Archive und Bibliotheken entstehen, bearbeitet und geprüft werden. Für die Archive sind dabei besonders die Arbeitsausschüsse 14 (Bestandserhaltung) und 15 (Schriftgutverwaltung und Langzeitverfügbarkeit digitaler Informationsobjekte) relevant. Aus dem Arbeitsausschuss für die Bestandserhaltung sind Normen hervorgegangen, wie die DIN EN ISO 9706, mit der Anforderungen für die Alterungsbeständigkeit von Papier festgelegt werden, die DIN ISO 11799, in der die Umstände einer sachgerechten Lagerung von Archivgut definiert sind, die DIN ISO 11798, durch die Prüfverfahren zur Alterungsbeständigkeit von Schriften, Drucken und Kopien auf Papier festgelegt werden, oder die E DIN ISO 16245, mit der die Verpackung als präventive Bestandserhaltung vorgegeben wird. Erinnert sei auch an die „Empfehlungen zur Prüfung des Behandlungserfolgs von Entsäuerungsverfahren (...)“ oder an die DIN ISO 6199, der „Hauptnorm“ für die Modalitäten der Sicherungs- und Schutzverfilmung, um hier nur einige Beispiele kurz anzuführen.

Der Arbeitsausschuss für die Schriftgutverwaltung und Langzeitverfügbarkeit digitaler Informationsobjekte befasst sich mit der Normierung im Bereich der geregelten Entstehung und Verwaltung und damit auch der rechtlichen Belastbarkeit von digitalem und analogem Schriftgut und anderen Informationsobjekten sowie der langfristigen Erhaltbarkeit und Verfügbarkeit von digitalen Informationsobjekten. Als Beispiele seien genannt die DIN ISO 15489 zur Schriftgutverwaltung, die Normentwürfe DIN 31644 und 31645 zu Kriterien für vertrauenswürdige digitale Langzeitarchive sowie zur Übernahme von Objekten in ein digitales Archiv (Ingest) sowie die ISO 19005 (PDF/A). Das OAIS-Referenzmodell ISO 14721 ist zwar innerhalb des DIN dem Normausschuss Luft- und Raumfahrt (NL) zugeordnet, wird inhaltlich aber von Mitarbeitern des NABD 15 betreut, die dafür in den NL delegiert wurden.

Die Fülle der Maßnahmen archivarischen Handelns bedarf schon deshalb der Standardisierung, weil letztlich nur dadurch auch gewährleistet wird, dass das wertvolle Kulturgut nicht mit ad hoc durchgeführten, aus rein situativen, oft zufälligen Gegebenheiten resultierenden Maßnahmen angegangen wird. Normung ist die Quintessenz erprobten, sachgerechten und auf Erfahrung beruhenden Handelns in unserem Beruf und somit ein objektives Gütesiegel, auf das man eben nicht nur in Industrie, Handwerk und Wirtschaft vertrauen darf, sondern gerade auch im kulturellen Bereich. Ihr wirtschaftlicher Nutzen steht zudem außer Frage – welcher Haushälter würde es heute noch riskieren, eine Dienstleistung etwa im Bereich der Bestandserhaltung auszuschreiben, ohne darin die Erfüllung der einschlägigen Normen zu fordern? Viele Archive und Bibliotheken haben bereits einen erheblichen Beitrag zur Normung geleistet, indem sie Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zum ehrenamtlichen Nebenamt beim DIN zur Verfügung stellten. Im Gegensatz zu den ehrenamtlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern aus der freien Wirtschaft müssen diese jedoch keine Mitgliedsbeiträge an das DIN erstatten, so dass die Finanzierung des NABD und damit die Normungsarbeit mittlerweile stark gefährdet sind. Durch die Gründung eines „Förderkreises“ für den NABD soll nun versucht werden, die Haushaltsituation dieses Normenausschusses zu verbessern.

Es ist hervorzuheben, dass jedes Mitglied des NABD-Förderkreises die Möglichkeit erhalten wird, ohne weitere zusätzliche Kosten online auf einen ausgewählten Normenbestand des NABD zuzugreifen. Der Beuth-Verlag hat für den NABD ein Normenportal „Information und Dokumentation“ (www.normenportal-iud.de) entwickelt, über das der Zugriff ermöglicht wird. Für Rückfragen zum NABD-Förderkreis und zu den Konditionen der Mitgliedschaft sowie zum Portal steht Ihnen der Geschäftsführer des NABD, Herr Wischhöfer, gern zur Verfügung. Das Beitrittsformular und die Geschäfts- und die Beitragsordnung des Förderkreises sind zudem im Internet abrufbar unter www.nabd.din.de/sr/foerderkreis_nabd.

Die beiden Unterzeichner wären Ihnen sehr dankbar, wenn Sie einen Beitritt Ihrer Institution zu dem Förderkreis wohlwollend prüfen würden. Es sei nicht verschwiegen, dass das Bundesarchiv bereits mit gutem Beispiel vorgegangen ist.

Mit freundlichen Grüßen

Katharina Ernst/Rainer Hofmann, Stuttgart/Koblenz

VORSCHAU

Das nächste Heft wird sich im Schwerpunkt mit dem Thema

Die Archive und die historische Forschung

beschäftigen. Zu diesem Thema haben das Landesarchiv NRW und der VdA – Verband deutscher Archivarinnen und Archivare am 27. Juni 2011 im Institut für Stadtgeschichte in Frankfurt am Main eine Podiumsdiskussion veranstaltet. An der Diskussion nahmen Christoph Cornelißen (Kiel), Dirk van Laak (Gießen), Clemens Rehm (Stuttgart) und Wilfried Reininghaus (Düsseldorf) teil. Ausgehend von dem Befund, dass die Geschichtswissenschaft und die Archive zunehmend auseinanderdriften, hat die Diskussion versucht, für die Zukunft die gegenseitigen Erwartungen in beiden Arbeitsbereichen neu abzustecken und auf dieser Grundlage Perspektiven für eine verbesserte Kooperation zu entwickeln. Die Dokumentation der Frankfurter Podiumsdiskussion steht im Mittelpunkt des kommenden Themenheftes.

IMPRESSUM

- Herausgeber: Landesarchiv Nordrhein-Westfalen, Graf-Adolf-Str. 67, 40210 Düsseldorf, VdA -Verband deutscher Archivarinnen und Archivare e.V., Wörthstr. 3, 36037 Fulda
- Redaktion: Andreas Pilger in Verbindung mit Michael Diefenbacher, Clemens Rehm, Wilfried Reininghaus, Ulrich Soënius und Martina Wiech
- Mitarbeiter: Meinolf Woste, Petra Daub
- ISSN 0003-9500
- Kontakt: Landesarchiv Nordrhein-Westfalen, Graf-Adolf-Str. 67, 40210 Düsseldorf, Tel. 0211/159238-800 (Redaktion), -201 (Andreas Pilger), -802 (Meinolf Woste), -803 (Petra Daub), Fax 0211 /159238-888, E-Mail: archivar@lav.nrw.de
- Druck und Vertrieb: Franz Schmitt, Kaiserstraße 99-101, 53721 Siegburg, Tel. 02241/62925, Fax 02241/53891, E-Mail: verlag-schmitt@aol.com, Bankverbindung: Postbank Köln, BLZ 370 100 50, Kto. 7058-500
- Gestaltung: ENGEL UND NORDEN, Wuppertal, Mitarbeit: Ruth Michels, www.engelundnorden.de
- Bestellungen und Anzeigenverwaltung: Verlag Franz Schmitt (Preisliste 21, gültig ab 1. Januar 2008)
- Zuständig für Anzeigen: Sabine Schmitt im Verlag Franz Schmitt

Die Verlagsrechte liegen beim Landesarchiv Nordrhein-Westfalen. Amtliche Bekanntmachungen, Mitteilungen und Manuskripte bitten wir, an die Redaktion zu senden, Personalnachrichten und Veranstaltungshinweise dagegen an die Geschäftsstelle des VdA. Für unverlangt eingesandte Beiträge übernehmen wir keine Haftung, unverlangt eingesandte Rezensionsexemplare werden nicht zurückgesandt. Zum Abdruck angenommene Arbeiten gehen in das unbeschränkte Verfügungsrecht des Herausgebers über. Dies schließt auch die Veröffentlichung im Internet ein. Die Beiträge geben die Meinungen ihrer Verfasser, nicht die der Redaktion wieder.

Der „Archivar“ erscheint viermal jährlich. Der Bezugspreis beträgt für das Einzelheft einschl. Porto und Versand 8,- EUR im Inland, 9,-EUR im Ausland, für das Jahresabonnement im Inland einschl. Porto und Versand 32,- EUR, im Ausland 36,- EUR.

Hinweise für VdA-Mitglieder: Alle Personalnachrichten, geänderte Anschriften und Bankdaten sind ausschließlich an folgende Adresse zu melden: VdA-Geschäftsstelle, Wörthstr. 3, 36037 Fulda, Tel. 0661/2910972, Fax 0661/2910974, E-Mail: mitgliedsdatenaenderung@vda.archiv.net, Internet: www.vda.archiv.net

Bankverbindung: Konto für Mitgliedsbeiträge VdA: Sparkasse Fulda, BLZ 530 501 80, Kto 430 464 47; Konto für Spenden an den VdA: Sparkasse Fulda, BLZ 530 501 80, Kto 430 500 00.